Plenarprotokoll 14 / **61**
18. 02. 2009

Landtag von Baden-Württemberg

61. Sitzung **14. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 18. Februar 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 10:04 Uhr | Mittagspause: 12:53 bis 14:16 Uhr | Schluss: 18:59 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 4297

1. a) Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 (Staatshaushaltsgesetz 2009 – StHG 2009)** – Drucksachen 14/3917, 14/3918

b) Mitteilung der Landesregierung vom 13. Februar 2009 – **Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009; hier: Berücksichtigung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes und des Infrastrukturprogramms des Landes** – Drucksache 14/3993

Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses – Drucksachen 14/4040, 14/4041

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – **Sicherung des Konjunkturpakets II durch die Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat** – Drucksache 14/3870

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO 4297

Abg. Stefan Mappus CDU 4297, 4321
Abg. Claus Schmiedel SPD 4300, 4316
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE . . 4304, 4306, 4318
Abg. Dr. Nils Schmid SPD (Kurzintervention) . . . 4305
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 4308, 4322
Ministerpräsident Günther Oettinger 4312
Abg. Ingo Rust SPD 4324
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 4326
Minister Willi Stächele 4327

Beschluss 4328

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP (persönliche Erklärung) 4331

2. **Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache** 4331

Abg. Jörg Döpper CDU 4331
Abg. Ernst Behringer CDU 4334
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 4335
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 4337
Abg. Beate Fauser FDP/DVP 4338

3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 14/3859 4340

Minister Dr. Wolfgang Reinhart 4340
Abg. Günther-Martin Pauli CDU 4341
Abg. Birgit Kipfer SPD 4341
Abg. Jürgen Walter GRÜNE 4343
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 4344

Beschluss 4346

4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Landes Baden-Württemberg (Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg – IFG BW)** – Drucksache 14/2468

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3809 4346

Abg. Guido Wolf CDU 4346
Abg. Ute Vogt SPD 4347
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 4348
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 4349
Minister Heribert Rech 4350

Beschluss 4353

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 14/3271

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart** – Drucksache 14/3272

c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg** – Drucksache 14/3273

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3810 4353

Abg. Klaus Herrmann CDU 4353
Abg. Christoph Bayer SPD 4354
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 4355
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 4357
Minister Heribert Rech 4358

Beschluss 4360

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes** – Drucksache 14/3661

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3765 4360

Abg. Stefan Teufel CDU 4360
Abg. Ursula Haußmann SPD 4360
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 4361
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 4362
Ministerin Dr. Monika Stolz 4363

Beschluss 4364

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg (Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg)** – Drucksache 14/3587

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3764 4365

Abg. Andrea Krueger CDU 4365
Abg. Marianne Wonnay SPD 4366
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 4367
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 4368
Ministerin Dr. Monika Stolz 4369

Beschluss 4371

8. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes** – Drucksache 14/3659

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – **Finanzierung der Kleinkindbetreuung** – Drucksache 14/2302

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – **Übertragung der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen auf die Stadt- und Landkreise?** – Drucksache 14/2654

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/3770 4371

Abg. Wilfried Klenk CDU 4371
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD 4372
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 4373
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 4375
Ministerin Dr. Monika Stolz 4376

Beschluss 4377

9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsrichtlinie) in das Bauberufsrecht** – Drucksache 14/3543

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/3733 . . . . . 4379, 4380

Beschluss 4380

Abg. Winfried Mack CDU (zu Protokoll) 4381
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD (zu Protokoll) 4381
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE (zu Protokoll) 4381
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP (zu Protokoll) 4381
Staatssekretär Richard Drautz (zu Protokoll) 4381

10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes** – Drucksache 14/3847 4379

Ministerin Dr. Monika Stolz 4379
Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) . . 4380

Beschluss 4380

11. Beschlussempfehlung des Präsidiums zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2008 – **Beratende Äußerung über die Zuschüsse und sonstigen Leistungen an die Fraktionen des Landtags in der 13. Wahlperiode** – Drucksachen 14/3531, 14/3931 4382

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU 4382
Abg. Reinhold Gall SPD 4383
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 4384
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 4385

Beschluss 4386

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Anträgen der Landesregierung vom 12. und 20. Januar 2009 – **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen** – Drucksachen 14/3880, 14/3881, 14/4001 4386

Beschluss 4386

13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. November 2008 – **Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 19) – Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS** – Drucksachen 14/3465, 14/3768 4386

Beschluss 4386

14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2007 – **Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: a) zum Zweiten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (2. HRÄG), b) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 23) – Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika** – Drucksachen 14/2152, 14/3769 4386

Beschluss 4386

15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2008 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Sanierungs- und Baukonzept für die Gebäude der Württembergischen Staatstheater** – Drucksachen 14/3463, 14/3771 4386

Beschluss 4386

16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 20. November 2008 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch zur Qualität von Agrarerzeugnissen** – Drucksachen 14/3599, 14/3795 . . 4386

Beschluss 4386

17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 2008, Az.: 1 BvR 2492/08 – **Verfassungsbeschwerde von mehreren Vereinigungen gegen das Bayerische Versammlungsgesetz** – Drucksache 14/3813 4386

Beschluss 4386

18. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/3801, 14/3802, 14/3803, 14/3804. 4387

Beschluss 4387

19. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/3882, 14/3883 . . 4387

Beschluss 4387

Nächste Sitzung 4387

Anlage
Anlage zum mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses 4388

Protokoll

über die 61. Sitzung vom 18. Februar 2009

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Mielich und Frau Abg. Dr. Unold erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Dr. Arnold, die Herren Abg. Palm und Reichardt sowie Herr Staatssekretär Wacker.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Dr. Hübner und – heute Nachmittag – Herr Staatssekretär Drautz.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 (Staatshaushaltsgesetz 2009 – StHG 2009) – Drucksachen 14/3917, 14/3918

b) Mitteilung der Landesregierung vom 13. Februar 2009 – Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009; hier: Berücksichtigung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes und des Infrastrukturprogramms des Landes – Drucksache 14/3993

Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses – Drucksachen 14/4040, 14/4041

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust und Abg. Klaus Herrmann

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Sicherung des Konjunkturpakets II durch die Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat – Drucksache 14/3870

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Meine Damen und Herren, für die Punkte a bis c haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion verständigt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Mappus das Wort.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterstützt und befürwortet den Haushaltsplan 2009, und zwar aus voller Überzeugung. Wir werden diesen Haushalt heute verabschieden, weil er aus unserer Sicht die richtigen Schwerpunkte setzt, vor allem aber, weil er die richtigen Prinzipien verfolgt: Einhaltung der Nettonull, gleichzeitig 200 Millionen € mehr für Schulen und Bildung sowie mehr als 1 000 zusätzliche Lehrerstellen, Hochschulausbauprogramm, Ausbau der Kleinkindbetreuung, Landesinfrastrukturprogramm. Dies sind die Kernpunkte eines Etats, der in der Krise eine klare Linie vorgibt und wirkungsvoll gestaltet.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es ist ein Haushalt der finanzpolitischen Vernunft, es ist ein Haushalt der wirtschaftspolitischen Tatkraft, und es ist vor allem gerade in der Krise ein Haushalt der Chancen. Wir alle haben in den vergangenen Wochen hier im Parlament sorgfältig über diesen Etat beraten und das besondere ökonomische Umfeld diskutiert, das diesen Haushalt prägt. Deshalb möchte ich namens der CDU-Fraktion den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen ausdrücklich für die engagierten Debatten danken, die wir miteinander geführt haben.

Meine Damen und Herren, bei allen notwendigen und legitimen Differenzen in der Sache dürfen wir gemeinsam feststellen, dass dieser Landtag sein wichtigstes Recht – das Budgetrecht war, ist und bleibt das Königsrecht eines jeden Parlaments – verantwortungsbewusst und, wie ich finde, auch kompetent wahrnimmt. Wir leisten in diesem Hause gerade in schwieriger Zeit gute Arbeit, zu der wir, wie ich finde, auch selbstbewusst stehen dürfen. Auch diese Tatsache verdient aus meiner Sicht zum Schluss der Etatberatungen eine Erwähnung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Die Botschaft des Landeshaushalts heißt: Auch im Krisenjahr 2009, in dem der Bund Schulden in Rekordhöhe aufnimmt und in dem andere Länder auf Pump investieren, stemmen wir in Baden-Württemberg die Herausforderungen ohne neue Kredite.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Wir sagen damit künftigen Generationen: Wir sanieren uns nicht auf eure Kosten. Wir bekämpfen die Krise nicht, indem

(Stefan Mappus)

wir unsere Kinder und Enkel in Haftung nehmen. Wir kommen für das, was heute zu tun ist, auch tatsächlich heute auf, meine Damen und Herren. In einer Zeit, in der sich finanzielle Dimensionen und staatliche Ausgaben in Milliardenhöhe zusehends relativieren, ist dies, wie ich finde, keineswegs selbstverständlich.

Wir unterstreichen, dass für uns in Baden-Württemberg die guten Maßstäbe solider Haushaltsführung gerade auch in diesem Krisenjahr Geltung behalten. Die Nettonull 2009 ist deshalb umso mehr eine starke politische Leistung der CDU-geführten Koalition, der CDU-geführten Landesregierung und, wie ich glaube, eine sehr gute Leistung der Koalition von CDU und FDP/DVP in diesem Land. Sie ist aber gerade im Zeichen der schweren weltwirtschaftlichen Einbrüche nur möglich geworden als Ergebnis einer langfristig angelegten und strukturell wirksamen Konsolidierungsstrategie. Erst in der Rezession, meine Damen und Herren, sehen wir, wie wertvoll diese Strategie für unser Land tatsächlich war und noch sein wird.

Deshalb sagen wir von der CDU-Fraktion: Wir verspielen nicht die hart erkämpften Konsolidierungserfolge. Wir geben nicht gleich bei der ersten Gelegenheit der Versuchung nach, alle möglichen Wünsche und Forderungen ohne Gegenfinanzierung zu bedienen. Wir lassen uns nicht verführen von der, wie ich finde, unseriösen „Klotzen-statt-kleckern"-Rhetorik der SPD, die den Menschen vorgaukelt, der Staat könne alles richten und wieder einmal habe die Zeit des Überflusses begonnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wenn man die Lektüre über den Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom letzten Wochenende verfolgt – –

(Abg. Ute Vogt SPD: Nur kein Neid! – Abg. Peter Hofelich SPD: Oh! Welche Ehre! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bildung kann nie schaden!)

– Frau Vogt, das Letzte, wirklich das mit Abstand Letzte, worauf ich auf dieser Welt neidisch wäre, ist ein Parteitag der SPD. Das dürfen Sie mir wirklich glauben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der hat Spaß gemacht! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich glaube, Frau Vogt geht es genauso! – Heiterkeit bei der CDU – Unruhe)

Wenn Sie einmal allein die Rede der Frau Kollegin Vogt nehmen, dann sehen Sie ihre Forderungen:

(Abg. Alfred Winkler SPD: Bei Ihnen gibt es überhaupt keine Erleichterungen!)

höhere Hartz-IV-Sätze, zusätzliche Sozialleistungen, neue Sonderprogramme für Transferempfänger usw.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Was?)

Und das nur, damit Sie Ihren linken Parteiflügel ruhigstellen können!

(Lachen der Abg. Ute Vogt SPD)

Da kann ich nur sagen: Sagen Sie den Menschen, wie Sie das bezahlen wollen! Sagen Sie endlich, wie Sie das finanzieren wollen!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zur SPD: Ihr habt doch die 22 % schon verspielt!)

Sie müssen den Menschen gerade jetzt sagen, woher das Geld kommt,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das können Sie doch selbst sagen!)

wer es bezahlen soll und wie viel das Ganze kostet.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Warum sagen Sie das nicht?)

Sie müssen vor allem zugeben, dass dieses Programm nie und nimmer ohne Steuererhöhungen finanzierbar ist. Sie müssen sagen, dass unter dem Strich wieder einmal diejenigen dafür bezahlen müssen, die diesen Staat tragen. Meine Damen und Herren, genau diejenigen wollen wir entlasten und nicht belasten. Das ist der große Unterschied zur SPD in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Kollege Schmiedel ist ein fleißiger Redaktionsbesucher.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihnen würde das auch nicht schaden!)

Bei Ihnen, Kollege Schmiedel, kann man manchmal den Eindruck haben, dass Sie als Fraktionsvorsitzender Kilometergeld erhalten.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, er hat einen Fahrer!)

Gestern beglückte uns Herr Kollege Schmiedel in Pforzheim bei der „Pforzheimer Zeitung". „Schmiedel will Kurswechsel", heißt die Überschrift. Aber was er an Kurswechsel will, ist wirklich bemerkenswert. Herr Schmiedel lässt uns über die „Pforzheimer Zeitung" wissen, dass er zur alten Frühverrentungspraxis zurückkehren will.

(Zurufe von der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Um Himmels willen!)

Das ist besonders bemerkenswert, weil der gerade aktuelle Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands derjenige war, der genau die Frühverrentungspraxis, die Herr Schmiedel jetzt wieder einfordert, vor anderthalb Jahren abgeschafft hat, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Dazu kann ich nur sagen: Was Sie wollen, Herr Schmiedel, heißt: Wer den 55. Geburtstag erreicht hat, wird mit der freundlichen Empfehlung der SPD-Landtagsfraktion aus dem Erwerbsprozess gezogen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie alt ist der Kollege Schmiedel?)

(Stefan Mappus)

Sie sagen wieder einmal nicht, wie Sie das Ganze finanzieren wollen. Dabei war genau das der Ausgangspunkt der Reformen von SPD und Grünen, zu sagen: Was wir früher gemacht haben, ist nicht finanzierbar; deshalb schaffen wir es ab. Herr Kollege Schmiedel will es wieder einführen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er will in den Ruhestand gehen!)

Das ist die Politik der SPD in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Um es klar zu sagen, Herr Kollege: Ich nehme jeden Vorschlag ernst, wenn er eine Finanzierung auf der anderen Seite der Bilanz aufweisen kann. Sie fordern das Blaue vom Himmel herunter und versprechen allen alles in dem Glauben, dass Sie die Linke damit überholen können.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wer die überholt, stellt sich aber gerade an anderer Stelle heraus!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie werden damit scheitern. Die Menschen sind, weiß Gott, nicht so dumm, als dass sie Ihnen das abkaufen, was Sie ihnen alles versprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das gilt aber für Ihre Steuersenkungspläne genauso! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Meine Damen und Herren, kein Staat der Erde kann die Wucht dieser weltweiten Krise wirklich aufhalten und die volkswirtschaftlichen Verluste vollständig ausgleichen. Politische Machbarkeit hat ihre Grenzen. Aber der Staat kann mit seinen Mitteln Härten dämpfen und den Aufprall abfedern. Deshalb ist es richtig, dass die Politik die Konjunktur in diesem Abschwung, den wir so bisher noch nie erlebt haben, aktiv stützt.

In Baden-Württemberg investieren Bund, Land und Kommunen dazu in diesem und im nächsten Jahr gemeinsam alles in allem zusätzlich 2,1 Milliarden €. Das ist das größte Konjunkturpaket, das es in der Geschichte dieses Landes gab. Wir ergänzen das Programm des Bundes mit 350 Millionen € aus originären, eigenen Landesmitteln. Wir wollen damit eine optimale zeitliche, vor allem aber eine optimale inhaltliche Verklammerung der Investitionen schaffen.

Dabei gilt – um dies noch einmal, wie in der letzten Woche schon geschehen, klipp und klar zu sagen –: Baden-Württemberg bezahlt seinen Beitrag ohne einen einzigen Cent neuer Schulden, und Baden-Württemberg gibt das für die Kommunen bestimmte Geld vom Bund, wie vereinbart, 1 : 1 an die Kommunen weiter.

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen in Baden-Württemberg die Spielräume nutzen, damit wir in der nahen Zukunft verstärkt investieren können, um der Krise entgegenzuwirken. Das Land gibt den kommunalen Anteil von 866 Millionen € auf Heller und Pfennig – genau genommen Cent – an die Kommunen weiter. Wir haben dafür ein Verteilungsverfahren vereinbart, das, wie ich finde, unbürokratisch und gerecht ist und dabei trotzdem ausreichend gewichtet.

Die Städte und Gemeinden erhalten die meisten Mittel pauschal und können sie vor allem flexibel verwenden. Gleichzeitig läuft ein Teil über die bewährten und erfolgreichen Förderprogramme des Landes, damit in der Krankenhausförderung, im Städtebau oder im ländlichen Raum direkt, vor allem nach anerkannten fachlichen Kriterien, investiert werden kann.

Zudem haben wir das Volumen des Ausgleichstocks erhöht, damit vor allem auch finanzschwache Gemeinden investieren können, damit die Ausgeglichenheit in Baden-Württemberg, vor allem im ländlichen Raum, weiterhin der Erfolgsfaktor Nummer 1 dieses Bundeslands bleibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Auf diese Art und Weise wird jede Gemeinde im Land profitieren. Denn wir wollen, dass alle Bürger flächendeckend an den Investitionsvorhaben teilhaben können. Zugleich stellen wir sicher, dass es in Baden-Württemberg keine Verzögerungen gibt und die Mittel schnell, effizient und unmittelbar vor Ort eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, wenn der Bundesrat am Freitag grünes Licht für das Milliardenpaket gibt, haben wir unsere Hausaufgaben schon erledigt. Deshalb möchte ich für die CDU-Fraktion klipp und klar sagen: Wir sollten alles dafür tun, dass es am Freitag im Bundesrat eine klare Mehrheit gibt. Ich bin der Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land unabhängig von parteipolitischen Präferenzen erwarten, dass am Freitag der Startschuss für dieses Programm erfolgt. Ich habe auch Verständnis für unseren Koalitionspartner, wenn das eine oder andere – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gerade wollte ich einmal klatschen! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wollten wir doch klatschen!)

– Bitte sehr, klatschen Sie, nichts dagegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe insofern Verständnis – Herr Schmiedel, ich glaube, da können sogar Sie zustimmen –, als ich sage, dass sich das eine oder andere Verteilkriterium aus baden-württembergischer Sicht sicherlich nicht optimal darstellt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber das ist keine Forderung!)

Das „Zusätzlichkeitskriterium“ ist eine Klausel, die von Anfang an eher dazu geneigt ist, Baden-Württemberg zu benachteiligen. Mit Blick auf die Tatsache, dass 16 Bundesländer beteiligt sind, glaube ich jedoch, dass das Paket gut ist, dass der eine oder andere Punkt vertretbar ist und wir deshalb alles dafür tun sollten, dass am Freitag im Bundesrat diesem Paket zugestimmt wird. Es ist nicht die Zeit zum Taktieren, es geht jetzt darum, Gas zu geben

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ha, ha, ha!)

und das Paket im Bundesrat zu verabschieden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Kein Applaus von der FDP/DVP!)

Es ist – um das auch zu sagen – konjunkturpolitisch sicherlich sinnvoll, dass der Bund reine Mitnahmeeffekte weitestgehend ausschließen will und dass auch die Kommunen nicht einfach mit dem Geld aus dem Konjunkturpaket bezahlen sollen, was sie ohnehin längst planen. Ich aber glaube, dass wir so viel Vertrauen zu den Kommunen haben können, dass wir keine bürokratischen Monster brauchen – das könnten wir ohnehin am Ende des Tages nicht überwachen –, sondern dass vor Ort jeder Gemeinderat die Lage so erkannt haben wird, dass er von sich aus sagt: „Das zusätzliche Geld wird für zusätzliche Investitionen ausgegeben." Ich habe dieses Vertrauen, und deshalb glaube ich, dass dieses Programm am Ende des Tages auch zum Erfolg führen wird.

Meine Damen und Herren, das Konjunkturpaket wird einen ökonomischen Effekt auslösen, der zwar die internationale Krise an Baden-Württemberg nicht einfach unbemerkt vorüberziehen lassen wird, der aber zum Schutz unserer wirtschaftlichen Substanz beitragen und Unternehmen und Arbeitsplätzen helfen wird, über den konjunkturellen Winter zu kommen.

Es ist richtig, Herr Kollege Kretschmann – Sie haben es ja so gesagt –: Baden-Württemberg exportiert keine sanierten Festhallen. Diese Aussage ist makroökonomisch allerdings nur bedingt von Kompetenz gezeichnet; wir exportieren übrigens auch keine Kinderbetreuungseinrichtungen. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass alle Investitionen, in eine Stadthalle genauso wie in Kinderbetreuungseinrichtungen und vieles andere mehr, gerade in der jetzigen Situation konjunkturell absolut richtig sind. Deshalb machen wir das, und deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, rate ich, wenn es um die Konjunktur geht, uns allen, nicht nur auf die Unternehmen zu schauen, über die Abend für Abend groß im Fernsehen berichtet wird. Mir sind die Großen auch sehr wichtig. Aber Daimler wird die Krise im Zweifel eher überstehen als so mancher kleine Zulieferbetrieb, der abends nicht in den Nachrichten kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Genauso, Herr Kollege Kretschmann, ist es mit dem kleinen Handwerksbetrieb, der im Moment möglicherweise keine Aufträge bekommt, der aber durch einen öffentlichen Auftrag abgesichert werden kann und der danach, wenn er Einnahmen hat, wenn er Umsatz generiert und Gewinn erzielt, auch wieder einen neuen Lkw, neue Werkzeuge oder anderes kauft. Dieses Konjunkturprogramm ist also gerade für den ländlichen Raum, gerade auch durch die Erhöhung der Grenzen für die Vergaben, richtig und wichtig, weil wir damit in Baden-Württemberg gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der jetzigen Krisensituation fördern können. Besonders aus diesem Grund fordere ich Sie alle auf, dem ganzen Maßnahmenpaket zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die nationale und internationale Diskussion betrachten, wissen Sie, dass wir einer bestimmten Verlockung im Moment nicht nachgeben dürfen – einer Verlockung, der manche, und zwar quer durch alle Parteien, nachzugeben durchaus geneigt sind. Ich habe das Gefühl, dass manche, auch in Deutschland, glauben, im Zuge dieser Krise dem Phänomen des Protektionismus

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr wahr!)

zu einer Wiedergeburt verhelfen und damit die Krise lösen zu können. Ich kann nur sagen: Wenn es ein Bundesland gibt, dem durch neu entstehenden Protektionismus geschadet würde, dann ist das Baden-Württemberg – ein Bundesland, das im Vergleich zu allen anderen die höchsten Exportraten hat und deshalb mehr denn je auf eine gut funktionierende internationale Wirtschaftsstruktur angewiesen ist. Wir wollen keinen Protektionismus. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Wir wollen Handel, wir wollen Freiheit im Handel, aber genau deshalb wollen wir auch die entsprechenden Fördermöglichkeiten für die heimische Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt 2009 enthält zweifellos Unwägbarkeiten. Jeder, der in einer solchen Krisensituation etwas anderes behauptete, würde nicht die vollständige Wahrheit sagen. Nicht alles, was uns in diesem Jahr bevorsteht, ist in vollem Umfang planbar. Denn niemand von uns weiß, wie sich der weitere Verlauf der Krise in diesem Jahr darstellen wird.

Es gibt aus meiner Sicht erste Signale, die auch wieder ein Stück weit ins Positive weisen. Das Konjunkturbarometer des ZEW ging zum zweiten Mal in Folge nach oben. Wir erleben auch bei der LBBW und im Bankensektor insgesamt eine leichte Entspannung dergestalt, dass die beschlossenen Maßnahmen allmählich Früchte tragen. Der Interbankenhandel kommt langsam wieder in Schwung. Das heißt, es gibt durchaus – trotz aller Krisenszenarien und bei allen Unwägbarkeiten, die wir haben – Anlass, mit Optimismus in das Jahr 2009 zu gehen.

Gerade deshalb, meine Damen und Herren, ist der Haushalt des Landes Baden-Württemberg besser aufgestellt als alle anderen. Gerade deshalb, glaube ich, können wir mit Optimismus in das kommende Jahr und in die Zukunft gehen. Mit diesem Haushalt 2009 wollen wir das Haus Baden-Württemberg noch sturmfester machen, als wir es in den vergangenen Jahren schon getan haben. Deshalb werbe ich dafür: Stimmen Sie alle dem Landeshaushalt 2009 zu, und folgen Sie unserem Kurs der tatkräftigen Seriosität.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaftskrise, vor deren Hintergrund wir diesen Haushalt beraten, hat zum Vergleich eigentlich nur noch einen Maßstab: die Weltwirtschaftskrise von

(Claus Schmiedel)

1929. Dass die derzeitige Weltwirtschaftskrise noch nicht zu einem Weltenbrand geführt hat, liegt im Wesentlichen an zwei internationalen Vereinbarungen.

Die erste internationale Vereinbarung ist die, dass alle wirtschaftsstarken Länder verabredet haben, nicht prozyklisch mit dem Niedergang der Konjunktur auch noch staatliche Ausgaben einzusparen, sondern gegenzuhalten und mit staatlichen Konjunkturprogrammen zu versuchen, das Schlimmste zu verhindern. Und es scheint zu wirken.

Deshalb begrüßen wir, dass das amerikanische Konjunkturpaket jetzt verabschiedet ist. Wir begrüßen, dass es in allen Ländern Europas Konjunkturprogramme gibt, und wir begrüßen, dass Bund und Länder sich verständigt haben, mit dem Bundeskonjunkturprogramm das Notwendige in der Bundesrepublik zu tun.

Deshalb finden wir es auch richtig, Herr Ministerpräsident, dass Sie im Bundesrat dafür geworben haben, dass alle Bundesländer in der Bundesratssitzung am kommenden Freitag diesem Konjunkturpaket der Bundesrepublik unbeschadet der Kritik an einzelnen Teilen – die es immer gibt – zustimmen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Genau!)

Während Sie aber, Herr Ministerpräsident, in Berlin kraftvoll für das Konjunkturpaket und für dessen rasche Verabschiedung geworben haben, ging es in Stuttgart drunter und drüber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Der Wirtschaftsminister Ihrer Regierung verkündet, man habe es ja schon in den eigenen Haushalt, ins Landeskonjunkturpaket eingearbeitet; natürlich werde die Landesregierung zustimmen. Ihr Vize, Herr Goll, rudert zurück und sagt: Nein, nein, es ist offen. Der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP sagt: Natürlich; das könnten wir überhaupt nicht vermitteln, wenn man da nicht zustimmen würde.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das habe ich so nicht gesagt!)

Dann kommt seine Chefin von der Partei und pfeift ihn zurück

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich habe keine Chefin! Ich bin frei gewählter Abgeordneter!)

und sagt: Nichts ist entschieden, alles ist offen.

(Oh-Rufe von der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben im Zuge der Föderalismuskommission II Punkte gesammelt und haben sich in Berlin einen Boden geschaffen. Aber das, was Ihre Regierung hier in Stuttgart zum Thema Konjunkturpaket II abliefert, und der Widerspruch zu Ihrer Rolle in Berlin, der dabei zutage tritt, sind geeignet, dass Sie den erworbenen Kredit wieder verspielen.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt wird es ganz „obstrus“.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was heißt denn „obstrus“? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Abstrus oder „obstrus“?)

Jetzt tritt der FDP-Landesvorstand zusammen, und dann fliegen die Fetzen. Dann trauen sich die Leute aus der ersten Reihe nicht nach vorn – weder aus der Regierung noch aus der Fraktion. Dann kommt Herr Theurer, der seither noch nichts dazu gesagt hat,

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er kommt nicht, er ist schon da! – Unruhe)

und sagt Folgendes: Die FDP behält sich vor, den Vermittlungsausschuss anzurufen. – Also, die FDP macht das. Das ist schon einmal bemerkenswert! – Aber das sei gar nicht so schlimm. Denn der Vermittlungsausschuss könne ja schon am Aschermittwoch zusammentreten und beraten. Die Botschaft, die die FDP jetzt ins Land gibt, heißt also: Jetzt feiern wir Fasching – Narri, Narro –, wir schieben einmal das Konjunkturpaket beiseite, und am Aschermittwoch treffen wir uns wieder und reden miteinander.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie auf diese Volten der FDP so reagieren, dass Sie sagen: „Ich verstehe die FDP“, muss ich sagen: Dieses Land braucht keinen FDP-Versteher als Ministerpräsidenten!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Dieses Land braucht einen Regierungschef, der die Richtung vorgibt und der auch hilft, die Richtung durchzusetzen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wird er auch tun!)

Wir hätten doch erwartet, Herr Ministerpräsident, dass Sie Ihren Wirtschaftsminister in Schutz nehmen und dass Sie auch Herrn Noll vor den unqualifizierten Angriffen aus den eigenen Reihen, die ja aus Berlin ferngesteuert sind und nicht gesteuert sind durch die Interessen des Landes, in Schutz nehmen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb fordern wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auf, der Aufforderung Ihres Fraktionsvorsitzenden zu folgen. Er hat in seine Worte gekleidet, was wir unter Tagesordnungspunkt 1 c heute als Antrag vorlegen. Wenn schon die Regierung nicht in der Lage ist, ein kraftvolles Signal zu geben und deutlich zu machen, wohin die Richtung im Bundesrat am Freitag geht, dann ist es Aufgabe des Parlaments, deutlich zu machen, wo die politische Vertretung des Landes Baden-Württemberg in dieser Frage steht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Mappus, Sie haben darauf hingewiesen, dass auch Sie an einzelnen Stellen Bedenken gegen das Konjunkturprogramm des Bundes haben. Wir haben, was das Landeskonjunkturprogramm anbelangt, ebenfalls Bedenken. Trotzdem werden wir dem zustimmen, weil wir der Meinung sind: Jetzt

(Claus Schmiedel)

muss es schnell gehen, jetzt muss man klotzen und darf nicht kleckern.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben jetzt zu Recht darauf hingewiesen, dass der Staat einiges tun, aber nicht alles abwenden kann.

(Zustimmung des Abg. Stefan Mappus CDU)

Deshalb müssen wir uns auch darauf einstellen, dass für viele, wahrscheinlich für zu viele, die Phase der Kurzarbeit in die Phase der Arbeitslosigkeit übergeht. Das passiert nicht deshalb, weil viele Unternehmen Kurzarbeit nicht mehr finanzieren wollten, sondern schlicht deshalb, weil sie es nicht können. Weil sie es nicht können! Deshalb lohnt es sich schon, finde ich, über die Frage nachzudenken, ob wir den Betriebsräten, ob wir den Unternehmen einen Spielraum schaffen – begrenzt –, in einer solchen Situation, in der es unabwendbar ist, zu handeln, mit der Belegschaft darüber zu reden, ob es ein ausreichendes Einsparpotenzial bei denen gibt, die älter sind, bei denen das Häusle oder die Eigentumswohnung abbezahlt ist, bei denen die Kinder aus dem Haus sind

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Seit 40 Jahren die falsche Methode!)

und die, ohne ihren sozialen Status zu verlieren, früher, mit Abschlägen, in Rente gehen können als diejenigen, die vielleicht 40 Jahre alt sind und mit Ratenzahlungen für die Wohnung oder das Haus und mit Finanzierungskosten für die Kinder belastet sind.

Ich bin schon dafür, dass wir an dieser Stelle – nur dort, wo es nicht anders geht; nicht uferlos und als Grundsatz – gezielte Instrumente schaffen, um das, was auf uns zukommt, so sozial verträglich wie möglich zu machen. Das hat nichts damit zu tun, jetzt wieder ein Fass aufzumachen, sondern das hat etwas damit zu tun, dass man sich auf die Wucht dieser Krise einstellt. Dazu wird es gehören, dass mehr Menschen in die Arbeitslosigkeit gehen müssen – so leid uns das tut. Wir können nicht an jeder Stelle etwas dagegensetzen. Aber wir können dafür sorgen, dass das so sozial verträglich wie möglich geht.

(Beifall bei der SPD)

Wofür wir auch sorgen müssen – auch in Zeiten der Wirtschaftskrise –, ist, dass der soziale Zusammenhalt in dieser Gesellschaft stimmt. Sie haben Forderungen zitiert, die Frau Vogt auf dem Parteitag erhoben hat und die wir alle voll unterstreichen. Sie fordern, natürlich zu Recht, ein: „Wo sind denn Ihre Vorschläge zur Gegenfinanzierung?“ Diese will ich Ihnen unterbreiten; denn Sie müssen natürlich schon alle Protokolle studieren und dürfen nicht nur das lesen, was Ihnen jetzt gerade vorgelegt wird.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist schon passiert!)

Wir wollen, dass diejenigen, deren zügelloser Handel, deren Profitgier, deren Streben nach schnellem Geld

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: IKB!)

ursächlich mit dafür verantwortlich sind, dass wir in dieser Krise sind, erstens in ihrem Treiben gebremst werden und zweitens zu notwendigen Finanzierungen mit herangezogen werden.

(Zurufe)

Das heißt z. B.: Wir treten dafür ein, eine Börsenumsatzsteuer einzuführen,

(Beifall bei der SPD)

damit die Leerverkäufe aufhören und die Milliarden nicht in dieser Geschwindigkeit umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wir fordern Sie auf, sich auch daran zu beteiligen.

Im Übrigen sage ich, Herr Mappus: Wer dem badischen Hochadel 60 Millionen € hinterherschmeißt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no!)

der sollte vorsichtig sein mit der Forderung, eine Gegenfinanzierung vorzulegen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sichern Kulturgüter! Das sollten Sie auch anerkennen!)

Sie wissen wie ich: Wir sind dabei, wenn es darum geht, Schloss Salem in Landesbesitz zu übernehmen.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben Kulturgut gesichert! – Unruhe)

Wenn wir aber das Schloss in Landesbesitz nehmen, dann, sagen wir, muss das das ganze Schloss sein. Wer soll es den Menschen gegenüber rechtfertigen, dass, wenn wir 60 Millionen € einbringen, der alte Markgraf immer noch im Schloss auf 3 500 m^2 lebt und auf Steuerzahlerkosten dort seinen Ruhestand verbringt? Auf 3 500 m^2 wohnen sonst 35 Familien mit jeweils zwei Kindern. Das ist der Maßstab. Wir dürfen doch nicht mit Steuergeldern dafür einstehen, dass der alte Markgraf seinen gewohnten Adelsstandard behält.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben dabei: Was einem schon gehört, das muss man nicht noch einmal dem Adel versilbern. Wir haben eine ganz saubere Rechtsposition, was die Kulturgüter anbelangt. Da würden wir jeden Streit gewinnen. Deshalb halten wir es für hinausgeschmissenes Geld, jetzt noch einmal für den Verzicht auf ein Eigentumsrecht in einem Fall zu bezahlen, in dem es gar kein Eigentumsrecht des Adels gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zur sozialen Schieflage des Konjunkturprogramms des Landes sagen und das aufgreifen, was insbesondere Sie beide permanent einfordern

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wer? Fürs Protokoll: Mappus und Noll?)

– Mappus und Noll –:

(Claus Schmiedel)

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Er hält immerhin die Reihenfolge ein! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Er weiß, was sich gehört!)

Entlastung von Leistungsträgern, denjenigen, die schaffen, den Schaffern, den Familien das Geld lassen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Genau! Bei Ihnen hieß der in der letzten Woche Hans!)

Jetzt versteht niemand von uns, weshalb Sie, wenn Sie eine solche Position vertreten, in Berlin den Plan blockieren, diese Menschen stärker zu entlasten, damit ihnen mehr Geld im Portemonnaie bleibt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wer, bitte?)

– Das habe ich Ihnen beim letzten Mal vorgerechnet: nicht nur ein Punkt beim eigenen Steuersatz, sondern drei Punkte, nicht nur 0,3 Punkte bei der Krankenversicherung, sondern 0,9. Das wären schon etliche Hundert Euro für den Schaffer.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wollen Sie jetzt eine höhere Steuerentlastung?)

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Womit wollen Sie, wenn Sie schon eine solche Grundposition haben, rechtfertigen, dass Sie weiterhin völlig verkrampft an dieser „Kindergartensteuer“ für die Familien festhalten?

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist ein ziemlicher Ladenhüter, Herr Schmiedel!)

– Das ist kein Ladenhüter, das legen wir Ihnen jeweils auf den Tisch, und zwar so lange, bis Sie zustimmen. Wir lassen da nicht locker. Das ist mit Ihrer Grundposition nicht vereinbar. Wenn Sie Familien entlasten wollen, dann dürfen Sie sie nicht mit einer Art Kindergartensteuer belasten. Ihr Argument lautet: Da wird auch etwas für die Kinder getan, da kriegen sie eine gute Bildung, da werden sie gut auf die Schule vorbereitet. Da frage ich Sie: Haben denn eigentlich nur die Eltern einen Anspruch darauf, dass die Kinder gut vorbereitet in die Schule kommen? Ist das nicht unser aller Anspruch? Brauchen wir als Gesellschaft nicht insgesamt gut ausgebildete, qualifizierte Menschen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn man diese Rede hört, dann schon!)

die sich in der Gesellschaft einbringen können, die einen Beruf erlernen und zu Wertschöpfung und Wachstum beitragen? Das ist doch unser aller Anspruch.

(Beifall bei der SPD)

Also ist es doch logisch: Dann müssen alle und dürfen nicht nur die Eltern dafür bezahlen.

Deshalb kommt das heute noch einmal auf den Tisch, und wir sind gespannt, ob Sie zu Ihrer Grundsatzposition stehen: Familien entlasten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: An der richtigen Stelle entlasten!)

Das zweite Thema, das damit zusammenhängt, ist: Wenn die Eltern die Kinder an die Hochschulen gebracht haben, dann langen Sie noch einmal zu und belasten sie mit einer Hochschulsteuer.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So einen Quatsch habe ich noch selten gehört!)

Dann verlangen Sie von den Eltern pro Kind 1 000 € Hochschulsteuer,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist eine nachlaufende Gebühr!)

obwohl wir doch alle ein Interesse daran haben, dass diese Kinder eine gute Hochschulausbildung bekommen. Denn wir brauchen in Zukunft mehr Hochschulabsolventen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Jeder nach seinen Fähigkeiten! – Zurufe, u. a. des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe)

Wenn ich einen Tipp geben darf: Frau Homburger ist draußen. Sie muss offensichtlich absegnen, was hier besprochen wird.

(Unruhe)

Wir können aber auch gern unterbrechen, wenn Sie noch Zeit brauchen.

Diese beiden Anträge kommen also noch einmal auf den Tisch.

Ein dritter Antrag, der heute noch auf den Tisch kommt, betrifft den Wohnungsbau. Da haben Sie sich empört, dass wir zur Finanzierung zusätzlicher Anstrengungen im Wohnungsbau Wohnungsbaudarlehen frühzeitig auflösen wollen, um das Geld zur Finanzierung neuer Wohnungen zur Verfügung zu haben. Das haben Sie in den Bereich des Unanständigen getan

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Generieren von Schulden zulasten der Zukunft!)

und dabei vergessen, dass Sie selbst Darlehen, die das Land für Aussiedlerhöfe, für den Bau von Ställen an Bauern gegeben hat, vorzeitig aufgelöst haben, um den Haushalt zu sanieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist ja unglaublich!)

Das ist genau dasselbe. Wir machen dasselbe wie Sie, aber wir wollen das Geld investieren. Wir wollen dort investieren, wo es notwendig ist, und zwar wiederum für Familien in den großen Städten des Landes, die kaum noch bezahlbare Wohnungen finden. Diese Investitionen sind gut für die Konjunktur, gut für die Familien und ohne neue Schulden bezahlbar. Man fragt sich, warum Sie sich da eigentlich ohne Not sperren.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schwindel mit der Nullneuverschuldung wird nachher der Vorsitzende des Finanzausschusses Stellung nehmen.

(Zuruf von der CDU: Oh, oh!)

(Claus Schmiedel)

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einen besonderen Schwindel aufmerksam machen: Sie rühmen sich, dass Sie sehr viel sparen. Sie sparen aber auch wieder zulasten von Familien, z. B. zulasten von Familien, die ihre Kinder nach der mittleren Reife zur Hochschulreife bringen wollen. Dazu gibt es das Angebot der gymnasialen Oberstufe an den beruflichen Schulen. Wir begrüßen dieses Angebot. Denn es ist ein Stück tatsächlicher Durchlässigkeit für Kinder, die nicht von der fünften Klasse an am Gymnasium ihre Schullaufbahn absolvieren.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Also doch Sozialismus!)

Was wir nicht verstehen, ist, dass Sie auf diesem Angebot den Deckel draufhalten, dass Sie Eltern, die ihre Kinder von der mittleren Reife zur Hochschulreife bringen wollen, zwingen, auf teure Privatschulangebote auszuweichen; denn Sie verweigern die Angebote an den öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wo, bitte? Was wird verweigert? Wer verweigert was?)

– Sie verweigern das. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann bringen Sie einmal eines!)

Wir haben jetzt abgefragt, wie es um das Angebot der sozialpädagogischen Gymnasien steht. Vor fünf Jahren gab es etwa gleich viel Angebote. Schon das ist ein Skandal,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

wenn die Zahl der öffentlichen Angebote und der privaten Angebote gleich hoch ist. Vor fünf Jahren gab es etwa 400 Plätze für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an den sozialpädagogischen Gymnasien dieses Landes.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es sind gerade zwölf neue ausgewiesen worden!)

Fünf Jahre später gibt es 80 zusätzliche Angebote an öffentlichen Schulen und 650 an privaten. Das beweist doch – allein für diesen Schulzweig, aber das gilt für alle –, dass Sie den Eltern das Bildungsangebot verweigern und Geld wegsparen, das die Eltern dann aus ihrem privaten Portemonnaie für oft zweifelhafte Angebote auf den Tisch legen müssen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit jedem Abschluss kann man da hingehen! Zwölf sind letztens neu ausgewiesen worden!)

Noch ein Letztes: Sie haben das letzte Mal gesagt: Da wehrt sich jemand, wenn man Stellen durch Geld ersetzt. Sie haben den Hochschulpakt gemacht. Sie haben gesagt: „1 500 Stellen fallen in den Hochschulen weg. Ihr bekommt aber Studiengebühren, und dann könnt ihr das Personal selbst einstellen, selbst entscheiden und seid autonomer."

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hängt überhaupt nicht miteinander zusammen!)

Was passiert jetzt? Hochschule Heilbronn: ein Viertel der Studiengebühren weg, 1 Million € von 4 Millionen €. Hochschule Esslingen: ein Viertel der Studiengebühren weg. Wir beklagen nicht, dass es diese Regelung gibt – wir haben da zugestimmt –, aber wir verstehen nicht, dass Sie das auf dem Rücken der Hochschulen machen und denen nicht ersetzen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

was sie jetzt einbüßen. Sie haben ihnen erst die Stellen genommen, haben ihnen Geld versprochen, aber jetzt geht ein Stück weit Geld weg. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass das Lernangebot sinkt. Das bedeutet, dass die Unterstützung an den Hochschulen sinkt. Das bedeutet, dass Studentinnen und Studenten wieder länger studieren müssen, weil sie gar nicht mehr die anständigen Angebote vorfinden. Auch diese Operation geht wiederum zulasten der Eltern, weil Eltern wieder länger mit für ihre Kinder aufkommen müssen, weil diese ihr Studium nicht in der angemessenen Zeit durchführen können. Das ist Ihre Politik: Einsparungen im Bildungsbereich, die jeweils ganz direkt im Portemonnaie der Eltern zu spüren sind.

Deshalb lehnen wir das ab und fordern Sie auf: Erstatten Sie den Hochschulen das, was sie jetzt durch die Korrektur bei den Studiengebühren verlieren!

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der letzten Woche auf die erheblichen Risiken für den Landeshaushalt und auf die gigantischen Deckungslücken in der mittelfristigen Finanzplanung hingewiesen, für die Sie überhaupt keine Gegenfinanzierung haben: Deckungslücken in einer Größenordnung von 4,5 Milliarden € bis 2012 – bei der noch günstigen Steuerschätzung vom November 2008.

Zweitens: Die Pensionslasten werden enorm ansteigen. Meine Fraktion hätte noch einmal 50 Millionen € in den Pensionsfonds übertragen.

Stuttgart 21 birgt ständig steigende Kostenrisiken, und Sie bleiben der Bevölkerung die Aussage schuldig, wie Sie dazu stehen. Das fehlt bisher.

Wenn Sie sich tatsächlich für eine Kapitalspritze in der Größenordnung von 2 Milliarden € für die LBBW entscheiden, dann ist es mit der Nettonull in Baden-Württemberg ohnehin vorbei.

Jetzt gibt es nach dem derzeitigen Stand der Förderbedingungen des Konjunkturpakets II ein neues, erhebliches Risiko für uns und die kommunalen Haushalte, das uns die bekannten Mehrheiten im Bund beschert haben. Denn verborgen vor den Augen der Öffentlichkeit – weil das in Gesetzestexten und Verwaltungsvereinbarungen versteckt ist –

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

tut sich für die Haushalte von Land und Kommunen ein enormes Risiko auf. Es geht nämlich um die Förderbedingung der

„Zusätzlichkeit“. Die „Zusätzlichkeit“ soll für die gesamten Leistungen aus dem Investitionsprogramm des Bundes an die Länder und Kommunen gelten, also für 1,2 Milliarden €, über die wir heute mit abstimmen.

Nach dem Stand des Gesetzestextes bzw. der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und nach den schwarz-roten Mehrheitsbeschlüssen im Haushaltsausschuss des Bundestags sieht die Lage so aus: Über die Laufzeit des Programms von 2009 bis 2011 sollen die Kommunen nur dann förderfähig sein, wenn deren Investitionen in der Summe das Niveau von 2006 bis 2008 übersteigen – ich wiederhole: übersteigen.

Das hat zwei Haken. Zum einen war der Zeitraum von 2006 bis 2008 bekanntlich der Zeitraum eines Steuereinnahmebooms. Wie sollen wir jetzt zusätzlich – „zusätzlich“ heißt ja: im Gesamtpaket – diese Investitionen aus der Hochkonjunkturphase toppen – in einer Phase, in der wir eine Konjunkturkrise haben und mit Einbrüchen bei den Steuereinnahmen rechnen müssen? Wie soll das denn gelingen? Das ist doch völlig ausgeschlossen. Wenn es so wäre, dass wir zwischen 2009 und 2011 die Investitionen der Hochkonjunkturphase von 2006 bis 2008 in der Gesamtheit toppen könnten, hätten wir doch überhaupt keine Krise!

(Beifall bei den Grünen)

Der zweite Haken: In der Gleichung des Bundes werden die Investitionsmittel von Kommunen und Land zusammengerechnet. Aber ich bitte Sie: Wer soll das denn sicherstellen? Entscheidungen sind dann ja nicht nur auf den Einzelfall bezogen. Da ist natürlich das „Zusätzlichkeitskriterium“ richtig. Es kann gefördert werden, was nach einem abgeschlossenen, rechtskräftig beschlossenen Haushalt zusätzlich investiert wird. Das ist richtig. Aber was die Gesamtsumme aller Anträge angeht, kann doch weder die einzelne Kommune wissen, ob sie das erfüllt, noch kann das Land wissen, ob mit der Summe der Investitionen des Landes und der Kommunen dieses Gesamtinvestitionskriterium erfüllt wird. Das heißt, dass man dies überhaupt nur im Nachhinein feststellen kann.

Was das bedeuten kann, ist ganz klar. Es kann nämlich sein, dass man hinterher feststellt, dass dieses Kriterium gar nicht erfüllt ist. Dann muss das Land bzw. müssen die Kommunen diese Mittel in mehrstelliger Millionenhöhe – wenn es schlecht kommt, sind es bis zu 1 Milliarde € – an den Bund zurückzahlen. Meine Damen und Herren, es kann doch wohl nicht wahr sein,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber das ist doch eine Regelung des Bundestags und nicht des Landtags! Darüber muss man im Bundestag reden! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

dass wir hier einen Haushalt beschließen, bei dem niemand sagen kann, wie die Geschäftsgrundlage aussieht. Das ist doch geradezu absurd.

(Beifall bei den Grünen)

Die SPD macht jetzt den „genialen“ Vorschlag –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der ist gut!)

weil ihr Bundesfinanzminister bei der Abfassung dieses Gesetzes handwerklich versagt hat –,

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie haben keine Ahnung!)

dass das Land alle Risiken tragen soll, die sich daraus ergeben. Das ist doch wohl absurd.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist verfassungsrechtlich doch schon jetzt so!)

Das hat mit einer seriösen Haushaltspolitik für das Land überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber der große Föderalist redet doch da! Das ist doch lächerlich!)

Sie wollen einfach davon ablenken, dass Ihr Finanzminister und Ihre Koalitionäre im Haushaltsausschuss ein hundsmiserables Gesetz gemacht haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Deutsche Bundestag hat das beschlossen! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Anstatt das jetzt zu ändern, bringen Sie den Antrag ein, dass wir sozusagen die Kostenrisiken dieser schlechten Gesetzgebungstätigkeit in einer Höhe von bis zu 1,2 Milliarden € tragen sollen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist doch Blödsinn!)

Das ist doch völlig verantwortungslos.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie des Abg. Ulrich Lusche CDU – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das Land haftet immer gegenüber dem Bund! Das wissen Sie genauso gut wie ich!)

Herr Kollege Schmid, Sie haben im Finanzausschuss gesagt: Das werden wir dann schon irgendwie regeln.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das habe ich nicht gesagt! Also!)

Genau mit dieser Haltung ist die Finanzmarktkrise in den USA entstanden.

(Beifall bei den Grünen – Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schmid?

(Zuruf: Der will sich für die Krise entschuldigen! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Kurzintervention! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Keine Zwischenfrage! Kurzintervention! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Zum ersten Mal!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bitte.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Kretschmann, ich verweise auf die Ausführungen im Finanzausschuss. In aller Kürze: Es ist immer so gewesen, dass der Bund und die Länder verfassungsrechtlich in Beziehung zueinander stehen und dass das

Land deshalb selbstverständlich gegenüber dem Bund für die Verpflichtungen der Kommunen haften muss. Das ist nichts Neues. Das war schon immer so.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Die Alternative wäre gewesen, dass auf Bundesebene die grundgesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass der Bund in Zukunft direkt mit den Kommunen Finanzbeziehungen eingehen kann.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Dieses Schlupfloch haben wir mit Ihrer Zustimmung mit der Föderalismusreform I gestopft. Wenn Sie das haben wollen, dann sagen Sie das. Was Sie hier aufführen, ist eine byzantinische Debatte,

(Lachen bei den Grünen)

die mit der Substanz des Problems gar nichts zu tun hat. Die Kommunen sind von rechtlichen Risiken nicht betroffen. Der Bund und das Land unterhalten Beziehungen zueinander. Die Kommunen sind außen vor. Das Land muss mit seinen Kommunen die „Zusätzlichkeit“ regeln. Daher gibt es hier keine Probleme, wie Sie sie hier aufbauschen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was an meinen Darlegungen, Herr Kollege Schmid, byzantinisch sein soll, weiß ich nicht. Der Weihrauchschwenker sind, glaube ich, Sie.

(Heiterkeit bei den Grünen und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Was Sie hier gesagt haben, ist doch einfach abwegig.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wolfgang Drexler: Nein, das ist so!)

Sie haben nämlich einfach Ausflüchte in verfassungsrechtliche Grundsatzfragen unternommen. Das Gesetz muss so gestaltet werden, dass diese Risiken überhaupt nicht erst entstehen. So einfach ist das.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Genau das! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die Alternative ist eine Grundgesetzänderung!)

Herr Finanzminister Stächele, deswegen muss Ihnen morgen bei der Besprechung der Finanzminister und dann im Bundesrat eine verlässliche und praktikable Regelung gelingen, die dieses „Zusätzlichkeitskriterium“ auf das Wesentliche reduziert, nämlich erstens dadurch, dass hierfür im Gesetz ein Zeitraum festgelegt wird, und zweitens dadurch, dass nur Maßnahmen gefördert werden können, die außerhalb eines schon beschlossenen Haushalts liegen. Alles andere ist absolut kontraproduktiv und muss weg.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wenn das nicht gelingt, dürfen Sie dem nicht zustimmen. Das sind unabsehbare Risiken, auf die wir uns sonst einlassen sollen. Dann müssen Sie den Vermittlungsausschuss anrufen und zusehen, dass Sie das wegbekommen. Aber so dürfen Sie diesem Gesetz auf keinen Fall zustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Denn es geht hier nicht um Petitessen, um Kleinigkeiten, Herr Kollege Schmid. Es geht hier um 1,2 Milliarden €, und die Gefahr, dass wir diesen Betrag oder erhebliche Teile davon nachher zurückzahlen müssen, darf nicht bestehen.

(Beifall bei den Grünen)

Der zweite Knackpunkt betrifft die energetische Sanierung. Wir wissen alle: Die Mittel des Bundes können nur dadurch der Bildung zugutekommen, dass z. B. die Sanierung – im Wesentlichen die energetische Sanierung – von Schulgebäuden gefördert wird. Das ist eine große Chance, denn unsere Kinder sitzen häufig genug in zugigen Schulen und Kindergärten, und unsere Kommunen haben hohe Energierechnungen. 499 Millionen € sind in diesem Topf vorgesehen. Im Entwurf des neuen Haushalts wurden diese Mittel ohne jede Qualifizierung veranschlagt. Da steht kein Wort mehr über die Vergabe der Bundesmittel insbesondere für energetische Sanierungen.

Wir wollen, dass Sie ernsthaft die Chance ergreifen, die diese halbe Milliarde Euro bieten. Wir wollen, dass dieses Geld tatsächlich für den energetischen Wandel in die Kommunen fließt. Wir verlangen deswegen, dass Sie die Erläuterungen zum Haushalt präzisieren, zum einen dahin gehend, dass ein Verwendungsnachweis für den Einsatz der Mittel gefordert wird, und zum anderen, dass solche Generalsanierungen auf einem energetisch hohen Standard stattfinden müssen. Das ist, glaube ich, das Mindeste, was wir hier verlangen müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich denke, mit diesen von uns vorgeschlagenen Änderungen zur „Zusätzlichkeit“ und zur energetischen Sanierung ziehen wir die notwendigen haushaltspolitischen und energiepolitischen Standards in dieses Programm ein, sodass wir es seriös verantworten können. Darum geht es.

Ich sage aber noch einmal, Herr Kollege Mappus: Wir sollten mit einem solchen Konjunkturpaket nicht falsche Erwartungen wecken. Die Krise – das können Sie überhaupt nicht bestreiten – betrifft im Kern die Automobilindustrie, die Zulieferer, den Maschinenbau und alles, was da mit dranhängt. Das Konjunkturprogramm geht zunächst einmal nicht in diesen Bereich, sondern es geht im Kern in die Bauwirtschaft. Also darf man jetzt nicht glauben, dass dieses sogenannte Konjunkturpaket – das ist auch schon vom Volumen her gar nicht möglich – tatsächlich im Kern dort wirkt, wo es wirklich brennt: in der Exportwirtschaft, einerseits Automobile, andererseits Investitionsgüter. Dem kann man mit diesem Programm nicht einfach beikommen. Man kann damit höchstens erreichen, dass sich die Krise nicht auch auf die Bereiche der Bauwirtschaft und des Handwerks ausweitet.

(Beifall bei den Grünen)

(Winfried Kretschmann)

Ich sage Ihnen: Das Gefährlichste ist, in der Bevölkerung falsche Erwartungen zu wecken.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das tut niemand!)

Aus dieser Krise kommen wir nur heraus, wenn das Vertrauen in die Finanzmärkte, das Vertrauen unter den Banken wiederhergestellt wird; denn das fehlende Vertrauen ist immer noch der Brandherd der Krise und nicht die Frage, ob man energetisch saniert oder nicht.

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist natürlich richtig. Darum stimmen wir ja auch diesem Teil des Konjunkturpakets zu, weil es richtige Signale für die Zukunft setzt, z. B. gegen die ökologische Krise im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Da ist das ein richtiges Signal. Wir schaffen Vertrauen, indem wir in die energetische Sanierung, in Bildung und in Infrastrukturbereiche investieren. Deswegen stehen wir dazu und werden dem auch – trotz Bedenken bei einzelnen Punkten – zustimmen. Aber davor, die Erwartung zu wecken, wir könnten damit die Krise wirklich beheben, kann ich nur warnen.

Herr Kollege Mappus, ich finde es schon etwas merkwürdig: Sie preisen jetzt hier die Nullnettoneuverschuldung in Baden-Württemberg und kritisieren die massive Neuverschuldung des Bundes. Aber Sie sollten ja wirklich gemerkt haben, dass wir hier 1,2 Milliarden € auf Kosten des Bundes in den Kommunen und im Land investieren.

(Beifall des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Das heißt, der Bund verschuldet sich zu unseren Gunsten in diesem Punkt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist aber ein Bundesthema, kein Landesthema! Das wird im Bundestag und im Bundesrat beraten! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Insofern, finde ich, ist es jetzt intellektuell etwas unredlich gewesen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Na, na, na!)

hier die eigene Nullnettoneuverschuldung zu preisen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wir wollen jetzt Ihre Aussage nicht intellektuell bewerten! Das, was Sie jetzt gerade darstellen, passt auch nicht ganz! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Das Geld des Bundes gern zu nehmen und zugleich die Höchstverschuldung des Bundes anzugreifen, das ist nicht ehrlich.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das Wort „Höchstverschuldung“ kam in meiner Rede gar nicht vor!)

Deswegen, Kollege Schmiedel, möchte ich Sie bezüglich Ihrer Forderung „Klotzen statt kleckern“ doch daran erinnern: Das alles findet mit einer enormen Neuverschuldung statt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo denn? Doch nicht bei uns! Wir haben doch Reserven!)

Das alles ist schuldenfinanziert. Deswegen kann man das durchaus skeptisch sehen. Bei diesen hohen Ausgaben ist finanzpolitische Seriosität gefragt. Es kann nicht darum gehen, das Geld einfach nur auf Teufel komm raus hinauszuschmeißen, wie Sie das jetzt machen wollen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Investieren, Herr Kollege, nicht hinausschmeißen! Sie haben doch gerade selbst gesagt, dass dann investiert wird! Dummes Zeug!)

Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Kollege Mappus und Herr Kollege Noll:

(Abg. Stefan Mappus CDU: Schon wieder?)

Es passt überhaupt nicht zusammen,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ich weiß, was jetzt kommt!)

so massiv in die Verschuldung zu gehen, wie wir das jetzt machen, und zugleich Steuersenkungen zu fordern. Das passt überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Das zeigt, dass Sie keine Ahnung von Strukturpolitik haben! Keine Ahnung! Sie sind für Steuererhöhungen!)

Das ist nicht nur unlogisch. Sie von der FDP waren ja die Ersten, die in der Föderalismuskommission gesagt haben, die Schuldenbremse müsse eine Nullneuverschuldung bedeuten. Das fordern Sie.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Zugleich geht man hier rasant in neue Schulden,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 60 Milliarden €!)

und zugleich wollen Sie die Steuern noch weiter senken, als sie schon gesenkt worden sind. Das ist einfach unseriös, schlichtweg unseriös.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das machen Sie aber auch! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Ich sage noch einmal – auf diese Differenz darf ich wohl hinweisen, Herr Kollege Mappus –: Ihr Ministerpräsident hat zu Beginn der Arbeit der Föderalismuskommission II gesagt: „Ich warne vor Steuersenkungsdebatten.“ Wir können nicht beides haben: Wir können nicht Schuldenbremsen einführen, die die Neuverschuldung bei den Ländern bis 2019 auf null zurückführen sollen, und zugleich in massive Steuersenkungen hineingehen. Das passt einfach nicht zusammen. Das ist einfach nicht seriös. Deswegen können wir das nicht ernst nehmen.

Deswegen, Herr Ministerpräsident, wäre es der Sache nach erforderlich gewesen, der FDP zu widersprechen – weg von den taktischen Spielchen – und klar zu sagen, dass im Moment, in dieser Krise, in der man sich massiv verschuldet und zugleich von den Schulden heruntergehen soll, nicht die Zeit für Steuersenkungen ist. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bis 2019!)

(Winfried Kretschmann)

Ich frage mich: Wann, wenn nicht jetzt, sollen wir mögliche Risiken genau in den Blick nehmen, Herr Kollege Schmiedel, bevor wir einen Weg beschreiten, der unsicher ist? Wann, wenn nicht jetzt, sollen wir lernen, die Probleme nicht einfach kurzfristig mit viel Geld lösen zu wollen? Wann, wenn nicht jetzt, sollen wir nach soliden und nachhaltigen Lösungen suchen?

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sagen Sie uns einmal, was Sie vorschlagen!)

Deswegen müssen diese „Zusätzlichkeitskriterien" beim Konjunkturpaket geändert werden.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was schlagen denn die Grünen vor?)

Deswegen müssen wir energetische Standards verbindlich vorgeben. – Herr Kollege Mappus, Sie können auch einmal zuhören.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das mache ich die ganze Zeit!)

Ich habe das gerade vorhin erklärt.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das hat er nicht verstanden!)

Das einzige sinnvolle „Zusätzlichkeitskriterium" ist, dass im Einzelfall das gefördert wird, was noch nicht in einem rechtskräftig beschlossenen Haushalt einer Kommune steht. Das ist das einzige sinnvolle Kriterium.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das ist, wie ich finde, für jeden, auch für einen Fraktionsvorsitzenden der CDU, einfach zu begreifen, auch wenn es von einem Grünen kommt. Herr Kollege Mappus, deswegen braucht man nicht in eine Gehirnstarre zu verfallen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir dürfen also die Risiken für den Haushalt nicht aus dem Auge verlieren, sondern wir müssen bei der Haushaltskonsolidierung hartnäckig bleiben und die Schulden weiter reduzieren. Dann und nur dann bringen wir Baden-Württemberg voran.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Wirtschaft geht es drunter und drüber.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie bei Ihnen in der FDP! Nicht ablenken! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Sie wollen doch wohl kaum abstreiten – das sagen alle, auch Ihre Leute –: Wir haben eine Situation, die nicht im Lehrbuch steht. Ich erlebe hier – das sage ich jetzt einfach einmal – eine Haushaltsberatung und eine dritte Lesung, wie ich sie in 13 oder 14 Jahren im Landtag noch nicht erlebt habe. Wir leben in schwieriger Zeit und kümmern uns ernsthaft um die Interessen der Menschen, die sich Sorgen um ihre persönliche Zukunft in dieser Krise machen. Wir müssen manchmal sehr rasch und trotz aller Streitpunkte konsensorientiert handeln und dürfen keine falschen Erwartungen wecken. Wir werden diese Krise nicht im Land Baden-Württemberg allein lösen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

aber wir können unseren Beitrag dazu leisten, indem wir seriös alle Maßnahmen – die schnell kommen müssen – gemeinsam beraten und am Ende zu einem Kompromiss kommen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was für ein Kompromiss? Wir beschließen doch heute den Haushalt!)

der sicherlich nicht die Krise insgesamt löst, aber mithilft, diese krisenhafte Zeit zu überwinden.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Lieber Herr Schmiedel, Sie haben zu Beginn auf die USA hingewiesen, die jetzt relativ rasch – auch nicht im Konsens; die Republikaner haben es ja abgelehnt – ein Riesenkonjunkturpaket beschlossen haben. Sie haben das gelobt. Habe ich das richtig verstanden?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dass sie eines machen, ja!)

Das sind gut 800 Milliarden Dollar.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Schulden!)

Das können Sie hochrechnen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Runterrechnen!)

Wie viel davon sind Steuerentlastungen? Ist Ihnen das bekannt? Ein Drittel dieses Konjunkturpakets sind Steuerentlastungen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist doch beim Bund genauso!)

Jetzt rechnen wir einmal, wie viel das Bundespaket insgesamt ausmacht. Es gab ja schon ein erstes und jetzt gibt es ein zweites Bundespaket. Das sind annähernd 500 Milliarden.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was?)

– Euro.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was?)

– Die gesamten Pakete, die der Bund geschnürt hat.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein! Den Rettungsschirm können Sie nicht einrechnen!)

– Das ist bei Obama auch mit drin.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein! Das ist extra! Sie haben keine Ahnung!)

– Dann rechnen wir den Rettungsschirmteil heraus, aber 400 Milliarden € waren es im ersten Paket auf jeden Fall,

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! 30! Eine Null zu viel!)

plus 50 Milliarden – –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht Konjunkturpaket und Rettungsschirm verwechseln!)

– Jedenfalls schnüren wir jetzt ein Riesenpaket. Jetzt rechnen Sie einmal, was ein Drittel davon wäre. Ich will das nur sagen, weil das offensichtlich für Sie ein Reizthema ist, besonders für die Grünen.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Bei Herrn Schmiedel wundere ich mich jetzt schon, dass er sich jetzt lobt, aber gern eine stärkere Absenkung des Eingangssteuersatzes gehabt hätte. Habe ich das richtig verstanden?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Richtig!)

Da sind wir doch völlig beieinander, sowohl Herr Kollege Mappus als auch – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! Die haben es doch verhindert! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Die haben es doch abgelehnt! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

– Also, hier im Land sind wir uns einig.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schmid?

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, ohne Weihrauch bitte.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Dr. Noll, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Konjunkturpaket II des Bundes etwa 50 Milliarden € umfasst? Wenn man davon ausgeht, dass die Entlastung im Bereich Krankenversicherungsbeiträge, Kinderbonus, Tarifverbesserung

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Grundfreibetrag!)

10 bis 15 Milliarden € ausmacht, dann sind wir genau in der Linie von Obama: ein Drittel Entlastung bei einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden €. Wo ist das Problem?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ein Viertel!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie reden wieder einmal nur vom Konjunkturpaket II, das natürlich deutlich kleiner ist als das Konjunkturpaket I. Jeder rechnet es sich immer schön.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das war die KfW!)

Lassen Sie mich noch einmal zum Thema Steuerentlastungen kommen. Es ist bekannt, dass bei den Programmen, die wir derzeit diskutieren, auch anerkannte Experten, z. B. die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, kritisieren, dass wir hier den Fehler machen, auf Pump Riesenausgaben zu beschließen, die künftige Generationen belasten werden. Dazu sagen Sie nicht Nein. Das unterscheidet uns doch hier im Land. Darauf hat Kollege Mappus mehrfach hingewiesen.

Ich glaube, wir dürfen auch stolz sein, dass wir unser erstes Landesinvestitionsprogramm ohne zusätzliche Verschuldung geschafft haben,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

dass wir die Nettonull halten, auch dann, wenn wir jetzt das Bundesprogramm kofinanzieren. Dies gelingt uns, weil wir in guten Zeiten Rücklagen gebildet und den Haushalt nachhaltig konsolidiert haben. Trotzdem können wir in diesem Haushalt Schwerpunkte im Bereich Bildung setzen, und zwar durchgängig, über Kindergarten und Schule, mit all den Maßnahmen, zu denen meine Kollegin Berroth nachher, wenn es um den allgemeinen Haushalt geht, sicherlich noch etwas sagen wird.

Nun lassen Sie mich zu Ihrem Antrag kommen, den Sie bezüglich Bundesrat gestellt haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was will er denn?)

Im Finanzausschuss ist gesagt worden, dass das Land Baden-Württemberg – völlig unabhängig von Parteipräferenzen – noch Änderungen an diesem Konjunkturpaket will. Das hat auch Kollege Kretschmann noch einmal gesagt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir wollen bei diesem Kriterium der „Zusätzlichkeit“ – – Das ist ja nachvollziehbar. Ich sehe ein: Es kann nicht darum gehen, irgendwo Haushaltslöcher zu stopfen, sondern das Konjunkturprogramm soll in der Krise in der Tat zusätzliche Impulse geben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist nicht zusätzlich?)

Aber spannend wird es dann natürlich bei der Frage, wie das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ konkretisiert wird. Ich glaube, das, was uns derzeit vom Bund vorgelegt wird, ist kontraproduktiv, insbesondere für die Kommunen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist jetzt offenbar plötzlich sein Thema!)

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Die Vorschläge, die Sie, Herr Schmiedel und Herr Schmid, machen, führen letztendlich dazu, dass wir die Kommunen und womöglich auch das Land in eine neue Verschuldung zwingen würden,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein, die Kommunen überhaupt nicht! Die Kommunen sind überhaupt nicht in Gefahr!)

weil wir die Kofinanzierung, um die „Zusätzlichkeit“ sicherzustellen, dann tatsächlich über Verschuldung erreichen müss-

ten. Wir sind ja in sehr engem Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden und haben uns mit ihnen über die Verteilung unterhalten. Es ist, glaube ich, eine gute und richtige Form, dies durch weitgehend pauschalierte Zuweisungen im Bildungsbereich, im Infrastrukturbereich einschließlich einer Aufstockung des Ausgleichstocks zu realisieren,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie denn jetzt mit diesem Paket? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Steuerentlastung!)

um jeder Kommune, auch den kleinen Kommunen, zu ermöglichen, zusätzliche Investitionen zu tätigen. Es ist eines unserer Hauptanliegen, dass dieses Kriterium im Interesse der Kommunen im Bundesratsverfahren noch so verbessert wird, dass es tatsächlich der Intention der schnellen Wirksamkeit dient und sie nicht blockiert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wofür sind Sie jetzt?)

Dazu gehört erstens einmal natürlich, dass es vorhabenbezogen sein muss. Man kann es, glaube ich, immer hinbekommen, dass das bei den Maßnahmen gewährleistet ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das steht ja im Gesetz! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das steht drin! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich sage ja, dass ich das nicht kritisiere. Aber es stellt sich auch die Frage der Vergleichbarkeit der Investitionen. Schon hinsichtlich des Zeitraums kann man fragen, ob genau die Jahre 2006 bis 2008, in denen es den Kommunen ja gut ging, zur Grundlage gemacht werden sollen. Ich meine, nein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Man muss sich darüber unterhalten, ob man möglicherweise einen längeren Zeitraum zugrunde legt und ob man dem Vorschlag der kommunalen Spitzen folgt, das Investitionsvolumen ins Verhältnis zu den damaligen Steuereinnahmen zu setzen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jawohl!)

Das hieße, wir ermitteln diesen Wert und beurteilen dann anhand der Entwicklung der Steuereinnahmen, was prozentual gesehen als zusätzliche Maßnahme gelten kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wäre ein vernünftiger Weg!)

Das wäre ein vernünftiger Vorschlag. Daher verstehe ich die Aufregung überhaupt nicht. Wir wollen, wie wir ja auch noch einmal mit einem Änderungsantrag dokumentiert haben, der Ihnen demnächst vorgelegt wird

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der liegt vor!)

– oder der sogar schon vorliegt –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist ein Entschließungsantrag! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– ja, ein Entschließungsantrag; Sie wissen es immer so gut; das ist ja gut, Herr Schmiedel –, gemeinsam alles tun, um die Regierung und den Finanzminister zu unterstützen, sodass sie in den noch laufenden Beratungen – die zwar schnell gehen müssen, aber bei denen realistischerweise auch noch Änderungen herbeigeführt werden können –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

auf jeden Fall noch eine Verbesserung vor allem zugunsten der Kommunen herbeiführen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn Sie die Begründung zu unserem Antrag lesen, wissen Sie,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie wollen doch Steueränderungen!)

dass wir gemeinsam versuchen wollen, eine weitere Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hinzubekommen, um dann auch dem Gesamtpaket zustimmen zu können. Ich glaube, das ist offenkundig.

Lieber Herr Schmiedel, Sie reden von „FDP-Verstehern“.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Ich glaube, es passt kein Blatt zwischen Stefan Mappus und mich. Deswegen verstehen wir uns so gut.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber warum das Tohuwabohu bei Ihnen im Landesverband? Am Samstag hat man Ihnen doch die Ohren klingen lassen in Ihrem Laden!)

– Sie brauchen nur die Reden nachzulesen. Wir wünschen etwas ganz Praktisches. Wir wünschen z. B., dass diese Steuerentlastungen rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten, genauso wie die Regelungen zur Abwrackprämie.

(Zurufe)

– Warum denn nicht? Die Steuerverwaltung sagt übrigens: Ihr würdet uns damit einen großen Gefallen tun, weil es ja nicht nur Menschen gibt, die monatlich veranlagt werden und die ab Mitte des Jahres weniger Steuern abgezogen bekommen, sondern auch viele Betriebe im Land, Personengesellschaften oder Freiberufler, die nach dem Einkommensteuerrecht besteuert werden. Da wird es schwierig, zu beurteilen, wann genau dieses Einkommen erzielt worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es spricht also viel dafür, über solche Themen noch einmal zu reden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einfach einmal alle bitten: Wir wissen, welche Verantwortung wir alle in dieser Krise tragen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na ja! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das sieht man bei Ihnen nicht! Westerwelle!)

(Dr. Ulrich Noll)

Unterstellen Sie doch nicht denen, die auf dem Weg zu einem Kompromiss sind – es wird immer ein Kompromiss sein –, ihre Vorstellungen, wie man die Menschen am besten entlastet, seien nicht richtig. Wir sollten uns nicht immer wechselseitig vorwerfen, wir würden hier in irgendeiner Form parteitaktische Spielchen treiben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was macht denn Westerwelle? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was macht denn Frau Homburger? – Weitere Zurufe)

Es geht auch darum, dass wir gerade in Baden-Württemberg mit unserem sehr starken Mittelstand auf die Entlastung der unteren und mittleren Einkommensschichten setzen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das sagen uns alle Experten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 15 bis 20 Milliarden!)

Das hilft nicht nur einer Branche; Sie haben es ja angedeutet. Es hilft nicht nur der Baubranche. Es bringt alle Branchen massiv nach vorne, weil die Bürgerinnen und Bürger mehr Geld haben. Es hilft übrigens auch dem Freiberufler, dem mehr Geld bleibt, in seinen Betrieb, in seine Praxis, in seine Kanzlei zu investieren. Hören Sie doch mit diesen merkwürdigen Neidkampagnen auf!

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt „Neid“?)

Sie selbst rühmen sich doch auch, dass Sie Steuerentlastungen durchgesetzt hätten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie viele Milliarden wollen Sie denn noch draufpacken?)

Die Kollegin Vogt ist gerade draußen. Hier wurde mehrfach der Parteitag der SPD zitiert.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Zitieren Sie doch einmal, was sie zur FDP gesagt hat!)

Ich will Ihnen einen genialen Vorschlag vortragen und hoffe, Sie können ihn bestätigen. Frau Vogt hat in einer öffentlichen Rede – so habe ich es gelesen; ich war ja nicht dabei –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie können gern einmal kommen!)

den Herrn Ministerpräsidenten aufgefordert, er möge doch die FDP/DVP aus der Regierung schmeißen und dafür die Grünen aufnehmen. Das hat sie gesagt. So wurde es berichtet.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt nicht mehr, wenn Sie das Konjunkturpaket ablehnen! Dann geht das auch nicht mehr!)

Frau Vogt hat offensichtlich keine Ahnung von dem, was die Grünen im Bund und im Land wollen. Die Grünen haben nämlich im Finanzausschuss des Landtags das Konjunkturpaket abgelehnt. Das hat sie wohl nicht gewusst. Wo ist also dann die Alternative?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Okay! Wir können es ja noch einmal überlegen! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben doch zugestimmt im Finanzausschuss! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wir haben dem Konjunkturprogramm im Finanzausschuss zugestimmt! – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Wissen Sie eigentlich, warum die Grünen in Hamburg nicht zustimmen wollen? Die Grünen in Hamburg wollen nicht zustimmen, weil ihnen die Belastung der hubraumstärkeren Autos bei der Umgestaltung der Kfz-Steuer nicht weit genug geht. Da wird doch der Unterschied zwischen Grünen und FDP sehr deutlich. Die wollen genau diejenigen, die einen Daimler kaufen, stärker belasten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nicht den Daimler! Den Quattro!)

Wir wollen alle mehr entlasten. Das ist schon einmal ein gravierender Unterschied.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Lieber Herr Schmiedel, liebe Frau Vogt, wenn Sie schon sagen, der Herr Ministerpräsident solle lieber die Grünen in die Regierung aufnehmen, zeigt das schon, dass Sie offensichtlich an Ihre Regierungsfähigkeit überhaupt nicht mehr denken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist schon in der Sache falsch, denn die Grünen lehnen auf Bundesebene das Konjunkturpaket insgesamt ab, und hier im Land sind sie auch sehr skeptisch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben recht! Beides hat keinen Wert!)

Also lassen wir es so, wie es ist. Wir werden gemeinsam dafür sorgen, dass die Schwerpunkte, die wir zu Recht setzen, im Bereich der Investitionen, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Kommunen stehen wir da voll dahinter. Daher wird die Krise in Teilen auch als Chance bei den Kommunen ankommen. Es wird auch zu der Chance eines deutlichen Vorankommens beim Klimaschutz kommen, weil wir – das Thema ist hier wenig diskutiert worden – insbesondere energetische Maßnahmen fördern wollen. Dies wird übrigens auch hinsichtlich der pauschal zu verteilenden Mittel des Bundes zu Recht gefordert. Auch da wird es noch spannend werden, was „insbesondere“ heißt. Es lohnt sich, da noch einmal gemeinsam hinzuschauen, wie wir das kontrollieren.

Weil wir – da hat Kollege Schmid recht – als Land verantwortlich sind – nicht die Kommunen –, wird es eines ständiges Monitorings bedürfen, wie die Ausgaben den Kriterien gemäß umgesetzt werden, damit nicht am Ende das böse Erwachen kommt. Ich habe schon die große Befürchtung, dass wir in ein relativ bürokratisches Verfahren hineinlaufen. Es gilt, direkt im Gespräch zwischen Bund und Ländern und hier vor Ort mit den Kommunen die Kriterien festzulegen und entsprechende Veränderungen an diesem Paket vorzunehmen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Noll)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg in dieser Krise voranzubringen ist, glaube ich, mit diesem Haushalt möglich, der seriös finanziert ist, bei dem nicht nur die Nettonull gehalten ist, sondern z. B. auch die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen künftig durch Anlage eines Pensionsfonds in Höhe von einer halben Milliarde Euro plus ständige Zuführung gesichert werden, sodass wir auf einer soliden Basis die Untertunnelung bzw. Überbrückung der Krise unter Zuhilfenahme der Bundesmittel gemeinsam mit den Kommunen angehen können.

Ich glaube, es ist ein Verdienst dieser Koalition aus CDU und FDP/DVP, dass wir die Voraussetzungen in guten Zeiten geschaffen haben, wohl wissend, dass es einmal schwierig werden könnte. Keiner weiß, wie lange die Krise dauern wird, keiner weiß, wie tief es noch geht. Aber wir können, glaube ich, gerade in Baden-Württemberg optimistisch mit den jetzt beschlossenen Maßnahmen unseren Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl geben: Nein, es geht nicht drunter und drüber; wir überlegen ernsthaft, welche Maßnahmen bei den Menschen ankommen, welche Maßnahmen für unsere Kinder jetzt notwendig und jetzt möglich sind.

Deshalb bitte ich Sie alle auch an dieser Stelle darum, dem vorgelegten Haushalt zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch unglaublich!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Oettinger.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Landeshaushalt legen wir Investitionen in einem Maße fest, wie es sie in Baden-Württemberg bisher noch nicht gegeben hat. 2,3 Milliarden € investieren wir über die Kommunen, die freien Träger und das Land direkt in Infrastruktur, in Bildung, in Schiene und Straße. Wenn man diese 2,3 Milliarden € nimmt – die Bundesmittel in Höhe von 1,238 Milliarden €, ergänzt um kommunale und Landesmittel bis auf einen Betrag von insgesamt 1,65 Milliarden €, den KIF mit 210 Millionen €, ergänzt um kommunale Mittel in gleicher Dimension, sowie die außerordentlichen Landesprogramme in Höhe von 226 Millionen € – und die Bürgschaftsmittel in Höhe von 350 Millionen € ergänzt, stelle ich fest: Kritik daran kommt im Hohen Haus praktisch nicht auf.

Ich glaube, wir haben handwerklich sauber, inhaltlich richtig sowie gründlich und schnell gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zwei Tage vor der Beratung im Bundesrat wird in Baden-Württemberg abschließend beraten. Damit hat Baden-Württemberg die Hausaufgaben gemacht. Das heißt, ab nächstem Montag sind wir handlungsfähig, und zwar auf kommunaler Ebene vor Ort und im Land,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur wenn der Theurer das nicht verschiebt!)

für die Bauwirtschaft, für den Maschinenbau, für den Arbeitsmarkt, für unsere kommunalen Partner. Ich finde, dieser Haushalt ist ein außerordentlich wichtiger Haushalt. In ihm wird mehr denn je investiert. Unsere Milliarden werden hier im Hohen Haus von einer klaren Mehrheit getragen und von einer Minderheit in Wahrheit nicht kritisiert.

Übrigens gilt generell: Baden-Württemberg hält im Ländervergleich stand. Wir haben im letzten Jahr keine neuen Schulden gemacht und legen auch in diesem Jahr einen Haushalt ohne neue Schulden vor. Wir haben schon 720 Millionen € Rücklagen für wegbrechende Steuereinnahmen aufgebaut, wir haben 500 Millionen € in bar für künftige Pensionen in einem Fonds zurückgelegt. Während bundesweit über 80 Milliarden € neue Schulden von Bund und anderen Ländern zu erwarten sind, hält Baden-Württemberg Linie, solide der Zukunft zugewandt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn man in den nächsten Stunden den Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg erfahren wird, wenn man über die Kapitalstärkung spricht: Auch unsere Landesbank ist in der jetzigen Lage geschwächt. Aber ich bin lieber Träger unserer Landesbank als irgendeiner anderen Bank in Deutschland.

(Heiterkeit des Abg. Ingo Rust SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Gut!)

Auch hier gilt: Baden-Württemberg steht, relativ gesehen, stabil und hervorragend da.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen darf ich Sie, Herr Kollege Schmiedel, beglückwünschen. Ich finde, als Sozialdemokrat ist man lieber in Baden-Württemberg in der Opposition als in Bremen oder in Berlin in Regierungsverantwortung.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sehen die auch so! – Abg. Stefan Mappus CDU: Er sieht das auch so!)

Wenn nun von Ihnen die Frage „Wie verhalten wir uns im Bundesrat?“ angesprochen wird, sage ich Ihnen: Wir bereiten den Freitag gründlich vor,

(Zuruf von der CDU: Eine ganz einfache Antwort! – Unruhe)

wie es auch andere Länder in diesen Stunden tun. Das einzige Land, das bisher festgelegt ist, ist das rot-rot regierte Berlin; die enthalten sich. Das heißt, dort, wo Ihr stolzer Wowereit, Ihr Vorbild, regiert: Kastration.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

So, wie Baden-Württemberg bis Freitag im Einvernehmen zwischen CDU und FDP/DVP sein Abstimmungsverhalten festlegen wird –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Kollege Noll und ich –, geschieht dies in der gleichen Stunde in Niedersachsen, in Hessen, in Nordrhein-Westfalen, in Bay-

ern und in Hamburg. Das ist ein ganz normaler Ablauf. Der Streitwert ist klar: Es geht um die Frage, ob das Konjunkturpaket unverändert beschlossen wird, ob man den Vermittlungsausschuss anruft, wogegen ich bin, oder ob man für die FDP dort, wo sie mitregiert, die Zustimmung im Bundesrat ermöglichen kann. Darüber wird in diesen Stunden gesprochen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Genau!)

Das ist ein ganz normaler demokratischer Ablauf und Prozess.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Im Gegensatz zu Berlin!)

Wenn Sie mir jetzt zu einer „Basta"-Politik raten, also dazu, jetzt ohne weitere Diskussion zu entscheiden, erinnere ich mich gut, dass wir in der Großen Koalition – Dieter Spöri, Erwin Teufel, Ulrich Maurer und auch meine Person – zweimal eine ähnlich schwierige Lage hatten. Damals, als Gustav Wabro im ersten Vermittlungsverfahren – es ging im Dezember 1993 um die Pflegeversicherung – gegen den Willen der mitregierenden SPD der Streichung von Feiertagen zustimmte, war Krach im Hohen Haus. Da haben Ihre Vorgänger genau das Gegenteil dessen gesagt, was heute lautstark von Ihnen gefordert wird.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es!)

Da haben sie gesagt: Demokratie heißt, das man auf den Partner achtet und ihn nicht überfährt. Deswegen gelten für mich, wenn man nicht allein regiert, das Einvernehmen einer Koalition und gegenseitiges Vertrauen als Grundlage für Verhandlungsfähigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ulrich Maurer – damals, im Jahre 1993, Fraktionschef der SPD – wörtlich:

> *Wenn Baden-Württemberg sich bei der Abstimmung über die Pflegeversicherung nicht an die Koalitionsvereinbarung hält, dann möchte der Ministerpräsident*

– Teufel –

> *damit die Große Koalition beenden.*

Ich will aber unsere Koalition nicht beenden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen ist genau die Aussage des ehemaligen Kollegen Maurer meine Begründung dafür, dass die Bundesratsklausel und die Koalitionsvereinbarung und Einvernehmen zwischen zwei Parteien in der Regierung die Grundlage für das Abstimmungsverhalten bleiben müssen.

Bei der Sommersmog-Verordnung zwei Jahre später gab es den gleichen Fall. Damals hat Erwin Teufel im Bundesrat der Ozonvereinbarung zugestimmt, und Ulrich Maurer hat kritisiert: Wortbruch; wenn man sich nicht einigt, müsse man sich enthalten. – Wenn man sich nicht einigt, muss man sich enthalten. Wir wollen uns einigen.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Kastration!)

Aber wo Maurer recht hat, hat er recht. Ich prophezeie Ihnen: Baden-Württemberg wird am Freitag wie die CDU/FDP- bzw. CSU/FDP-regierten Länder handlungsfähiger als Berlin zum gleichen Zeitpunkt sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Maurer damals nach der Bundesratsabstimmung im „Morgenmagazin" sagte, jetzt sei die SPD frei, sich im parlamentarischen Raum in Sachfragen neue Mehrheiten zu suchen, kann ich nur sagen: Wir suchen keine neuen Mehrheiten. Wir wollen mit parlamentarischen Mehrheiten von CDU und FDP regieren und laden Sie gern zur Zustimmung ein. Aber wechselnde Abstimmungen sind nicht die Grundlage für eine stabile Regierung, für ein stabiles Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zu Recht wurde in den Reden der Kollegen Kretschmann und Dr. Noll das Problem der „Zusätzlichkeit" erwähnt. Ich habe diesen Begriff bis vor drei Wochen gar nicht gekannt. Da kannte ich Nachhaltigkeit. „Zusätzlichkeit" ist neu und kann das Wort des Jahres 2009 werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Höchstens das Unwort des Jahres!)

Ich will zunächst sagen: Wir haben bisher geglaubt, dass eine kommunalfreundliche Änderung der Verwaltungsvereinbarung ausreichend ist. Aber dann haben die Haushälter im Deutschen Bundestag in der letzten Woche die Verwaltungsvereinbarung in die §§ 3 und 3 a des Gesetzes erhoben. So hat es der Bundestag beschlossen. Das heißt, eine Änderung wird am Freitag im Bundesrat nicht mehr möglich sein. Trotzdem arbeiten wir an einer Änderung. Kollege Stächele wird dazu morgen im Finanzausschuss des Bundesrats und in der Finanzministerkonferenz sein.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Viel Beratungsbedarf!)

Wir haben von der Kanzlerin seit letztem Donnerstag die Zusage, dass im Zuge der Novellierung des Finanzmarktgesetzes auch über die Relativierung und Anpassung der „Zusätzlichkeit" im Deutschen Bundestag und im Bundesrat in den nächsten Wochen nochmals beraten werden soll.

(Abg. Heiderose Berroth und Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Was ist der Grund für die Haltung des Bundes? Ich halte das Argument für falsch, aber der Grund ist trotzdem hörenswert. Der Bund sagt: Wenn wir, der Bund, uns in Milliardenhöhe für Konjunktur und Arbeitsplätze und gegen eine noch stärkere Rezession verschulden, muss dies doch auch anderen öffentlichen Händen – den Kommunen und den Ländern – möglich sein. Irgendwie logisch. Trotzdem glaube ich, dass für die Kommunen hier eine schwierige Lage entsteht und der Ausgleichstock dies nicht alles ausgleichen kann. Deswegen ist mein Vorschlag, dass nicht der objektive Maßstab der Investitionen der Jahre 2006 bis 2008, sondern die Relation zu den

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Steuereinnahmen in diesen drei Jahren und in den nächsten drei Jahren herangezogen werden muss.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Wenn also die Einnahmen aus der Gewerbeertragsteuer und anderen Kommunalsteuern um 10 oder 20 % nach unten gingen, wäre dies der Ausgangspunkt für die Förderbarkeit. Wenn man dann nämlich entlang der Einnahmen die Ausgaben betrachtete, wäre, glaube ich, die Abrufung der Mittel für jede Kommune machbar und zumutbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nachdem die Föderalismuskommission am letzten Donnerstag ihre Arbeiten durch Eckpunkte praktisch abgeschlossen hat, will ich hier ernsthaft Dank sagen: dem Kollegen Drexler, dem Kollegen Kretschmann, aber auch CDU und FDP. Die FDP ermöglicht uns in den von ihr mitregierten Ländern, dass die Grundgesetzänderung in Bundestag und Bundesrat die notwendige verfassungsändernde Mehrheit erfährt.

Ich glaube, wenn der eine sagt „zu viel, zu streng“, der andere sagt „zu wenig, zu lasch“: Wir haben einen beachtlichen Mittelweg. Das Zeitfenster schließt sich im Sommer. Wir nutzen es. Ich bin mir sicher, dass in wenigen Jahren die großen Vorteile dieser Schuldenregel und der Übergangshilfe für fünf Länder erkannt werden. Deswegen danke ich dem Hohen Haus für die gute Mitberatung, aber auch für die Möglichkeit der Zustimmung zur Grundgesetzänderung im Bundesrat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Thema Salem hat in diesem Haushalt eine eigene Titelgruppe und hat in den Beratungen eine Rolle gespielt. Lieber Kollege Dr. Schmid, wir halten Wort. Es geht nicht darum, jetzt durch die Hintertür den Kauf von Schloss Salem durch den Landtag zu schleusen. Das ist abwegig.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Vielmehr schaffen wir jetzt die notwendige haushaltsrechtliche Ermächtigung zum Kauf. Ich sage Ihnen zu: Der weitere Verlauf wird sein, dass am 3. März der Ministerrat über beide Bestandteile – Kunstgegenstände und Kunstankauf einerseits und Immobilie und vermögensrechtliche Seite andererseits – beraten wird. Dann kommt es am 5. März in den Wissenschaftsausschuss und in den Finanzausschuss, am 18. März in das Plenum des Landtags. Vor dem 19. März geht niemand zum Notar. Wir schaffen jetzt im Haushalt die Grundlage dafür, dass kein Nachtragshaushalt notwendig wird.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber wir machen doch eh einen! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist nicht sicher! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das hätten Sie doch einbauen können! Sie haben ja einen angekündigt!)

– Augenblick! Ob er kommt und wie er kommt, ist offen. Wir schaffen jetzt – übrigens auch, indem wir das Ganze ohne Schulden finanzieren – die Grundlage, die Ermächtigung, die Ermöglichung zum Kauf und die Finanzierung parallel, ohne Schulden. Ich sage Ihnen zu: Bevor der Landtag nicht über alle Bestandteile des Vertrags beraten und entschieden hat, geht niemand zum Notar. Auch das ist eine parlamentarisch-demokratisch saubere Veranstaltung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auf die Sache im Detail gehe ich im März hier öffentlich ein. Nur Weniges vorweg: Zum letzten bis 1918 regierenden Haus, zur letzten regierenden Monarchie findet jetzt eine vermögensrechtliche Klärung statt. Alle anderen Häuser, die in Deutschland regiert haben, haben mit ihren demokratischen Nachfolgern umfassende rechtliche, finanzwirtschaftliche und immobilienbezogene Regelungen getroffen, z. B. bei uns in Württemberg. Indem wir jetzt, 90 Jahre danach, alle Rechtsfragen, Streitfragen, Nutzungsfragen und Eigentumsfragen bezüglich des Hauses Baden klären, schließen wir ein Buch, das zuvor im Grunde genommen für ein ständig wiederkehrendes Ärgernis gesorgt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde, dass die Schaffung von Rechtssicherheit sowie die Klärung und Zuordnung aller Vermögensfragen allemal richtig sind. Deswegen empfehle ich dem Landtag, im März zuzustimmen. Damit schließen wir eine Hausaufgabe ab, die 90 Jahre lang offen geblieben ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch wenn jemand einen Adelstitel im Nachnamen trägt und „von Baden“ heißt, hat er keinerlei Bevorzugung gegenüber anderen Staatsbürgern bzw. Einwohnern in Baden-Württemberg verdient.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel: Das wäre schön!)

Aber eine Benachteiligung – im Grunde genommen eine Rufschädigung, billige Stimmungsmache – nur wegen eines adligen Namens ist ebenso schäbig und falsch. Das ist eine alte Masche der SPD, vom „Fürstennippes“ des Jahres 1994 bis heute. Meine Bitte lautet: Bleiben Sie etwas souveräner, und sehen Sie in ihm einen Einwohner, der Ihre faire Betrachtung verdient hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut! Bravo! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: 60 Millionen €! Jeder Mittelständler würde sich darüber freuen, wenn er die haben könnte! Jeder Mittelständler würde das gern bekommen! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, wenn er etwas zu verkaufen hat!)

Wenn ich die drei zentralen Finanzierungsvorschläge der SPD noch bewerten darf: Sie haben ja mit drei zentralen Überlegungen erklärt, wie die von Ihnen gewollten Mehrausgaben zu finanzieren seien. Dazu sage ich nur: Der Verkauf von Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen an die L-Bank wäre schlichtweg einmalig und unseriös.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso? Das haben Sie doch bei Bauerndarlehen selbst gemacht! Bei Bauern geht es! Bei Wohnungsbesitzern nicht? – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist doch lächerlich!)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Wir legen in diesem Haushalt – wie auch im letzten Jahr – Wert auf umfassende Solidität. Deswegen ist der Forderungsverkauf für uns der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Ausverkauf! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das haben Sie doch selbst gemacht! – Zurufe der Abg. Dr. Dietrich Birk CDU und Dr. Nils Schmid SPD)

Zweitens: Wenn Sie die Abschaffung von Studiengebühren und Kindergartengebühren nur durch eine einmalige Entnahme aus Rücklagen für Steuermindereinnahmen gegenfinanzieren wollen – die Einnahme fällt jährlich weg –,

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Scharlatanerie! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Hoch spannend!)

dann hilft das rein rechnerisch zwar in diesem Jahr. Da Sie aber auch im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr und auch noch 2012 in Ihrer schönen Aufgabe als Opposition sind, hilft das eben nur einmalig und nicht dauerhaft.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Abwarten! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist denen wurst!)

Deswegen lehnen wir Vorschläge, die im Grunde genommen einmalig vervespern, was man braucht, und dauerhaft Einnahmen mindern, die man haben müsste, entschieden ab. Das ist ebenfalls eine völlig unseriöse Veranstaltung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Unseriös!)

Sie haben es „Kindergartensteuer“ genannt. Wenn man die Elternbeiträge, die Kindergartengebühren einmal offen bespricht, kann ich sagen, dass es auch mir am liebsten wäre, wenn wir sie nicht erheben müssten. Das heißt, in der Sache bin ich dafür.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie immer!)

Aber wenn wir sie landesweit per Gesetz abschaffen, haben wir eine volle Ausgleichspflicht gegenüber den Kommunen: ein erheblicher dreistelliger Millionenbetrag, jährlich wiederkehrend.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Solange wir derzeit noch den Ausbau des „Kinderlands“ mit finanziellen Problemen an allen Ecken und Enden bewältigen müssen – Stichwort „Kinderkrippe für Ein- und Zweijährige“,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Qualität!)

Stichwort „Flexible Öffnungszeiten der Kindergärten“, Stichwort Betriebskindergärten,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ausbildung der Erzieherinnen!)

Stichwort „Kindergärten an Hochschulen“, Stichwort Ganztagsschule, Stichwort Eliteuni, Stichwort „Stärkung des beruflichen Schulwesens“ –, solange wir also viele Überlegungen haben, aber nur begrenzt finanzieren können, weil man „Kinderland“ nicht auf Pump finanzieren soll, stelle ich den Vorschlag, die Kindergartengebühren abzuschaffen, zurück, weil das Geld, das man den Kommunen geben müsste, derzeit in der Schule und bei der Ganztagsbetreuung dringlicher und richtiger eingesetzt ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Hinzu kommt: Sie kommen ja – wie auch ich – aus der Kommunalpolitik, und wir singen gern das Hohelied der Subsidiarität. Keine Kommune ist gezwungen, Kindergartengebühren zu erheben. Jede Gemeinde kann die Kindergartenplätze für ihre Kinder frei anbieten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Manche tun das auch!)

In Güterabwägungen kommen auch viele SPD-Gemeinderatsfraktionen vor Ort zu dem Ergebnis, dass man diese Mittel im Haushalt noch braucht. Das heißt, ich habe vielleicht vor Ihren Gemeinderäten – auch solchen von der SPD – vor Ort mehr Respekt als Sie.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Ein Punkt kommt abschließend hinzu. Wenn Sie sagen, dass man hier trotz der in den meisten Fällen sozial gestaffelten und maßvollen Kindergartengebühren nicht genügend Familienpolitik mache, dann muss ich Ihnen sagen, dass über 80 % der Vollkosten eines Kindergartenplatzes von der öffentlichen Hand, von den Kommunen und dem Land aus staatlichen Mitteln und nicht von den Eltern finanziert werden. Das heißt, wir entlasten die Eltern von Kindergartenkindern zu über 80 % durch den Steuerzahler, durch die Haushalte. Daher ist meines Erachtens der Eindruck, der Staat tue hier nichts, völlig falsch und unberechtigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Völlig abstrus wird Ihre Finanzierungs- und Deckungsüberlegung, wenn Sie sagen, dass die Kosten der Frühverrentung durch den Verzicht auf einen Kauf von Schloss Salem finanziert werden sollten. Allein dieser Vergleich hinkt „meilenweit“ und genügt maximal einem sozialdemokratischen Weltbild, aber nie einem aufgeklärten Bürgertum.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war auch schon einmal besser! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Noch einmal 60 Millionen €! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ulla, sei ruhig! Dann kannst du noch etwas lernen! – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich komme gleich zu dir rüber!)

Abschließend stelle ich fest, dass Baden-Württemberg in schwieriger Zeit, bei sich eintrübendem Arbeitsmarkt und in der Rezession, spart und investiert, den Haushalt auf Linie hält und nicht zulasten der nachfolgenden Generationen weitere Schulden macht. Baden-Württemberg macht trotz allem mehr denn je im Hochbau, im Tiefbau, in der Bildung, in der Betreuung, in der Infrastruktur für Land und Kommunen in

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Baden-Württemberg. Ich bin sicher, dass Baden-Württemberg durch die im Haushalt enthaltenen Investitionen in zwei Jahren noch stärker im Wettbewerb der Länder und Regionen Europas stehen wird.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abg. Schmiedel, das Wort.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Oh! – Unruhe)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, zuerst komme ich zu den Nebenthemen, die Sie angesprochen haben, bevor ich auf die Hauptsache zu sprechen komme.

Erstes Nebenthema: Sie sagen, ein Forderungsverkauf sei nicht seriös

(Abg. Jörg Döpper CDU: SPD!)

und Sie würden dies deshalb auch haushaltstechnisch nicht machen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das braucht auch niemand mehr!)

Dann müssen Sie sich schon an die eigene Nase fassen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie haben zweimal Forderungen verkauft:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das waren zum einen Forderungen gegen die Landesbank, Forderungen aus einem Darlehen, das Sie selbst mit Schulden aufgenommen haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist das!)

Was noch bleibt, sind die Schuldzinsen. Die Kreditzinsen haben Sie verkauft

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sagen Sie ein Datum dazu, Herr Schmiedel!)

und die Einnahmen für die allgemeine Haushaltsfinanzierung verwendet. Wenn Sie den Vorwurf der Unseriosität erheben, dann richtet sich dieser gegen Sie selbst.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sogar Forderungen aus Darlehen an Bauern verkauft,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

die in Aussiedlerhöfe, Stallungen oder anderes investierten. Die Rückflüsse aus diesen Darlehen haben Sie noch zu Zeiten von Finanzminister Stratthaus zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts verkauft.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! So ist es!)

Nach Ihren eigenen Worten handeln Sie haushaltspolitisch unseriös.

(Beifall bei der SPD)

Was wir machen wollen, ist das, was eigentlich immer stattfindet, nämlich Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen wieder in den Wohnungsbau zu investieren. – Halt! Ich habe mich versprochen: Was früher üblich war – nämlich Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen wieder zu investieren –, haben Sie beendet. Sie sind dazu übergegangen, Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen im Haushalt zu vervespern, anstatt sie in den Bau dringend benötigter Wohnungen zu investieren.

Wir wollen sichere Rückflüsse heute verwenden, weil wir sehen, dass Familien in Baden-Württemberg dringend auf bezahlbare Wohnungen angewiesen sind. An dieser Sinnhaftigkeit haben Sie nicht gezweifelt.

(Beifall bei der SPD)

Zweites Thema: Salem und der Adel. Da wäre ich ganz vorsichtig. Wenn Sie sagen: „Die mit dem Adelstitel sollen keinen Vorteil und keinen Nachteil haben“,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

dann möchte ich aber einmal an die unsägliche Geschichte des Umgangs mit der Adelsfamilie von Baden erinnern. Wer wollte denn Kunstgegenstände zurückkaufen, die dem Land unbestreitbar schon gehören?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Wer wollte denn da die Adelsfamilie bevorzugen? Waren wir das, oder waren Sie das?

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Haben Sie mit dem Untersuchungsausschuss Schiffbruch erlitten?)

Haben wir Sie daran gehindert, diese Bevorzugung auch tatsächlich zu realisieren? Ich kann mich noch gut erinnern, Herr Ministerpräsident, dass Sie hier standen und uns belehren wollten, wie unstrittig die Geschichte ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was ist aus Ihrem Untersuchungsausschuss geworden? Gar nichts! Kalter Kaffee!)

Was Sie vorhatten, war eine klare Bevorzugung. Sie wollten dem Adelshaus Geld zuschanzen für Dinge, die uns längst gehören.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie jetzt ankündigen, nämlich dass der Vertrag hier noch einmal diskutiert wird, ist alles weiße Salbe. Sie holen sich jetzt eine Vollmacht, und dann ziehen Sie das Ding durch. Der einzige Punkt, den Sie bisher an den Grundsätzen geändert haben, ist, dass der Prinz künftig nicht als Manager durch die Gegend marschieren kann und nicht noch immer so tun kann, als sei er der eigentliche Umtreiber. Das ist weg. Das ist auch in Ordnung so.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber er ist als Berater noch dabei!)

(Claus Schmiedel)

Aber alle anderen Dinge, die wir kritisiert haben, sind nach wie vor drin.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum so verächtlich?)

Sie stehen nach wie vor im Wort, die Dinge erst hier zu diskutieren, bevor irgendwelche Verträge unterschrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Thema. Ich will mich nicht mit Koalitionsvorgängen aus dem letzten Jahrhundert beschäftigen, sondern direkt auf das zu sprechen kommen, worum es geht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Maurer ist aber inzwischen in einer anderen Partei!)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben gesagt: „Wenn der Bundesrat am Freitag zustimmt, dann können wir am Montag loslegen, denn wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist so!)

Das waren Ihre Worte. Der Bundesrat kann aber nur dem zustimmen, was der Bundestag verabschiedet hat. So einfach ist das. Da wird jetzt ins Gespräch gebracht: Wir rufen den Vermittlungsausschuss an. Ich weiß gar nicht, wie Herr Theurer das machen will. Will er da mit seinem Landesvorstand hineinmarschieren und sagen: „Sitzung beendet, wir feiern Fasching“?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Quatsch! Bleiben Sie ein bisschen seriös, Herr Kollege! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Alles, was jetzt nicht zu einer Beschlussfassung über das Gesetz führt, das der Deutsche Bundestag verabschiedet hat, schiebt die Dinge auf die lange Bank. Deshalb gibt es nur eine Möglichkeit. Was Sie jetzt als Entschließungsantrag vorlegen, ist doch Wischiwaschi. Entweder Sie stimmen dem vorliegenden Gesetz zu, oder das Gesetz tritt am Freitag nicht in Kraft.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen: „Wir werden noch über Dinge reden, die man dann in anderen Zusammenhängen neu fasst“, dann sage ich Ihnen: Ja, immer zu! Wenn die Kanzlerin heute ankündigt, dass das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ verändert wird: Wissen Sie, wem Sie das zu verdanken haben? Ich habe der Kanzlerin einen Brief geschrieben.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So wie bei der Feuerschutzsteuer? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da war sie sicher beeindruckt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hat sie ihn auch gelesen, Herr Schmiedel? – Lebhafte Unruhe)

Wenn wir jetzt hören, dass das dazu führt, dass man das in anderem Zusammenhang korrigiert, dann ist das ja okay.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was hat sie geschrieben?)

Die Ängste, die Sie da an die Wand malen, Herr Kretschmann, sind völlig daneben. Denn wenn das Land Baden-Württemberg mit all den Rücklagen, die wir haben und die ja aus nicht getätigten Investitionen und aus anderem stammen, es nicht schafft, zusammen mit den Kommunen dieses Kriterium zu erfüllen, dann schafft es niemand. Dann wird es auch geändert. Es wird noch viel geändert werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben! Eben!)

Sie haben ja recht.

Aber um die Entscheidung über ein vorliegendes Gesetz, das nicht mehr geändert werden kann, ohne dass es auf die lange Bank geschoben wird und weitere parlamentarische Verfahren notwendig werden, kommen Sie nicht herum, auch Sie nicht. Deshalb wollen wir schon wissen, ob Sie dem vorliegenden Gesetz am Freitag zustimmen, unbeschadet aller Gespräche, die Sie koalitionsintern oder mit der SPD, der FDP oder wem auch immer führen. Dies gilt auch für andere künftige Vorgänge. Stimmen Sie dem vorliegenden Gesetz zu,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

ja oder nein? Das ist die entscheidende Frage.

Das wollen wir nachher bei der Abstimmung nicht nur von der FDP/DVP wissen, sondern auch von Ihnen, Herr Mappus.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen, weil ich in der ersten Runde darauf hingewiesen hatte, dass es zwei Gründe gibt, weshalb diese Weltwirtschaftskrise noch nicht zu einem Weltenbrand geführt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Der erste Grund liegt in der Antwort auf die Frage: Halten die Regierungen mit eigenen Programmen dagegen? Das ist jetzt abgearbeitet. Da warten wir jetzt nur noch auf Ihre Entscheidung, ob Sie am Freitag zustimmen oder nicht.

Der zweite Grund ist die nach den Erfahrungen mit der Insolvenz von Lehman Brothers getroffene internationale Verabredung, keine systemrelevante Bank mehr in die Insolvenz gehen zu lassen, weil das unberechenbare Wellen – und zwar weltweit – nach sich zöge. Dies hat bis jetzt gehoben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gehalten, nicht „gehoben“! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Auf Schwäbisch „gehoben“!)

Deshalb hat die Bundesregierung jetzt auch ein Gesetz vorbereitet, das demnächst in den Bundestag und natürlich auch in den Bundesrat kommt, in dem als letzte Möglichkeit die Verstaatlichung einer Bank vorgesehen wird – gemeint ist die Hypo Real Estate –, wenn es nicht anders geht, um diese Bank zu stabilisieren. Eine Grundvoraussetzung dafür war das, was Sie angesprochen haben: Die Dinge kommen in Fluss, weil

(Claus Schmiedel)

die staatliche Garantie ernst genommen wird, dass keine systemrelevante Bank mehr in die Insolvenz gehen darf.

Dass ausgerechnet der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Zweifel an diesem Grundsatz sät, dass er in der „Wirtschaftswoche“ vom letzten Freitag eine Option eröffnet – Hypo Real Estate kann auch in die Insolvenz gehen; wenn das Folgeschäden im Inland hat, dann können wir die Sparkassen und die Volksbanken entschädigen; dann fangen wir das dort auf, aber nicht bei der Hypo Real Estate; diese lassen wir in die Insolvenz gehen –, ist abenteuerlich.

Ich bin auch Frau Merkel dankbar – man weiß gar nicht mehr, ob sie letztlich schon zu uns gehört oder noch bei der CDU ist –,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist eine spannende Aussage! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

dass sie Herrn Oettinger umgehend widersprochen hat. Diese Einlassung, eine Bank, die so systemrelevant ist wie keine zweite, in die Insolvenz gehen zu lassen, untergräbt das, was wir alle brauchen, nämlich das Vertrauen in die Verlässlichkeit und das Vertrauen in den Staat, dass er zu diesen internationalen Absprachen steht. Dieser enge Horizont, zu sagen: „Wir fangen dann die Folgewirkungen im Inland auf; im Ausland ist uns das egal“, ist uns doch schon bei Lehman Brothers gezeigt worden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Keine Aufregung!)

Deshalb verlangen wir von der Landesregierung an diesem Punkt Verlässlichkeit und Unterstützung der Bundesregierung, die die notwendigen Schritte unternimmt, und keine Querschüsse, kein „Gebabbel“ an der falschen Stelle.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Das sagt der Richtige!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE, Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zu solchen Krisen eine ganz klare Einstellung und Philosophie. Ich bin der Ansicht, dass das Ausmaß dieser Krise durch einen Vertrauensschwund entstanden ist. In einer solchen Krise muss man Vertrauen herstellen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

Das ist das alles Entscheidende.

Wodurch ist diese Krise entstanden? Durch unseriöse Aktionen auf den Finanzmärkten in den USA.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

So ist die Krise entstanden. Jetzt wächst sich die Krise zu einer Wirtschaftskrise aus, weil eine Ressource fehlt. Diese Ressource heißt Vertrauen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch das stimmt! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Schon ein bisschen mehr!)

Deswegen ist jetzt allen die Rückkehr der Politik in dieser Krise klar.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wo war denn Rot-Grün in dieser Zeit? Wo war denn Rot-Grün? Ihr habt die Möglichkeit eröffnet! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Viele haben gepredigt – vor allem auch Sie, Herr Noll, mit Ihrem Marktradikalismus –: Der Staat soll sich immer mehr zurückziehen. „Deregulierung“ war Ihr Lieblingswort.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat Rot-Grün in diesem Bereich missverstanden und falsch umgesetzt! Das ist halt so! – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist schon klar!)

– Hören Sie jetzt einfach einmal zu. – Das war Ihr Lieblingswort. Nun haben wir die Rückkehr der Politik. Auf der Politik ruht jetzt ein Großteil der Erwartungen der Bevölkerung und der Betriebe,

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

dass die Politik wieder Vertrauen herstellt. Also müssen wir doch bei jeder Maßnahme, die wir beschließen, fragen: Schafft sie Vertrauen oder nicht? Ich finde, es ist ganz einfach: In der Krise schafft nur Seriosität Vertrauen, weil die Krise durch Unseriosität entstanden ist. Deswegen muss man bei allem, was man tut und vorschlägt, darauf achten, ob es seriös ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So wie unser Haushalt!)

Was man nicht machen sollte, sind irgendwelche taktischen Spielchen.

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/3916, heißt es:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

in den weiteren Beratungen zum Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Landesregierung die Zustimmung im Bundesrat zu diesem Gesetz einvernehmlich möglich wird.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Gummiparagraf!)

Wenn ich diesen Antrag lese, muss ich sagen: Ihr seid wirklich eine kraftstrotzende Regierungskoalition.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Wucht und die Durchschlagskraft dieses Antrags können jeden nur beeindrucken.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

(Winfried Kretschmann)

Wenn der Ministerpräsident noch erklärt hat, er sei dagegen, dass man den Vermittlungsausschuss anrufe, dann frage ich, was dieser Antrag eigentlich bedeuten soll. Wir haben sehr präzise formuliert, was geändert werden soll, nämlich das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ von Maßnahmen.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Das ist für unser Land und für uns als Landeshaushälter eminent wichtig. Darauf kommt es aus Landessicht erst einmal an.

Am Schluss der Begründung des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen steht aber – das ist irgendwie der Sinn dieses „wuchtigen“ Antrags –:

> *Insbesondere werden zur Belebung der Konjunktur ergänzende Schritte zur Entlastung von Betrieben und Bürgern für sinnvoll gehalten.*

Das heißt Steuersenkungen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie denn? Das muss doch finanziert werden!)

Jetzt muss ich Sie, Herr Kollege Noll, noch einmal fragen: Schafft es Vertrauen, wenn man jetzt massiv in die Schulden geht und Sie zugleich die Steuern senken wollen?

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ja!)

Schafft das Vertrauen?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Wir sind nicht gegen Steuersenkungen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Erstens: Sie dürfen nicht auf Pump finanziert sein.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann dürfen wir aber nichts investieren!)

Zweitens: Die Aufgabenerfüllung des Staates muss trotzdem gewährleistet sein. Das sind doch die entscheidenden Bedingungen, wenn man Steuersenkungen macht.

Wenn man aber, wie Sie jetzt, Steuersenkungen vornehmen will und zugleich massiv in die Verschuldung geht: Warum soll das Vertrauen schaffen? Das mindert Vertrauen, weil jeder weiß, dass die Schulden von heute die Steuererhöhungen von morgen sind.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das gilt aber auch für die Investitionen, lieber Herr Kretschmann!)

Deswegen passt das nicht zusammen. Aussagen, wonach wir einerseits die Nullneuverschuldung wollen, andererseits die Steuern senken wollen und zugleich in der Wirtschaftskrise sind, passen nicht zusammen und schaffen kein Vertrauen. Darum sind sie falsch.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bitte schön.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, die Wirtschaftsweisen vertreten in ihrem Herbstgutachten die Ansicht – ich weiß nicht, ob Sie die Wirtschaftsweisen schätzen;

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

das ist die erste Frage –, dass durch deutliche Steuersenkungen der Wirtschaftskrise am wirksamsten entgegengewirkt werden könne.

(Zurufe der Abg. Reinhold Gall und Wolfgang Drexler SPD)

Wie beurteilen Sie das? Sind Sie hier gegen die Wirtschaftsweisen?

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: In erster Linie versuche ich, selbst zu denken und mich meines eigenen Verstands zu bedienen, Herr Kollege Theurer.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist immer gut!)

Es gab schon ein gigantisches Steuersenkungsprogramm in den USA – das haben wir erlebt –, in einem großen Wirtschaftsraum, und die Wirkung ist völlig verpufft.

Deswegen machen wir hier etwas anderes. Wir machen ein Infrastrukturprogramm. Dieser Teil des sogenannten Konjunkturprogramms ist richtig. Deswegen haben wir ihm im Finanzausschuss zugestimmt und werden ihm auch hier zustimmen, auch wenn wir im Einzelnen andere Wünsche hätten. Aber diese Wünsche sind von der Größenordnung her nicht so, dass es zu rechtfertigen wäre, das Programm insgesamt abzulehnen. Deswegen stimmen wir ihm zu,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr verantwortungsvoll!)

aber wir stimmen ihm mit Skepsis zu – das habe ich schon gesagt –, weil das keine Maßnahmen sind, die auf den Kern der Krise zielen. Darauf bestehe ich, Herr Mappus, ob Sie mir da jetzt makroökonomischen Sachverstand bescheinigen oder nicht; das plagt mich dabei nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen)

Ich habe hier gesagt – ich wiederhole es und sage es jetzt zum dritten Mal –: Wenn Sie die Blockade bei der Windkraft aufgeben würden und wir dort nur auf das Niveau des Bundesdurchschnitts kämen, dann könnten wir hier ein Programm im Umfang von 3,5 bis 4 Milliarden € für Baden-Württemberg mobilisieren,

(Zurufe von der CDU: Was? – Widerspruch der Abg. Dieter Hillebrand und Thomas Blenke CDU)

also wesentlich mehr, als wir hier in einen ganz anderen Sektor lenken. Das zielte auf den Kern der Krise, nämlich auf den Maschinenbau. Das sind diejenigen, die Windräder bauen; das

ist das Entscheidende. Zur Windkraft hat Ihr Kollege Scheuermann bei den Haushaltsberatungen in der letzten Woche eine sehr klare und mutige Rede gehalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wenn Sie ihm folgten, würden wir wirklich etwas für die Konjunktur – und zwar in den Kernbereichen der baden-württembergischen Wirtschaft – und zugleich etwas für Umweltschutz und Klimaschutz sowie für den Erhalt von Arbeitsplätzen und für die Wertschöpfung im eigenen Land tun. Wenn Sie hier vorangehen würden, gelangten Sie wirklich in den Kern der Krise.

Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, dass Sie einmal klare Ansagen machen, damit die Verhinderungspolitik in diesem wichtigen Bereich endlich aufhört.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

(Zuruf von der CDU: Müller! Jetzt wird es seriös!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ja.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Kretschmann, unabhängig davon, was man von der Windkraft insgesamt hält, und unabhängig von der Tatsache, dass auch wir klar für Repowering sind, wollte ich nur Folgendes fragen – Sie sprechen von 3,5 bis 4 Milliarden € –: Wie viele Anlagen müssten nach Ihrer Einschätzung in Baden-Württemberg gebaut werden, um auf einen solchen Betrag zu kommen? Und wo könnten diese Anlagen stehen?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Im Biosphärengebiet! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Es tut mir leid, ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stand beantworten, wie viele Anlagen das sein müssten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bitte die Antwort schriftlich nachreichen!)

Das hängt ja auch davon ab, welche Leistung diese Anlagen jeweils haben. Wenn Sie im Zuge des Repowerings Anlagen mit hoher Leistung an Standorten zulassen, wo wir schon jetzt Windkraftanlagen haben, dann können Sie sehr schnell in einen hohen Bereich kommen. Das ist aber, glaube ich, gar nicht die Frage.

(Unruhe)

Jedenfalls ist klar, dass Sie das an Standorten mit hoher Windhöffigkeit machen müssen, etwa im Schwarzwald. Ich erinnere daran, dass dort Windverhältnisse wie an der Küste herrschen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Eine Windkraftluftnummer!)

Aber so, wie es die CDU bislang macht, die Windkraftanlagen am liebsten nur im Keller zulassen möchte, geht es natürlich nicht.

(Beifall und Heiterkeit des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn ein Land wie Baden-Württemberg, d a s Exportland, in einem so wichtigen Bereich die Windkraft quasi verbietet, dann ist das nicht gerade eine Einladung für andere Länder, in die wir solche Produkte exportieren wollen, uns diese Produkte abzunehmen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist ähnlich wie bei der Atomenergie! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Lösen Sie sich einmal von Ihrer Ideologie!)

Ihr Lieblingsargument gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen ist doch auch immer: Man muss hier rasen können, damit die Käufer in den USA wissen: Das ist sozusagen „Made in Germany“, durch Rasen erprobt. Das ist doch immer Ihr Hauptargument gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sind Sie überhaupt schon einmal Porsche gefahren?)

Bei der Windkraft wollen Sie eine solche Argumentation nicht zulassen, wollen aber trotzdem einen Exportboom erzeugen. Meine Damen und Herren von der Union, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen: Sehr gut! – Abg. Stefan Mappus CDU: Ist das schon die Rede für Aschermittwoch, die Sie hier mitgebracht haben? – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Der hat das Skript von Oswald Metzger!)

Herr Kollege Oettinger, ich möchte noch einmal auf das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ von Maßnahmen eingehen. Sie haben vorgeschlagen, die „Zusätzlichkeit“ in Relation zum Verlauf der Steuereinnahmen zu setzen. Auch das ist jedoch ein Kriterium, dessen Erfüllung Sie erst im Nachhinein feststellen können.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, das ist richtig!)

Ich meine, alle Kriterien, die nicht auf den Einzelfall beschränkt sind – also außerhalb eines beschlossenen Haushalts; dort kann jeder die „Zusätzlichkeit“ einschätzen und klären –, alle Kriterien, die nachlaufend sind, können nicht seriös sein. Den Verlauf der Steuereinnahmen für das Jahr 2011 kennen Sie nicht, und wenn Sie diesen Verlauf zum Kriterium erheben, ist das genauso unsicher wie jedes andere Kriterium ex post. Deswegen noch einmal die klare Forderung von uns: Stimmen Sie diesem Paket nur zu, wenn das „Zusätzlichkeitskriterium“ auf seinen rationalen Kern beschränkt wird. Ansonsten wären das völlig ungedeckte Wechsel für unseren Landeshaushalt und für die Haushalte der Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Mappus.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann, ich fand Ihre Rede gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stimmt! Da hat er recht!)

Ich fand sie aus CDU-Sicht gut, weil sie belegt hat, dass Sie in Baden-Württemberg auf einem Kurs zurück sind, der immer weiter weg von den Menschen in diesem Land führt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Oh Jesses!)

– Das gefällt Ihnen nicht? Ich will Ihnen das an einigen Punkten aufzeigen.

Der erste Punkt ist Ihr kontinuierlicher Versuch, Vorschläge zur Steuerentlastung von Beziehern unterer und mittlerer Einkommen madig zu machen. Das versuchen Sie ja mit großer Inbrunst. Sie stellen das immer als unseriös dar

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

und versuchen dadurch, die Konzeptionen, die in diesem Fall FDP und CDU haben – die Steuerentlastung ist ja im Konjunkturpaket drin, wenn auch etwas anders, als die SPD das ursprünglich wollte, aber im Großen und Ganzen mit der gleichen Zielrichtung –, immer madig zu machen. Aber Sie unterschlagen einiges. Ich will Ihnen aufzeigen, was.

Als Rot-Grün auf Bundesebene an der Regierung war, gab es keinen einzigen Haushalt ohne neue Schulden. Ich sage das gar nicht vorwurfsvoll. Aber Sie haben damals witzigerweise kontinuierlich die Steuern gesenkt, jedoch nicht für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen. Vielmehr haben Sie vor allem den Spitzensteuersatz nach unten getrieben – mit Zustimmung der CDU im Bundesrat; ich bestreite das gar nicht. Ich habe auch gesagt: Das war richtig. Aber dass diejenigen, die zu Zeiten, als die Haushalte noch viel schlechter ausgesehen haben als jetzt, vor allem den Spitzensteuersatz gesenkt haben, nun sagen, es sei unseriös, wenn man in dieser Krise für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen die Steuern senkt, ist ein starkes Stück, Herr Kretschmann. Das muss ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Zweitens, um den Begriff Makroökonomie noch einmal zu verwenden: Warum will man denn in der Großen Koalition – in diesem Fall in Übereinstimmung mit der FDP – für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen die Steuern senken? Warum? Das ist doch ganz einfach – lesen Sie das genannte Gutachten des Sachverständigenrats nach; dort steht das genauso drin –: weil in den letzten Jahren die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen immer stärker belastet wurden und weil genau diese Einkommensgruppen nahezu 100 % dessen, was sie verfügbar haben, auch in den Konsum stecken.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Richtig!)

Genau deshalb entsteht eine Konsumnachfrage, wenn Sie sie entlasten. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dass CDU, FDP und SPD das jetzt den Grünen erklären müssen und ausgerechnet die Grünen dagegen sind, zeigt mir, dass Sie sich in der Zwischenzeit meilenweit von den Menschen in diesem Land entfernt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Selbst wenn das, was wir machen, unseriös wäre, müsste doch die Frage erlaubt sein, warum es alle anderen Nationen auch machen. Barack Obama, der große Hoffnungsträger für alle – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unser Genosse! – Lebhafte Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

– Verehrter Herr Kollege Schmiedel, wenn ich mir so manches aus der Programmatik von Barack Obama anschaue, dann bin ich mir nicht so ganz sicher, ob er es als positiv empfinden würde, wenn er als Genosse gesehen wird.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Vielleicht hat er Obama auch schon einen Brief geschrieben!)

Aber sei's drum. Wenn Sie ihn gut finden, dann habe ich kein Problem damit. Ich finde ihn auch gut. Nur, was macht er? Barack Obama hat als einen seiner ersten Schritte angekündigt, die Steuern zu senken – im Umfang von über 200 Milliarden US-Dollar.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Hört, hört!)

Das tut er mit Sicherheit nicht deshalb, weil er gerade zu viel Geld hätte. Schließlich haben die USA im Moment das größte Defizit, das sie je hatten. Vielmehr will er in einer Situation, in der Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen nicht mehr wissen, wie es weitergeht, aus genau dem gleichen Grund gerade diese Menschen entlasten und – um Ihren Begriff aufzugreifen – Vertrauen und – ich erweitere das – Hoffnung schaffen. Darum geht es. Darum liegen Sie mit Ihrem Vorwurf, es wäre falsch, für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen die Steuern zu senken, meilenweit daneben. Steuersenkungen sind richtig, und sie werden auch gemacht. Ich sage Ihnen: Die Menschen werden das positiv begleiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Kein Mensch in der CDU hat etwas gegen Windenergie.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Döpper, Müller, Zimmermann! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Hören Sie doch zunächst einmal zu!

(Unruhe)

Ich bin für jede Form von erneuerbarer Energie zu gewinnen, wenn sie in Baden-Württemberg Sinn macht. Der ehemalige

Umwelt- und Verkehrsminister Müller war nicht gegen Windenergie.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

In aller Bescheidenheit: Sein Nachfolger Stefan Mappus war nicht gegen Windenergie.

(Zuruf von der SPD: Wer ist das?)

Die amtierende Umweltministerin Tanja Gönner ist schon gleich zweimal nicht gegen Windenergie.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Aber alle haben eines gemeinsam: Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen die Form von erneuerbarer Energie, die von der Kosten-Nutzen-Relation her auch Sinn macht und bezahlbar ist. Darum muss es doch in erster Linie gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist aber die Windenergie! So ein Quark!)

Sie wissen doch ganz genau, dass es noch effizientere Formen von erneuerbarer Energie gibt als die Windenergie, die wir in den letzten Jahren übrigens massiv gefördert haben. Ich denke z. B. an Geothermie und anderes mehr.

(Unruhe)

Wenn sich bei der Windenergie positive Effizienzentwicklungen ergeben,

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

kein Problem. Deswegen reden wir auch sehr wohlwollend über das Thema Repowering, wie es Kollege Scheuermann getan hat. Wie weit wir gehen, darüber müssen wir reden. Nur, lieber Herr Kretschmann, Sie vergessen auch da wieder eine Kleinigkeit, was die Bürger in diesem Land angeht. Gehen Sie doch einmal in die Regionalparlamente, die die Vorranggebiete beschlossen haben oder auch nicht beschlossen haben. Reden Sie einmal mit den Kommunalpolitikern dort – die sitzen ja da drin –, und fragen Sie sie, warum sie denn in bestimmten Bereichen keine Windenergienutzung wollen. Gehen Sie z. B. einmal in den Raum Freiburg, wo an unmöglichen Stellen Windräder stehen, und fragen Sie einmal die Menschen dort, ob sie das gut oder schlecht finden.

Wenn Sie dann zurückkommen, unterhalten wir zwei uns einmal wieder darüber, wie weit Sie an den Menschen dran sind und wie weit wir an den Menschen dran sind. Wir haben nichts gegen Windenergie, aber wenn ihre Nutzung von der Kosten-Nutzen-Relation her keinen Sinn macht und die betreffenden Anlagen die Landschaft verschandeln, dann sind wir halt in bestimmten Fällen dagegen. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Ein drittes Beispiel, wie weit Sie weg sind: Als wir von der CDU-Fraktion die Schneesportkonzeption Baden-Württemberg beschlossen hatten, ist Ihnen ja nichts Besseres eingefallen, als zu argumentieren, die CDU wolle für 2,5 Millionen € Schneekanonen fördern – das war in verschiedenen Zeitungen nachzulesen – und schmeiße praktisch entgegen den notwendigen Entwicklungen, was den Klimawandel angeht, das Geld zum Fenster hinaus. Lieber Herr Kretschmann, ich habe überhaupt kein Problem mit dieser Argumentation. Wenn in Hinterzarten und in Schonach die Anlagen eingeweiht werden – übrigens keine Schneekanonen, sondern Schanzen für Nachwuchsspringer, Loipen für Nachwuchsläufer und anderes mehr –, bin ich gern bereit, dort bei einem Grußwort darauf hinzuweisen, dass ich diese Maßnahmen richtig finde, dass diese Veranstaltung aber leider nie stattgefunden hätte, wenn Kollege Kretschmann und die Grünen in Baden-Württemberg das Sagen hätten. Kein Problem!

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Haben Sie keine besseren Argumente?)

Auch da zeigen Sie, dass Sie meilenweit von dem Ganzen weg sind.

Im Übrigen: Fahren Sie einmal in den Schwarzwald, reden Sie dort mit den Menschen, reden Sie dort mit Kommunalpolitikern. Dann werden Sie sehen, dass wir auch in diesem Bereich richtig liegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb kann ich nur sagen: Hören Sie endlich auf, immer alles nur madig zu machen! Ich stimme in vielem nicht mit dem überein, was die SPD sagt, aber immerhin

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

arbeitet sie noch konstruktiv an verschiedenen Punkten mit, während Sie hier heute gegen alles und für nichts waren und teilweise Ihre eigenen Konzepte aus der rot-grünen Koalition im Bund schlechtgeredet haben. Insofern meine Bitte: Kehren Sie zurück zu einem Kurs, auf dem wir Baden-Württemberg gemeinsam vorwärtsbringen können!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der Fraktion der FDP/DVP, Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zu der Frage: „Gibt es gute Schulden und schlechte Schulden?“ Nach Ihrer Definition, Herr Kretschmann, sind die Schulden gut, die man aufnimmt, um Kapitalerhöhungen bei Banken zu finanzieren, um öffentliche Investitionen zu finanzieren, und die Schulden schlecht, die man aufnimmt, um den Bürgerinnen und Bürgern weniger Steuern abzunehmen. Das ist nicht unser Verständnis.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Um es noch einmal zu sagen: Baden-Württemberg hat in einem zehnjährigen Prozess Haushaltsstrukturen geschaffen, die uns trotz Investitionsprogrammen die Nullneuverschuldung möglich machen. In den letzten zehn Jahren war erst Rot-Grün an der Regierung in Berlin, dann ist Rot-Schwarz gefolgt. Da ist in dieser Richtung nichts passiert. Ich will schon noch einmal darauf hinweisen, dass die FDP im Bun-

destag ein sogenanntes Sparbuch vorgelegt hat; jeder kann es nachlesen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann wäre auch nichts passiert!)

Damit sind Ausgaben, wie wir sie zehn Jahre lang getätigt haben, hinterfragt worden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo sind denn Ihre Anträge? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war doch im letzten Jahrhundert!)

Dann wäre auf jeden Fall ein Spielraum für Steuerentlastungen gegeben.

Das Zweite: Wenn Ihr Genosse

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Obama!)

– ja, den meine ich an dieser Stelle; Sie haben ja die Freundin Merkel und den Genossen Obama; Sie sind überall in guter Gesellschaft – sagt: „Ich brauche diese Entlastung“, dann begeben Sie sich mit ihm auf diesen Weg.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und Sie sind Bush!)

Das ist genau das falsche Denken. Das gibt mir Gelegenheit, lieber Herr Schmiedel, mit einer Mär aufzuräumen. Herr Kretschmann hat es ja gesagt: Von wo ging die Krise aus? Wer hat in diesem Finanzmarktgeschehen über die staatlichen Banken, in deren Gremien in der Regel Rot, Schwarz und Grün vertreten waren, weil wir seit einiger Zeit nicht mehr an der Regierung beteiligt sind,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sonst wären Sie drin!)

den deutschen und vor allem den Staatsbanken die Möglichkeit eröffnet, diese großen Räder mitzudrehen?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie regieren doch da mit!)

Das waren nicht die von Ihnen angeprangerten Liberalen, sondern die Neoliberalen, diejenigen, die angetreten sind, den Kapitalismus zu zähmen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Trägerversammlung!)

Fragen Sie einfach noch einmal Ihren Kollegen.

Ihnen ist bekannt, dass alle fragen: Warum ist Vertrauen verloren gegangen? Weil die Bankenaufsicht in Deutschland offensichtlich nicht funktioniert hat. Sie haben die Kleinen bis aufs Hemd ausgezogen, aber die Großen laufen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich kann Ihnen nachweisen, dass die FDP im Deutschen Bundestag mehrfach die Neuordnung der Bankenaufsicht im Sinne einer Stärkung beantragt hat. Das wurde von Rot-Grün abgelehnt. Rufen Sie also nicht immer „Haltet den Dieb!“, wenn Sie selbst beteiligt waren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt aber vom Rückblick zum Ausblick. Da ist ein sehr richtiger Satz gesagt worden. Ich habe schon gesagt, dass man vieles an dem Konjunkturpaket kritisch sehen kann. Kollege Kretschmann, ich sehe auch vieles kritisch, insbesondere dass es im Wesentlichen schuldenfinanziert ist. Die Investitionen sind gut, und dass man eine Bank retten muss, ist auch richtig. Aber erzählen Sie einmal den Menschen draußen: „Aber für dich, lieber Hans, und für dich, liebe Monika, habe ich leider nichts mehr übrig.“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das kommt doch denen auch zugute!)

Dabei ist schon die Wortwahl verräterisch. Wer von „Steuergeschenken“ redet, hat in unseren Augen eine völlig falsche Vorstellung.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wer hat denn den Spruch „Steuern sind Diebstahl“ geprägt?)

Nach unserer Meinung soll der Staat nicht den Leuten im Übermaß Geld abnehmen und dann sagen: „Gnädig schenke ich dir wieder etwas zurück.“ Unsere Überlegung ist: Der Staat hat sich in seinen Aufgaben zu begrenzen und nur das zwingend Notwendige von den Bürgerinnen und Bürgern zu verlangen. Deswegen verlangen wir eine Entlastung und eine Senkung der Steuerlast.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie viele Milliarden Schulden wollen Sie denn noch machen?)

– Ich verstehe Sie nicht, Herr Drexler. Sie rühmen sich jetzt, dass Sie Steuersenkungen in das Paket eingearbeitet haben. Also sind wir uns doch an dieser Stelle einig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber das Paket ist verschnürt! Ende!)

– Das haben wir doch jetzt alles des Langen und Breiten besprochen. Ich beziehe mich eigentlich mehr auf die allgemeine Aussage, Steuersenkungen seien derzeit nicht angebracht und nicht finanzierbar.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber bei dem Paket geht nichts mehr!)

Dass Sie sich da nicht schlüssig sind, weil Sie es einerseits wollen, andererseits ablehnen, und uns von der FDP sagen, das, was wir wollen, sei falsch, damit beschäftige ich mich jetzt nicht mehr.

Ich beschäftige mich an dieser Stelle noch einmal mit den Grünen, um einfach klarzumachen: Unser Vorhaben ist seriös. Erstens ist nachgewiesen, dass der Staat noch einiges einsparen könnte und auf Bundesebene – so, wie wir es hier gemacht haben – effizienter arbeiten könnte,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr bringt es nicht einmal fertig, bei der Verwaltungsreform Aufgabenkritik und -reduzierungen zu machen!)

und zweitens beinhaltet jede Steuersenkung einen Selbstfinanzierungseffekt. Wenn der Konsum angekurbelt wird, fließen

natürlich wieder Steuern und werden Arbeitsplätze geschaffen. Diesen Effekt sollten Sie nicht ausblenden.

Noch eine Bemerkung zu dem, was Sie auf dem Parteitag der SPD beschlossen haben. Mich wundert schon, dass Sie bei den Hartz-IV-Reformen immer wieder den Eindruck erwecken, als hätten Sie nie etwas damit zu tun gehabt. Sie haben all das eingeführt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dazu stehen wir auch!)

Das war in der Idee richtig – Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen –, ist aber handwerklich völlig falsch gemacht worden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber inzwischen sind zehn Jahre vergangen!)

Das müssen Sie doch nicht uns erzählen, sondern Ihren Genossen in Berlin.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Der Punkt, bei dem ich Ihnen bei der Korrektur dieser Hartz-IV-Gesetze – völlig unabhängig von der Frage, wie es finanziert wird – sehr zustimme, ist die Schonung des Vermögens, das Schonvermögen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Also doch!)

Da bin ich mit Ihnen völlig einig: Wir können den Menschen nicht die ganze Zeit z. B. erzählen: „Ihr müsst Rücklagen fürs Alter bilden, eine eigene Immobilie erwerben, eine Lebensversicherung abschließen“ und dann, wenn diese Menschen das Problem haben, dass sie Hartz-IV-Empfänger werden, sagen: „Jetzt musst du vorrangig erst alles auflösen, bevor du überhaupt Leistungen erhältst.“ Da besteht über Parteigrenzen hinweg – so hoffe ich doch – Einigkeit, dass manches in der Gestaltung der Hartz-IV-Gesetzgebung wirklich dringend nachsteuerungsbedürftig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Das wollen wir doch!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust.

(Zuruf von der CDU: Wie? Noch einmal? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Ingo Rust SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der etwas aufgeheizten, emotionalen Diskussion möchte ich etwas mehr Nüchternheit einbringen und versuchen, mich auf den Haushalt zu konzentrieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich war nüchtern! Ich habe noch keinen Alkohol getrunken, Herr Rust!)

Bevor ich mich dem Thema Nullneuverschuldung widmen werde, möchte ich als Ausschussvorsitzender den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensiven Beratungen in den letzten Wochen ganz herzlich danken. Wir hatten ja in den letzten vier Wochen zusammen mit der Sondersitzung insgesamt sieben Sitzungen. Wir haben eine Menge Arbeit hinter uns gebracht. Dafür herzlichen Dank den Kolleginnen und Kollegen. Ich danke auch der Landtagsverwaltung, die es durch sehr viel und sehr zielgerichtete Arbeit möglich gemacht hat, dass wir den Haushalt mit den Einarbeitungen, die wir am Montag vorgenommen haben, heute überhaupt beraten können. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Mein herzlicher Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums, mit denen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr gut zusammengearbeitet haben, die uns unterstützt haben. Vielen Dank für die hervorragende Kooperation!

Ich muss diesem Dank aber leider gleich eine Rüge nachschieben. Auch in diesem Jahr – man könnte sagen: alle Jahre wieder – verstößt die Landesregierung gegen Artikel 79 Abs. 2 der Landesverfassung, wo es heißt:

Die Feststellung

– des Haushalts –

soll vor Beginn des Rechnungsjahres ... erfolgen.

„Soll“ heißt: Nur in einem begründeten Ausnahmefall wäre das nicht nötig. Die Landesregierung verfährt aber jedes Jahr wie in einem Ausnahmefall.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Seit 50 Jahren!)

Auch um die Landeshaushaltsordnung schert sich die Landesregierung nicht. Dort heißt es in § 30:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes ist mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres, für das er aufgestellt ist, in der Regel bis zum 30. September, im Landtag einzubringen.

Auch das interessiert die Landesregierung eigentlich nicht. Sie verstößt Jahr für Jahr – und das mittlerweile ohne Begründung, ohne Not, also quasi mit Vorsatz – gegen dieses Verfassungsgebot und gegen das Gesetz. Herr Finanzminister, ich würde von Ihnen schon noch gern hören, ob das jetzt zur Regel wird, ob wir die Verfassung ändern müssen, ob Sie die Landeshaushaltsordnung ändern – das bleibt Ihnen ja unbenommen –, oder ob Sie nach wie vor wissentlich jedes Jahr gegen Verfassung und Gesetz verstoßen wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Zwischenzeitlich Gewohnheitsrecht! Auch unter SPD-Beteiligung!)

Schon im Vorfeld der Haushaltsberatungen wurde viel über das Thema „Verschuldungsfreier Haushalt“ gesprochen. Das Ziel eines schuldenfreien Haushalts – ich sage gleich vorweg: dieses Ziel ist richtig und gut – darf weder in guten noch in schlechten Zeiten aus den Augen verloren werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU, zur SPD deutend: Das muss man dort hinüber sagen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

(Ingo Rust)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Herr Zimmermann, Sie haben sich bei der Einbringung dieses Haushalts, aber auch schon beim Nachtrag 2008 damit gerühmt, dass Sie es geschafft haben, einen verschuldungsfreien Haushalt vorzulegen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Stimmt auch!)

und dafür haben Sie sich öffentlich feiern lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es nicht geschafft

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt es! Zuhören!)

– zuhören! –, und zwar aus drei Gründen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ihr wollt doch die Rücklagen auflösen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Aufpassen!)

– Dazu komme ich gleich, Herr Schüle. – Der erste Grund: Sie vernachlässigen massiv das Landesvermögen. Jedes Jahr wird unser Landesvermögen weniger wert, weil Sie zu wenig investieren. Die Landesstraßen – darüber haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen schon gesprochen – sind nach Aussage des Innenministeriums in einem maroden Zustand. Bei den Krankenhäusern gibt es einen dringenden Investitionsbedarf in Höhe von 1 Milliarde €.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann und Rainer Stickelberger SPD)

Bei den Hochschulgebäuden spricht der Finanzminister von einem Sanierungsstau im Umfang von 4 Milliarden €.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Siehe Konjunkturprogramm!)

Meine Damen und Herren, wären Sie Unternehmer und müssten Abschreibungen für diese Gebäude erwirtschaften, wären Sie längst pleite und wäre der Haushalt hoch verschuldet.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Zweitens: Bereits in den vergangenen Jahren habe ich darauf hingewiesen, dass wir bei der expliziten Verschuldung, also bei den Schulden, die im Haushaltsplan stehen, im Reigen der Bundesländer relativ gut dastehen, was die Pro-Kopf-Verschuldung betrifft. Wenn wir jedoch die impliziten Schulden, speziell unsere Pensionslasten, mit einbeziehen, liegen wir, was die Pro-Kopf-Verschuldung angeht, auf dem letzten Platz der Flächenländer.

Meine Damen und Herren, schon mehrfach wurde der neue Rücklagenfonds für die Pensionslasten angesprochen. Die paar Millionen, die Sie da zurückgelegt haben, haben etwa einen Wert, als würden Sie den Eckensee vor dem Landtag als Löschwassersee für einen Großbrand in Stuttgart verwenden wollen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein und nicht mehr.

(Beifall bei der SPD – Zurufe, u. a. Abg. Manfred Groh CDU: 1,5 Milliarden €, Kollege!)

Drittens, und das ist jetzt der Gipfel: Jetzt kommen wir zu „Ihren Rücklagen“, Herr Dr. Schüle.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ihr doch! Ihr wollt sie doch auflösen!)

Sie behaupten ja nach wie vor, für die Finanzierung des Haushaltsplans 2009 würden keine Schulden aufgenommen. Formal haben Sie recht. Tatsächlich sind im Haushalt Schulden! Wenn Sie sich nämlich den Einzelplan 12 einmal genau anschauen, stellen Sie fest, dass es dort Titel für die Entnahme aus Rücklagen gibt. Also greifen Sie die Rücklagen an.

(Zurufe der Abg. Manfred Hollenbach und Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dazu sind Rücklagen doch da!)

– Hören Sie doch einmal zu! Das ist nämlich schwer zu verstehen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Genau! – Unruhe)

Bei den Erläuterungen, Frau Berroth, steht: „Überschuss des Haushaltsjahres 2007“. Nun haben wir im Haushaltsjahr 2007 aber 1 Milliarde € an Schulden aufgenommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Es gab gar keine Überschüsse!)

Jetzt frage ich mich, wie da Überschüsse entstehen können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Schuldenüberschüsse gebildet!)

Ich sage Ihnen, wie da Überschüsse entstehen: Sie haben in diesem Jahr eine Kreditermächtigung in Höhe von 1 Milliarde € gehabt. Diesen Betrag haben Sie auch aufgenommen. Dann haben Sie ihn in die Rücklage verschoben und haben aus Schulden eine Rücklage gebildet – sogar über 1 Milliarde € –, aus der Sie sich jetzt bedienen. Das heißt, in Ihrem Haushalt sind jetzt Schulden enthalten, die Sie 2007 aufgenommen haben, obwohl Sie sie gar nicht gebraucht hätten. Sie haben jetzt im aktuellen Haushalt Schulden!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Meine Damen und Herren, das war ein zugegebenermaßen brillantes Täuschungsmanöver, was Sie da mit der Nullnettoneuverschuldung im Haushalt zu machen versucht haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit Schulden aus dem alten Jahr!)

Sie haben Schulden im Haushalt. Es sind zwar alte Schulden, die Sie sich in die Rücklage gelegt haben,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dafür sind Rücklagen doch da! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

aber Ihre ganze Rücklage, die Sie jetzt angreifen, ist nichts anderes als eine Schuldenfinanzierung.

(Ingo Rust)

Also: Sie vernachlässigen unser Landesvermögen an Straßen und Gebäuden. Sie haben noch keine Lösung für die Pensionswelle, die auf uns zurast. Sie arbeiten im Haushaltsplan mit Tricks, um eine Schuldenaufnahme zu kaschieren.

(Zurufe der Abg. Thomas Knapp SPD und Ulrich Lusche CDU)

Meine Damen und Herren, schenken Sie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes reinen Wein ein.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie wollten doch nüchtern bleiben!)

Sagen Sie ihnen, wie schlimm es um unseren Landeshaushalt steht. Sagen Sie ihnen die Wahrheit, und tragen Sie nicht diese alberne Monstranz von der Nullnettoneuverschuldung – was von vorn bis hinten nicht stimmt – vor sich her.

Wir können dem Haushalt so nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mühselige Rabulistik, die der Kollege Rust gerade gebraucht hat,

(Oh-Rufe von der SPD – Lachen bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn man intellektuell nicht mitkommt, dann spricht man von Rabulistik! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

zeigt, wie gut unser Haushalt dasteht – wenn ihm sonst nichts aufgefallen ist.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie wussten das wahrscheinlich nicht! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Eines, was die Opposition und auch Teile der Presse gelegentlich anführen und bemängeln, stimmt aber natürlich: Mit dem, was wir jetzt in diesen Haushaltsberatungen im Haushaltsplan noch verändern, erfassen wir nur die Spitze des Eisbergs. Das liegt daran, dass die Koalitionsfraktionen und die Regierung im Vorfeld gemeinsam die Hauptlinien des Haushalts und viele, viele Einsparungen in langen Sitzungen der Strukturkommission vorberaten haben.

Aber eines ist auch klar: Nur so kommen wir dazu, dass wir jetzt im zweiten Jahr in Folge einen Haushalt ohne zusätzliche Kreditaufnahme vorlegen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit Schulden aus dem alten Jahr! – Abg. Reinhold Gall SPD: Haben Sie Herrn Rust eben nicht zugehört? – Abg. Ingo Rust SPD: Sie haben Schulden drin!)

Wir stehen nach wie vor dazu, dass das so ist. Zeigen Sie mir einmal andere Länder, die das so schaffen.

(Unruhe bei der SPD)

Dass das Ganze offensichtlich nicht möglich ist, wenn sich Parlament und Regierung darüber öffentlich fetzen, zeigen ja die Parlamente im Bund und in anderen Ländern deutlich, die selbst in guten Jahren wie dem letzten munter zusätzliche Schulden gemacht haben.

(Abg. Alfred Winkler SPD: „Kreative Haushaltsführung“ nennt man das!)

Da bin ich sehr sicher, dass unsere effiziente Methode für Bürgerinnen und Bürger, für alle, die Steuern zahlen, und vor allem auch für die künftige Generation zwar nicht ganz so spannend, aber letztlich weitaus besser ist.

Wir sind stolz auf den Schuldenstopp in diesem und im letzten Jahr, und dieser soll auch langfristig gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Deckungsvorschläge der Opposition sind gerade vor diesem Hintergrund nicht seriös.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Herr Kollege Kretschmann, auch wenn man „Bildungsfonds“ draufschreibt, bleibt es eine Nettokreditaufnahme.

(Abg. Ingo Rust SPD: Auch wenn man „Überschüsse“ draufschreibt, bleiben es Schulden!)

Der Rat der SPD, jetzt alle Rücklagen aufzulösen – so ist die Gegenfinanzierung –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch Quatsch! Da sind doch über 1 Milliarde € drin!)

ließe sich gleichzeitig auch als Abschied vom Schuldenstopp interpretieren.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Übliche Praxis!)

Wenn man Forderungen aus den Wohnungsbaudarlehen einlöst, dann kann man sie in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr als Deckung nehmen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Seit Jahren übliche Praxis!)

Da haben wir sie aber drin. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Herr Kollege Schmiedel, wer bezahlbare Wohnungen will, sollte sich schnell ans Mietrecht machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr gut!)

Da kann man mit wenigen Vereinfachungen erreichen, dass Menschen wieder in den Wohnungsbau investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Humbug! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was schlagen Sie beim Mietrecht vor?)

(Heiderose Berroth)

Wir nehmen keine neuen Kredite auf und finanzieren dennoch den Ausbau der Kleinkindbetreuung in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden mit jährlich steigenden Beträgen bis auf ein Niveau von 175 Millionen € im Jahr 2014.

Wir finanzieren die Umsetzung der Qualitätsoffensive Bildung im Umfang von insgesamt 35 Millionen € bis zum Jahr 2012. Wir finanzieren unseren Masterplan „Hochschule 2012“ mit 150 Millionen € zusätzlich, um 16 000 zusätzliche Studienanfängerplätze – Jahr für Jahr mehr – zu schaffen.

Ganz besondere Schwerpunkte im Haushalt sind für uns die Stärkung des Kulturbereichs, insbesondere auch im Hinblick auf den Nachholbedarf bei den freien Theatern, und die Stärkung des Mittelstands. Ich nenne nur die zusätzlichen Mittel für berufliche Ausbildungsstätten, für Forschungseinrichtungen, aber auch zur Krisenbewältigung durch Erhöhung des Bürgschaftsrahmens und erhöhte Zuschüsse zur Betriebsberatung.

In der Krise sind auch die Stabilisierung und der Ausbau der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ besonders wichtig. Wir steigen in die Kinderbetreuung für Landesbedienstete ein. Wir haben einen Einstieg in die Personalkostenbudgetierung bei Schulen. Wir haben einen Einstieg bei Stellenhebungen für technische Lehrer und Fachlehrer.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und Hauptschullehrer!)

– Genau, bei den Hauptschulen ist es noch ein größerer Betrag. Vielen Dank für den Hinweis.

Der Kauf von Schloss Salem ist ebenfalls in diesem Haushalt enthalten. Wir erreichen dadurch dreierlei: Wichtige Kulturgüter sind gesichert, das Land ist Herr im Haus, es wird endlich ein Schlussstrich gezogen, sodass wir für alle Zeiten Klarheit haben. Ich will es noch einmal anführen, Herr Kollege Schmiedel oder Herr Kollege Dr. Schmid: Mir wäre es auch recht gewesen – da hätte Ihre Partei wahrscheinlich weit mehr Möglichkeiten gehabt als unsere –, wenn dies schon vor 90 Jahren passiert wäre.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Dann müssen Sie auch einmal zusammenzählen, was die öffentliche Hand in der Zwischenzeit für die Erhaltung, die Instandhaltung und den Schutz der Kulturgüter hätte aufwenden müssen. Ich befürchte, dass Sie auf einen größeren Betrag kommen als den, den wir jetzt im Haushalt ansetzen müssen.

Die Föderalismuskommission und die Schuldenbremse wurden angesprochen. Dazu muss man eines sagen: Es ist wichtig, dass zumindest die Schuldenbremse kommt. Es ist allerdings – darauf muss man auch hinweisen – nur ein Teilergebnis. Es hat leider zur Steuerautonomie keine Ergebnisse gegeben, auch nicht zur Länderneugliederung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war auch nicht vorgesehen!)

Aber immerhin kommt die Schuldenbremse. Das ist ein wichtiges Ergebnis.

Fazit: Wir betreiben mit diesem Haushalt Zukunftsvorsorge durch Bildung und zugleich Zukunftsvorsorge durch Haushaltskonsolidierung, durch Verzicht auf neue Schulden. Jedes dieser beiden Motive für sich allein wäre relativ einfach umzusetzen. Beides gleichzeitig zu schaffen ist die hohe Kunst der Landespolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben in schwieriger Zeit einen soliden Haushalt aufgestellt, dem wir gern zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der gebotenen Kürze: Herr Rust, es ist keine Frage, und ich gestehe es zu, dass wir in diesem Jahr auf der Zeitachse Schwierigkeiten hatten. Aber jeder kennt die außergewöhnlichen Umstände. Ansonsten kennen Sie ja den Finanzminister als rechtstreuen Menschen, der sich zukünftig bemühen wird.

(Abg. Ingo Rust SPD: Es steht nun einmal so in der Landeshaushaltsordnung!)

– Ich weiß. Aber das Problem bestand schon bei der mittelfristigen Finanzplanung. Hätten wir diese rechtzeitig vorgelegt, hätten wir noch mehr im Unsicheren stochern müssen. Es war eine außergewöhnliche Situation. Ich möchte mich bedanken, dass Sie mitgemacht haben, auf der kurzen Zeitachse einen Haushalt und das Konjunkturpaket zu verabschieden.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich habe ja Verständnis, dass Sie jetzt vorgeschickt wurden, die Ablehnung des Ganzen noch zu begründen. Aber es überzeugt natürlich nicht ganz, was hier vorgetragen wurde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich habe insgesamt den Eindruck gehabt, dass dieser Haushaltsentwurf eine gute Beratung erfahren hat, dass er insgesamt rund und ausgewogen ist und dass wir insbesondere den Anforderungen, den besonderen Herausforderungen der aktuellen Wirtschaftssituation gerecht werden. Dafür möchte ich mich bedanken.

Zur Verschuldung: Es darf natürlich niemand die Verschuldung beklagen, der gleichzeitig ins Uferlose Ausgabeanträge stellt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Ohne seriöse Deckung!)

Das sind dann Krokodilstränen. Das gehört ein bisschen zum Ritual. Aber in Gottes Namen!

Dass wir aus früheren Jahren, z. B. dem Jahr 2007, als es überschießende Einnahmen gegeben hat, Rücklagen gebildet haben, aus denen wir jetzt zum einen die Bildungsoffensive und

(Minister Willi Stächele)

zum anderen das Landeserziehungsgeld finanzieren, zeigt ja, wie sorgsam wir mit den Mitteln umgehen.

(Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Beispielhaft!)

2007 mehr Geld, eingesetzt in der Rücklage,

(Zurufe – Unruhe)

sorgsame Finanzpolitik, das heißt eine konsolidierte Finanzplanung. Demzufolge sind wir dann auch in der Lage, diesen Pflichtaufgaben nachzukommen. Das schmälert nicht das Verdienst, dass wir 2008 ohne neue Schulden auskamen

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir hätten schon 2007 schuldenfrei bleiben können!)

und dass wir dies 2009 ebenfalls vorhaben.

Deswegen gehe ich davon aus, dass wir mit diesem Haushalt einen Beitrag zur Konjunkturentwicklung leisten. Ich schlage Ihnen vor, Herr Rust, dass wir künftig angesichts dessen, dass wir dieses Jahr wirklich auf Sicht fahren müssen, in den Finanzausschusssitzungen regelmäßig einen kurzen Zwischenbericht zum Haushalt geben, zur Einnahme- und Ausgabeentwicklung.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Dritten Beratung zur A b s t i m m u n g.

Abstimmungsgrundlage sind die beiden Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu den Beschlüssen des Landtags in Zweiter Beratung zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 und des Staatshaushaltsgesetzes 2009 unter Einbeziehung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes und des Infrastrukturprogramms des Landes, Drucksachen 14/4040 und 14/4041.

Wir stimmen zunächst über den

Staatshaushaltsplan 2009

ab. Hierfür ist Abstimmungsgrundlage die Drucksache 14/4040. Die dazu eingebrachten Änderungsanträge werden bei den entsprechenden Haushaltsstellen aufgerufen.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, dass ich, wie in früheren Jahren praktiziert, in der Dritten Beratung die Einzelpläne nur noch im Ganzen aufrufe, soweit keine Änderungsanträge vorliegen und der Finanzausschuss keine Änderungen oder Ergänzungen zu den Beschlüssen der Zweiten Beratung empfiehlt. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann rufe ich auf

Einzelplan 01

Landtag

Wer dem Einzelplan 01 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Dem Einzelplan 01 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde dem Einzelplan 02 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

Hierzu empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, für den NATO-Gipfel 2009 bei Kapitel 0310 eine neue Titelgruppe 70 N und bei Kapitel 0314 eine neue Titelgruppe 71 N aufzunehmen. Über diese beiden Änderungsempfehlungen des Finanzausschusses lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über die übrigen Teile der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 03 abzustimmen. Wer diesen Teilen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den übrigen Teilen der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 03 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist die Beratung des Einzelplans 03 abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Wer diesem Einzelplan zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 04 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde dem Einzelplan 05 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde dem Einzelplan 06 zugestimmt.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4053-3, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4053-4, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium – abstimmen. Wer diesem Einzelplan zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 07 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Wer diesem Einzelplan zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde dem Einzelplan 08 zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit gleicher Mehrheit wurde dem Einzelplan 09 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Umweltministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde dem Einzelplan 10 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer diesem Einzelplan zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Jetzt rufe ich auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Dazu liegen mehrere Änderungsanträge sowie ein Entschließungsantrag vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4053-5, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4053-6. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, in Kapitel 1212 – Sammelansätze – den Ansatz für globale Minderausgaben bei Titel 972 01 in Höhe von minus 64 035 300 € auf minus 93 115 300 € zu erhöhen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist der NATO-Gipfel!)

Gegenstimmen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Außerdem empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, in Einzelplan 12 ein neues Kapitel 1245 – Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes – aufzunehmen. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor, mit denen dieses Kapitel 1245 ergänzt werden soll.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4053-1, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4053-8, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über das vom Finanzausschuss zur Neuaufnahme empfohlene Kapitel 1245 in der Fassung des zuvor beschlossenen Änderungsantrags Drucksache 14/4053-1 abstimmen. Wer diesem Kapitel in dieser Form zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD zur FDP/DVP: Beim Konjunkturprogramm habt ihr aber gerade gepennt! Wir haben die Mehrheit zum Konjunkturprogramm gesichert!)

Wir haben jetzt noch über die übrigen Teile der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 12 abzustimmen, die mit den in der Zweiten Beratung gefassten Beschlüssen übereinstimmen. Wer diesen Teilen zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dem ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4053-9, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist die Beratung über den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – abgeschlossen.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4053-7, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da waren Enthaltungen bei den Grünen! – Gegenruf von der SPD: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen!)

– Ja, der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4053-2, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir haben jetzt noch über den Einzelplan 14 abzustimmen. Wer dem Einzelplan 14 mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich wurde dem Einzelplan 14 zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur A b s t i m m u n g über das

Staatshaushaltsgesetz 2009

Dafür ist die Drucksache 14/4041 Abstimmungsgrundlage.

Ich rufe auf

§ 1

Der Finanzausschuss empfiehlt hier eine Anpassung der Einnahmen und Ausgaben von bisher 35 338 686 900 € auf 36 779 906 900 € sowie eine Anpassung des Zahlenwerks in der Anlage zu § 1. Nachdem sich die Zahlenangaben durch die beiden heute beim Einzelplan 12 beschlossenen Anträge erneut ändern, bitte ich Sie, den Präsidenten zu ermächtigen, die noch notwendigen Zahlenkorrekturen in Abstimmung mit dem Finanzministerium vorzunehmen.

Wer § 1 mit dieser Ermächtigung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich wurde § 1 mit der Korrekturermächtigung zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich wurde § 2 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die

§§ 3, 3 a und 4

Wer diesen drei Paragrafen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist diesen Paragrafen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Hier empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss in Absatz 1 eine Erhöhung des Bürgschaftsrahmens von bisher 150 Millionen € auf 500 Millionen €.

Wer § 5 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Bei einigen Gegenstimmen wurde § 5 mit dieser Änderung zugestimmt.

Ich rufe jetzt die

§§ 6, 6 a und 6 b

auf. Wer diesen Paragrafen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig wurde den §§ 6, 6 a und 6 b zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Hier empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, in Absatz 2 nach der Angabe „Kap. 0314 Tit. 811 01“ die Worte „oder in überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bei Kap. 0310 Tit.Gr. 70 und bei Kap. 0314 Tit.Gr. 71“ einzufügen.

Wer § 7 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich wurde § 7 in dieser Fassung zugestimmt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Enthaltungen!)

– Bei mehreren Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung zum Abschluss des Vertrags mit dem Haus Baden dem § 8 einen Absatz 7 anzufügen.

Wer § 8 mit dieser Ergänzung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich wurde § 8 mit der Ergänzung zugestimmt.

Ich rufe jetzt die

§§ 9 und 10

auf. Wer diesen Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Den §§ 9 und 10 ist einstimmig zugestimmt.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe auf

§ 11

Wer § 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich wurde § 11 zugestimmt.

Ich rufe nun die

§§ 12 bis 14

auf. Wer diesen Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig wurde den §§ 12 bis 14 zugestimmt.

Ich rufe nun auf

§ 15

Wer § 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der SPD wurde § 15 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 16

Wer § 16 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Mehrheitlich wurde § 16 zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Februar 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 (Staatshaushaltsgesetz 2009 – StHG 2009)“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4054, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Zum Schluss haben wir noch über den unter Tagesordnungspunkt 1 c aufgeführten dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3870, sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3916, abzustimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3870, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde dieser Antrag abgelehnt.

Ich stelle nun den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3916, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Mehrheitlich ist dieser Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, ich bitte um das Wort für eine persönliche Erklärung!)

– Bitte, Herr Abg. Dr. Noll.

(Unruhe)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nichts Dramatisches. Ich bin vom Kollegen Schlachter darauf hingewiesen worden, dass ich in meinem Redebeitrag eine sachlich nicht richtige Aussage getroffen habe.

Ich stelle deswegen fest: Ich war in der Sitzung des Finanzausschusses am Montag, 16. Februar 2009, persönlich anwesend. Ein Sprecher der Fraktion GRÜNE hatte begründet, warum er dem Konjunkturpaket nicht zustimmen könne, nämlich – das ist heute noch einmal gesagt worden – wegen der fehlenden Kriterien. Dass die Vertreter der Fraktion GRÜNE dann aber doch zugestimmt haben, war mir leider entgangen. Deswegen nehme ich meine Aussage zurück, die Grünen hätten nicht zugestimmt.

Präsident Peter Straub: Danke.

Damit treten wir in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:53 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Döpper, das Wort. – Bitte, Herr Kollege.

Abg. Jörg Döpper CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bericht nach § 69 der Geschäftsordnung unseres Landtags möchte ich Ihnen heute eine Zwischenbilanz über die Arbeit des Petitionsausschusses in der ersten Hälfte der 14. Wahlperiode vorlegen.

Wie sich an der Statistik ablesen lässt, hat sich die Quote der eingereichten Petitionen, bei denen geholfen oder weitergeholfen werden konnte, gegenüber der 13. Wahlperiode von 18 auf 21 % erhöht. Je nach Interpretation und Blickwinkel lässt dies auf eine effektivere Parlamentskontrolle oder aber eine

(Jörg Döpper)

nachlassende Qualität behördlichen Handelns schließen. Der Petitionsausschuss versteht sich ja nicht nur als parlamentarisches Kontrollorgan gegenüber der Regierung, sondern auch als Mittler zwischen Bürger und Staat.

Die Petition stellt für den Bürger ein wirksames Mittel dar, außerhalb förmlicher Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren die Nachprüfung eines Anliegens zu erreichen. Dabei gelingt es nicht nur dann, Rechtsfrieden zwischen den streitenden Parteien herzustellen, wenn die Eingabe für den Petenten ganz oder teilweise erfolgreich ist. Auch in Fällen, in denen sich eine Petition als unbegründet erweist und der Behörde korrektes Verhalten bescheinigt wird, entsteht beim Bürger oftmals mehr Vertrauen in die Richtigkeit behördlichen Handelns. Die Mitglieder des Petitionsausschusses erfahren aus erster Hand, wo den Bürgern im Umgang mit den Behörden der Schuh drückt.

Oft bewirkt schon eine Nachfrage oder Bitte um Stellungnahme im Rahmen eines eingeleiteten Petitionsverfahrens, dass ein Vorgang bei einer Behörde nochmals kritisch geprüft und nach einer Lösung für den Petenten gesucht wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon während eines Petitionsverfahrens zahlreiche Petitionen Erfolg haben, weil die Regierung aufgrund der vom Petitionsausschuss veranlassten Überprüfung von sich aus Abhilfe schafft. In diesen Fällen kann die Petition zurückgenommen werden.

Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass die Anzahl der Neueingaben mit 1 250 Petitionen im Jahr relativ konstant ist. Dabei ist eine Verlagerung der Eingabeform festzustellen – weg vom herkömmlichen, per Post übermittelten Brief, hin zur Petition per E-Mail. Auf diese Form der schnellen, problemlosen und kostengünstigen Kommunikation muss sich auch der Petitionsausschuss verstärkt einstellen. Andererseits hat die Nutzung dieses Mediums auch ihre Schattenseiten. Nicht selten wird es von Bürgern auch dazu missbraucht, auf die Schnelle in teils unsachlicher Weise Kritik und Unmut loszuwerden.

Vor diesem Hintergrund sollte aus meiner Sicht an den minimalen Vorgaben im Sinne von Artikel 17 des Grundgesetzes festgehalten werden. Wichtig ist, dass die Petenten ihr Anliegen klar verständlich und sachlich schriftlich schildern und auch die Behörde oder Stelle nennen, deren Entscheidung vom Petitionsausschuss überprüft werden soll.

Die Schwerpunkte der Eingaben haben sich etwas verschoben. Bisher lagen ausländerrechtliche Petitionen an der Spitze. Ihre Zahl ist von über 200 auf unter 100 Petitionen im Jahr zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Asylbewerber haben Bleiberechte bekommen, und die Härtefallkommission trägt zur Klärung von vielen Fällen bei. Für die gute Zusammenarbeit zwischen Kommission und Petitionsausschuss bin ich vor allem ihrem Vorsitzenden Dr. Edgar Wais, dem ehemaligen Landrat des Landkreises Reutlingen, dankbar.

Petitionen über Bausachen liegen jetzt an erster Stelle der Statistik. Dazu gehören auch Windkraftanlagen.

(Oh-Rufe von der SPD – Heiterkeit des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Der Zeit voraus!)

– Jetzt wird es interessant.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Da würde mich die Quote interessieren!)

– Die kommt. – Wie Sie wissen, habe ich in meinem letzten Bericht dargestellt, dass das Thema „Errichtung von Windkraftanlagen“ ein Schwerpunkt unserer Ausschussarbeit war.

(Zuruf des Abg. Ernst Behringer CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Verlängerter Arm der Regierung!)

Schon damals hat sich die Auffassung des Petitionsausschusses bestätigt, dass Windkraftanlagen nur dort errichtet werden sollen, wo sie menschen- und landschaftsverträglich hinpassen und wo auch der Wind bläst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Genau! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Jede Anlage bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Der Petitionsausschuss ist nie als Windkraftverhinderer aufgetreten.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Einige schon! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Der Ausschuss nicht!)

– Alles abgearbeitet, Herr Kollege Haas, alles abgearbeitet! – Während der Petitionsausschuss in der 13. Legislaturperiode noch 54 Petitionen zur Windkraft zu behandeln hatte, sind seit Beginn der 14. Legislaturperiode bis heute lediglich fünf solche Petitionen eingegangen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Wind, der Wind …!)

Bemerkenswert ist:

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Das Verhältnis der Entscheidungen, ob Windkraftanlagen gebaut oder nicht gebaut werden, Herr Knapp, beträgt 50 : 50, ist also gut ausgewogen.

Interessant für die Beurteilung ist aber auch, dass wir es früher mit 40 bis 80 m hohen Anlagen zu tun hatten. Heute sollen Anlagen mit über 200 m Höhe gebaut werden

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie hoch ist denn das Ulmer Münster?)

– Moment! –, so hoch wie der Stuttgarter Fernsehturm.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört!)

Der Fernsehturm ist 217 m hoch.

Ein anderes Beispiel – vielen Dank für den Hinweis, Herr Zimmermann –

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber eure Windräder stehen keine 600 Jahre wie das Ulmer Münster! – Heiterkeit)

ist das Ulmer Münster. Das ist ein sehr gutes Beispiel, weil in Ulm ja auch der Kollege Oelmayer wohnt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jawohl!)

(Jörg Döpper)

Stellen Sie sich einmal das Ulmer Münster vor, den höchsten Kirchturm der Welt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

An der Spitze ist in Zukunft die Nabe einer Windkraftanlage,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herrlich!)

und dazu kommen Rotorblätter mit 100 m Durchmesser. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Eine Horrorvorstellung!

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Meine Kollegen, ich führe das nur an, damit man, wenn man etwa über Repowering redet, einmal sieht, welche Dimensionen das annehmen kann.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Unruhe)

Baden-Württemberg ist ein landschaftlich reizvolles und schönes Land.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

Naturgemäß gibt es da sensible Bereiche, die keine solchen gigantischen Anlagen vertragen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Machen wir jetzt Energiepolitik, oder sprechen wir über Petitionen?)

Dazu gehören auf jeden Fall weite Bereiche des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr richtig!)

Da kann ich viele meiner Kolleginnen und Kollegen nicht verstehen, die zu den bedingungslosen Befürwortern von Windkraftanlagen gehören.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sollen sie sie doch in ihren Wahlkreis nehmen!)

Die einfachsten Grundsätze des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes werden über Bord geworfen – offshore. Die Abholzung ganzer Wälder und das Verschreddern von Vögeln und Fledermäusen werden in Kauf genommen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Skandalös! Insbesondere der Schwarze Milan!)

Die ganze Artenvielfalt wird „vom Winde verweht“, und die Landschaft wird verschandelt.

Deswegen bin ich froh, dass die Ausweisung weiterer Vorrang- und Ausschlussgebiete sehr verantwortlich erfolgt. Es gibt ja auch Stellen in Baden-Württemberg, die sich als Standort für Windkraftanlagen eignen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Machen wir jetzt Energiepolitik, oder beschäftigen wir uns mit dem Petitionsbericht? – Zurufe, u. a. des Abg. Reinhold Gall SPD – Unruhe)

– Herr Gall, wenn ich durch unser Land fahre – wir sind früher im Rahmen der Tätigkeit des Petitionsausschusses ja oft miteinander durch das Land gefahren –, fallen mir Landstriche auf, in denen sich alle 5 oder 10 km ein einzelnes, einsames Windrad dreht – oder auch nicht.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Dann muss man Windparks machen!)

Meines Erachtens sollten alle Standorte in Baden-Württemberg daraufhin geprüft werden, ob nicht die Errichtung einer zweiten, dritten oder weiteren zusätzlichen Windkraftanlage sinnvoller wäre, als laufend neue Standorte zu suchen und die Menschen und die Landschaft zu belasten.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist der Scheuermann-Effekt!)

Auf jeden Fall müssen die Anlagen gebündelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen die geplanten zusätzlichen 17 Millionen € für die Tourismusförderung nicht mit Gewalt kaputt zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die begriffliche Definition der Petition mit der Unterteilung in Bitten und Beschwerden hinaus lassen sich grob zwei Arten von Eingaben unterscheiden: solche Petitionen, die Beschwerden über das Verwaltungshandeln beinhalten, und solche, die das Nichtgefallen politischer Entscheidungen zum Gegenstand haben. Aus meiner Sicht entwickelt sich ein negativer Trend: Demokratische Entscheidungen aller politischen Gremien werden vielfach nicht mehr hingenommen. Es wird in unserer Gesellschaft immer schwieriger, im Interesse des Gemeinwohls etwas zeitnah durchzusetzen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ganz schlecht!)

Nicht nur, wenn irgendwo eine neue Umgehungsstraße gebaut, ein Verbrauchermarkt angesiedelt, ein Mobilfunkmast errichtet oder ein Gewerbebetrieb erweitert werden soll, regt sich bei den Anwohnern Widerstand. Beschlossene Krankenhausstandorte werden infrage gestellt, schon bei Pflegeheimen in der Nähe von Wohngebieten gibt es Schwierigkeiten.

Ganz schlimm finde ich es, wenn Bürgerinitiativen oder einzelne Bürger gegen Kinderspielplätze und Kindergärten vorgehen, selbst dann, wenn der Bebauungsplan die Rechtmäßigkeit bestätigt. Hier sollten die Einspruchsmöglichkeiten so weit wie möglich begrenzt werden.

Eine weitere bedenkliche Entwicklung: Das Petitionsrecht wird benutzt, um bestimmte Planungen zu verzögern, zu behindern oder zu verhindern. Die Petenten wollen das sogenannte Stillhalteabkommen ausnutzen. Was ist das Stillhalteabkommen? Um dem Petitionsgrundrecht die größtmögliche Wirkung zu verleihen, haben Landtag und Landesregierung eine Absprache getroffen. Maßnahmen, gegen die sich eine Petition richtet, werden während eines Petitionsverfahrens von der Verwaltung nicht vollzogen

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: In der Regel!)

(Jörg Döpper)

– in der Regel –, bis über die Petition entschieden ist. Diese seit Jahrzehnten bestehende Stillhalteregelung hat sich in der Praxis sehr bewährt und stellt eine wesentliche Säule des Petitionswesens in Baden-Württemberg dar. Daran muss festgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Werner Raab CDU: Sehr richtig!)

Es gäbe vieles, was über die Arbeit des Petitionsausschusses in der ersten Hälfte der 14. Legislaturperiode berichtet werden könnte. Einen Querschnitt daraus können Sie der Anlage zum Bericht entnehmen. Dort sind Petitionen beschrieben, die die Arbeit des Petitionsausschusses in besonderer Weise veranschaulichen. Zahlen und Statistiken geben Auskunft über die Vielseitigkeit der Arbeit. *(Siehe Anlage am Schluss des Plenarprotokolls.)*

„Endlich ist er tot“ –

(Zurufe: Wer?)

das ist der Titel eines Schwäbischer-Wald-Krimis, in dem der Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg an zwei Stellen eine tragende – keine tragische – Rolle spielt.

(Zurufe: Oi!)

Die Lektüre dieses Romans kann ich Ihnen nur empfehlen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ist das der Kormoran? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Dazu gab es schon einmal einen „Tatort“.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir haben ja auch schon eine Entscheidung zum Kormoran getroffen. Zurzeit wird sie vor Gericht verhandelt. Warten wir einmal ab, wie es ausgeht und ob wir wieder zu solchen Aktionen greifen müssen.

Meine Damen und Herren, ich kann feststellen: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses und seine Mittlerrolle zwischen Bürger und Behörde sind und bleiben nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Petitionen geben dem Parlament u. a. Auskunft darüber, wo Mängel und Schwierigkeiten im Gesetzesvollzug liegen, wie Verwaltungen das ihnen eingeräumte Ermessen ausüben und ob sie sich bürgerfreundlich verhalten.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken, die zur erfolgreichen Arbeit des Petitionsausschusses beigetragen haben. Besonders erwähnen darf ich unser Petitionsbüro, das den Leitungswechsel reibungslos vollzogen hat.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Helmut Gerstner kommt seine jahrelange Erfahrung zugute, und der Ausschuss profitiert davon.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Auch unsere neuen Mitarbeiter – sie sitzen oben auf der Zuhörertribüne – haben sich sehr gut eingearbeitet.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Mit schmalster Personalausstattung werden die Aufgaben bewältigt. Ohne diesen engagierten Einsatz wäre unsere Arbeit gar nicht möglich. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Auch ohne die Mitarbeit der Ministerien ginge es nicht. Oft sind umfangreiche und zeitraubende Ermittlungen notwendig – und dann kommen auch noch die kritischen Nachfragen aus den Reihen des Petitionsausschusses. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Beamten der Ministerien für die konstruktive Mitarbeit und die Akzeptanz unserer Entscheidungen.

Bedanken darf ich mich natürlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, allen voran meinem Stellvertreter Gustav-Adolf Haas.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zurufe: Bravo! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann! – Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck und Karl Zimmermann CDU sowie Gustav-Adolf Haas SPD – Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das badische Gewissen!)

Es macht Freude, mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten.

Ich kann feststellen, dass wir unser Selbstverständnis gestärkt haben. Der Stellenwert des Ausschusses ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Wir arbeiten gern im größten Ausschuss des Landtags

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat gefehlt! Sehr gut! Das musste gesagt werden!)

zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gib den Roman noch zu Protokoll, dann haben wir ihn auch!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Behringer das Wort.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Kurz und schmerzlos!)

Abg. Ernst Behringer CDU: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vom Vorsitzenden Jörg Döpper vorgelegte Bericht hat uns allen einmal mehr gezeigt, wie vielseitig die Eingaben an den Petitionsausschuss sind. Die Statistik, aus der er vorgetragen hat und die Ihnen vorliegt, bringt zum einen die hohe Erwartung der Petenten zum Ausdruck, gleichzeitig aber auch ein Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unser Parlament.

Auch wenn viele Petitionsverfahren nicht im Sinne der Petenten ausgehen, setzen wir uns mit jedem Einzelfall intensiv auseinander. Hierbei machen wir uns die Arbeit keineswegs leicht.

(Ernst Behringer)

Meine Damen und Herren, bei der Behandlung der Petitionen geht es um das einzelne Bürgeranliegen, um die Überprüfung staatlichen Handelns und um das Ringen um eine Lösung für das jeweilige Anliegen des Bürgers – aber immer im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Zumeist ist dabei die Behandlung durch die Verwaltung nicht rechtsfehlerhaft, doch gibt es andere Lösungen für den Einzelfall, die dem Interesse des Bürgers besser entsprechen.

Parteipolitisch motiviertes Gezänk kommt dabei Gott sei Dank relativ selten vor. Herr Döpper leitet die Sitzungen souverän, zügig und vor allem unparteiisch.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Auch in fast aussichtslosen Situationen weiß er immer Rat, wie man die Kuh vom Eis bringen kann. Lieber Herr Kollege Döpper, dafür sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Aus gegebenem Anlass möchte ich aber dringend darum bitten, die Arbeit des Petitionsausschusses nicht zum Anlass zu nehmen, Petitionen in der Presse auszuschlachten. Das darf nicht sein. Immerhin verhandeln wir nicht öffentlich,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ja der Fehler!)

wenn wir von Vor-Ort-Aktionen einmal absehen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Abgeordneten in Petitionsangelegenheiten endet nicht an der Parlamentspforte und auch nicht an der heimischen Haustür. Nicht wenige Petenten telefonieren den Mitgliedern des Petitionsausschusses an allen Orten sowie zu allen Tages- und Nachtzeiten hinterher. Dabei sind Petenten in Gesprächen oder E-Mails nicht immer verständnisvoll.

(Heiterkeit der Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE)

Teilweise sind die Bürger wegen des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts aufgebracht. So werden Abgeordnete in Petitionsangelegenheiten auch zu Blitzableitern, Seelentröstern und vertrauensvollen Beratern.

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros, ohne deren zuverlässige Arbeit die Masse an Einzelfällen durch die Abgeordneten überhaupt nicht zu bewältigen wäre. Ich möchte hier an erster Stelle Helmut Gerstner nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Schließlich danke ich auch der Landesregierung und allen nachgeordneten Behörden, die nicht wenig Arbeit mit den einzelnen Bürgeranliegen haben – wenn auch die eine oder andere Stellungnahme etwas präziser ausfallen könnte.

Aus dem Arbeitsbereich des Petitionsausschusses ist insbesondere zu berichten, dass der Ausschuss mit Einrichtung der Härtefallkommission in Ausländerangelegenheiten eine wirkungsvolle Unterstützung erhalten hat. So können ausländerrechtliche Eingaben von der Härtefallkommission hin und wieder einer positiven Lösung zugeführt werden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Nach wie vor sind insbesondere die Petitionen im Baubereich sehr vielfältig und müssen sehr sensibel behandelt werden. Gerade bei Bausachen sind die Ortstermine des Petitionsausschusses häufig erfolgreich. Sie führen in vielen Fällen zu pragmatischen Lösungen. Es werden Kompromisse erzielt, die von allen Seiten akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren, ich danke den Mitgliedern im Petitionsausschuss über alle Fraktionen hinweg für ihren Fleiß, für ihre Arbeit und für das Engagement, das sie für die Bürgeranliegen an den Tag legen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck und Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haas das Wort.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg datiert vom 20. Februar 1979 und wird übermorgen 30 Jahre alt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oi! – Oh-Rufe)

Was ich der Gesetzessammlung des Landtags auch noch entnommen habe: Dieses Gesetz ist offenbar in den gesamten 30 Jahren unverändert geblieben. Dies zeugt von der hohen Qualität, die das Gesetz hat, die es schon immer hatte und die es auch in Zukunft haben wird.

In § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes heißt es:

> *Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Petitionsausschusses über Bitten und Beschwerden nach Artikel 2 Abs. 1 der Landesverfassung ... sind alle Behörden des Landes verpflichtet, dem Petitionsausschuss Akten vorzulegen, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten.*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Feststellung im Gesetz lässt die Verwaltungen im Land manchmal erschrecken. Der Vorsitzende hat bereits darauf hingewiesen, der Kollege Ernst Behringer ebenfalls.

Ich darf an dieser Stelle auch im Namen der SPD-Vertreter im Petitionsausschuss ganz herzlich Danke schön dafür sagen, dass unsere Verwaltung – die Mitarbeiter, die wir im Petitionsbüro haben, mit Herrn Gerstner an der Spitze des Teams – so hervorragend arbeitet. Ich darf auch allen Ministerien Danke sagen, die immer wieder viel Vorarbeit leisten müssen, damit wir die zur Beratung notwendigen Unterlagen im Petitionsausschuss auf dem Tisch haben können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

(Gustav-Adolf Haas)

Es wurde auch gesagt, dass sich die Schwerpunkte der Petitionen verschoben haben. Hier stehen ausweislich der nach Sachgebieten dargestellten Auflistung der Petitionen in der 14. Wahlperiode die Bausachen mit 250 Petitionen bislang an der Spitze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts meines eigenen beruflichen Hintergrunds bin ich – das möchte ich ganz einfach sagen – den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für das Vertrauen sehr dankbar, das sie zeigen, indem sie auf mich zukommen und sagen: „Kannst du mitgehen? Gehen wir hin und erledigen das gemeinsam!“ Dieses Gemeinsame, das auch Herr Behringer schon angesprochen hat, ist im Grunde genommen das, was den Petitionsausschuss auszeichnet.

Was den Petitionsausschuss noch auszeichnet, ist, dass wir nicht nur nicht öffentlich im Ausschuss beraten, sondern auch unter die Leute gehen. Wir sind vor Ort. Wir machen Ortstermine. Der Herr Vorsitzende oder ich – wenn ich die Sitzung leite – geben den Petenten zum Einstieg und zu dem bereits vorliegenden schriftlichen Vortrag, der durch die Berichterstattung der Ministerien ergänzt worden ist, jedes Mal das Wort. Das ist also eine ganz große Geschichte; das ist Bürgernähe.

Ich habe, weil die Zeit sehr drängt, nur wenige Punkte aufgenommen, über die wir diskutieren. Wir haben z. B. speziell bei Ortsterminen die Möglichkeit, eine Moderation herbeizuführen. Es ist durchaus nicht immer so, dass wir hinterher streitig auseinandergehen, sondern wir bemühen uns, die beiden Parteien, die mitunter sehr kontrovers diskutiert haben und von denen eine von der anderen häufig nicht weiß, wie der Hintergrund wirklich ist, miteinander ins Gespräch zu bringen. Man geht danach auseinander und sagt: Sie nehmen die Petition zurück, und Sie von der Verwaltung ändern Ihre Einstellung zur Situation und verhandeln wieder mit dem Petenten.

So war es z. B. in Blumberg, als es in einer Wasserrechtssache um ein 150 Jahre altes Wehr ging, das mit Denkmalschutz belegt war, an dem aber eine Wasserkraftanlage erstellt werden sollte. Wir sind in Frieden auseinandergegangen, und es hat dann auch alles geklappt.

Man erlebt natürlich auch noch einiges andere, z. B. dass Gemeinden ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben versagen. Das gibt es auch. Man muss sie darauf hinweisen, dass die Baugenehmigung erteilt werden muss, und zwar ganz einfach deshalb, weil die gesetzlichen Vorschriften dies verlangen und das Landratsamt der Meinung ist, dass eine Baugenehmigung notwendig und auch rechtens ist. Die Gemeinde sagt möglicherweise – obwohl sie von einem Juraprofessor beraten worden war –: Machen wir nicht, tun wir nicht.

Aber da ist eine Änderung der Landesbauordnung im Gespräch, und zwar dergestalt, dass man das Einvernehmen ersetzen kann. Ich hoffe nur, dass man nicht einfach sagt: Wir unterhöhlen damit die Einflussmöglichkeit der Gemeinde.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Danke schön.

Nur eines noch zum Thema Windkraft. Herr Kollege Döpper hat ja schon ausführlich zu diesem Thema gesprochen. Lieber Herr Kollege Döpper, wir haben schon einige Ortsbesichtigungen in Sachen Windkraft gemacht. Ich kann mich noch an die Windkraftanlage in Freiburg erinnern. Als wir dort standen und es um die Holzschlägermatte usw. ging, sagte Herr Kollege Döpper zu mir: „Hier passt wirklich keine Windkraftanlage hin.“ Dann kam eine Besuchergruppe, Kurgäste, dort den Hang herunter, und er fragte sie: „Seid ihr für oder gegen die Windkraft?“ Zu seinem bösen Erstaunen haben die gesagt: „Wir sind natürlich für Windkraft, wie es Herr Haas hier gerade vorgetragen hat.“

(Beifall bei den Grünen)

Die haben das also mitgekriegt. Das war natürlich eine besondere Situation.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die hast du doch geschickt! Die waren gekauft! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die hat Herr Salomon bestellt!)

Mich erfüllt noch immer mit allergrößter Freude, dass ich einmal die Landesregierung vertreten durfte, als ein Schadensersatz abgewendet werden konnte. Als es um Simmersfeld ging, musste ich die Fahne für die Landesregierung hochhalten. Das war noch vor den Ausführungen des Herrn Scheuermann. Das möchte ich hier ganz klar sagen. Damals stellte sich die Position der CDU-FDP/DVP-Landesregierung in Sachen Windkraft noch nicht als so zukunftweisend dar, wie es heute angesichts der Ausführungen des Kollegen Scheuermann der Fall zu sein scheint.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mehrheitlich!)

Es gab dann vielfältige Probleme: Rückstauprobleme in Kanalisationen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Würzbach!)

Diskussionen über Erschließungsbeitragsbescheide, die wir vor Ort geführt haben.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Hier wird eingeblendet, dass meine Redezeit abgelaufen ist.

Eine weitere Thematik ist der Strafvollzug;

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, genau!)

hierüber wäre auch noch zu diskutieren. Häufig wurden dabei Erwartungen an den Petitionsausschuss gestellt, die gar nicht erfüllt werden konnten, Herr Kollege Zimmermann, weil Gerichtsentscheidungen vorausgingen. Der Erwartungshorizont sollte also nicht allzu hoch sein, sondern er sollte realistisch sein.

Auf eines möchte ich noch hinweisen: Wir haben eingeführt, dass der Ausschuss darüber beschließt, ob Ortstermine gemacht werden sollen und dürfen, und dies aus gutem Grund: Es gibt Berechnungen, wonach ein Ortstermin mit Vorbereitung, An- und Abfahrt von Ministerialen usw. rund 7 000 € kostet. Vor diesem Hintergrund haben wir uns die Selbstdisziplin auferlegt, zu sagen: Ja zu Ortsterminen dort, wo sie sein müssen, aber Nein zu unnützen Terminen. Dafür bitte ich ganz eindringlich auch die Öffentlichkeit um Verständnis.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Haas, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ein Satz noch: Hier wurde ausgeführt, dass wir für die Öffentlichkeit, für alle da sind. Wir wären auch da – Herr Dr. Schüle, vielleicht können Sie es dem Ministerpräsidenten ausrichten –, wenn eine Moderation zwischen den Koalitionsfraktionen erfolgen sollte. Wenn Unstimmigkeiten über die Beschlussfassung in Berlin oder wo auch immer auftreten sollten,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jederzeit!)

dann – das bitte ich ihm auszurichten – soll der Ministerpräsident doch eine Petition an den Petitionsausschuss richten. Dann bringen wir den Rest auch noch auf den Weg.

Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Vielen Dank für das Angebot! Guter Mann!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 17 des Grundgesetzes, übertragen in die Landesverfassung, bedeutet eine ganz wichtige Aufgabenstellung für die Parlamente, auch für den Landtag und den Petitionsausschuss des Landtags. Lassen Sie mich, bevor ich auf zwei, drei inhaltliche Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit aus meiner Sicht eingehe, zwei, drei Zahlen nennen.

Was zu denken geben muss, ist die rückläufige Zahl der eingegangenen Petitionen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und nachgerechnet: In der 11. Wahlperiode waren es 1 970 Verfahren pro Jahr, und in dieser Wahlperiode sind es nach derzeitigem Stand noch 1 250 Verfahren pro Jahr.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das spricht für die Regierung!)

Das kann mehrere Gründe haben. Das ist sicher – das hat der Kollege Döpper vorhin dargetan – im Ausländer- und Asylrecht begründet. Dort hat natürlich die restriktive Gesetzgebung Wirkung gezeigt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gute Verwaltung!)

Die Zahl der eingegangenen ausländerrechtlichen Fälle ist sehr viel geringer als früher. Das ist ein Bereich.

In einem anderen Bereich geht es aus meiner Sicht auch um verfahrensrechtliche Fragen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Saubere Arbeit!)

Das Gesetz über den Petitionsausschuss bietet ja viel mehr Möglichkeiten als die, die wir nutzen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

Wir könnten Sachverständige hören,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau!)

wir könnten Gutachten bestellen, wir könnten die Petenten einladen. Von all diesen Möglichkeiten macht der Petitionsausschuss keinen Gebrauch.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das würde mehr Transparenz bringen, das würde mehr Partizipation für die Betroffenen bringen und dann vielleicht auch wieder zu steigenden Eingangszahlen führen. Es muss im Interesse des Parlaments sein, dass sich die Menschen an den Petitionsausschuss wenden, wenn sie von Behörden und Institutionen des Landes benachteiligt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Petitionen. Kollege Döpper hat das ja förmlich herausgefordert, obwohl er angekündigt hatte, er wolle nicht primär zum Thema Windenergie reden, weil die Zahl der Fälle im Vergleich zur letzten Wahlperiode in der Tat rückläufig ist. Daraus schließe ich: Der Widerstand gegen Windkraftanlagen geht zurück. Das entspricht auch allen Umfragen und Erkenntnissen in der Bevölkerung. 80 % befürworten die Windenergie,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Windenergie befürworte ich auch, nur die Anlagen nicht!)

und nur diejenigen, die, wenn Wind weht, statt Windmühlen nur Mauern bauen, haben noch nicht verstanden, woher der Wind weht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Weil die Rendite dort nicht gegeben ist!)

Lassen Sie mich das Beispiel aufgreifen, nachdem der Kollege Zimmermann auf Ulm und das Ulmer Münster Bezug genommen hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, genau! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

In der Tat steht das Ulmer Münster seit 600 Jahren. Aber im Unterschied zum Ulmer Münster können Sie Windmühlen innerhalb von zwei Tagen wieder abbauen.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Über die Effizienz von Windkraftanlagen brauchen wir, glaube ich, in einer Zeit, in der wir nach regenerativen Energieformen suchen, nicht zu diskutieren. Herr Kollege Scheuermann hat das dankenswerterweise auch für die CDU-Fraktion noch einmal zum Ausdruck gebracht:

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Es bleibt uns auch in Baden-Württemberg gar kein anderer Weg übrig, als auch hier Windkraftanlagen zu bauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Je höher, desto besser!)

Da mutet es schon seltsam an, wie die Vorrangflächen ausgewiesen worden sind.

(Zuruf des Abg. Ernst Behringer CDU)

Ich habe mir einmal vier Regionalverbände aufgeschrieben: Südlicher Oberrhein, Mittlerer Oberrhein, Bodensee-Oberschwaben, Schwarzwald-Baar-Heuberg. Überall in diesen Regionen gibt es keine neuen Anlagen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt doch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so gelingt keine Energiewende. Es ist auch nicht Aufgabe des Petitionsausschusses, die Nutzung regenerativer Energien in Baden-Württemberg zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ganz im Gegenteil, er sollte sie ermöglichen.

Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht noch wichtig ist, ist das Asyl- und Ausländerrecht.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja!)

Da habe ich eine ganz persönliche Betroffenheit. Ich will Ihnen einmal einen Fall nennen, den ich von Anfang an verfolge. Dabei hat mir die Petitionsausschussverwaltung, die Verwaltung des Landtags, meinen Wunsch abgelehnt, auch einmal eine innovative Form eines Ortstermins zu wählen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Eine Familie mit fünf Kindern wurde ins Kosovo abgeschoben. Sie war komplett integriert: Die Kinder waren integriert, die Familie war integriert, die Eltern waren integriert. Sie sind arbeiten gegangen und haben sich selbst versorgt. Wenige Wochen, bevor die sogenannte Altfallregelung in Kraft getreten ist, hat man diese Familie von Baden-Württemberg aus ins Kosovo abgeschoben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Typisch!)

Diese Familie lebt dort noch immer unter zum Teil unsäglichen Bedingungen. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass das Land Baden-Württemberg diese Altfallregelung nicht – so, wie andere Länder – insoweit vorweggenommen hat, dass man gesagt hätte: Jetzt schieben wir niemanden mehr ab, bis die Altfallregelung in Kraft tritt. Dann wäre diese Familie noch heute bei uns. Das erzeugt natürlich eine persönliche Betroffenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem, wenn Sie die Kinder persönlich kennen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Es wäre ein guter Akt des Petitionsausschusses gewesen, um einmal eine Reputation in Baden-Württemberg zu erlangen, wenn wir nicht nur nach Sibirien, sondern auch einmal ins Kosovo gefahren wären und geschaut hätten, wie es den Familien dort geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Petitionsausschussarbeit ist – das merken Sie auch an meinem Vortrag – eine ganz wichtige Arbeit. Damit haben meine Vorredner, die Kollegen Döpper, Haas und Behringer, natürlich völlig recht.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme demnächst zum Ende, Herr Präsident.

Deswegen mache ich diese Arbeit gern. Man kann dabei als Mediator tätig sein. Man muss sich aber an wichtigen Stellen auch gegenüber den Bürgern positionieren, z. B. bei Ortsterminen, keine Frage. Dies alles ist nur dann möglich, wenn engagierte Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen sich bereit erklären, diese Arbeit zu tun. Ich finde es klasse, dass dies geschieht. Deswegen gilt mein Dank erst einmal den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen für diese Arbeit im Ausschuss.

Die Dankesworte gelten aber natürlich auch der Landtagsverwaltung und insbesondere den Mitarbeitern des Petitionsbüros. Wir wären komplett aufgeschmissen, wenn wir nicht die Zuarbeit von dort hätten. Insofern will ich in diesen Dank natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließen.

Ich hoffe mit Ihnen, dass wir durch den Ausbau der Möglichkeiten des Petitionsausschusses auch die Verfahren so interessant gestalten, dass deren Zahl wieder zunimmt. Wir sollten nicht dafür sorgen, dass sie abnimmt. Sie sollte zunehmen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das ist ein Akt demokratischer Beteiligung der Menschen in unserem Land. Das gilt auch für den Kollegen Zimmermann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Fauser das Wort.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir haben bereits ausführlich gehört, dass der Petitionsausschuss d e r Ausschuss dieses Hauses ist, in dem man hautnah mit allen Problemen der Bürgerinnen und Bürger konfrontiert wird

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

und sich in allen Themen aktiv einbringt. Ich möchte jetzt nicht mehr viel über Wind reden,

(Zuruf von der CDU: Aber Wind machen!)

denn Wind kann leicht zu heißer Luft werden.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da haben Sie recht, Frau Kollegin!)

Ich bin der Meinung, wir werden auch hier salomonische Lösungen finden, um den Umweltaspekten und den energetischen Aspekten, aber auch dem Naturschutz gerecht zu werden.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich natürlich dem Dank, der schon Herrn Gerstner und seinem Mitarbeiterteam ausgesprochen wurde, anschließen. Es ist toll, dass sie wirklich eine Engels- und Eselsgeduld haben. Jeder Abgeordnete wird ganz spezifisch nach den von ihm zu bearbeitenden Problemen betreut. Es ist natürlich auch schön, dass wir solch hervorragende Vorsitzende haben. Ich möchte dir, lieber Jörg Döpper, sowie Ernst Behringer und Gustav-Adolf Haas meinen herzlichsten Dank sagen. Wir haben Vorsitzende, die positive Ergebnisse finden, die bei verschiedensten Gegebenheiten mit viel gesundem Menschenverstand tatsächlich zu Lösungen kommen. Das macht diesen Ausschuss ganz besonders interessant und wichtig. Ich finde es gut, dass wir 21,47 % der Verfahren positiv erledigen konnten. Daran wird auch für die Bürger deutlich, dass es wichtig ist, sich an den Ausschuss zu wenden, dass man oft einen Erfolg erzielen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Zu Herrn Döpper möchte ich noch sagen, dass er manchmal durchaus gewillt ist, kontroverse Entscheidungen zugunsten der Menschen zu treffen. Ich werde in Zukunft noch besser auf den Vorsitzenden achten,

(Oh-Rufe von der SPD – Heiterkeit – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Noch besser! – Zuruf von der CDU: O, là, là!)

damit ich die Lösungen in seinem Sinn interpretiere.

Meine Damen und Herren, Kollege Oelmayer, der sehr aktiv ist – es ist wunderbar, dass wir im Petitionsausschuss einen hervorragenden Juristen haben –, hat gerade die ausländer- und asylrechtliche Frage angesprochen. Ich kann dem nur zustimmen: Solche Fragen sind menschlich sehr schwierig. Unsere Asyl- und Ausländerrechtsprechung lässt eine sehr lange Verfahrensdauer zu. Viele, die hier im Land geboren wurden, sollen nach 15 Jahren plötzlich abgeschoben werden. Wir entnehmen auch der Presse, dass es hierbei regelmäßig zu großen Auseinandersetzungen kommt.

Ich möchte hier der Härtefallkommission danken, durch die es gelungen ist, dass man in mehr Bereichen Menschlichkeit walten lassen kann, obwohl das nicht unbedingt ganz exakt der gesetzlichen Grundlage entspricht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Solche Lösungen kann der Petitionsausschuss ja nicht empfehlen, wohl aber die Härtefallkommission. Das ist für uns alle wichtig, obwohl wir natürlich auch wissen, dass wir leider nicht die Probleme aller Menschen hier in Baden-Württemberg lösen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Gustav-Adolf Haas ist glücklicherweise auch Gutachter für Baurecht; denn dieses Recht ist in den letzten Jahren immer weiter verstärkt worden. Es gibt jedes Jahr neue Vorschriften in diesem Bereich. Wir entwickeln die Gesetze fort, und manch einer weiß plötzlich nicht mehr, wie langfristige Planung seriös und verlässlich umgesetzt werden kann, wenn man sich in einem netten Wohngebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern plötzlich umgeben von Appartement- und Mehrfamilienhäusern wiederfindet.

Es gibt übrigens auch Bedenken im Bereich Bodensee, wo die Bebauung der Ufer allmählich verdichtet wird. Aber das ist natürlich auch eine Frage der Anschauung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist eine Frage der kommunalen Regelung!)

Ein Fall hat mich im letzen halben Jahr besonders bewegt, ein Fall, der selbstverständlich gerichtsfest ist. Es kann nicht sein, dass Menschen, die seit über 40 Jahren in einem Haus wohnen, plötzlich mit einem Beitrag für Abwasser belastet werden,

(Zuruf von der CDU: Abwasser!)

weil es nie eine gerichtsfeste Satzung gab und deshalb keine Verjährung eintreten kann.

Wenn ich solche Gesetze als gerichtsfest empfinde,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Totschlag verjährt, aber so etwas nicht!)

dann muss ich den Leuten sagen: Bei uns verjährt zwar fast alles nach einer gewissen Zeitspanne, aber wenn Sie es mit einer Kommune zu tun haben, dann heben Sie besser alle Unterlagen bis zu Ihrem Lebensende auf und geben Sie sie am besten auch noch an Ihre Erben weiter, damit auch diese nachweisen können, was bezahlt wurde, falls neue Entscheidungen gefällt werden – ob das nun von der Gemeindeprüfungsanstalt, vom Gericht oder von den Kommunen neu festgesetzt wurde.

Meine Damen und Herren, wenn wir Politikverdrossenheit in diesem Land haben wollen, müssen wir so fortfahren.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ansonsten müssen wir etwas ändern!)

Das dürfen wir uns nicht erlauben.

Ich möchte gern auf die Anregung zurückkommen, auch im Petitionsausschuss einmal eine Anhörung durchzuführen. Dieser Ausschuss ist allerdings ein sehr arbeitsintensiver Ausschuss, denn wer sich hier wirklich einbringt, hat viele Vor-Ort-Termine wahrzunehmen und kann sich auch hinlänglich mit vielen Bürgerinnen und Bürgern unterhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang und am Ende meiner Ausführungen den Ministerien – besonders dem Innenministerium, aber auch dem Justizministerium – herzlich danken; sie haben wirklich großartige Arbeit geleistet. Es geht dabei häufig eben um sehr fragile menschliche Schicksale.

Ich freue mich, auch zukünftig im Petitionsausschuss arbeiten zu können, und hoffe, dass wir in noch mehr Fällen als bisher zu einer positiven Lösung finden. In diesem Sinne wünsche ich Jörg Döpper und seiner Mannschaft viel Erfolg.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/3859

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geführt wird.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Professor Dr. Reinhart das Wort.

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Erörterung stehende Gesetzentwurf dient der Umsetzung des im Dezember 2008 von den Ministerpräsidenten unterzeichneten Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Der Gesetzentwurf umfasst das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag sowie Änderungen in den landesrechtlichen Mediengesetzen, die durch die Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags veranlasst sind.

Obgleich das Parlament im Rahmen des Vorunterrichtungsverfahrens bereits mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst war, möchte ich an dieser Stelle nochmals einige wesentliche Punkte hervorheben.

Die EU-Kommission war zu der Auffassung gelangt, dass die bisherigen Regelungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere die Beschreibung des Auftrags, nicht mit dem EU-Beihilferecht in Einklang stehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wäre ein Thema für die Subsidiarität!)

Das daraufhin eingeleitete Beihilfeverfahren endete mit einem zwischen den Ländern und der Kommission vereinbarten Kompromiss, der im Wesentlichen die Konkretisierung des Auftrags der Rundfunkanstalten für ihre digitalen Angebote – sprich ihre digitalen Zusatzkanäle – und die im Internet abrufbaren Angebote vorsieht. Dieser Kompromiss wird jetzt mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt. Mit diesem Vertrag wird nun erstmals konkret gefasst, was die Rundfunkanstalten im Internet tun dürfen und was nicht.

Zukünftig umfasst der gesetzliche Auftrag, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, das Bereithalten von Sendungen und der die Sendungen inhaltlich und thematisch unterstützenden Onlineangebote zum Abruf im Internet bis zu sieben Tage nach Ausstrahlung einer Hörfunk- oder Fernsehsendung. Neue oder wesentlich veränderte online abrufbare Angebote außerhalb dieser Siebentagefrist müssen zukünftig vor ihrer Verbreitung den neu einzuführenden Dreistufentest durchlaufen. Im Rahmen dieses Tests haben die Gremien der Anstalten dann zu prüfen, ob das geplante Angebot vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist, ob es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und welcher finanzielle Aufwand hierfür erforderlich sein wird. Auch Stellungnahmen betroffener Dritter sind dabei zu berücksichtigen.

Da aber bereits heute die meisten der bestehenden Internetangebote der Rundfunkanstalten über den Bereich dieser sieben Tage hinausgehen, müssen die Rundfunkanstalten diese Angebote, soweit sie diese nach Inkrafttreten des Rundfunkänderungsstaatsvertrags aufrechterhalten wollen, bis Ende August 2010 mit einem Dreistufentest überprüfen.

Die Bestandsüberführung ist, meine ich, verschiedentlich zu Unrecht kritisiert worden. Denn die Bestandsüberführung im Wege des Dreistufentests ist aus meiner Sicht der einzige Weg, um die bestehenden Internetangebote der Anstalten einer öffentlichen Diskussion und damit einem angemessenen Legitimationsprozess auszusetzen. Diese Bestandsüberführung wird ohne Zweifel ein Kraftakt sein. Andererseits bin ich der Auffassung, dass die Rundfunkanstalten die öffentliche Auseinandersetzung nicht scheuen sollten. Letztlich geht es nämlich auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen zu führen, was sie für die von ihnen gezahlten Gebühren an Leistungen der Rundfunkanstalten erhalten. So gesehen kann der Dreistufentest letztlich nicht nur als Rechtfertigung, sondern auch als Werbung der Rundfunkanstalten für ihre Onlineangebote verstanden werden.

Trotz der in jüngster Zeit geäußerten Vorbehalte der EU-Kommission gegenüber der Objektivität der internen Gremien der Rundfunkanstalten in Deutschland bin ich mir sicher, dass die Gremienmitglieder ihre neue Verantwortung annehmen

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Auf jeden Fall!)

und den Dreistufentest ordnungsgemäß und im kritischen Dialog mit den Rundfunkanstalten durchführen werden. Aber gerade auch wegen dieser Vorbehalte dürfen wir jetzt der EU, verehrte Kolleginnen und Kollegen, keine Steilvorlage für ein Einschreiten liefern. Auch vor diesem Hintergrund muss der Dreistufentest bei der anstehenden Bestandsüberführung de lege artis durchgeführt werden.

Ich erhoffe mir, dass die Verantwortlichen der Rundfunkanstalten anlässlich der Bestandsüberführung ihre eigenen Angebote kritisch hinterfragen und prüfen, welche ihrer Angebote ihrem Auftrag tatsächlich auch gerecht werden.

Trotz der bisweilen hitzigen öffentlichen Diskussion über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe ich mittlerweile den Eindruck gewonnen, dass alle wesentlichen Positionen der Beteiligten in die Verhandlungen der Länder mit eingebracht worden sind und dass diese Positionen ausführlich diskutiert und, wie ich meine, auch ausführlich abgewogen worden sind.

In der Frage der Ausgestaltung des Onlineauftrags der Rundfunkanstalten ist nach meinem Dafürhalten insgesamt ein Regelungsregime entwickelt worden, das den Rundfunkanstalten eine hinreichende Teilhabe an der digitalen Medienwelt sicherstellt, andererseits aber auch den Interessen anderer Marktteilnehmer und – ich füge hinzu – auch der Gebührenzahler gerecht wird. So ist z. B. das Verbot presseähnlicher Angebote in nicht sendungsbezogenen Telemedien aus meiner Sicht ein klares Zeichen des Gesetzgebers, dass es Hauptaufgabe der Rundfunkanstalten bleiben soll, Hörfunk und Fernsehen zu veranstalten und nicht im Internet eine eigenständige umfassende Presseberichterstattung aufzubauen.

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Die Länder haben im Übrigen auch den vielstimmig geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer übermäßigen Ausweitung der Angebote der Rundfunkanstalten im Internet Rechnung getragen. So werden z. B. im Rahmen einer Negativliste bestimmte kommerziell interessante Angebotsformen – ich nenne etwa die Stellen- oder Partnerbörsen, Routenplaner etc. – von vornherein vom Auftrag der Rundfunkanstalten ausgenommen.

Meine Damen, meine Herren, der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag markiert einen weiteren wichtigen Meilenstein für den medialen Ordnungsrahmen auf dem Weg in die digitale Zukunft, auf dem wir uns befinden. Ich möchte deshalb mit dem Hinweis schließen, dass die EU-Wettbewerbskommission den Ländern bereits bestätigt hat, dass mit der Umsetzung dieses Vertrags das Rundfunkrecht Deutschlands den europäischen Vorgaben entsprechen wird. Ich glaube, das haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Pauli das Wort.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den knapp acht Jahren, in denen ich jetzt dem Landtag von Baden-Württemberg angehören darf, ist das jetzt der fünfte oder sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem wir uns zu befassen haben. Daran sehen wir, wie dynamisch unsere Medienwelt ist und wie wichtig und auch beschäftigungsintensiv dieses Thema gerade für den Landtag ist.

Die Rundfunkänderungsstaatsverträge lassen den Länderparlamenten allerdings wenig Spielraum.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das stimmt!)

Umso dankbarer sind wir – da kann diesmal sicherlich auch niemand von der Opposition klagen –, dass wir bei diesem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in einer sicherlich nicht einfachen Frage rechtzeitig in die Meinungsfindung eingebunden worden sind.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Na ja!)

Der Herr Minister hat bereits die Historie und den Grund, warum wir uns heute überhaupt mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu befassen haben, dargelegt: einerseits das drohende Beihilfeverfahren aus Brüssel und andererseits die Tatsache, dass sowohl das Grundgesetz als auch das Verfassungsgericht uns vorschreiben, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Grundversorgung zu liefern hat und eine Entwicklungsgarantie haben soll.

Jetzt sind wir auf dem Weg in eine digitale Zukunft, in ein neues, digitales Medienzeitalter, das auch mit einem neuen Medienverhalten verbunden wird. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben ein völlig anderes Medienverhalten als die meisten von uns.

Für die CDU-Landtagsfraktion kann ich konstatieren, dass die Regelungen für die Zulassung von Telemedien mit der Rundfunkfreiheit vereinbar sind. Dieser Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag trägt der verfassungsrechtlichen Entwicklungsgarantie unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks Rechnung.

Mit den Bestimmungen zu den Telemedien gestalten wir die künftige Onlinepräsenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten näher aus und sichern deren Teilnahme an den technischen und programmlichen Möglichkeiten im Zeitalter moderner Medienkonvergenz.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, von so manchem wurde die Begründungspflicht, die die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten künftig haben, wenn sie Onlineangebote servieren wollen, als Last empfunden. Es gab einen großen Aufschrei in vielen Gremien. Allerdings möchte auch ich diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht glorifizieren. Es handelt sich letztendlich um einen großen, einen gigantischen Kompromiss. Die Ausgangslage wurde vom Minister bereits dargestellt.

Aber es stecken auch Chancen darin, nämlich Chancen, den Fragen nachzugehen, wie weit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und welcher finanzielle Aufwand für diese Onlineangebote erforderlich ist. Diese Fragen sollten wir uns auch in den Rundfunkgremien nicht nur bezüglich der Onlineangebote stellen, sondern verstärkt auch hinsichtlich der anderen Angebote öffentlich-rechtlicher Sender.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da klatscht niemand von der CDU!)

Meine Damen und Herren, dieser Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist sicherlich kein Beitrag zur Entbürokratisierung, aber er ist letztendlich, wie bereits betont, ein Kompromiss von 16 Ländern. Ich glaube, dass wir die Chancen, die er in sich birgt, auch für ein Umdenken in den einzelnen Gremien durchaus nutzen sollten und auch die Arbeitsweisen effektiver gestalten sollten, um diesen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kipfer das Wort.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Diese Änderung des Rundfunkstaatsvertrags war eine ganz schwere Geburt. Selten waren die Inhalte so umstritten wie diesmal, und das hat seinen ganz bestimmten Grund. Denn nirgendwo in Europa gibt es eine solche in Wellen immer wiederkehrende erbitterte Gegnerschaft der privaten Rundfunkveranstalter gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr richtig! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Umgekehrt!)

(Birgit Kipfer)

Es war der VPRT, also der Verband Privater Rundfunk und Telemedien, der nach Brüssel gegangen ist, um das Beihilfeverfahren überhaupt erst in Gang zu setzen. Den Kompromiss, der dabei herauskam, haben wir jetzt umzusetzen. Dabei ist doch immerhin auch einiges zu diskutieren.

Im Internet gibt es jetzt den dritten Marktteilnehmer, nämlich die Printmedien, die sich ihren Teil vom vermeintlichen Kuchen abschneiden wollen und in ihren Zeitungen bis an die Grenzen des Erträglichen dem Volk klarzumachen versuchen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eigentlich längst entbehrlich ist und im Internet schon gleich gar nichts mehr zu suchen hat, es sei denn, er macht Angebote, die sich für Private nicht rechnen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

Meistens sagen sie – besonders die Kollegen von der FDP –:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Natürlich muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet präsent sein,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber!)

aber nur auf den Feldern, die sich für uns nicht rechnen. Da kann er machen, was er will.

Im Hintergrund macht das die FDP. Ich habe das erst kürzlich live erleben dürfen. Das führt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Nische der Bedeutungslosigkeit.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wollen sie!)

Ganz im Hintergrund sitzt Herr Ministerpräsident Oettinger, der die Fäden zieht – er ist leider nie bei diesen Debatten im Plenum anwesend –,

(Abg. Jörg Döpper CDU: Aber die Hausspitze ist doch da! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der spricht zum Fernsehen nur bei Neujahrsempfängen! – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD: Und da zum Programm!)

der nach außen jovial und freundlich gesonnen scheint, aber nach innen knallhart die Interessen der privaten Medienunternehmen vertritt. Wie sonst, meine Damen und Herren, wäre noch kurz vor Ende der Verhandlungen die Forderung der CDU-regierten Länder auf den Tisch gekommen, Unterhaltungsangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet nicht zuzulassen? Das war genau die Forderung des VPRT, und dabei weiß jeder, der sich in diesem Metier bewegt: Wer Unterhaltung nicht mehr anbieten darf, verliert die Masse der Zuschauer und in der Folge die Gebührenakzeptanz. Das ist dann der Anfang vom Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, so wie wir ihn kennen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Totgesagte leben länger!)

An diesem Punkt wären die Verhandlungen der Chefs der Staatskanzleien fast gescheitert.

Am Ende durfte der Unterhaltungsauftrag bleiben, aber dafür wurde den Anstalten auferlegt, nicht nur die neuen, sondern auch die teilweise schon seit Jahren bestehenden Telemedienangebote diesem berühmten Dreistufentest zu unterziehen. Es ist das Ärgerliche an diesem Staatsvertrag, dass er in diesem Interessenkampf, der mit harten Bandagen ausgetragen wird, mit der Einführung des Dreistufentests monströse bürokratische und zudem noch teure Auflagen schafft, die auch weit über das hinausgehen, was Brüssel gefordert hat.

Die SPD ist für einen fairen Interessenausgleich zwischen den privaten Medien, auch den Printmedien, und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Aber das hätte man auch ohne diesen bürokratischen Aufwand erreichen können, auch über gemeinsame Verabredungen, zumal allen Beteiligten inzwischen bewusst ist, dass der eigentliche Konkurrent auf dem Markt global agiert und Google heißt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau!)

Das haben nicht wir, sondern das hat Herr Döpfner zuallererst gesagt, und dann hat der VPRT ihn sehr schnell zurückgepfiffen, weil ihm das nicht in den Kram gepasst hat. So ist es aber in der Tat.

Ärgerlich ist auch, dass die nonlinearen Programmteile, also die auf Abruf eingestellten Programmteile, die ja längst vom Gebührenzahler bezahlt wurden und damit Eigentum der Allgemeinheit geworden sind, nach sieben Tagen gelöscht werden müssen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Wie lange heben Sie Tageszeitungen auf?)

Die Sternstunden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind nach sieben Tagen weg. Das ist bedauerlich und entspricht eigentlich nicht der Logik des ganzen Internets.

Aber es gibt auch Positives zu vermelden, und das ist nach Lage der Dinge nicht gering zu schätzen. So werden sämtliche bereits bestehenden Programme und auch die digitalen Fernsehkanäle im Wege der Ermächtigung dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk endlich auch als Auftrag zugestanden. Vorbei sind also hoffentlich die Zeiten wie damals, als Herr Biedenkopf und Herr Stoiber Programme zusammenlegen wollten und überhaupt abschmelzen wollten. Das ist eine freudige Botschaft für die Gesellschaft.

Der Staatsvertrag erlaubt die lineare Verbreitung der Programme im Internet, er erlaubt ein neues digitales Hörfunkprogramm für das Deutschlandradio und unterstützt damit den Eintritt in das digitale Hörfunkzeitalter.

Positiv ist auch, dass die binnenplurale Aufsicht durch die Gremien der Rundfunkanstalten – da stimme ich Ihnen zu, Herr Minister – erhalten bleibt. Wer die Kompetenz und die Unabhängigkeit dieser Gremien immer wieder anzweifelt, der wird, denke ich, noch sein blaues Wunder erleben.

(Zuruf: Blau-gelbes!)

Die Zusammensetzung der Gremien in ihrer Vielfalt bietet die beste Chance dafür, dass einseitige Interessen nicht zum Durchbruch kommen. Das kann in einer Form der Außenkontrolle, z. B. durch eine Medienanstalt, durchaus auch anders sein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Kipfer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Wozu brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Herr Präsident?

(Heiterkeit – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das war eine gute Antwort! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt beginnt das Grundsatzreferat erst!)

So ähnlich titelte vor Monaten ein gewisser Herr Hanfeld in der FAZ am Ende einer langen Zeitungskampagne gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir brauchen ihn, um im Prozess der freien Meinungsbildung diesen Rundfunk für Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung zu haben. Wir brauchen ihn, weil er im weltweiten Vergleich das beste System ist, und wir wollen, dass das so bleibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der von der Vogelweide?)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist die wichtigste Frage bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Welche Möglichkeiten hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft? Zwar wurde dieser Vertrag – der Herr Minister hat darauf hingewiesen – erst im Dezember letzten Jahres abgeschlossen, und trotzdem basiert er auf einer Diskussion, die längst veraltet ist, Herr Minister.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Die Kollegin Kipfer hat dies bereits erwähnt. Es wird von diesen überzeugten Kämpfern der Gerechtigkeit, die da immer nach Brüssel ziehen – in einer Aggressivität, wie sie sonst in keinem anderen Land vorkommt; das muss man hier wirklich nochmals betonen –, so getan, als ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch immer der eigentliche Gegner im Netz wäre. Es gibt wenige Ehrliche in dieser Branche. Einer davon ist beispielsweise der Chefredakteur von „Zeit online“. Er hat gesagt: „Das Netz selbst ist der Gegner im Netz.“ Das ist doch logisch: Wenn Google, Yahoo und alle anderen selbst ihre Portale anbieten, dann geht es doch nicht mehr um „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk gegen private Anbieter“, sondern die Konkurrenten sitzen ganz woanders. Trotzdem wird dieser Kulturkampf – der letztendlich kein Kulturkampf, sondern ein Monetenkampf ist – in einer Weise geführt, die nicht mehr nachvollziehbar ist.

Die Politik hat diesem Druck leider nachgegeben. Man müsste sich doch auch einmal die Frage stellen: Welche Qualität in unseren Medien wollen wir eigentlich haben?

(Abg. Joachim Kößler CDU: Eine hohe!)

– Eine hohe. Ich weiß, da habe ich Sie auf meiner Seite, aber leider nicht alle in Ihrer Fraktion.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Du hast doch gar nicht alle gefragt! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Seite an Seite!)

Diese Debatte über die Qualität im Rundfunk, in den Medien hätte geführt werden müssen. Stattdessen wird jetzt ein bürokratisches Monster aufgebaut. Ich wundere mich wirklich, dass gerade diejenigen – speziell die FDP –,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

die immer nur Entbürokratisierung fordern,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aha!)

hier ein bürokratisches Monster auf den Weg bringen. Man muss eigentlich sagen: Herr Stoiber, arbeiten Sie sich schnell an diesem bürokratischen Monster ab, bevor das Ganze überhaupt in Kraft tritt!

(Beifall bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr gut!)

Das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, hat dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Bestands- und Entwicklungsgarantie gegeben.

Jetzt frage ich Sie: Wie will man in einer Zeit, in der Studien zeigen, dass Jugendliche schon heute eher YouTube als öffentlich-rechtliches Fernsehen oder überhaupt Fernsehen schauen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt noch weiterentwickeln? Wie soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukünftig noch Bestand haben, wenn er sich im Internet nicht entsprechend präsentieren kann? Das Leitmedium der Zukunft wird das Internet sein. Aber Sie schließen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem großen Teil davon aus.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Die Begrenzung der Abrufbarkeit von ins Internet eingestellten Inhalten auf sieben Tage ist doch reine politische Willkür.

Was ich auch noch betonen muss: Von interessierter Seite wird jetzt so getan, als sei der Dreistufentest vergleichbar mit dem Public-Value-Test in Großbritannien. Dem ist mitnichten so. Der Public-Value-Test bei der BBC in Großbritannien war eine Antwort auf große Fehler in der Berichterstattung, beispielsweise zu Zeiten des Irak-Kriegs, als die Qualität der Sendungen innerhalb des Hauses und in der britischen Gesellschaft massiv hinterfragt wurde. Da hat man einen Qualitätstest eingeführt. Der Dreistufentest in Deutschland ist aber kein Qualitätstest, sondern geht allein auf ein Beihilfeverfahren der EU zurück und hinterfragt die Abgrenzung zu den Privaten usw.

Für einen Public-Value-Test, meine Damen und Herren, wären wir sofort zu haben gewesen. Natürlich muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich in seinem öffentlichen Nutzen und seinem Wert vom privaten Rundfunk abgrenzen. Er hat einen kulturellen Auftrag. Wenn man die Erfüllung dieses Auftrags aber gar nicht prüfen will, sondern den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur in ein Korsett stecken möchte, wenn man ihn nur schikanieren will, dann kommt so etwas dabei heraus.

Jetzt müssen Gutachten in Auftrag gegeben werden. Es müssen zusätzliche Gremien geschaffen werden. Allein beim SWR sitzen dann 18 Leute in einem Gremium und müssen sich ständig treffen, um jegliches Ins-Netz-Stellen zu hinterfragen und zu überprüfen, ob es diesem Korsett tatsächlich entspricht.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist eine berechtigte Frage!)

Ist das Ihre Vorstellung von einem freien öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Ich kann nur sagen: Wir wollen das nicht haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist eine Chance für Kontrollgremien! – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Meine Damen und Herren, jetzt wird dieser Test natürlich überall mit großem Aufwand eingeführt. Der Kollege Pauli hat vorhin geäußert, dass der Landtag in die Diskussion um den Staatsvertrag gut mit eingebunden gewesen sei. In der Tat wurden wir etwas früher unterrichtet als in der Vergangenheit. Aber eine echte Diskussion darüber, wohin die Reise gehen soll, hat nicht stattgefunden, Kollege Pauli.

Meine Redezeit ist jetzt leider zu Ende. Mein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus: Ziehen wir hier nach einem Jahr – oder meinetwegen auch nach zwei Jahren – eine erste Zwischenbilanz: Wie sieht es mit diesem Dreistufentest aus? Was kostet er uns? Bringt er tatsächlich etwas? Ich verspreche Ihnen: Wir werden uns die Ergebnisse in aller Ruhe anschauen und überprüfen, ob der Test etwas gebracht hat.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Aber ohne Schaum vor dem Mund!)

– Ohne Schaum vor dem Mund, Herr Kollege Pauli – wir beide sowieso immer. Aber ich möchte auch von Ihnen, dass Sie dann ernsthaft bemüht sind, die Ergebnisse zu hinterfragen.

Eines garantiere ich aber schon heute: Die technische Entwicklung wird in einer Weise fortschreiten, dass Sie eines Tages vor der Frage stehen werden, ob Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk tatsächlich eine Chance geben wollen oder nicht. Dann hoffe ich, Herr Kollege Pauli, dass Sie und die CDU-Fraktion auf der Seite derer stehen werden, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Zukunft geben wollen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Immer! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Zurufe von der SPD: Was? – Abg. Birgit Kipfer SPD: Zeigen Sie einmal, dass Sie etwas gelernt haben! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der killt den Rundfunk! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt kommt der Pressesprecher des VPRT!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! So kann man die Dinge verdrehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie Sie? Ja, klar! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Verdrehte Welt!)

Hier wurde von einer aggressiven Haltung irgendwelcher privater Rundfunkanbieter und Zeitungsverleger gesprochen. Wer aggressiv ist, haben wir ja nun gerade bei den letzten beiden Redebeiträgen gehört.

(Beifall der Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP und Karl Rombach CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich will noch einmal sagen: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht so ganz zufrieden.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Geht nicht weit genug!)

Dieses laute Wehklagen und die heftigen Drohgebärden der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei den Landesregierungen leider Wirkung gezeigt.

(Lachen der Abg. Rainer Stickelberger SPD und Jürgen Walter GRÜNE)

Die Öffentlich-Rechtlichen konnten wesentliche Forderungen durchsetzen. Mit jährlich steigenden Gebühreneinnahmen in Milliardenhöhe wurde das duale Rundfunksystem bereits in eine Schieflage gebracht. Jetzt kann den Printmedien im Onlinebereich mit dem von der GEZ eingetriebenen Geld massiv Konkurrenz gemacht werden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und die Landesmedienanstalten finanzieren! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Die Politik muss aufpassen, dass die im Südwesten glücklicherweise noch immer vorhandene vielfältige Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Immer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Kipfer, bitte schön.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber zügig!

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Er guckt so viel Privatfernsehen! Da leidet sein Benehmen!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Sehr verehrter Herr Kollege Kluck, Sie sprachen von jährlich steigenden Einnahmen aus Rundfunkgebühren. Ist Ihnen bewusst,

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Zügig, Frau Kollegin!)

dass die Erhöhung der Rundfunkgebühren nur alle vier Jahre erfolgt und der Inflationsrate längst nicht Genüge tut, sodass am Ende immer weniger Geld übrig bleibt?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das weiß ich, Frau Kollegin Kipfer. Aber wenn Sie die kalte Progression auch noch bei den Rundfunkgebühren einführen wollen, dann finden Sie bei uns erbitterte Gegner.

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Wir Liberalen – das will ich hier betonen – haben noch nie etwas dagegen gehabt, wenn die Öffentlich-Rechtlichen das Internet als Übertragungsweg für ihre Programme nutzen – daran hat nie jemand ein Wort der Kritik geübt –, aber eben nicht als Plattform für Presse- und Telemediendienste. Öffentlich-rechtliche Angebote sind doch – darüber waren wir uns früher immer einig – nur dort zulässig, wo die freie Meinungsbildung durch Knappheit alternativer Angebote gefährdet ist. Das ist sie hier eindeutig nicht.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Uns wäre es lieber gewesen, wenn man die Expansion der gebührenfinanzierten Sender in den freien Markt journalistisch-redaktioneller Internetmedien beendet hätte. Weil man dem aber jetzt wenigstens einen kleinen Riegel vorgeschoben hat, werden wir diesem Staatsvertrag schweren Herzens zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Immerhin gibt es künftig diesen Dreistufentest, mit dem geprüft wird – –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Endlich einmal Bürokratie! Da freut sich die FDP/DVP!)

– Herr Kollege Walter, das ist bestimmt nicht unsere Idee gewesen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Hoi!)

Wenn es nach uns gegangen wäre, dann hätte man diese Prüfung durch externe Gutachter vornehmen lassen.

(Zuruf von den Grünen: Noch schlimmer! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Freier Wettbewerb der Gutachter! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der Gutachter wären Sie gewesen!)

Aber jetzt lassen wir sie erst einmal durch die eigenen Gremien – mit diesem bürokratischen Monstrum – vornehmen. Das ist nicht unsere Idee.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Die Rundfunkräte haben jetzt durch diese Prüfungsaufgabe eine besondere Verantwortung. Ich hoffe, dass alle, die in diesem Gremium sitzen, dieser Verantwortung auch gerecht werden.

Man darf sich nicht dem Verdacht aussetzen – Herr Kollege Walter, das gilt besonders für Sie –: „Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'."

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die Rede ist so niveaulos wie das Programm bei RTL! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nichts gegen „Bauer sucht Frau"!)

Wir danken dem Ministerpräsidenten, den Frau Kipfer hier ein bisschen eingetunkt hat, für seine klaren Worte. Er hat einmal gesagt: „Wenn in einer Sendung der Tagesschau über zehn Themen berichtet wird, dann dürfen auch nur diese online abgebildet werden, aber nicht die anderen 30 Themen, die es nicht ins Fernsehen geschafft haben." Das ist eine deutliche Grenze. Es muss sichergestellt sein, dass die Onlineaktivitäten der Zeitungen nicht durch öffentlich-rechtliche Angebote im Internet ausgehöhlt werden.

Erst kürzlich hat bei einer Veranstaltung des Beamtenbunds der Verlegerpräsident Valdo Lehari noch einmal auf die aktuellen Probleme der Zeitungen in unserem Land hingewiesen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber die kommen doch nicht vom Internetauftritt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks! Das ist doch Quark! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr, schmeiß Hirn ra!)

Wenn politisch und wirtschaftlich privilegierte öffentlich-rechtliche Anstalten in diesen Bereich einbrechen, dann sind negative Folgen unvermeidbar.

Meine Damen und Herren, die Verlage finanzieren ihre Onlineangebote durch Werbe- und Vertriebserlöse. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält Gebühren. Trotzdem will er noch Werbeeinnahmen haben und nicht darauf verzichten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Richtig!)

Wir können das nicht nachvollziehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist klar!)

Wir sind der Meinung, dass Werbung im gebührenfinanzierten Rundfunk nichts verloren hat. Dieser Meinung hat sich schon der frühere Intendant des Hessischen Rundfunks, Berg, angeschlossen, neuerdings auch der Oberlinke Bisky, der ansonsten Ihr Vorbild in der Politik ist.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ein dummes Geschwätz!)

Sie als Sportsmann wissen doch, welch großen Einfluss die Sponsoren haben. Schauen Sie sich einmal die plötzliche Fülle von Berichten über Boxkämpfe an.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das schaue ich nicht an, weil es mich nicht interessiert!)

Schauen Sie sich einmal die Auswahlkriterien für die Übertragung von Wintersportveranstaltungen an. Nur dann, wenn Deutsche dabei Aussicht auf Erfolg haben, wird überhaupt noch übertragen. Das geschieht nur deshalb, weil die Sponsoren dies vorschreiben. Das verstehe ich nicht unter einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Selbst der SPD-Medienexperte Eumann hat gesagt: „Auf diese Werbung können wir verzichten."

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist doch die Diskussion der Sechzigerjahre!)

Nur die Grünen, die sonst gegen Tabak-, Alkohol- und sonstige Werbung sind, wollen unbedingt, dass alle diese Werbungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bleiben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? Das gibt es doch gar nicht!)

Da kann ich nur sagen: Wie wäre es mit folgendem Werbespruch, Kollege Walter?:

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt wird es wieder peinlich!)

„Unflexibel bis ins hohe Alter – mein Gott, Walter."

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie sind damit einverstanden, dass wir den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Somit ist dies beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Landes Baden-Württemberg (Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg – IFG BW) – Drucksache 14/2468

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3809

Berichterstatter: Abg. Hagen Kluck

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wolf.

(Abg. Ute Vogt SPD: Warum nicht der einbringenden Fraktion?)

– Weil das die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs ist. Das steht in der Geschäftsordnung, Frau Kollegin.

(Abg. Ute Vogt SPD: Oh! Ich hätte gern die Grünen gehört! Danke!)

Bitte, Herr Kollege Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches wird nicht dadurch besser, dass man nach einem ersten noch einen zweiten und noch einen dritten Anlauf unternimmt. Meine Damen und Herren von den Grünen, das gilt auch und vor allem für den vorliegenden Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes.

Wie sieht denn die aktuelle Lage aus? Jeder Mann, jede Frau hat einen Anspruch auf Akteneinsicht, wenn man Verfahrensbeteiligter ist oder wenn man ein berechtigtes Interesse an dieser Akteneinsicht geltend machen kann. Das ist eine gute und bewährte Praxis. Wir von der CDU-Fraktion sind der Überzeugung, dass wir an dieser Praxis festhalten sollten. Es besteht keine Notwendigkeit, es besteht kein Bedarf, diese gesetzliche Grundlage zu verändern.

Lassen Sie mich das beweisen. Wir haben in den Sitzungen unserer kommunalen Gremien das Prinzip der Öffentlichkeit. Wer kommt denn in diese Sitzungen? Das ist genau der Personenkreis der unmittelbar Betroffenen oder Verfahrensbeteiligten. Einen darüber hinausgehenden Bedarf an Beteiligung gibt es offensichtlich nicht. Warum sollen wir dann hier eine neue gesetzliche Variante ermöglichen?

Das Zweite: Es besteht auch unter dem Aspekt des Demokratieprinzips keine Notwendigkeit für dieses Gesetz. Wir haben heute auf allen politischen Ebenen vielfältige Formen politischer Beteiligung und Partizipation formeller und informeller Art – auf der kommunalen Ebene Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja! Dagegen spricht doch nichts!)

Lieber Herr Kollege, Beteiligung setzt eben auch aktives Mittun voraus.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Dazu braucht man aber auch Informationen!)

Demokratie ist kein Selbstbedienungsladen, wo man nur konsumiert. Da muss man sich auch einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

Deswegen sind wir der Meinung, dass wir andere Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung ausreizen müssen. Sie haben eine Gleichung, die heißt: „Demokratie ist gleich Rechte im Quadrat." Und wir haben eine Gleichung, die heißt: „Demokratie ist gleich Rechte plus Pflichten." Nur dann wird ein Schuh daraus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und ohne Quadrat!)

Ein Drittes, lieber Kollege Walter: Gerade eben haben Sie sehr viel über Bürokratie, über „bürokratische Monster" gesprochen. Was Sie hier mit dem Informationsfreiheitsgesetz beabsichtigen, schafft neue Bürokratie.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Sie schaffen in den Verwaltungen erheblichen Aufwand, um darüber zu befinden, ob im Einzelfall Akteneinsicht gewährt bzw. nicht gewährt werden kann. Das wollen wir nicht. Wir lehnen dieses „bürokratische Monster", wie Sie es vorhin in anderem Zusammenhang selbst genannt haben, ab und sehen deswegen für dieses Gesetz keine Notwendigkeit.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, es gibt drei Filter, die man bei jedem Gesetzentwurf anlegen sollte: den Bedarfsfilter, den Zweckmäßigkeitsfilter und den Kostenfilter. Bei allen drei Filtern bleibt dieses Gesetz hängen. Wir brauchen es nicht, es ist

sinnlos, und es würde unverhältnismäßige Kosten verursachen. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Vogt das Wort.

Abg. Ute Vogt SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Wolf, das war ja ein bemerkenswerter Einblick in Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Was Sie in einer Regierungsfraktion von uns in der Opposition unterscheidet, ist, dass wir ein Demokratieverständnis auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern haben. Wenn wir möchten – was Sie offenbar auch wollen –, dass Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, dann geht das nur, wenn sie auch die Chance haben, die gleichen Sachinformationen zu erhalten wie die politische Seite.

In diesem Sinne wünschen wir, dass Bürgerinnen und Bürgern Informationen offenstehen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum hierbei ausgerechnet in Baden-Württemberg eine solche Zurückhaltung herrscht. Es gibt in Deutschland elf Informationsfreiheitsgesetze: eines auf Bundesebene und zehn auf der Ebene der Bundesländer. Sechs Bundesländer – darunter eben auch Baden-Württemberg – weigern sich bis zum heutigen Tag, den Bürgerinnen und Bürgern ihr gutes Recht zuzugestehen.

Ich muss Ihnen sagen, insbesondere auch an die Adresse der FDP/DVP: Es ist schon ein Armutszeugnis, dass es trotz der langen Verhandlungen und der langen Debatten nicht gelungen ist, dieses Gesetz heute mit einer Mehrheit – gern auch jenseits der CDU – durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jenseits von uns gibt es gar nichts!)

Ich will einmal die vollmundigen Ankündigungen zitieren. Nicht nur das Wahlprogramm der FDP/DVP sieht vor, dass es ein solches Gesetz geben soll. Auch Ernst Pfister hat in einem Internetforum verkündet, das Gesetzesvorhaben sei – ich zitiere – „ein richtiger Schritt hin zu mehr Transparenz der Verwaltung“.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Oh!)

Auch Hagen Kluck ist immer für große Worte zu gebrauchen, aber leider nicht für Taten.

(Beifall bei der SPD)

Hagen Kluck proklamierte, er wolle – ich zitiere – einen „grundsätzlich freien Zugang zu allen in den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen“. Herr Kluck, ich würde mir wünschen, dass Sie nicht nur laut reden, sondern dass Sie Ihren Reden wenigstens an diesem Punkt auch einmal Taten folgen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir haben noch nicht die absolute Mehrheit! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Die Ziege Lea! – Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie all das gelesen hätten, was wir in langen Verhandlungen und durch zusätzliche Aufträge auch für die Verwaltung herausgefunden haben, könnte keiner von Ihnen mehr gegen ein solches Gesetz stimmen. Ich will nur ein paar Beispiele zitieren.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine schwarz-gelbe Regierung, wie Sie sich vielleicht erinnern.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh ja! – Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes – so schreiben die Nordrhein-Westfalen –

(Abg. Guido Wolf CDU: Seit zwei Jahren!)

lasse sich feststellen, dass sich das neue Gesetz insgesamt bewährt habe.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was sollen sie auch schreiben?)

Das Land Schleswig-Holstein – regiert von einer Großen Koalition, auch mit CDU-Beteiligung – verkündet, dass die bisherige Praxis völlig geräuschlos laufe.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Na bitte!)

Das Land Hamburg, auch Schwarz-Gelb regiert

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? – Abg. Guido Wolf CDU: Schwarz-Grün! Und wir sind in Baden-Württemberg! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da sind wir gar nicht in der Bürgerschaft!)

– ja, jetzt sind die Grünen dabei; aber das Gesetz wurde in Hamburg schon unter Schwarz-Gelb gemacht –, verkündet, die positiven Erfahrungen – liebe Kolleginnen und Kollegen, das steht in der hamburgischen Stellungnahme – hätten Anlass gegeben, den Anwendungsbereich des hamburgischen Informationsfreiheitsgesetzes nunmehr zu erweitern.

Die Reihe ließe sich noch fortsetzen. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Man muss nicht immer glauben, dass man als einziges Bundesland immer als Allerletztes dran sein muss, wenn es um moderne Reformen geht, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürgern ihr gutes Recht zu geben.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Wir können uns da mit Fug und Recht an den guten Erfahrungen anderer Länder und auch des Bundes orientieren.

Ich sage Ihnen: Ich halte das auch deshalb für ein Recht der Bürgerinnen und Bürger, weil die Verwaltung nur deshalb ihre Arbeit erledigen kann, weil die Bürgerinnen und Bürger sie mit Steuergeldern finanzieren. Das ist das Geld der Menschen

(Ute Vogt)

im Land, die arbeiten und dafür bezahlen, dass die Verwaltung diese Arbeit leistet. Diese Menschen haben ein Recht darauf, dass die Verwaltung so offen und transparent arbeitet, dass diejenigen, die wissen wollen, was mit ihrem Geld wo gemacht wird, auch – wie es das Informationsfreiheitsgesetz dann auch schaffen würde – einen entsprechenden Einblick haben können.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Reden Sie nicht nur davon, dass Sie die Demokratie stärken wollen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Geben Sie sich einen Ruck! Folgen Sie dem guten Beispiel anderer Länder, und stimmen Sie zu! Auch die FDP/DVP könnte aus diesem nun schlecht begonnenen Tag

(Heiterkeit bei der CDU)

dann wenigstens noch ein kleines Bonbon für sich herausholen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ein schwarzer Tag für die Gelben! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir haben heute die Koalition an anderer Stelle an unserer Seite gehabt! Jetzt müssen wir halt auch an deren Seite sein! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das wird jetzt angerechnet, das Zwiegespräch! – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat bei der Einbringung des Gesetzes Montesquieu bemüht. Ich will gar nicht so weit gehen. Ich will Ernst Bloch bemühen und Ihnen dartun, dass wir den Gesetzentwurf nach dem Prinzip Hoffnung wieder in den Landtag eingebracht haben, nachdem die FDP/DVP-Fraktion bzw. die FDP als Partei auf ihrem Parteitag beschlossen hatte, dass man solch ein Informationsgesetz auch in Baden-Württemberg braucht. Wir haben gehofft, dass die CDU-Fraktion – anders als Kollege Wolf das dargetan hat – zwischenzeitlich begriffen hat, dass demokratische Partizipation nicht mit dem Amtsgeheimnis zu vereinbaren ist, sondern dass demokratische Partizipation heißt, den Menschen alle Informationen zuteilwerden zu lassen, die sie brauchen, um sich an Demokratie beteiligen zu können.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Deswegen, Kollege Wolf, kann ich Ihre fundamentalistischen Ausführungen zu dem Thema überhaupt nicht verstehen. Dass wir als Fraktion GRÜNE bei demokratischer Partizipation

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

– ein schwieriges Wort – keine Belehrungen von der CDU brauchen, da sind wir sicher.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Guido Wolf CDU: Da bin ich mir nicht sicher! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Bei den Fragen, die wir im Parlament diskutiert haben – Bürgeranträge, Bürgerbegehren, all diese Möglichkeiten, die die Gemeindeordnung bietet –, müssen wir immer mit Brachialgewalt argumentieren, um Sie wieder ein Stück weit zu bewegen, an Partizipation – – Aber jede Auseinandersetzung, die wir als Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung führen, setzt voraus, dass wir die Informationen bekommen, die wir brauchen, um die Auseinandersetzung führen zu können. Dass Sie dies nach wie vor verweigern, halte ich für nicht nachvollziehbar und kann ich auch nicht verstehen. Da stirbt die Hoffnung zuletzt.

Ich will trotzdem dartun, warum ich Hoffnung hatte, Kollege Wolf. Sie haben im Ständigen Ausschuss dazu leider gar nicht argumentiert.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wie auch?)

Wir haben – ich habe mir das extra noch einmal aufgeschrieben – den Gesetzentwurf am 10. März 2008 eingebracht. Am 5. Juni des letzten Jahres war die erste Lesung hier im Parlament. Am 11. Juni wurde der Gesetzentwurf im Ständigen Ausschuss beraten. Da hat immerhin auch die CDU-Fraktion zugestimmt, dass wir einen Erfahrungsbericht einholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem, was recht ist: Wenn man mit Verwaltung so umgeht und Sie von vornherein wussten, Kollege Wolf und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion,

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

dass Sie das Gesetz gar nicht wollen, ist doch die Frage gestattet: Warum holen Sie solch einen Erfahrungsbericht ein,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

der im Kern positive Aussagen enthält und zeigt, dass ein solches Gesetz Sinn macht, und lehnen den Gesetzentwurf dann trotzdem ab? Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, der noch erwähnt sein soll – auch das richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, aber auch an den Innenminister –: Wir haben hier im Landtag ein Landesumweltinformationsgesetz beschlossen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Warum haben wir das beschlossen? Es gab natürlich Druck von der EU und vom Bund. Deswegen haben wir das beschlossen.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ah ja!)

Die Partizipation macht dort genauso viel Sinn wie in allen anderen Politikbereichen. Jetzt können Sie doch nicht behaupten, das habe zu Chaos in der Bürokratie geführt, die Kommunen seien total überfordert und überlastet, die Kosten, die man auf die Kommunen abwälzt, seien gigantisch. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bürgerinnen und Bürger im Land sind doch nicht vermessen. Zu den Maßnahmen, über die sie eine Auseinandersetzung führen wollen – seien es Straßen, seien es industrielle Großanlagen –, über die sie Informationen

brauchen, fordern sie auf der Grundlage dieses Gesetzes die entsprechenden Unterlagen an. Kein Mensch hat je behauptet, es sei ein Chaos ausgebrochen. Kein Mensch hat behauptet, die Kommunen könnten es nicht mehr finanzieren.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

– Umso besser. Dann müssen Sie es anders publik machen. Das kann doch nicht als Argument dafür benutzt werden, ein solches Informationsgesetz für alle anderen Politikbereiche in Baden-Württemberg zu verweigern.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Die Kollegin Vogt hat es ja dargetan. Ich will das ergänzen – daran können Sie übrigens erkennen, welche Stilblüten das treibt und wie Sie das auf die Spitze treiben –: Außer Malta und Luxemburg gibt es kein anderes Mitgliedsland der EU mehr, das kein solches Informationsgesetz hat. Nur Baden-Württemberg verweigert sich dem. Sie sind antiquiert, Sie sind strukturkonservativ, Sie wollen die Partizipation auf dieser Ebene für die Bürgerinnen und Bürger nicht schaffen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Was ist denn „strukturkonservativ“?)

Das ist letztendlich der Grund, weshalb Sie da nicht mitmachen. Nach Ihrer Rede, Kollege Wolf, habe ich auch keine Hoffnung mehr, dass Sie da anders abstimmen.

Die FDP/DVP – das weiß ich, und mit dieser Bemerkung will ich schließen – ist durch den Koalitionszwang gebunden. Trotzdem, Herr Kollege Kluck – Sie kommen ja gleich an die Reihe –, hätte ich erwartet, dass Sie nicht reden wie ein Wolf, sondern vielleicht eher wie ein Schaf, und dass Sie hier etwas beugsamer und etwas duldsamer argumentieren, wenn Sie dem Gesetz schon nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was würde Müsli, der Esel von Herrn Kluck, sagen? – Weitere Zurufe: Aber jetzt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Wasser steht schon bereit!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oelmayer, ich will ganz kurz Ihrer Bitte nachkommen und „bäh“ sagen.

(Heiterkeit – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das war aber zu laut!)

Aber ansonsten werden wir uns nicht wie Schafe verhalten, sondern – da kann ich Sie beruhigen, Frau Kollegin Vogt –

(Abg. Ute Vogt SPD: Demütig sollten Sie sein!)

das Informationsfreiheitsgesetz steht und bleibt auch auf der Wunschliste der Liberalen. Wir sind uns einig, dass dadurch die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger durch mehr Einsichts- und Informationsrechte in Bezug auf das Verwaltungshandeln gestärkt würden.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Aber die FDP/DVP steht auch zum Grundsatz der Gewaltlosigkeit. Wie soll ich denn den Kollegen Wolf dazu zwingen, dass er diesem unserem Ansinnen nachkommt – etwa mit vorgehaltener Waffe?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ja auch verboten im Parlament!)

Das geht nicht. Sie kennen ja die Kräfteverhältnisse in diesem Parlament.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Kraft des Arguments muss doch auch etwas zählen!)

– Ach, Herr Gall, Sie haben doch in diesem Land zehn Jahre mitregiert. Sie wissen doch ganz genau, wie das ist.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Was? Zehn Jahre? – Zurufe von der CDU: Vier Jahre!)

– Doch, Sie haben zehn Jahre im Land Baden-Württemberg mitregiert. Sie wissen daher noch, wie das ist, wenn man sich nach dem größeren Partner richten und an die Vereinbarungen halten muss.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben uns doch in der Koalition durchgesetzt!)

Auch ich teile nicht die Befürchtung, die manche Leute haben, das Ganze würde die Bürokratie vermehren. Beim Bund gab es im vergangenen Jahr nur 1 548 Auskunftsersuchen; das entspricht ungefähr 0,0018 % der Gesamtbevölkerung. Nun könnte man daraus schließen, dass das Interesse wohl nicht so groß ist. Das kann jedoch auch daran liegen, dass es sich noch nicht überall herumgesprochen hat. Wenn Sie beispielsweise einmal versuchen, beim Zoll Akteneinsicht zu verlangen oder dort Auskunft einzuholen, werden Sie auch erleben, dass das nicht funktioniert, weil Herr Steinbrück denen noch immer nicht mitgeteilt hat, was eigentlich ihre Pflichten gegenüber dem Bürger wären.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann bestellen wir den einmal ein!)

Aber vielleicht ermutigt das alles ja unseren Koalitionspartner, sich doch noch mit einem solchen Gesetz anzufreunden. Wir stehen weiterhin zu dieser Forderung, die auch in unserem Wahlprogramm enthalten ist. Leider steht jedoch nicht alles, was in unserem Wahlprogramm steht, auch in der Koalitionsvereinbarung. Das ist nun einmal so.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oh!)

Diese Koalitionsvereinbarung ist ein Kompromiss,

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

mit dem wir bis 2011 zu leben haben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das müssen Sie nicht!)

Selbst wenn ein Informationsfreiheitsgesetz im Koalitionsvertrag stünde, könnten wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der Grünen nicht zustimmen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, ja!)

(Hagen Kluck)

Ihr Gesetzentwurf verweist auf die Bundesregelung in der geltenden Form.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: U. a.!)

Das Bundesgesetz ist aber ziemlicher Murks.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da haben wir alle dagegen gestimmt!)

Das haben selbst Ihre Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag bereits gemerkt. In der Begründung einer Kleinen Anfrage Ihrer Bundestagsfraktion vom 22. Januar 2009 – das ist also noch gar nicht so lange her – heißt es wörtlich:

Das Gesetz und sein Vollzug sind an einigen Stellen dringend reformbedürftig.

Immerhin: Nach drei Jahren Gültigkeit haben Ihre Parteifreunde in Berlin das gemerkt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Man kann immer evaluieren!)

Sie haben dann auch Vorschläge für eine Gesetzesänderung eingebracht; Sie können sie in der Bundestagsdrucksache 16/10880 nachlesen. Warum Sie diese Änderungen in Ihrem jetzigen Gesetzentwurf nicht einmal berücksichtigt haben, weiß ich nicht.

(Zurufe der Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE und Reinhold Gall SPD)

Sie hätten ja nur Biggi Bender oder Fritz Kuhn fragen müssen. Aber bei Ihnen sind die Gräben zwischen Fundis und Realos und was weiß ich noch offenbar so tief, dass Sie nicht einmal mehr miteinander sprechen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist das Problem mit dem Schaf und dem Wolf!)

Ich lasse Ihnen das aber nachher gern zukommen.

Langer Rede kurzer Sinn: Die FDP/DVP will ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir werden uns weiterhin bemühen, unseren Koalitionspartner von dessen Notwendigkeit zu überzeugen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass uns das rasch gelingt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das glaube ich! Eher nicht!)

Aber bevor wir zusammen mit den Grünen und den Sozialdemokraten ein schlechtes Gesetz beschließen, machen wir lieber gar keines. Was Sie uns heute vorlegen, entspricht der geltenden Bundesregelung, die auch von der Bundestagsfraktion der Grünen als unzureichend angesehen wird. Weder in den Ausschussberatungen noch heute haben Sie entsprechende Änderungen vorgeschlagen. Da die FDP von Murks so wenig hält wie von Marx, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Rech das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Monaten haben sich der Innenausschuss und der Ständige Ausschuss in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik befasst.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Herr Kollege Kluck, außer der Koalitionsdisziplin, die zweifellos auch ihr Gutes hat und sein muss – einmal mehr, einmal weniger –,

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD und Thomas Oelmayer GRÜNE)

gibt es auch gute Gründe, diesen Entwurf abzulehnen.

Herr Kollege Oelmayer, Sie haben von den eingeholten Erfahrungsberichten gesprochen. Bei der Ausschussberatung hatten die Erfahrungsberichte von Bund und Ländern vorgelegen. Diese haben aus meiner Sicht an der Erkenntnis, dass in Baden-Württemberg auch im Jahr 2009 nach wie vor kein Bedarf für ein Informationsfreiheitsgesetz besteht, nichts geändert.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

Die zahlreichen Gründe, die gegen ein solches Gesetz sprechen, sind bereits im ersten Anlauf Ihrer Fraktion, Herr Kollege Oelmayer, breit besprochen worden. Das war im Jahr 2005 sowie bei der Ersten Beratung. Ich möchte deshalb nur ganz kurz darauf eingehen.

Unser Haupteinwand ist, dass es auf allen Feldern bereits ausreichende Regelungen zum Informationszugang gibt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Wir leben in einer Informationsgesellschaft.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Gerade deswegen!)

Das gilt auch für die Verwaltung – ich verdeutliche es Ihnen anhand von ein paar Beispielen –, auch dort, wo es keine gesetzlichen Regelungen gibt.

Ich will in erster Linie das Landesumweltinformationsgesetz nennen – das ist schon angesprochen worden –, das neue Verbraucherinformationsgesetz, aber auch das Akteneinsichtsrecht im Verwaltungsverfahren.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, klar!)

Nach dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes ist nach meinem Dafürhalten der Bedarf für ein Informationsfreiheitsgesetz nochmals geringer geworden, weil damit den Bürgern der Zugang zu einem weiteren wichtigen Bereich relevanter Informationen gewährt wird.

Ein weiteres wichtiges Argument gegen die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes ist nach wie vor der dadurch entstehende Arbeitsaufwand – das ergibt sich auch aus den Erfahrungsberichten – bei den beteiligten öffentlichen Stellen. Ein solches Gesetz führt zwangsläufig zu mehr Bürokratie und damit zum Gegenteil dessen, was wir uns eigentlich vorgenommen haben, nämlich Bürokratieabbau und Deregulierung.

(Minister Heribert Rech)

Auch wenn in den Ländern, die ein solches Gesetz haben, unterschiedliche Erfahrungen gesammelt wurden – das ergibt sich aus den einzelnen Berichten; da sind durchaus ganz differenzierte, unterschiedliche Sichtweisen dargestellt worden –, zeigen die Erfahrungen am Ende des Tages aber doch, dass die Bearbeitung einzelner Fälle einen ganz erheblichen Arbeitsaufwand und Kostenaufwand verursacht.

Jetzt zu wenigen aktuellen Zahlen, die dies belegen: Beim Bund wurden im Jahr 2007 insgesamt 1 265 Anträge und im Jahr 2008 1 548 Anträge gestellt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Immerhin!)

Auch der Bund sagt – Auskunft Originalton –, dass das Informationsfreiheitsgesetz in Einzelfällen sehr viel Arbeit mache und der Aufwand sich über die beim Antragsteller erhobenen Gebühren nicht abdecken lasse.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Demokratie kostet Geld!)

– Ich komme darauf noch. Es geht auch anders. – Beachtlich ist im Übrigen auch die Zahl der insgesamt 101 Widerspruchs- und 29 Klageverfahren im Jahr 2007 und 85 Widerspruchs- und 27 Klageverfahren im Jahr 2008. Das verursacht natürlich einen erheblichen Personal- und Kostenaufwand.

In Berlin wurden im Zeitraum von ca. drei Jahren über 14 000 Anfragen gestellt.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass nach den für Nordrhein-Westfalen erhobenen Zahlen für die Jahre 2002 und 2003 die Kommunen die Hauptbetroffenen sind. Das hat Kollege Wolf sehr treffend ausgeführt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Er ist Landrat!)

Mit über 70 % der jährlich etwa 1 000 Anträge sind die Kommunen die Hauptbetroffenen. Gerade auf der kommunalen Ebene hatten wir schon immer mit einer sehr modernen Gemeindeordnung eine breite Informations- und Beteiligungsmöglichkeit der Bürger. Ich komme nachher in wenigen Sätzen noch darauf zurück. Deswegen stellt sich für mich die Frage: Wollen wir wirklich ein solches Gesetz, das die Kommunen am Ende noch mehr belastet?

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir durch den hier eingebrachten Gesetzentwurf den Gemeinden und Gemeindeverbänden ja auch eine neue Aufgabe übertragen und damit die Anwendbarkeit des Konnexitätsprinzips auslösen würden. Davon bin ich überzeugt. Dies wäre so, wenn wir diese neue Aufgabe übertragen würden.

Der Datenschutz und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erfordern – egal, wie ein solches Gesetz dann letztlich aussieht – zahlreiche Ausnahmen vom Recht auf Informationszugang.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wenn wir die nicht hätten, was würden Sie dann sagen?)

Zahlreiche Ausnahmen! Bei den Bürgerinnen und Bürgern würden somit Erwartungen geweckt – so fürchte ich –, die sich in den Verwaltungsverfahren überhaupt nicht erfüllen lassen. Die Bürgerinnen und Bürger würden damit in vielen Fällen Steine statt Brot erhalten. Ein Informationsfreiheitsgesetz – egal, welcher Spielart –, das wie der jetzt zur Debatte stehende Entwurf den Anspruch auf Schaffung von Transparenz erhebt, wäre vielfach eine Mogelpackung.

Letzter Aspekt, den ich hierzu ansprechen möchte: Die Erfahrungen beim Bund und bei anderen Bundesländern, beispielsweise NRW, Hamburg und Brandenburg, zeigen, dass halt doch sehr wohl die Gefahr besteht, dass bestimmte Kreise, beispielsweise auch die Scientology-Organisation, versuchen, sich Informationsfreiheitsgesetze für ihre eigenen Zwecke zunutze zu machen. Diese Sorge ist keinesfalls unberechtigt und ein weiterer Grund, der gegen dieses Gesetz spricht.

Der Kollege Sckerl hat in seiner – – Es ist übrigens erstaunlich, dass ich in jeder Rede irgendwann auf den Kollegen Sckerl zu sprechen komme.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr erstaunlich! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Aber irgendwie verfolgt er mich über die Faschingszeit hinweg.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD)

Jedenfalls hatte Kollege Sckerl in seiner Erwiderung auf meine Rede bei der Ersten Beratung noch einen Aspekt angesprochen, auf den ich in aller Ernsthaftigkeit kurz eingehen will. Herr Kollege Sckerl, Sie haben seinerzeit kritisiert, dass sich Bürger auch auf kommunaler Ebene organisieren und Bürgerbegehren oder Volksabstimmungen initiieren müssten, um Verwaltungsinformationen oder Antworten auf Fragen zu erhalten, wenn sie nicht Mitglied des Gemeinderats sind. Diesen Einwand habe ich sehr ernst genommen; das muss ich als Kommunalminister auch, denn das muss in der Tat gewährleistet sein. Deswegen habe ich das einmal sehr genau prüfen lassen und komme zu dem Ergebnis: Ich muss Ihnen da widersprechen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Völlig überraschend!)

Auch für die kommunale Ebene – das hat Kollege Wolf schon zutreffend gesagt – gewährt das geltende Recht, weil wir schon immer eine moderne, fortschrittliche Kommunalverfassung hatten und nach wie vor haben – das war und ist das Markenzeichen von Baden-Württemberg –, den Bürgern bereits weitreichende Informations- und Beteiligungsrechte. Insbesondere die Gemeindeordnung enthält ja einige wichtige Informationsvorschriften.

Einige Beispiele: Der Gemeinderat unterrichtet die Einwohner der Gemeinde durch den Bürgermeister über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde, und bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die beispielsweise raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner der Gemeinde frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber da wissen Sie, dass es vor Ort häufig Streit darüber gibt, was als wichtig gilt!)

(Minister Heribert Rech)

– Okay. Aber da haben die Bürger ihrerseits und vor allem auch die Gemeinderäte sehr wohl eine so starke Stellung, dass sie den Bürgermeister und die Verwaltung dazu zwingen können, alle Informationen offenzulegen, und zwar recht frühzeitig offenzulegen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das können nicht einmal die Abgeordneten bei der Landesregierung! Wenn Sie uns immer alles sagen würden, was wir wissen wollen!)

Die Gemeindeordnung sieht auch das Instrument der Bürgerversammlung vor. Auch dies ist ein Gremium, in dem Gemeindeangelegenheiten zu erörtern sind.

Außerdem können die Bürger direkt beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt.

Im Übrigen ist die Einwohnerschaft auch zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse eingeladen und kann sich dort auch im Rahmen der Fragestunden direkt an den Bürgermeister wenden, der zur Auskunft und Stellungnahme verpflichtet ist. Die Einwohner haben darüber hinaus auch das Recht – das muss man nur einmal nach außen hin deutlich machen –, Einsicht in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats zu nehmen, und zwar auch dann, wenn sie an der Sitzung selbst nicht teilgenommen haben.

Wenn ich vorhin gesagt habe – damit ich nicht vergesse, das anzusprechen –, man brauche eigentlich keine gesetzlichen Vorgaben, wenn man Demokratie, Transparenz und Mitwirkung der Bürger ernst nehmen will und dies tut: Fragen Sie einmal die Bürgerinitiativen, die aktiv sind und sich sehr kompetent und sachbezogen in die Diskussion über das dritte und vierte Gleis der Rheintalbahn einbringen. Dort gibt es mittlerweile über 90 000 Widersprüche. Die Bürgerinitiativen bringen sich Seit an Seit mit den kommunalen Vertretern, mit den verfassungsrechtlich legitimierten Vertretern mit hoher Kompetenz in dieses Verfahren ein.

Da sage ich Ihnen, was die Bürgerinitiativen Ihnen auch bestätigen würden: Es geht nicht eine einzige Information über meinen Schreibtisch, die nicht auch den Bürgerinitiativen zugänglich wäre und kommuniziert würde. Das ist Transparenz. Dazu brauche ich kein Gesetz, das mich dazu zwingt, sondern es ist eine pure Selbstverständlichkeit, in Fragen von solch großer Bedeutung für eine ganze Raumschaft, für das ganze Land, alle, die daran mitwirken wollen, auch sachgerecht einzubeziehen. Das tun wir. Die Landesregierung nimmt dies sehr ernst. Dazu müssen wir nicht durch ein Gesetz gezwungen werden.

Sie sehen also, die Kritik ist unberechtigt und kein überzeugendes Argument für ein Informationsgesetz. All dies zeigt, dass wir in Baden-Württemberg kein Informationsfreiheitsgesetz brauchen. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf der Grünen ab.

Frau Kollegin Vogt, ich will das aufgreifen, was Sie gesagt haben, allerdings ein wenig umgewandelt. Der Tag hat aus meiner Sicht eigentlich nicht schlecht begonnen, wie Sie gemeint haben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Aber aus gelber Sicht! – Abg. Ute Vogt SPD: Ich habe mehr die FDP/DVP gemeint!)

– Ich weiß. Darum sage ich: aus meiner Sicht. Deswegen machen wir kein Gesetz, das wir nicht brauchen, damit der Tag auch gut endet.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ach!)

Herr Kollege Oelmayer,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Es kommt noch das Bestattungsgesetz, Herr Innenminister! – Heiterkeit)

Sie haben mit einem Zitat von Bloch erwidert, der das Prinzip Hoffnung hervorhebt. Herrmann Hesse ist für eine Erwiderung eigentlich zu ernsthaft und auch innerlich zu sehr zerrissen, als dass man ihn jetzt zitieren müsste. Ich tue es trotzdem, etwas abgewandelt und nicht ganz ernst gemeint. Sie bringen diesen Antrag ja immer wieder ein und geben die Hoffnung offensichtlich nicht auf, dass diese ständig wiederholten alten Argumente irgendwann zur Erlahmung führen und wir dem Drängen nachgeben. Aber um das endgültig klarzustellen, zitiere ich jetzt doch Hermann Hesse – wie gesagt, leicht abgewandelt –:

Erst wenn du jeder Hoffnung entsagst, nicht Ziel und nicht Begierde kennst, das Glück nicht mehr beim Namen nennst, dann reicht dir des Geschehens Flut nicht bis ans Herz, und deine Seele ruht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Respekt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der vorläufigen neuen Geschäftsordnung hätte jetzt, nachdem der Minister mehr als zehn Minuten gesprochen hat, jede Fraktion weitere Redezeit.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Oh ja! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sollen wir jetzt auch Hermann Hesse zitieren? – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Ich müsste, wenn dies gewünscht wird, den Fraktionen zusätzliche Redezeiten zuteilen. Aber ich frage Sie: Wollen Sie dies überhaupt?

(Zurufe: Nein!)

– Nein.

Ich wollte die Regierung nur darauf aufmerksam machen: Wenn wir eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion haben, sollen nach der neuen Geschäftsordnung die Fraktionen zusätzliche Redezeiten bekommen, wenn die Regierung länger als zehn Minuten redet.

(Zuruf von der CDU: Das wäre vielleicht kurzweilig! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die Hälfte der Rede des Ministers war ja Lyrik!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

– Kurzweil spielt in der Geschäftsordnung keine Rolle, auch lustig nicht.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Lustig ist das oft gar nicht!)

Wir könnten es in Zukunft vielleicht so machen, dass wir den Regierungsvertretern nach zehn Minuten einen Tipp geben.

(Zuruf: Sehr gut!)

In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2468.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit der Beschlussempfehlung Drucksache 14/3809, den Gesetzentwurf abzulehnen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle? –

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja!)

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2468, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt und Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/3271

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 14/3272

c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 14/3273

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3810

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die drei Gesetzentwürfe eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt handelt es sich um alte Themen, die von der SPD oder den Grünen – dieses Mal sind es die Grünen – immer wieder vorgebracht werden.

Zunächst zum ersten von drei Themenschwerpunkten, dem Auszählverfahren bei Kommunalwahlen. Seit Jahrzehnten gibt es bei uns das d'hondtsche Auszählungsverfahren, das in Einzelfällen nicht ganz den Wählerwillen im Parlament abbildet. Aber ein völlig gerechtes Auszählverfahren, das den Wählerwillen auch tatsächlich 1 : 1 umsetzt, gibt es nicht. Der Bundestag hat vor etwa 20 Jahren das Auszählverfahren von d'Hondt auf Hare/Niemeyer umgestellt, jetzt hat er auf Sainte-Laguë/Schepers umgestellt. Vielleicht gibt es auch hier aus unserem Kreis einmal jemanden, der noch ein anderes Auszählverfahren entwickelt.

(Zurufe der Abg. Jürgen Walter GRÜNE und Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Vielleicht gibt es einmal ein Auszählverfahren nach Berroth, liebe Frau Kollegin.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, Sainte-Laguë ist in Ordnung!)

Aber ein zu 100 % gerechtes Verfahren wird es nicht geben.

Mir imponiert an anderen Ländern, meine Damen und Herren, dass diese zum Teil über Jahrhunderte hinweg an einem bestimmten System festhalten und es nicht ändern wollen, auch wenn es bestimmte Ungerechtigkeiten mit sich bringt. Ich denke nur an die US-amerikanische Präsidentschaftswahl über Wahlmänner. Vor 200 Jahren war das ein hochmodernes System, heute ist es völlig überholt. Aber in Amerika will man das nicht ändern. Für mich selbst ist das überraschend.

Warum bringen Sie nun die vorliegenden Initiativen ein? Sie wissen genau, dass unser Koalitionspartner FDP/DVP gern ein anderes Wahlverfahren hätte als das d'hondtsche System. Sie wollen mit ihren Initiativen die FDP/DVP hier nur vorführen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, die CDU! – Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir sind uns aber in der Koalition einig, dass wir uns verständigen und dann hier gemeinsam abstimmen. Wir haben als CDU gegen unsere Überzeugung auf Wunsch der FDP/DVP zugestimmt, bei der Kreistagswahl Doppelkandidaturen zuzulassen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und Herr Schmiedel nutzt es!)

Heute wird die FDP/DVP unserem Wunsch entsprechen und das Auszählverfahren bei d'Hondt belassen. – Von Herrn Schmiedel brauche ich gar nicht zu reden. Der stimmt hier dagegen und macht nachher das Gegenteil.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Aber das ist bei ihm in mehreren Fällen üblich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Offenbar ist die Kandidatur von Herrn Schmiedel bei der Kreistagswahl nur eine Alibikandidatur.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gesetze gelten doch für uns auch, oder nicht?)

Ich komme wieder zurück zum Wahlsystem. Aus den Gründen, die ich genannt habe, nämlich dass sich das System be-

(Klaus Herrmann)

währt hat, dass ohne Not keine Änderung erforderlich ist und dass es kein zu 100 % gerechtes System gibt, sind wir der Meinung, es dabei zu belassen.

Zum zweiten Themenkomplex: Wahlalter 16 Jahre. Ich habe mit Interesse den Bericht über die Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe im Ständigen Ausschuss gelesen, den der Kollege Hollenbach verfasst hat. Darin heißt es:

> *Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, ... aus Sicht der Initiatoren der Gesetzentwürfe reiche es nicht aus, Jugendlichen zu ermöglichen, in eine Partei einzutreten oder sich in Jugendgemeinderäten zu engagieren, in denen sie jedoch keine Entscheidungskompetenzen hätten, ihnen jedoch ein Wahlrecht selbst auf kommunaler Ebene zu verwehren.*

Dann wird gesagt, das sei ein attraktives Angebot, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Das ist doch alles, wenn man es wirklich einmal genau anschaut, Unsinn. Sie schreiben, das Wahlalter von 16 Jahren habe sich dort bewährt, wo es eingeführt wurde. Die Wahlforschung zeigt eindeutig, dass – egal, in welchem Alter jemand zum ersten Mal wählen darf – die Erstwähler immer eine deutlich höhere Wahlbeteiligung haben als die Zweitwähler. Als das Wahlalter bei 21 Jahren lag, war dies bei den 21- bis 24-Jährigen so; jetzt ist es bei den 18- bis 21-Jährigen so;

(Abg. Ute Vogt SPD: Das spricht doch nicht dagegen!)

und das wäre bei den 16- bis 18-Jährigen auch so. Später lässt die Wahlbeteiligung leider deutlich nach.

Wir sind der Auffassung, dass man das Wahlalter an die Volljährigkeit koppeln sollte. Es gibt eine bestimmte Altersgrenze mit Rechten und Pflichten. Das ist die Volljährigkeit. Hier ist es auch sinnvoll, das aktive und das passive Wahlrecht anzupassen.

Im Übrigen ist der Dachverband der Jugendgemeinderäte der Auffassung, dass man das Wahlalter nicht auf 16 Jahre festlegen sollte. Ich bin nicht immer der Meinung dieses Dachverbands, aber in diesem Fall hat er auch deshalb recht, weil direkt Betroffene darüber sprechen und nicht Funktionäre von Jugendverbänden oder vom Landesjugendring, die als „Berufsjugendliche“

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

– zumindest teilweise als „Berufsjugendliche“ – ihren Enkeln sagen wollen, welche bestimmte Meinung sie haben sollten.

(Beifall des Abg. Paul Nemeth CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Warum müssen Sie die jetzt diffamieren?)

Zum letzten Punkt: Quotierung bei Kommunalwahlen. Auch darüber hat der Kollege Wolf in der ersten Lesung schon Ausreichendes gesagt. Bei unserem Kommunalwahlrecht mit Panaschieren und Kumulieren hat der Wähler so viele Möglichkeiten wie in keinem anderen Bundesland. Beispiele wie in Stuttgart zeigen, dass Frauen auch dann, wenn sie auf dem letzten Platz kandidieren und in der Bevölkerung bekannt und anerkannt sind, eine Chance haben, gewählt zu werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Warum gibt es dann so wenige Kandidatinnen?)

Ich habe in meinem Wahlkreis einen Fall, bei dem sich die CDU-Fraktion mit einer Kollegin überworfen hat.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Sie hat eine eigene Liste aufgestellt, war die einzige Kandidatin auf der Liste. Sie bekam so viele Stimmen, dass es zu einem Sitz für die Liste gereicht hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist mir klar! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das würde ein Mann gar nicht fertigbringen. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass die Wähler bei unserem Wahlrecht mehr Möglichkeiten haben als in anderen Ländern

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und auch die Möglichkeit haben, auf einer Liste Damen oder Herren zu wählen, die sie für geeignet halten.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dass Sie das Ganze als nicht so klar ansehen, sieht man daran: Bei der Ortschaftsratswahl wollen Sie es ja nicht einführen. Das ist auch inkonsequent.

Zusammenfassend: Wir lehnen die drei Gesetzentwürfe aus den vom Kollegen Wolf in der ersten Lesung genannten Gründen und aus den von mir jetzt genannten Gründen ab.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bayer das Wort.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Positionen zu den Gesetzentwürfen sind aus der ersten Lesung und aus den Ausschussberatungen bekannt. Die Einführung von paritätischen Listen halten wir für eine Angelegenheit der Parteien. Die SPD jedenfalls hat dies satzungsgemäß geregelt, und wir haben gute Erfahrungen damit gemacht. An diesem Punkt werden wir uns der Stimme enthalten.

Zu den Ausführungen, was die Stärkung der Beteilungsrechte von Jugendlichen betrifft, möchte ich im Folgenden einige grundsätzliche Fragen anreißen.

Erster Aspekt: In der laufenden Debatte scheint manchmal vergessen zu werden, dass in der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl besteht. Der Grundsatz der allgemeinen Wahl wird durch den Ausschluss von Personen unter 18 Jahren beschränkt. Insofern reicht es eben nicht aus, einfach zu sagen: „Warum sollte man am Wahlrecht etwas ändern? Das Wahlrecht ab 18 hat sich doch bewährt.“ Es muss vielmehr begründet werden, ob und gegebenenfalls warum die Einschränkung

(Christoph Bayer)

des Wahlrechts zumutbar ist, ganz gleich, ob die Grenze nun bei 18, bei 16 oder bei 14 Jahren gezogen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zudem muss die Begründung ständig überprüft werden.

Auf den ersten Blick scheint es einleuchtende Argumente für eine Beschränkung zu geben. „Viele Jugendliche interessieren sich nicht für Politik“, heißt es. Sie seien noch nicht wirklich in der Lage, etwas selbstständig zu durchdenken oder zu bewerten, oder sie seien zu leicht beeinflussbar und manipulierbar.

Aber, meine Damen und Herren, das Gegenteil wird in vielen Studien belegt. Die meisten Jugendlichen sind in ihrer sozialen Urteilsfähigkeit schon weit vor dem 18. Lebensjahr in der Lage, eigene politische Entscheidungen zu treffen.

Insgesamt kann man die Ergebnisse der Studien in etwa so zusammenfassen – ich nenne drei Punkte –:

Erstens: Das politische Interesse in allen drei untersuchten Bildungsgruppen – Hauptschule, Realschule, Gymnasium – steigt tatsächlich mit zunehmendem Alter an.

Zweitens: Das Niveau des politischen Interesses in der jüngsten Altersgruppe – das sind die 12- bis 25-Jährigen – liegt bereits über dem der 25- bis 29-jährigen Hauptschulabsolventen.

Drittens: Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass das Zutrauen in die eigene Fähigkeit, Politik zu verstehen, nicht mit zunehmendem Alter, sondern mit zunehmendem Bildungsniveau ansteigt.

Meine Damen und Herren, das sind keine Argumente gegen eine Wahlalterabsenkung, sondern das ist eine klare Ansage für politische Bildung, für Demokratieerziehung gerade bei bildungsfernen Zielgruppen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zweiter Aspekt: Jugend braucht in der Tat eine eigene Gestaltungsmacht, keine Alibiveranstaltungen, keine Beteiligungsplacebos. Beispielsweise ist eine Podiumsdiskussion mit Jugendlichen nicht per se schon Partizipation.

(Abg. Ute Vogt SPD: Gar nicht!)

Gerade diese Altersgruppe, die besonders an zukunftsträchtigen Fragen ein hohes Interesse hat, weil es sich um ihre eigene Zukunft handelt, ist aufgrund ihres Alters bei politischen Entscheidungen zum großen Teil ausgeschlossen. Diesem Ausschluss kann die Absenkung des Wahlalters entgegenwirken.

Dritter Aspekt: Muss nicht das Wahlrecht als ein Grundrecht verstanden werden, das jeder Mensch von Geburt an hat? Die Diskussion über das Wahlalter stellt dieses Grundrecht eigentlich nicht infrage, sondern sie behandelt eher die Frage, ab wann man in der Lage ist, dieses Recht sinnvoll zu nutzen.

Ich möchte die Überlegungen zur Wahlreife nun nicht weiter vertiefen. Dennoch will ich sie an dieser Stelle wenigstens erwähnen. Wenn Reife ein Kriterium für den Anfang des Wahlrechts ist, könnte sie auch ein Kriterium für das Ende des Wahlrechts sein.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So weit kommt es! – Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Ja, ja. – Man kann also durchaus den Schluss ziehen,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

dass die Altersgrenze mit 18 Jahren etwas Willkürliches hat.

Was folgt daraus, meine Damen und Herren? Wir brauchen für Jugendliche Beteiligungsformen mit verbindlichen Standards, wie dies vom Dachverband der Jugendgemeinderäte schon seit Langem gefordert wird. Wir brauchen die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre, wie es vom Deutschen Bundesjugendring schon seit Mitte der Neunzigerjahre gefordert wird. Wir brauchen mehr denn je die Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie und sollten dann aber auch auf sie hören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das sind teilweise „Berufsjugendliche“, lieber Herr Bayer!)

– Wir können die Debatte über die „Berufsjugendlichen“ und die Jugendverbände gern führen, aber an anderer Stelle. Sie werden da, glaube ich, Ihr blaues Wunder erleben.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Wir brauchen deutlich mehr und wir brauchen eine andere politische Bildung. Zu alldem ist aber ein Parlament notwendig, das sich gegenüber solchen Gedanken – ich habe es eigentlich sehr defensiv vorgetragen – zumindest aufgeschlossen zeigt, was ich besonders auf der rechten Seite des Hauses nicht im notwendigen Umfang erkennen kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und versichere Ihnen, dass die Diskussion weitergehen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Drei Gesetzentwürfe der Grünen, drei Ziele.

Das erste Ziel ist die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Gremien. Das ist überfällig, Herr Kollege Herrmann.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr richtig!)

Ihre Partei im Land ist schon lange – auch im Jahr 2004 – diejenige mit den beschämendsten Ergebnissen in diesem Bereich. Sie hätten allen Grund, sich zu überlegen,

(Abg. Ute Vogt SPD: Wohl wahr!)

wie das nachhaltig geändert werden kann.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Wie bestellt liegt heute in den Fächern der Landtagsabgeordneten eine Broschüre des Statistischen Landesamts. Diese Broschüre heißt „Präsenz von Frauen in den Kommunalparlamenten“.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Darin stehen ernüchternde Ergebnisse.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist doch Carmina, oder? – Zurufe: Carmina!)

Aktuell liegt der Anteil von Frauen in den Kommunalparlamenten bei 21 %.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und wie hoch ist die Wahlbeteiligung der Frauen?)

– Die Wahlbeteiligung der Frauen ist nicht geringer als die der Männer; sie ist gut.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Höher! – Gegenruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Was hat das damit zu tun?)

Der Anteil der Frauen an den Wahlberechtigten ist deutlich höher. Er liegt bei 52 %. Der Anteil der Kandidatinnen – da fängt es schon an – ist mit 28 % bei der CDU absolut im Keller.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Da haben Sie den letzten Platz, die ganz schwarze Laterne in diesem Bundesland. Es gibt also Handlungsbedarf. Durch all die Appelle, die gut gemeinten Kampagnen der letzten Jahre hat sich überhaupt nichts verändert.

Es gibt – das ist allerdings bemerkenswert – keinen durchgängigen Beleg dafür – darauf reiten Sie ja immer wieder einmal gern herum –, dass Frauen seltener als Männer gewählt würden, dass Frauen also selbst daran schuld seien, weil sie nicht die nötige Durchschlags- oder Argumentationskraft mitbrächten. Das ist falsch; das stimmt einfach nicht.

Es liegt vielmehr an unterschiedlichen Chancen. Das fängt schon da an, dass die Parteien und Wählervereinigungen den Frauen nicht die gleichen Chancen einräumen zu kandidieren wie den Männern. Das ist ganz offensichtlich. Das ist eindeutig statistisch belegt und setzt sich natürlich im Wahlverhalten fort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Waren Sie schon einmal Frau in der CDU?)

Meine Damen und Herren, wenn wir so weitermachen wie in den letzten Jahren, dann bleibt der Fortschritt wirklich eine Schnecke, und wir sind irgendwann, vielleicht im Jahr 2100, so weit, dass wir in den Kommunalparlamenten – im Landtag dann noch immer nicht, aber vielleicht auch da ein bisschen mehr als bisher – annährungsweise eine paritätische Besetzung haben. Der weibliche Anteil der Wählerschaft ist dann vielleicht noch höher.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Franz Untersteller GRÜNE)

Werfen wir einmal einen Blick ins europäische Ausland. Ich nehme Frankreich als Beispiel. Dort hat man 1995 das sogenannte Paritätsgesetz gemacht. Man ist damals mit einem Frauenanteil in den Kommunalparlamenten von 26 % gestartet und ist heute, 14 Jahre später, bei 45 bis 46 % gelandet. Eine ganz bemerkenswerte Veränderung hat sich dort noch ergeben: Offensichtlich war die Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten, die Annäherung an die Parität eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass in Frankreich mehr Frauen in kommunale Spitzenämter gelangt sind. In Baden-Württemberg liegt der Frauenanteil bei Oberbürgermeistern und Oberbürgermeisterinnen, bei Landräten und Landrätinnen bei 5 % – 5 % Frauenanteil bei 52 % weiblicher Wählerschaft! Wer da keinen Handlungsbedarf sieht

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der spinnt!)

und nicht der Meinung ist, auch strukturell einmal etwas tun zu müssen, den verstehe ich nicht. Da komme ich nicht mehr mit. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf und fordern Sie heute noch einmal auf, hier eine Änderung mit uns zu vollziehen. Sie steht auf der Tagesordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ute Vogt SPD)

Das Gleiche gilt für das Wahlalter von 16 Jahren. Dazu hat der Kollege Bayer völlig treffende Bemerkungen gemacht, die ich an dieser Stelle nicht vertiefen muss. Alle guten Argumente sind aufgeführt. Wir haben die Erfahrungen aus den Jugendgemeinderäten. Dort herrscht, Herr Kollege Herrmann, eine ziemliche Verdrossenheit über diese Spielwiese der Demokratie, dass man zwar ein bisschen mitreden darf,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Völliger Blödsinn! Das stimmt doch gar nicht!)

dass es aber schon bei dem Budgetrecht aufhört und dass die meisten Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg bis zum heutigen Tag nicht einmal das Recht haben, ihre Anliegen auch im Gemeinderat vorzutragen;

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Pure Theorie! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das liegt aber dann an dem Gemeinderat! Das kann jeder Gemeinderat für sich regeln!)

vielmehr dürfen sie nur eine Meinung äußern, und dann gehen sie nach Hause.

Wir sind der tiefen Überzeugung, dass auch 16-Jährige, die unsere Entscheidungen lebensmäßig länger zu ertragen haben als wir selbst, das Recht haben müssen, sich aktiv zu beteiligen. Wir stützen uns auf die Erfahrungen anderer Bundesländer, wo das mindestens so gut läuft, dass die Wahlbeteiligung der 16- bis 18-Jährigen nicht geringer ist als die der Erwachsenen. Daher gibt es auch keinen Grund, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten.

Zum Schluss das Thema „Änderung des Auszählverfahrens“. Herr Kollege Herrmann, es geht nicht darum, ob wir ein Verfahren haben, das sich bewährt hat, sondern es geht darum, dass wir die Pflicht haben, ein Verfahren zu wählen, das der abgegebenen Stimme und dem Willen einer Wählerin und eines Wählers am meisten entspricht, also den höchsten Er-

(Hans-Ulrich Sckerl)

folgswert einer Stimme garantiert. Das ist nun einmal nicht das Verfahren nach d'Hondt, sondern das ist – es gab auch im Landtag gute Gründe, das zu ändern – ein anderes Verfahren, das wir vorschlagen. Es ist auch eine Frage der verfassungsmäßigen Pflicht, das zu tun, was den Wählerinnen und Wählern den höchsten Erfolgswert ihrer Wahlbeteiligung garantiert. Da sehe ich uns in der Pflicht, etwas zu ändern. Wenn wir das nicht tun, bin ich mir sehr sicher, dass wir nach den Kommunalwahlen in diesem Jahr mehr Widersprüche haben werden als bei vergangenen Wahlen.

Ein weiteres Stichwort ist die Kappungsgrenze bei Kreistagswahlen. Es gibt also berechtigten Anlass, die Ungerechtigkeiten bei der Auszählung und bei der Sitzverteilung gegenüber kleineren Wählervereinigungen endlich zu beenden. Auch hier sollten Sie mitgehen.

Schlussendlich bitten wir Sie, unseren drei Gesetzentwürfen aus den genannten Gründen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Schon wieder?)

– Aller guten Dinge sind drei.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit der Frauenquote an.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen!)

Von drei Oberbürgermeisterämtern in Baden-Württemberg, die von Freien Demokraten besetzt werden, sind zwei Drittel, also 66,6 %, in Frauenhand. Daran sehen Sie schon, dass wir hier auch ohne Quote vorbildlich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Sie wissen ja, dass unsere Landesliste für die Bundestagswahl von unserer Landesvorsitzenden angeführt wird. Sie kennen unsere parlamentarische Geschäftsführerin. Das ist auch eine Frau. Sie wissen, dass Frau Vogt die Landesliste der SPD anführt. Sie wissen, dass eine gewisse Frau Andreae die Landesliste der Grünen anführt, und selbst die CDU steht nicht hintan: Sie hat immerhin eine Frau zur Bundeskanzlerin gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja! So ist es!)

Ich weiß nicht, wo da ein Nachholbedarf sein soll.

Zum Auszählverfahren hat Herr Kollege Herrmann schon das Notwendige gesagt. Wir hätten natürlich lieber das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Aber wir müssen uns darüber mit unserem Koalitionspartner einigen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Schon wieder?)

Das werden wir dann in unserem Sinne nach der nächsten Landtagswahl tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Wir freuen uns immer über das Interesse junger Menschen an der Politik. Ich weiß nicht, wer von Ihnen bei der Europaveranstaltung hier im Landtag war. Da haben Sie sehen können: Da war ein großer Ansturm von vielen jungen Menschen, die sich dafür interessiert haben. Sie sind bestimmt nicht wegen der Leberkäswecken so früh aus dem Bett gefallen, sondern aus echtem Interesse hierhergekommen.

Ein solches Interesse kann man aber doch nicht gleich mit Wahlmündigkeit gleichsetzen. Wer wählen darf, muss die damit verbundene Verantwortung sehen, verstehen und übernehmen können. Auch wenn die FDP im Moment vielleicht von einer Herabsetzung des Wahlalters profitieren könnte, bleiben wir bei unseren Bedenken gegen den Vorschlag, das Wahlalter in der Landesverfassung von 18 Jahren auf 16 Jahre zu senken. Lassen wir es lieber bei den 18 Jahren.

Wenn es um Strafmündigkeit geht, brechen die Grünen immer eine Lanze für mehr Flexibilität nach oben. Da meint man, auch 30-Jährige müssten noch wie Heranwachsende behandelt werden.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Unsinn!)

Was ist jetzt der Unterschied? Auch 30-Jährige sind sich manchmal vielleicht nicht über die Tragweite schneller Alltagsentscheidungen über Recht und Unrecht im Klaren. Aber stellt eine politische Wahl nicht auch die Weichen für eine oft sehr schwerwiegende Entscheidung? Ich weiß nicht, ob der Reifungsprozess mit 16 Jahren dafür tatsächlich weit genug abgeschlossen ist.

Mit Aktionen wie dem Europatag, dem Liberalen Jugendtag oder Jugendräten auf kommunaler Ebene kann man doch durchaus eine Beteiligungsmöglichkeit geben. Der Jugendgemeinderat der Stadt Reutlingen hat viele Rechte und Möglichkeiten, und er entsendet auch Sachverständige in den zuständigen Ausschuss, die dann im Gemeinderat zu bestimmten Fragen gehört werden können. Es ist nur die Frage, wie man das ausgestaltet. Das muss man aber jetzt nicht in ein Gesetz hineinschreiben. Denn wenn jede Kommune auf Teufel komm raus einen Jugendgemeinderat einrichten muss, auch wenn gar kein Interesse daran besteht, dann ist das doch wiederum nur ein Papiertiger, der uns nicht weiterhilft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben viele Jugendgemeinderäte. Ich kenne keine Kommune, die ein Ansinnen abgelehnt hätte.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist es!)

Wir haben ja auch „soll" in die Gemeindeordnung geschrieben, damit klar ist, wie das sein soll.

Studien der Bundeszentrale für politische Bildung belegen, das Jugendliche den Parteien, Mandatsträgern und Wahlen eher ablehnend gegenüberstehen. Ein früherer Zugang zu

(Hagen Kluck)

Wahlen trifft deshalb nicht unbedingt die Interessen der Jugendlichen. Es ist sinnvoller, die von jungen Menschen favorisierten Elemente direkter Politik auszubauen. Da sind wir dabei.

Insgesamt gibt es in der Bevölkerung eine große Skepsis gegenüber einer Senkung des Wahlalters, und zwar auch bei den Jugendlichen selbst. Je wichtiger die jeweilige Wahl empfunden wird, desto größer ist die Zurückhaltung, da sich die Jugendlichen oft selbst noch nicht zutrauen, solche grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen.

Lassen Sie uns deswegen die Erfahrungen anderer Länder abwarten. In Niedersachsen ist das eingeführt worden. Da sind selbst die Grünen enttäuscht von der hohen Wahlenthaltungsquote bei 16-jährigen Erstwählern.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Christoph Bayer SPD: Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt!)

Wenn wir da etwas ändern, dann dürfen wir das nicht im Hauruckverfahren machen, sondern müssen das sehr sorgfältig überlegen.

Die Grüne Jugend ist, wie der Kollege Bayer, grundsätzlich gegen ein Wahlalter von 16 oder 14 Jahren, weil ihrer Meinung nach das Alter überhaupt keine Rolle mehr spielen soll. Die Nachwuchsorganisation der Grünen will vielmehr eine qualitative Veränderung unseres Wahlsystems. Ich sage Ihnen aber eines: Wer das Wahlrecht beispielsweise vom Bestehen eines Intelligenztests abhängig machen will, der hat das Grundprinzip der Demokratie nicht begriffen. Gleiches Recht und gleiches Stimmrecht für alle. Daran halten wir Liberalen fest.

Die FDP/DVP-Fraktion wird – ich kann noch nicht einmal sagen: leider – alle drei Anträge der Grünen ablehnen, weil sie nicht zielgerichtet sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal, Herr Präsident, gelobe ich, dass ich mich diesmal an die zehn Minuten Redezeit halten werde.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist ein schönes Zitat! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das gilt außerhalb der Redezeit! – Weitere Zurufe)

– Nein, diesmal kein Zitat. Vielleicht fällt mir noch ein Zitat ein, Frau Kollegin Lösch.

Die Themen sind wirklich nicht neu, wurden schon einige Male diskutiert und kommen seit Jahren ähnlich wiederkehrend in das Parlament. Die Argumente sind immer dieselben, und sie überzeugen nach wie vor nicht. Es ist schon einiges gesagt worden, weswegen ich mich auf wenige wesentliche Aspekte beschränken will.

Selbstverständlich – ich hoffe, daran besteht kein Zweifel – befürworte auch ich es nachdrücklich, wenn sich der Frauenanteil in den kommunalen Gremien deutlich erhöht. Allerdings sind die hier vorliegenden Gesetzentwürfe der falsche Weg.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das glaube ich!)

– Kollege Heiler stimmt mir zu. Herr Kollege Heiler, wie viele Damen haben Sie im Gemeinderat?

(Abg. Walter Heiler SPD: Bei der SPD drei von acht Mitgliedern!)

– Löblich, gut. Das kann man nur unterstützen.

(Zuruf von der CDU: Die CDU in Gerlingen auch! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

– Herr Kollege Heiler, ich will auf die Redezeit achten. – Ich kann nur nochmals betonen, dass eine gesetzliche Regelung der falsche Weg und im Übrigen auch verfassungsmäßig problematisch ist. Darauf muss ich hinweisen.

Der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit gilt bereits im Vorfeld der Wahl für die Bewerberaufstellung. Eine gesetzliche Quotenvorgabe würde die Gleichheit und die Freiheit der innerparteilichen Kandidatenwahl beeinträchtigen und zudem – anders als eine satzungsrechtliche Quote – auch in die Rechtsstellung der Parteien eingreifen.

Deshalb ist aus meiner Sicht eine gesetzliche Regelung, die eine geschlechtsspezifische Begünstigung zum Inhalt hat, kein gangbarer Weg. Das ist – ich sage es noch einmal – verfassungsrechtlich höchst problematisch. Die von den Grünen angeführten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts betrafen andere, nicht vergleichbare Sachverhalte. Die Frage, mit der wir uns hier konkret befassen müssen, wurde vom Bundesverfassungsgericht noch nicht ausdrücklich geklärt.

Ich halte darüber hinaus eine derartige Regelung auch politisch nicht für sinnvoll. Ich will das ganz offen sagen. Die Parteien sollen im Rahmen der Parteienfreiheit selbst entscheiden können, ob sie bevorzugt Frauen oder Männer oder gar ausschließlich Frauen oder Männer

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

– auch das wäre satzungsrechtlich möglich – aufstellen. Derartige innerparteiliche Regelungen werfen verfassungsrechtlich überhaupt keine Probleme auf.

Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die SPD, Herr Kollege Bayer, in den Beratungen von einer gesetzlichen Quotenvorgabe mehr oder minder verabschiedet hat. Das halte ich auch für richtig und, wie gesagt, für verfassungsrechtlich geboten.

Jetzt haben wir das gemeinsame Ziel – das wollen wir jetzt nicht zerreden –, mehr Frauen in die kommunalen Gremien zu bekommen. Um das zu erreichen, wird es in der Praxis entscheidend sein, dass grundsätzlich die Bereitschaft, Frauen zu wählen, größer wird

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dazu braucht man auch gute Beispiele!)

(Minister Heribert Rech)

und dass sich deutlich mehr Frauen als bisher für die Kandidaturen bereitfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In der Tat!)

Wenn wir dies erreichen wollen, dann nützt eine gesetzliche Vorgabe nichts. Dann müssen wir beispielsweise schon sehr viel früher überlegen, was wir noch tun könnten, um eine noch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Da geht es in vielen Fällen – zumal bei jungen Frauen – schon los. Da ist schon mehr Kreativität und mehr Handlung gefordert, als einfach nur zu sagen, dass wir das gesetzlich vorgeben. Ich halte das nicht für den richtigen Weg.

Kollege Rau hat mich vorhin darüber unterrichtet – Herr Kollege Rau, so habe ich Sie verstanden –, dass derzeit bei über 50 % der Besetzungen von Schulleiterstellen Frauen zum Zuge kommen. Auch dieses Beispiel zeigt, was wir auf allen Ebenen tun können, um die Frauen hier in diesem Land und in diesem Staat voranzubringen. Dazu bedarf es keiner gesetzlichen Vorgabe. Ich glaube nicht, dass der Kollege Rau sich qua Gesetz zwingen lassen würde, eine ungeeignete Schulleiterin zu benennen, nur weil es eine Schulleiterin sein muss.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da gibt es aber einige! – Abg. Christoph Bayer SPD: Das ist alles ganz allein freiwillig!)

– Das ist hier nicht das Thema.

Bei der CDU werden Frauen gewählt, weil sie gut sind, und nicht, weil dies einer Quote entspräche. Das sollte in anderen Parteien auch so sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Beispiele dafür können Sie hier im Haus sehen.

Die anderen Forderungen der Fraktion GRÜNE wären rechtlich zwar zulässig; darüber ist aber im Wege der politischen Diskussion zu entscheiden. Ich halte es politisch nach wie vor nicht für sinnvoll, das Wahlalter vom Erreichen der Volljährigkeit abzukoppeln. Herr Kollege Bayer, Sie haben gesagt, die Grenze von 18 Jahren, also das Volljährigkeitsalter, sei willkürlich.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Richtig! Als gäbe es keine Alternativen!)

Die Frage ist dann, ob nicht jede Altersgrenze willkürlich ist.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Doch! Das zu begreifen ist schon einmal von Vorteil!)

Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Den einzigen nachvollziehbaren, begründbaren Ansatzpunkt haben wir in der Volljährigkeit.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Auch die Religionsmündigkeit wäre denkbar!)

Noch einmal: Jede Altersgrenze hat irgendwo einen Touch von Willkürlichkeit. Deswegen können wir nur auf die Erfahrungen zurückgreifen, die mit einer Absenkung des Wahlalters in anderen Bundesländern und auch in Österreich gemacht wurden. Diese Erfahrungen sind, meine Damen und Herren, bei Weitem nicht so positiv, wie man hier glauben machen möchte und wie es hier dargestellt wurde. Die Wahlbeteiligung junger Erstwähler lässt dort zu wünschen übrig. Der Kollege Klaus Herrmann hat die Gründe hierfür dargelegt, die absolut zutreffend sind. In Hessen wurde die Absenkung des Wahlalters sogar wieder rückgängig gemacht. Auch im Bundestag wurde die Diskussion über die Absenkung des Wahlalters geführt, und dort haben sich sowohl Vertreter der CDU/CSU- als auch der SPD- und der FDP-Fraktion eindeutig gegen die Absenkung ausgesprochen. Lesen Sie einmal die entsprechenden Protokolle nach. Dabei wurde sehr viel Nachvollziehbares geäußert.

Auch die Wissenschaft spricht sich nicht gerade für eine Absenkung des Wahlalters aus. Eine aktuelle Studie der Universität Hohenheim zum Politikverständnis junger Menschen hat deutlich gezeigt, dass 16-jährige Schüler gegenüber 18-jährigen Erstwählern starke Defizite in ihrer politischen Bildung haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Christoph Bayer SPD: Wer ist denn zuständig für die politische Bildung?)

Ich bin deswegen auch froh, dass wir in Baden-Württemberg eine so kreative, gute, starke und engagierte Landeszentrale für politische Bildung haben. Dort wird ungeheuer viel gerade auf diesem Sektor getan. Aber die Defizite bei 16-, 17-Jährigen sind nach wie vor unübersehbar. Deswegen halte ich es für richtig, die Altersgrenze für Erstwähler, für das aktive Wahlrecht bei 18 Jahren zu belassen.

Zu den Jugendgemeinderäten und vielen anderen Beteiligungsformen, die möglich sind – gerade im kommunalen Bereich –, ist viel gesagt worden. Auch ich möchte es der einzelnen Gemeinde überlassen, zu entscheiden, wie sie Jugendliche einbindet. Ich bin mir sicher – zahlreiche Beispiele im Land zeigen das immer wieder –: Wenn vonseiten der Jugendlichen konstruktive Vorschläge und konkrete, sinnvolle Wünsche zur Mitwirkung kommen, dann werden diese auch in aller Regel vom Bürgermeister und von den Gemeinderäten nicht abgelehnt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wir begrüßen so etwas!)

Aber da muss man auf Spezifika vor Ort Rücksicht nehmen und das auch der jeweiligen örtlichen Situation anpassen.

Zu den anderen Fragen wurde hier schon vieles gesagt. Ich möchte, meine Damen und Herren, nur noch etwas zur Änderung des Sitzverteilungsverfahrens von d'Hondt nach Sainte-Laguë/Schepers sagen. Ich kann es nur wiederholen: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts besagt, dass kein Entscheidungsverfahren als prinzipiell richtiger anzusehen ist und daher auch keines der beiden Verfahren den Vorzug verdient. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, dass der Gesetzgeber in dieser Frage Gestaltungsfreiheit hat. Es ist mithin rein politisch zu entscheiden, welches Verfahren zur Anwendung kommen soll. Wir sehen bezüglich der Kommunalwahlen momentan keinen Handlungsbedarf.

(Minister Heribert Rech)

Deswegen bitte ich um Verständnis, wenn wir die Gesetzentwürfe ablehnen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das verstehe ich nicht!)

Dabei sehen wir uns auch – das ist mein letzter Satz, aber er ist sehr wichtig – in Übereinstimmung mit dem Votum der kommunalen Landesverbände. Auf diese sollten wir auch hören, gerade wenn es um Fragen geht, die die kommunale Ebene betreffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen in der Zweiten Beratung nun zur A b s t i m m u n g.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3271, abstimmen. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/3810 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3271, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3272, zu dem der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3901, vorliegt. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/3810 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Kann ich den Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag im Ganzen zur Abstimmung stellen?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Jawohl!)

– Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3272, und dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3901, zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind dieser Gesetzentwurf und der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Mehrheitlich überzeugend abgelehnt!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3273. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/3810 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Danke.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3273, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes – Drucksache 14/3661

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3765

Berichterstatter: Abg. Stefan Teufel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Teufel für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion zählt der Gesundheitsschutz zu den überragend hohen Rechtsgütern in unserer Gesellschaft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 30. Juli 2008 die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion dahin gehend bestätigt, dass der Schutz vor dem Passivrauchen zu den hohen Rechtsgütern zählt.

Die CDU-Fraktion unterstützt den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung. Unser Leitgedanke ist die enge Anlehnung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Künftig wird es daher nur zwei zusätzliche Ausnahmetatbestände geben. Die vorgelegten Änderungen beziehen sich auf Einraumgaststätten sowie auf Diskotheken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein effizienter Vollzug des Landesnichtraucherschutzgesetzes ist uns sehr wichtig. Betreiber von Gaststätten sowie Diskotheken sind dafür verantwortlich, dass das Rauchverbot und die Kennzeichnungspflicht in ihren Betrieben eingehalten werden. Die vorgesehene Ergänzung, wonach gegen den Betreiber bei Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße verhängt werden kann, ist ein notwendiger Schritt, um die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durchsetzen zu können.

Die CDU-Fraktion steht für einen ausgewogenen und in der Praxis durchsetzbaren Nichtraucherschutz. Dafür setzen wir uns ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz wird auch in der zweiten Lesung nicht besser. Wir bedauern, dass die Landesregierung nicht den Mut gefunden hat, sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einem konsequenten Nichtraucherschutz durchzuringen. Hier wurde eine große Chance ver-

tan. Stattdessen gehen Sie den Weg des geringsten Widerstands und schreiben die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Übergangslösung dauerhaft fest.

Wir werden deshalb diesen Gesetzentwurf erneut ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: So schnell?)

– Die Kollegen halten sich alle an die Redezeit.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Chance, als Land Baden-Württemberg mit der Novellierung des Landesnichtraucherschutzgesetzes einen Spitzenplatz einzunehmen – wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir hätten die Chance, mit einem konsequenten Nichtraucherschutzgesetz die positiven Ansätze der letzten Monate fortzusetzen. Denn schneller als bei vielen anderen Gesetzen hat die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes bereits deutliche Wirkung gezeigt. So ging der Zigarettenumsatz allein im letzten Jahr um 3,8 % zurück. Wenn man nach Italien schaut, wo der komplette Nichtraucherschutz schon seit 2005 gilt, kann man erkennen, dass die Zahl der Herzinfarkte und die Zahl der Herz-Kreislauf-Erkrankungen in den letzten drei Jahren deutlich zurückgegangen sind,

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

genauso übrigens wie in Frankreich, Kollege Hoffmann, wo 82 % der Bevölkerung das generelle Rauchverbot in der Gastronomie für gut bis sehr gut befinden.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Das sind doch deutliche Zahlen, die für eine konsequente generelle Regelung sprechen.

(Beifall bei den Grünen)

Diese Trends, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, wollen Sie jetzt zurückdrehen. Statt die Chance zu ergreifen, zu sagen: „Ja, das sind gute Tendenzen, die wollen wir verstärken; wir setzen die Gesundheit als schützenswertes Gut ganz oben auf die Agenda“, kneifen Sie und rudern zurück.

Es gibt theoretisch zwei Möglichkeiten, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 zu reagieren: zum einen mit einem uneingeschränkten generellen Rauchverbot in Gaststätten, also konsequent, und zum anderen mit einem eingeschränkten Rauchverbot mit einem Strauß von Ausnahmen, also inkonsequent.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir erliegen ja schon Ihrem Charme!)

Praktisch, Kollege Birk, ist nur eine Möglichkeit umsetzbar, und zwar ein generelles Rauchverbot.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir rauchen nachher einmal eine!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie setzen sich doch im Augenblick sehr dafür ein, dass der Ausnahmenkatalog beim Alkoholverbot reduziert wird.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was?)

In den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 12. Februar war unter der Überschrift „Alkoholverkauf – CDU gegen Ausnahmen“ zu lesen, der CDU-Abgeordnete Zimmermann habe geäußert: „Das ist doch ein Käsegesetz.“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Richtig! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Der ist auch gegen die Windkraft!)

Weiter sagte er, die Ausnahmen würden zur Regel, das Gesetz werde damit nutzlos. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie doch konsequent und legen Sie die gleichen Kriterien auch beim Nichtraucherschutzgesetz an!

(Zurufe, u. a. Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kein Alkohol mehr in der Kneipe, oder was? – Unruhe)

Lassen Sie uns einen konsequenten Weg gehen und ein Gesetz mit einem klar geregelten uneingeschränkten Rauchverbot in der Gastronomie verabschieden, statt einem Gesetzentwurf mit schwer überschaubaren Ausnahmeregelungen zuzustimmen.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der auf die Abschaffung der Ausnahmen für die Zweiraumkneipen zielt. Wir wollen den Wettbewerbsnachteil für Einraumkneipen dadurch auflösen, dass wir sagen: In allen Kneipen und Gaststätten gilt ein komplettes Rauchverbot.

Warum, verehrte Kolleginnen und Kollegen, soll bei uns nicht möglich sein, was in vielen anderen europäischen Ländern problemlos funktioniert? Stattdessen lassen wir uns auf eine alberne Diskussion um die Unterscheidung zwischen warmen und kalten Würstchen, Brezeln und lauwarmer Suppe ein. Sie schaffen doch damit ein bürokratisches Monster, das nicht kontrollierbar sein wird.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie essen auch lieber eine heiße Suppe! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Seit wann sind lauwarme Würstchen Monster? – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Für uns steht der Schutz der Bevölkerung im Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Wir sind nicht der Auffassung, dass durch diesen Gesetzentwurf ein sachgerechter Ausgleich zwischen dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens und den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber von Eckkneipen und Diskotheken hergestellt wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind vorbildlich!)

Hinzu kommen die volkswirtschaftlichen Kosten von durch Rauch verursachten Krankheiten. Wir wollen Nichtrauche-

(Brigitte Lösch)

rinnen und Nichtraucher schützen, und das konsequent, und wir wollen einen Paradigmenwechsel. Nichtrauchen muss zukünftig in der Öffentlichkeit als der Normalfall angesehen werden. Das ist besonders im Hinblick auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen und ihrer Haltung gegenüber dem Rauchen wichtig.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist nämlich die Bevölkerungsgruppe, bei der einerseits gesundheitsgefährdende, andererseits aber auch gesundheitsfördernde Verhaltensweisen am tiefsten und am dauerhaftesten geprägt werden. Deshalb bringen wir auch einen zweiten Änderungsantrag ein, der auf ein grundsätzliches Rauchverbot an Schulen abzielt. Wir plädieren für eine Abschaffung der Ausnahmeregelungen in Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich komme zum Schluss. Ein rauchfreies Schulgelände ist der Schlüsselfaktor, um den Einstieg ins Rauchen zu verhindern und den Tabakkonsum bei Jugendlichen zu reduzieren. Dagegen sind begrenzte Rauchverbote, die älteren Schülern und Lehrern das Rauchen in ausgewiesenen Bereichen gestatten, unwirksam.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Außerhalb des Schulgebäudes, wohlgemerkt!)

Dieser Zusammenhang wurde in einer Studie der Universität Boston ganz deutlich aufgezeigt. Aber ich glaube, schon der gesunde Menschenverstand würde ausreichen, um zu erkennen, dass der Einstieg bei Kindern und Jugendlichen in den Nikotinkonsum sinkt, wenn ein konsequentes Rauchverbot im Umfeld herrscht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, damit der Qualm in deutschen Kneipen bald Rauch von gestern ist und Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle beim Nichtraucherschutz in Deutschland einnimmt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Historie und die Hysterie um das Rauchverbot sind, glaube ich, allen hinreichend bekannt. Wir haben das zigmal hier diskutiert, und ich muss sagen, irgendwann trägt das für mich wirklich hysterische Züge, etwa wenn man gegen ein Denkmal aus Anlass des 125. Geburtstags von Theodor Heuss massive Proteste organisiert, bloß weil „Papa Heuss“ eine Zigarre in der Hand hält,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bekennender Zigarrenraucher!)

oder wenn man den Altbundeskanzler Schmidt anzeigt, weil er im Fernsehen raucht. Wollen wir dann auch die Filme mit Humphrey Bogart verbieten? Ich will nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Man kann alles übertreiben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben Sie recht!)

Uns ist ein effektiver Nichtraucher- und Gesundheitsschutz wichtig. Da muss man aber ehrlich sein. Am schlimmsten belastet sind Kinder, die in Haushalten leben, in denen geraucht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

Haben Sie irgendwann einmal eine Initiative unternommen, in einem Haushalt, in dem Kinder leben, das Rauchen zu verbieten?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Machen wir es lieber in öffentlichen Räumen! Da können wir eingreifen, in Privaträumen nicht!)

Ich werbe dafür, dass alle rauchenden Eltern wissen, was sie ihren Kindern antun, und dass sie wenigstens zu Hause oder auch im Auto darauf achten. Da gibt es also Punkte, bei denen wir noch genauer hinschauen müssen.

Noch einmal zur SPD: Da ist immer gesagt worden, wir würden es über das Arbeitnehmerschutzgesetz schaffen, das Rauchen in den Kneipen zu verbieten. Warum tun Sie es eigentlich nicht in Berlin, liebe Frau Haußmann? Sie tun es nicht, weil Sie – das weiß ich – einen Riesendruck von Anhängern Ihrer Partei bekämen, die in Kneipen arbeiten. Daran wollen Sie sich nicht die Finger verbrennen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es liegt zum großen Teil am Koalitionspartner, Herr Noll!)

Dann stellen Sie sich aber nicht scheinheilig hierher. Das könnten wir nämlich auf Landesebene gar nicht regeln.

Lassen Sie mich bei allem Nachdruck, mit dem auch wir für den Nichtraucherschutz eintreten, sagen: Wir wollen ein Schutzgesetz, aber kein Umerziehungsgesetz. Sonst müssten wir das Rauchen in Deutschland wirklich verbieten. Dann wäre es okay und in sich logisch – übrigens mit der Konsequenz des Wegfalls der Steuereinnahmen aus dem Zigarettenkonsum usw.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Rauchen für den Aufschwung!)

Wir hatten ja schon ein Gesetz, das nicht ganz unseren Vorstellungen entsprach. Ziel war, dass die Bevölkerung – gerade auch die Kinder – künftig in Speisegaststätten weitestgehend vor dem Passivrauchen geschützt ist. Das ist gut so. Nun gab es das Problem, dass das Bundesverfassungsgericht aus Wettbewerbsgründen gesagt hat: Ihr könnt aber denen, die keinen Nebenraum anbieten können, nicht generell diese Möglichkeit verbieten. Ihr müsst eine Wahlmöglichkeit schaffen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Für alle oder gar nicht!)

Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, das Rauchen grundsätzlich und durchgängig zu verbieten. Ich bin froh, dass wir das nicht gemacht haben, sondern dass wir mit Augenmaß strikt entlang dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts vorgegangen sind. Da können Sie von mir aus kritisieren, wie Sie

wollen; dann kritisieren Sie eben einen Spruch des Bundesverfassungsgerichts. Wir tun das nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn ihr die Ausnahme nicht gemacht hättet, wäre das Gesetz nicht angefochten worden! Das liegt doch an euch!)

Wir nehmen den Spruch des Bundesverfassungsgerichts ernst und setzen ihn genau so um.

Abschließend: Was bedeutet das für Menschen, die tatsächlich nicht rauchen und nicht belästigt werden wollen? Wird durch diese Novellierung des Gesetzes irgendjemand jetzt stärker belastet als bisher?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein!)

Das kann niemand belegen. In Speisegaststätten kann nach wie vor jeder, mit Kindern oder allein, einkehren, ohne dass er passiv rauchen muss. Bei den sogenannten Eckkneipen – definiert im Gesetz entlang dem Richterspruch – sieht man bereits draußen, ob drinnen geraucht wird oder nicht. Dann ist es die persönliche Entscheidung jedes Einzelnen, ob er dort hineingeht oder nicht. Warum sollen wir den Menschen diese Entscheidung abnehmen?

Jetzt zum Thema Kinder: Ich würde jedem empfehlen, mit Kindern nicht in Eckkneipen zu gehen, egal, ob dort geraucht wird oder nicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Jetzt frage ich: Wo ist der Nichtraucherschutz für die, die wirklich nicht belästigt werden wollen, durch dieses Gesetz nun durchlöchert?

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Schulen!)

Dieser Schutz ist noch immer effektiv, und dennoch bleibt sowohl den Betreibern von Einraumkneipen als auch den Gästen eine gewisse Wahlfreiheit. Daher glaube ich, dass die Balance zwischen effektivem Nichtraucherschutz und dem Anspruch auf Selbstbestimmung – und zwar auch die selbstbestimmte Entscheidung für das Rauchen – gehalten wird. Manche dagegen meinen – da unterscheiden wir uns in der Tat –, man könnte durch gesetzliche Bestimmungen den Menschen sozusagen das Rauchen

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Abgewöhnen!)

abgewöhnen. Selbstverständlich trägt es ein bisschen dazu bei, dass die Raucher weniger rauchen. Aber dann müsste man so konsequent sein, dass man festlegt: Rauchen ist in Deutschland verboten, und schon gleich in Haushalten, in denen Kinder leben. So weit geht meines Wissens hier niemand.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Privatsphäre!)

Deswegen ist das alles, was Sie hier vortragen, in sich nicht schlüssig.

Wir werden dieser Novellierung im Sinne der von uns von Anfang an gewünschten „Spanischen Lösung“ zustimmen. Das wird zu einem Gesetz führen, das den Nichtrauchern einen wirklich effektiven Schutz bietet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zögerlicher Beifall!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz das Wort.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns ja aufgetragen, unser Nichtraucherschutzgesetz in bestimmten Teilen zu modifizieren. Es hat uns ausdrücklich bestätigt, dass gesetzliche Regelungen zum Schutz der Nichtraucher verfassungskonform sind. Wir müssen bei den Gaststätten nachbessern, weil hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt ist. Die spezifischen Belange der kleinen, getränkegeprägten Gastronomie, also der Eckkneipen, seien nicht angemessen berücksichtigt. Auch Diskotheken, zu denen Jugendliche keinen Zutritt haben, müssen die Möglichkeit haben, Raucherräume einzurichten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hat mich 100 € bei einer Wette gekostet!)

Wir haben das Landesnichtraucherschutzgesetz in enger Anlehnung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die von ihm aufgegebenen Übergangsregelungen in diesen zwei Bereichen angepasst. Außerdem regeln wir, dass Betreibern von Gaststätten und Diskotheken, die ihrer Kennzeichnungspflicht nicht nachkommen oder Verstöße gegen das Rauchverbot nicht verhindern, eine Geldbuße auferlegt werden kann. Das sind die zwei Änderungen, die wir vorgenommen haben. Einen weiteren Änderungsbedarf sehen wir bei diesem Gesetz nicht. Es ist gut, es wird auch angenommen, es ist in der Bevölkerung akzeptiert.

Schon bei der Ersten Beratung im Dezember letzten Jahres habe ich darauf hingewiesen, dass uns der Schutz der Nichtraucher ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen ist. Dem trägt unser Gesetzentwurf auch Rechnung. Der gesetzliche Regelfall ist ein Rauchverbot. Wir lassen nur für genau definierte Bereiche Ausnahmen zu. Mit diesen Ausnahmen schaffen wir einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Nichtraucher und den beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Kleingastronomie und der Diskotheken.

Das ist im Übrigen auch der Weg, den alle anderen Bundesländer gehen. Wir kneifen nicht, sondern wir gehen hier im Gleichschritt mit den anderen Ländern. In keinem Bundesland wird es ein absolutes Rauchverbot geben. Auch was die konkreten Ausnahmeregelungen anbelangt, befinden wir uns im Geleitzug der anderen Länder. Deutschlandweit wird es hier fast identische Regelungen geben. Das war ja auch Ziel unserer Verhandlungen.

Wenn ich es richtig sehe, werden solche Gesetze auch in Ländern verabschiedet, in denen die SPD und die Grünen in der Regierungsverantwortung stehen. Auch dort werden keine anderen Gesetze erlassen.

Was den Kurs in Sachen absolutes Rauchverbot betrifft, haben wir wirklich gewisse Wechselbäder aufseiten der Opposition miterlebt.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist wohl wahr!)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Sie haben in der ersten Lesung ein absolutes Rauchverbot gefordert.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!)

Noch am 11. Februar 2008 hat der SPD-Fraktionsvorsitzende in einer großen Tageszeitung erklärt,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Vermutlich möchte der eine Eckkneipe aufmachen!)

dass er sich beim Rauchverbot Ausnahmen für kleine Kneipen vorstellen könne.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo ist denn der Herr Schmiedel?)

Ich will das nicht weiter kommentieren. Auch die Frage, inwieweit wir den Arbeitsschutz aushebeln – das wurde in der ersten Lesung angesprochen –, würde ich gern zurückgeben. Denn die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz liegt beim Bund. Wenn ich richtig informiert bin, liegt das Thema Arbeitsschutz gerade auch bei den Ministerien, die von der SPD geführt werden. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass Ulla Schmidt ihre Zusage, sie werde, was den Nichtraucherschutz betrifft, beim Arbeitsschutz konsequent vorgehen, eingelöst hätte. Aber da ist leider nichts gekommen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, der in der ersten Lesung angesprochen wurde. Es war die Forderung erhoben worden, wir sollten eine klare, unbürokratische und einfach zu kontrollierende Regelung treffen. Die Regelung, die wir jetzt treffen, ist in der Tat klar und unbürokratisch: In Eckkneipen ohne Nebenraum darf nur dann geraucht werden, wenn diese weniger als 75 m^2 Gastfläche haben und wenn keine oder lediglich „kalte Speisen einfacher Art“ angeboten werden. Außerdem dürfen Personen unter 18 Jahren keinen Zutritt haben, und die Gaststätte muss als Rauchergaststätte gekennzeichnet sein. Das ist, denke ich, eine ganz klare Regelung.

In der Begründung zur Gesetzesänderung haben wir außerdem auch ganz genau festgelegt, was unter „kalten Speisen einfacher Art“ zu verstehen ist. In den aktualisierten Ausführungshinweisen zur Umsetzung dieses Gesetzes, die wir auch ins Internet einstellen werden, werden wir diese Festlegungen noch zusätzlich für die Praxis erläutern. Da gibt es auch keine Probleme. Das ist akzeptiert und, denke ich, auf einen guten Weg gebracht.

Wir schaffen also nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch Regelungen,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

die in der Praxis einfach zu handhaben sind und deren Einhaltung auch kontrolliert werden kann. Ich sage auch: Ihre Einhaltung soll und muss auch kontrolliert werden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf ist ausgewogen. Ein praktikables Gesetz ist auf den Weg gebracht worden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau das machen wir!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/3661.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3765. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf Drucksache 14/3661 zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksachen 14/3915-1 und 14/3915-2, vor. Diese beiden Änderungsanträge werde ich bei Artikel 1 zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes

Dieser Artikel ist in zwei Nummern untergliedert. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 14/3915-2 abstimmen, der die Aufnahme einer neuen Nummer zur Änderung des § 2 begehrt, zu dem der vorliegende Gesetzentwurf keine Änderung vorsieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 14/3915-2 mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Nummer 1 von Artikel 1. Hier lasse ich zunächst über den dazu gestellten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3915-1, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle jetzt Artikel 1 Nr. 1 zur Abstimmung. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Nummer 2 von Artikel 1. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Februar 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich löse meine Wettschulden ein! – Abg. Karl Zimmermann CDU überreicht Abg. Hagen Kluck FDP/DVP einen Geldschein. – Heiterkeit – Zurufe: Was soll denn das jetzt? – Herr Präsident! Das ist ja eine Unsitte!)

– Herr Kollege Zimmermann, nehmen Sie bitte wieder Platz. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Heiterkeit – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wo ist Kollege Sakellariou? Ihm schulde ich auch 50 €!)

Ich rufe jetzt **Punkt 7** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg (Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg) – Drucksache 14/3587

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3764

Berichterstatterin: Abg. Bärbl Mielich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Krueger das Wort.

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Glück gehabt! Das Präsidium hat gerade gewechselt!)

Ich staune immer wieder und noch immer

(Zuruf: Wir auch!)

über die Paragrafengläubigkeit – fast hätte ich gesagt: Paragrafenhörigkeit – unserer lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eine Paragrafengläubigkeit,

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Wir sind die Legislative, Frau Kollegin!)

die Sie nun mit Ihrer Forderung nach einer weiter reichenden gesetzlichen Regelung auch beim Gesetz zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg erneut an den Tag legen, wie sich das schon bei der ersten Lesung und im Sozialausschuss gezeigt hat.

Worum geht es denn? Es geht um den präventiven Gesundheitsschutz durch Vorsorge und um Früherkennung von Problemsituationen – um nicht mehr und nicht weniger. Wir sehen die Notwendigkeit, die Beteiligung an den U-Untersuchungen zu erhöhen. Dazu muss die Teilnahme an den Untersuchungen verpflichtend ausgestaltet werden.

Weiter ist klarzustellen, dass die Schweige- und Geheimhaltungspflicht sowie der Datenschutz nicht daran hindern dürfen, Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen wirksam zu helfen. Um das zu tun, legen wir dieses Gesetz vor.

Nun bin ich mir sicher, dass es unser gemeinsames Anliegen ist, Kinder zu schützen und ihnen eine möglichst gute Entwicklung zu ermöglichen. Aber beim Wie macht sich einmal mehr unser unterschiedliches Verständnis von Gesellschaft, Staat und Politik fest. Wir huldigen nicht einem Staat, der alles besser weiß und alles besser kann. Wir wollen gesetzliche Regelungen eben tatsächlich nur insoweit, wie sie wirklich notwendig sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

– Danke.

Sie halten uns immer wieder die Kinderschutzgesetze von Rheinland-Pfalz, Berlin usw. vor.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Haben Sie aber schon einmal nachgeschaut, was da wirklich drinsteht?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir sind des Lesens mächtig!)

Wenn die Rheinland-Pfälzer in ihr Gesetz schreiben, dass sich Jugendämter, Ordnungsämter und Beratungsstellen vernetzen müssen, glauben Sie wirklich, dass dann die Zusammenarbeit auch nur um einen Deut besser wird?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Praxis zeigt’s, Frau Kollegin! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jawohl!)

Kollege Noll hat es schon bei der ersten Lesung deutlich zum Ausdruck gebracht: Vernetzung kann man nicht vorschreiben, sie muss gelebt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! Sehr gut! Das brauche ich schon nicht mehr zu sagen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was sind das denn für Gegensätze? Das ist dummes Zeug, Entschuldigung!)

(Andrea Krueger)

Haben Sie sich einmal das Echo auf das rot-rote Gesetz in Berlin angeschaut? Dort wehren sich die Kinderärzte vehement gegen die zentrale Stelle an der Charité, der man melden muss, wer an einer Untersuchung teilgenommen hat und wer nicht. Die Berliner Kinderärzte bestehen aus meiner Sicht völlig zu Recht darauf, dass ein Arzt eine Vertrauensperson sein muss und eben nicht „Behördenonkel“ sein darf.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber verpflichtende Untersuchungen schaffen Vertrauen! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber nicht mit Sanktion! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Verpflichtung ohne Sanktion ist keine Verpflichtung!)

– Aber nicht die Meldungen.

Wir haben in Baden-Württemberg bereits heute – im Übrigen unbestrittenermaßen; das hat sogar die Kollegin Lösch im Sozialausschuss bestätigt – ein breit angelegtes Kinderschutzmaßnahmenpaket. Ich will jetzt aber nicht noch einmal damit anfangen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr gut!)

Das haben wir alles schon gehört: STÄRKE, „Guter Start ins Kinderleben“ usw. Das kennen wir alles. Unabhängig davon werden wir uns selbstverständlich auch in Zukunft intensiv um den Ausbau der frühkindlichen Hilfen bemühen. Dabei wird sicherlich auch das Thema Familienhebammen eine wichtige Rolle spielen.

Selbstverständlich – Sie haben das bereits in der Vergangenheit angesprochen – werden wir die Erfahrungen mit dem Einladewesen in den anderen Bundesländern beobachten. Trotzdem sind wir aber davon überzeugt, dass der von uns vorgesehene Weg, die vorhandenen Strukturen der Krankenkassen zu nutzen, vor allem deshalb der bessere Weg ist, weil dies weit weniger bürokratisch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich denke, die Ministerin wird dazu nachher vielleicht noch das eine oder andere sagen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vielleicht!)

Für die CDU-Fraktion darf ich am Ende festhalten: Wir stehen zu der Verantwortung für die Menschen in unserem Land, für große genauso wie für kleine Menschen. Wir stehen aber auch dafür, möglichst wenig neue Bürokratie zu schaffen und eben nur das gesetzlich zu regeln, was notwendig ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieses Gesetz nennt sich immerhin Kinderschutzgesetz, Gesetz zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wir tragen einen Baustein dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung mit, nämlich die verbindliche Ausgestaltung der Früherkennungsuntersuchungen als e i n e n Baustein eines Kinderschutzkonzepts.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Mehr behaupten wir auch nicht!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, mit einem umfassenden Kinderschutzgesetz, so wie wir es uns vorstellen, hat dieser Gesetzentwurf leider gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb haben im Anhörungsverfahren auch die Verbände, die ganz besonders mit diesem Problem, das uns doch alle umtreibt, zu tun haben, sehr zu Recht ein Gesamtkonzept gefordert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns doch einig, dass uns kein einziges Kind verloren gehen darf und dass wir uns um jedes Kind kümmern müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Aber dazu bedarf es eben eines Gesetzes – davon sind wir zutiefst überzeugt –, das nicht nur diesen einen Baustein regelt. Im Anhörungsverfahren haben der Landesfamilienrat, der Kinderschutzbund, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, der Paritätische Wohlfahrtsverband eben nicht nur diesen Einzelbaustein, sondern wirklich ein in sich verknüpftes, stimmiges Gesamtkonzept eingefordert. Da geht es um ein Gesamtkonzept, das aus der Gewährleistung notwendiger niedrigschwelliger Angebote besteht. Es geht um die Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl, um die konsequente Sicherstellung der erforderlichen Hilfen und um den Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls.

Jetzt sagen Sie, liebe Kollegin Krueger: „Das haben wir doch alles schon.“ Wir haben eine ganze Reihe von unverbundenen Maßnahmen in Baden-Württemberg. Sie haben ja gerade einige Gesetze anderer Bundesländer zitiert. Dort sind für einen besseren Kinderschutz genau diese Einzelmaßnahmen in einem Gesamtnetzwerk miteinander verknüpft. Genau das brauchen wir auch hier in Baden-Württemberg, und das fordern wir.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das Nächste, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist Folgendes: Sie haben ja in der Anhörung selbst gesagt, dass es durchaus auch für das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit gebe, sich z. B. bei der Stabilisierung dieser örtlichen Netzwerke gemäß § 82 SGB VIII zu beteiligen. Das tun Sie nicht. Wir haben Ihnen dazu einen Vorschlag gemacht. Da, muss man schon sagen, trennt sich dann ganz schnell die Spreu vom Weizen, wenn wir uns das anschauen.

Hinzu kommt, dass Sie bei den Haushaltsberatungen unseren Antrag abgelehnt haben, 1,5 Millionen € mehr zur Ausgestaltung dieser lokalen Netzwerke zur Verfügung zu stellen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir einen sehr unterschiedlichen Stand haben, was diesen Bereich betrifft. Wir wollen, dass es überall verlässliche Netzwerke für die Kinder, die ei-

(Marianne Wonnay)

nen entsprechenden Bedarf haben, und für ihre Familien gibt. Das haben Sie abgelehnt.

Ein Zweites will ich Ihnen nicht ersparen: Wir haben mit dem Kinderschutzbund einen besonderen Anwalt, der sich um den Kinderschutz verdient gemacht hat.

Auch den Antrag, mit dem wir diese Arbeit anerkennen, wertschätzen und unterstützen wollten, haben Sie abgelehnt. Es waren noch nicht einmal 100 000 €, die wir für den Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg, zusätzlich beantragt hatten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Peanuts!)

Ich schaue mir an, was Sie mit diesem Gesetzentwurf proklamieren und was Sie tatsächlich regeln. Einen Baustein halten wir für richtig; ihm werden wir zustimmen. Wir werden das Gesetz in Gänze aber trotzdem ablehnen, weil wir ein umfassendes Gesetz wollen und nicht nur einen einzigen, unverbundenen Baustein.

Sie haben mit der Ablehnung der Unterstützung für den Kinderschutzbund wieder einmal deutlich gemacht, dass Sie es bei den Akteuren, die sich in diesem Bereich wirklich verdient machen, bei einem „Vergelt's Gott!" belassen. Nach unserer Auffassung haben Sie damit gezeigt, dass Sie nicht verstanden haben, wie ernst wir diesen Bereich wirklich nehmen sollen und müssen. Das war vielmehr – ich erspare Ihnen das nicht – wirklich wieder einmal ein Armutszeugnis, was Ihren Anspruch betrifft, „Kinderland" zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zum Thema Kinderschutz vorgelegt, der nicht nur von uns, sondern auch von fast allen betroffenen Verbänden als völlig unzureichend kritisiert wurde. Sowohl in der Ersten Beratung als auch in der Debatte im Sozialausschuss haben wir aufgezeigt, weshalb wir diesen vorgelegten „Schmalspurgesetzentwurf" für komplett untauglich halten, um den Kinderschutz in Baden-Württemberg wirksam voranzubringen.

Unser Hauptkritikpunkt am Kinderschutzgesetz ist, dass es sich nur auf einen einzigen Punkt bezieht, nämlich auf die Pflicht zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen. Ihre Begründung dafür ist, dass es in Baden-Württemberg ein weitreichendes Kinderschutzkonzept gibt, in das dieser Gesetzentwurf nur als ein weiterer Baustein eingefügt werden soll.

Lassen Sie uns jetzt einmal die anderen Bausteine dieses Kinderschutzkonzepts anschauen.

Als erster Baustein wird das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben" genannt. An zwei Modellstandorten wurden zwischen 2006 und 2008 Konzepte zur besseren Vernetzung und Kooperation der frühen Hilfen ausprobiert. Im Abschlussbericht über die Pilotphase ist zu lesen, dass insbesondere Vernetzung und Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe, aber auch innerhalb des jeweiligen Systems im Bereich der frühen Hilfen noch verbesserungswürdig seien.

(Abg. Andrea Krueger CDU unterhält sich mit Abg. Wilfried Klenk CDU. – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da sollte Frau Krueger einmal zuhören!)

Der zweite Baustein, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die kreisbezogenen Hilfesysteme. Dazu erfahren wir, dass das Land auf der Grundlage der Ergebnisse der Kinderenquete aus dem Jahr 1994 bereits im Jahr 1995 die Konzeption „Kreisbezogene Hilfesysteme für misshandelte Kinder" erarbeitet und den Jugendhilfeträgern sowie den Kliniken zugeleitet habe. Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da haben Sie machtvoll ja schon viel für den Kinderschutz getan.

Sich jetzt darauf zu beziehen und zum einen zu sagen, vor 15 Jahren sei eine Konzeption erarbeitet worden, die man den Jugendämtern zugeleitet habe, und zum anderen ein Modellprojekt umzusetzen, welches ergibt, dass die Vernetzung förderungswürdig sei, und schließlich zu sagen, wir müssten in diesem Bereich nichts tun, das sei alles gut geregelt, halte ich schon für eine absolute Frechheit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Und dann nutzen Sie nicht einmal die Gelegenheit, die die Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes bietet, indem Sie darin lediglich den Punkt Früherkennungsuntersuchung regeln, also nur diesen einen Baustein herausgreifen. Warum vergeben Sie die Chance, das Thema „Koordinierung und Vernetzung der frühen Hilfen" als verbindliches Element mit aufzunehmen und das in einem Gesetz zu regeln? Ich weiß nicht, was dagegen spricht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der richtige Weg ist also nicht der, das Kinderschutzgesetz nur als einen Baustein in diesen Maßnahmenkatalog einzufügen, sondern andersherum wird ein Schuh daraus: Die Vorschläge in dem Maßnahmenkatalog müssen Bestandteil des Kinderschutzgesetzes sein, damit der Kinderschutz in Baden-Württemberg vorangebracht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen. Wir waren uns in der Vergangenheit einig, dass es notwendig ist, die Früherkennungsuntersuchungen inhaltlich weiterzuentwickeln, um eine höhere Verbindlichkeit zu erreichen. Wir halten den vorgeschlagenen Weg, dies über eine Verpflichtung zu machen, aber für falsch. Das ist nämlich eine Mogelpackung. Die Eltern werden zwar verpflichtet, ihre Kinder zur Früherkennung zu bringen, wenn sie das aber nicht machen, erfolgt keine Reaktion darauf.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Willst du mit der Polizei dorthin gehen?)

Das passiert frühestens bei der Einschulungsuntersuchung, Kollegin Krueger,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann ist es zu spät!)

aber das ist zu spät, denn die ist im letzten Kindergartenjahr.

(Brigitte Lösch)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, die beginnen jetzt schon im vierten Lebensjahr! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Na und? Wann kommen die Sanktionen?)

Sie wissen ja, dass Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung ein großes Problem sind, vor allem in den ersten Lebensjahren.

Deshalb schlagen wir vor, statt dieses zahnlosen Tigers den Weg eines verbindlichen Einladewesens zu gehen, was aus gutem Grund fast alle anderen Bundesländer machen, z. B. Rheinland-Pfalz, Berlin oder Schleswig-Holstein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Verfahren ist kein bürokratisches Monster und auch nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen angreifbar. Aus Schleswig-Holstein ist zu hören, dass das Tracking-Verfahren insgesamt sehr zufriedenstellend läuft. Speziell die zentrale Stelle, die in Schleswig-Holstein Landesfamilienbüro heißt, läuft gut. Dadurch, dass die zentrale Stelle die Einladungen schreibt und sofort die Rückmeldungen erhält, werden auch keine Daten auf Vorrat gespeichert.

Wenn jemand trotz Einladung und Erinnerung die Früherkennungsuntersuchung nicht nachholt, wird das den Jugendämtern – nicht den Ärzten oder den Gesundheitsämtern – gemeldet. Die werden dann aktiv und entscheiden über geeignete Hilfen und geeignete Maßnahmen.

Das ist unserer Meinung nach der richtige Weg, um einen verlässlichen, wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg zu gewährleisten, bei dem tatsächlich kein Kind verloren geht.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch bei diesem Punkt bitte ich einfach darum, den scharfen Ton herauszunehmen. Frau Kollegin Krueger und auch Frau Kollegin Wonnay haben gesagt: Wir sind uns einig. Kein Kind darf verloren gehen,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber der Weg dorthin!)

und zwar in keiner Hinsicht verloren gehen. Über Wege zum Ziel kann man sich durchaus streiten, aber ich bitte darum, hier keine Zerrbilder aufzumachen.

Das unterschiedliche Denken hat Kollegin Krueger ja mit einem Zitat von mir, das ich jetzt nicht wiederholen will, aufgezeigt. Die Frage ist immer – da haben wir uns schon schwergetan –, ob wir die Verpflichtung zur Inanspruchnahme der U-Untersuchungen wirklich gesetzlich normieren sollten. Denn natürlich kann man zunächst einmal fragen: Was nützt es, wenn ich keine Sanktionen vorsehe? Aber umgekehrt steht unsere Haltung sehr im Einklang mit der des Verbands der Kinder- und Jugendärzte, der gesagt hat: „Wenn wir für diejenigen, die uns mit ihrem Kind nicht aufsuchen, zum Büttel der Staatsgewalt gemacht werden, dann halten wir das für kontraproduktiv.“ Das heißt: Statt Strafandrohung für den Fall, dass man diese Gesetzesnorm nicht befolgt, muss es für die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen Anreize geben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es geht doch um das Kindeswohl, Kollege Noll! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau! Wo sind die Anreize?)

Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass es vieles davon schon gibt. Sie müssten sich einfach, so, wie ich es in Bezug auf meine vier Enkel tue, kundig machen, was die Krankenkassen – egal, ob private oder gesetzliche Krankenkassen – in diesem Bereich derzeit machen. Zunächst einmal werden alle Eltern jeweils angeschrieben und auf die Vorsorgeuntersuchungen hingewiesen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch okay!)

Dies ist, wie beim Thema Zahnprophylaxe, teilweise mit Anreizen verbunden.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist aber kein passender Vergleich!)

Warum sollten wir gesetzlich etwas vorschreiben, was von den Krankenkassen in der Tat schon gemacht wird?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was passiert mit denen, die nicht kommen?)

Zum Thema Mailing: Warum sollten wir parallel zu denen, die das ihren Versicherten ohnehin als Pflichtleistung anbieten, einen hohen bürokratischen Aufwand betreiben?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber diejenigen, die nicht hingehen!)

Vieles von dem, was Sie vorschlagen, wäre ein Draufsatteln von Selbstverständlichem und von Maßnahmen, die schon gemacht werden. Trotzdem waren wir der Meinung, dass diese gesetzliche Norm – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist mit denen, die die Post gar nicht öffnen?)

– Jetzt seien Sie doch nicht so unruhig, Herr Schmiedel! Ich weiß gar nicht, ob Sie überhaupt wissen, wie die Untersuchungen ablaufen. Ich habe z. B. in der Jugendzahnpflege im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdiensts sehr intensiv alles Mögliche gemacht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Meine Zwillinge sind neun! Da brauche ich keine Enkel, um das beurteilen zu können!)

Manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie noch gar nicht wissen, was alles schon möglich ist, und daher neue Gesetze fordern. Sie wissen nicht, dass vieles von dem, was Sie gesetzlich regeln wollen, schon gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben doch auch Kinder! Wir wissen doch auch, wovon wir reden! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht jeder Opa weiß mehr als der Papa! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Auf diesem Niveau müssen wir wirklich nicht diskutieren!)

– Ich bin auch der Meinung, dass wir auf diesem Niveau nicht diskutieren sollten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie dann den Opa eingeführt?)

Ich bin der Meinung, dass wir vor allem eines einmal sagen sollten: Die ganz große Mehrzahl der Eltern nimmt nicht nur ihr Recht auf Erziehung wahr, sondern wird auch ihrer Erziehungspflicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber um die geht es doch gar nicht!)

Der Staat muss sich auch in den Fällen zum Wächteramt nach Artikel 6 Abs. 2 GG bekennen, in denen dieser Pflicht zur Erziehung, der Pflicht zum Schutz des Kindes offenkundig nicht nachgekommen wird.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! Um die geht es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und jetzt einmal ran!)

Um diese Fälle geht es. Da sind genau diejenigen gefragt, die – das sollten Sie auch einmal realisieren – Erstkontakt mit Eltern und Kindern haben – Kinderärzte, Hebammen, Personal in der Geburtsklinik, in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Das sind diejenigen, die gemeinsam die ersten Zeichen erkennen können und müssen. Deswegen finde ich es gut, dass im Gesetzentwurf noch einmal darauf hingewiesen wird, dass dort keine Geheimhaltungspflicht mehr besteht – das ist übrigens schon Fakt –, wo das Kindeswohl gefährdet ist, wo Gefahr für Leib und Leben droht. Das wird in dem Gesetzentwurf noch einmal sozusagen deklaratorisch erläutert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Dazu gehört für mich nach wie vor auch die Kultur des Hinschauens, und zwar aller, nicht nur der Professionellen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es geht aber nicht nur darum, hinzuschauen, sondern auch darum, Hilfen anzubieten und Hilfen zu organisieren. Das ist völlig richtig. Ich weiß, wie schwer das manchmal ist. Wahrscheinlich haben Sie es in ähnlicher Weise auch schon einmal erlebt: Den einen erscheinen die Eingriffe des Jugendamts als zu früh und möglicherweise auch nicht gerechtfertigt, den anderen kommen sie zu spät. Ich sage: Im Zweifel lieber zu früh als zu spät. Man muss handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist; das ist überhaupt keine Frage. Da sollte sich auch niemand auf Datenschutz und Ähnliches berufen, sondern da geht es tatsächlich allein um die Kinder. Dazu bekennen wir uns.

Die Maßnahmen sind von der Kollegin Krueger alle nochmals aufgezählt worden. Es gibt die verschiedensten Hilfsangebote – eben nicht den strafenden Zeigefinger, sondern es geht um Angebote –; ich nenne hier nur das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ oder das Programm STÄRKE, das in das Konzept ja auch eingebunden werden kann.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist ein Modellprojekt! Das ist jetzt abgeschlossen! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Dr. Noll, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich komme zum Ende.

Wir haben in diesem Haushalt gemeinsam erstmals erreicht, dass Mittel für ein auch aus unserer Sicht sehr, sehr sinnvolles Projekt eingestellt werden – ich meine die Familienhebammen –, um dort ein breites Angebot und ein flächendeckendes Netz zu schaffen. Denn das sind diejenigen, die in der „Geh-Struktur“ als Erste von Verhältnissen Kenntnis erhalten, die möglicherweise problematisch sind.

Ich glaube, wir haben nach reiflicher Abwägung einen vernünftigen und – jetzt hören Sie bitte zu – zusätzlichen Baustein zu Gott sei Dank bereits vorhandenen, vielfältigen Strukturen, die den Familien in vernetzter Form zur Verfügung stehen, geschaffen. Es kann gut sein, dass das entsprechend den gewonnenen Erfahrungen noch weiter ausgebaut werden muss. Aber ich meine, im Moment sind wir mit diesem Schritt eines zusätzlichen Kinderschutzgesetzes auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Zielrichtung des Gesetzes sind wir uns – ich denke, das haben auch die Ausschussberatungen gezeigt – einig; da stimmen wir überein. Nun wird ein Gesamtkonzept vermisst. Hierzu möchte ich noch einmal ausdrücklich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, also auf die gesetzliche Kompetenzverteilung nach dem SGB VIII, und auf den Sinn und Zweck gesetzlicher Regelungen überhaupt hinweisen.

Nach dem SGB VIII ist die Kinder- und Jugendhilfe eine originär kommunale Aufgabe. Der erforderliche weitere Auf- und Ausbau früher Hilfen ist eine primäre Aufgabe der Träger der Jugendhilfe.

Dazu muss ich sagen: Wir können feststellen, dass diese Aufgabe von den örtlichen Trägern hervorragend wahrgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es existieren in den Kreisen hervorragende Netzwerke des Kinderschutzes. Aufgabe des Landes ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen. Diese Verantwortung nehmen wir auch wahr.

Ich möchte auf die laufenden Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der kommunalen Infrastruktur im Kinderschutz hinweisen. Dazu zählt in der Tat das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“. Liebe Frau Kollegin Lösch, Sie haben den Abschlussbericht der dreimonatigen, vorgeschalteten Pilotphase erwähnt. Wir werden das Projekt in diesem Jahr abschließen. Dann werden Sie einen Abschlussbericht der „richtigen“ Phase bekommen. Wir sind da also schon ein Stück weiter.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Dieses Projekt ist ja deswegen initiiert worden, weil wir die Netze, die es gibt, verbessern wollen. Wir sind gegenüber dem, was Sie in einem Gesetz überhaupt fordern, eigentlich schon einen guten Schritt weiter. Wir wollen die bestehenden Netze verbessern. Dazu gehören eben diese Modellprojekte, bei denen es in der Tat darum geht, die Kommunikation zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe zu verbessern. Dazu gehört eine gemeinsame Sprache, dazu gehört, dass man sich versteht. Genau dort setzt dieses Modellprojekt an, dessen Ergebnisse natürlich in die Fläche getragen werden, damit die bestehenden Netze verbessert werden.

Ich möchte auch auf die Qualifizierungsoffensive hinweisen, mit der wir insbesondere die Fachkräfte als Multiplikatoren schulen und qualifizieren wollen. Denn genau hier besteht Bedarf vor Ort, dass Kräfte noch mehr qualifiziert werden. Dort setzen wir auch mit der Unterstützung des Landes an.

Wir werden die Unterstützung der Kommunen auch in Zukunft fortsetzen. Die flächenmäßige Implementierung von Familienhebammen ist schon angesprochen worden. In verschiedenen Kreisen bestehen schon sehr gute Erfahrungen mit diesem Hilfeangebot. Wir wollen daran anknüpfen. So verhandeln wir mit dem Hebammenverband Baden-Württemberg über eine finanzielle Förderung der dort angebotenen Weiterqualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen. Wir sind im Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden, um dieses Angebot möglichst rasch in allen Kreisen etablieren zu können.

Ein weiteres Beispiel für die unterstützende Tätigkeit des Landes ist die Einführung der E-Learning-Module. Das ist ein bundesweit einmaliges und sehr modernes Qualifizierungsinstrument, mit dem wir die breit angelegte Fortbildung aller im Kinderschutz tätigen Fachkräfte unterstützen. Das ist eine ganz konkrete Unterstützung. Ich bin dankbar, dass im Haushalt Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Ich denke, es ist weder sinnvoll noch möglich, diese Dinge in ein Gesetz zu schreiben. Wir sehen auch keinen Sinn darin, lediglich allgemein formulierte Ziele im Sinne politischer Absichtserklärungen in Gesetzesform zu gießen. Wenn andere Länder das wollen, dann können sie das tun. Wir gehen diesen Weg ganz bewusst nicht. Denn es würde dem eigentlichen Sinn und Zweck eines Gesetzes widersprechen, für eine unbestimmte Vielzahl von Einzelfällen bestimmte Rechtsfolgen mit Außenwirkung zu bestimmen – das sagen die Juristen zu Gesetzen; ich halte das auch für eine ganz gute Formulierung –, ganz abgesehen davon, dass solche allgemeinen Programmsätze, wie sie hier gewünscht werden, keinem einzigen Kind konkret helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Anders verhält es sich dagegen gerade mit den Früherkennungsuntersuchungen, dem Inhalt unseres Kinderschutzgesetzes, um das es heute geht. Um diese Untersuchungen für alle verpflichtend zu machen, bedarf es in der Tat einer gesetzlichen Regelung, die in die Zuständigkeit des Landes fällt. Dass ein Tätigwerden insoweit als ein weiterer ergänzender und in diesem Fall gesetzlicher Baustein sinnvoll ist, darüber sind wir uns ja einig.

Die immer wieder angeführten Kinderschutzgesetze anderer Länder erscheinen auf den ersten Blick umfassender. Schaut man jedoch genauer hin, so stellt man fest, dass als echter Regelungskern zumeist nur die Pflicht zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen bleibt. Ergänzend werden oftmals allgemeine Leit- und Grundsätze niedergelegt, die sich allerdings bereits aus Artikel 6 des Grundgesetzes und dem SGB VIII ergeben. Allein eine ständige Wiederholung führt nicht dazu, dass der Kinderschutz per se verbessert wird.

Wichtig ist nicht, dass ein Kinderschutzkonzept umfassend gesetzlich geregelt ist. Wichtig ist, dass ein Kinderschutzkonzept mit Leben erfüllt wird, dass konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, und genau dabei sind wir. Ich denke, wir sind wirklich ein Stück weiter als Sie selbst.

Lassen Sie mich noch auf eine weitere konkrete Maßnahme hinweisen, die wir im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mittlerweile auf den Weg gebracht haben. Wir haben uns mit den gesetzlichen Krankenkassen auf eine Rahmenvereinbarung geeinigt. Diese Rahmenvereinbarung soll dazu dienen, der im Gesetz enthaltenen Teilnahmepflicht auch in der Praxis Nachdruck zu verleihen. Zukünftig werden die gesetzlichen Krankenkassen die Personensorgeberechtigten auf die jeweils bevorstehende Früherkennungsuntersuchung ihres Kindes aufmerksam machen und auch darauf hinweisen, dass sie zur Teilnahme verpflichtet sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Hierzu können die Kassen ihre bereits vorhandenen Mailingsysteme einsetzen. Außerdem sind nach erfolgter Teilnahme im Rahmen der Bonusprogramme auch entsprechende Bonifizierungen vorgesehen.

Baden-Württemberg ist damit das erste Bundesland, das von der im SGB V vorgesehenen Möglichkeit, eine solche Rahmenvereinbarung abzuschließen, Gebrauch macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Damit stellen wir schon jetzt die Weichen richtig, damit unsere Gesetze auch in der Praxis beachtet werden. Ich denke, das ist ein sinnvoller Weg. Wir haben schon die Argumente der Kinderärzte gehört, wonach ein eigenes Einladewesen eher das Gegenteil bewirken würde. Dadurch, dass wir das Mailingsystem der Krankenkassen nutzen, ersparen wir uns viel Bürokratie und können doch die Eltern erreichen.

Mittlerweile hat auch der Bund einen Entwurf für ein Kinderschutzgesetz vorgelegt. In dieses Gesetz soll, wie auch nach § 1 Abs. 5 unseres Entwurfs, eine Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger aufgenommen werden. Ziel dieser Regelung ist ebenso, bei der Abwägung zwischen der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern und dem Kinderschutz eine größere und bundeseinheitliche Rechtssicherheit zu schaffen. Auch § 8 a SGB VIII soll geändert werden. Hierzu ist vorgesehen, dass bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung der Hausbesuch durch Mitarbeiter des Jugendamts zur Regel wird.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit unserem Entwurf für den von uns gesetzlich zu regelnden

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Bereich eine ausgewogene und sachgerechte Lösung erarbeitet haben und dass wir damit auch den Kinderschutz nachhaltig verbessern. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3587.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3764. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich jeweils an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stellen werde.

Bevor ich § 1 aufrufe, lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3905-2, abstimmen, der dem § 1 vier weitere Paragrafen voranstellen möchte. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 1

Präventiver Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

und dazu die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3905-1. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffer 1 dieses Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 1. Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt

§ 2

Nachuntersuchung bei versäumter Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen

und dazu die Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3905-1, auf. Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffer 2 dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 2. Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Bevor ich § 3 aufrufe, haben wir noch über die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3905-1, abzustimmen, mit denen vor § 3 die Einfügung von zwei weiteren Paragrafen begehrt wird. Wer diesen beiden Ziffern dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffern 3 und 4 dieses Änderungsantrags sind mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 3

Inkrafttreten

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Februar 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum präventiven Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg (Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 14/3659

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Finanzierung der Kleinkindbetreuung – Drucksache 14/2302

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Übertragung der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen auf die Stadt- und Landkreise? – Drucksache 14/2654

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/3770

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk für die Fraktion der CDU.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Aufregung vor und nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs können wir heute feststellen, dass man, nach-

(Wilfried Klenk)

dem wir unsere Positionen, insbesondere was die Finanzbeziehungen betrifft, klar zum Ausdruck gebracht und auch signalisiert haben, an dem vorliegenden Entwurf unsererseits keine Änderungen mehr vorzunehmen, auf allen Ebenen – das erkennen wir sehr wohlwollend an – sehr bemüht ist, das gemeinsame Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus einer familien- und insbesondere auch kinderfreundlichen Betreuung mit großen Schritten umzusetzen. Längst ist vor Ort angekommen, dass ein entsprechendes Angebot zu einem nicht unbedeutenden Standortfaktor geworden ist.

Sie als Oppositionsfraktionen kritisieren zwar ständig, dass alles viel zu langsam gehe. Ohne die Summen im Einzelnen aufzuzählen, welche in den nächsten Jahren von allen Beteiligten, insbesondere aber von den Kommunen geschultert werden müssen, dürfte doch jedem klar sein, dass eine wesentlich schnellere Umsetzung alle Beteiligten unter Umständen überfordern würde. Nichtsdestotrotz hat die Landesregierung die Zusage gemacht, bei Bedarf in Gespräche mit den Kommunen einzutreten.

Unbestritten – dies haben im Grunde alle Redner bei der ersten Lesung bestätigt – sind wir mit dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ auf dem absolut richtigen Weg. Dafür müsste uns eigentlich die Mehrzahl der Kommunen dankbar sein, für welche entsprechende Zahlungen an andere Kommunen noch nie ein Problem dargestellt haben.

Auch vernehmen wir sehr wohl positive Signale zu der Möglichkeit privatgewerblicher Betreuung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hm!)

Von Landesseite aus haben wir große Anstrengungen unternommen, um den Bereich Tagespflege entsprechend aufzuwerten. Mit den Rahmenbedingungen insgesamt können wir jedoch noch nicht wirklich zufrieden sein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Aktuelle Zahlen belegen, dass es unter diesen Bedingungen schwierig ist, die Tagespflege in unser aller Sinne auszubauen. Mehrfach haben wir – auch von unserer Seite aus – Vorstöße in Richtung Berlin unternommen, was in Teilbereichen durchaus zu einem gewissen Erfolg geführt hat,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer regiert denn in Berlin?)

nachdem wir anfänglich den Eindruck hatten, gegen gut gemeinte Vorschläge existierten ideologische Bedenken.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie müssen einen Brief an die Kanzlerin schreiben! Das hilft!)

Es wäre schade, wenn dies ein Hemmschuh beim Ausbau der Tagespflege würde.

Von einer wirklichen Verbesserung kann man allerdings noch nicht reden, zumal man den Tageseltern die befristet zugestandene Entlastung bei der Sozialversicherung – es war übrigens ein- und erstmalig, dass im SGB befristete Regelungen aufgenommen wurden – über die Steuer wieder wegnimmt. Unseres Wissens ist vor Ort die Diskussion über den Stundensatz voll im Gange. U. a. befasst sich eine Arbeitsgruppe aus einzelnen Jugendämtern mit der Entwicklung von Vorschlägen zur Neugestaltung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen.

Bei der ersten Lesung und bei den Beratungen im Ausschuss war noch die Zuständigkeit für die Kindertagespflege nach SGB VIII, also der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ein Thema. Obwohl dies zwischenzeitlich rechtlich zwar möglich ist, wollen wir an der bisherigen Zuständigkeit festhalten. Dabei gehen wir allerdings davon aus, dass die Stadt- und Landkreise nach der heutigen Verabschiedung des Gesetzes auf die Städte und Gemeinden zugehen werden, um zum einen die künftigen Strukturen in der Tagespflege zu erörtern und zum anderen aber auch die mögliche Übertragung der Tagespflege durch öffentlich-rechtliche Verträge zu besprechen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum so kompliziert?)

Wir von der CDU-Fraktion stimmen deshalb dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup für die Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen haben wir es wieder einmal aus dem Mund des Ministerpräsidenten gehört: Wir können im Moment keinen beitragsfreien Kindergarten einführen, weil, wie er sagt, der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung Vorrang habe. Jetzt, wenige Stunden später, kommt es hier zum Schwur. Es liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der ein Tätigwerden genau in dieser Richtung erreichen könnte. Wenn man das an den Maßstäben und an der Ankündigung von heute Morgen misst, stellt man fest: Der Aufgabe ist man nicht gerecht geworden, denn man hat es nicht geschafft, hier einen wesentlichen Aufschlag zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier schließlich nicht nur darum, irgendwelche von übergeordneter Stelle vorgegebenen Ziele zu erreichen, sondern Baden-Württemberg soll ja „Kinderland“ werden. Das heißt, es soll ein besonderes Merkmal dieses Landes werden, eine überdurchschnittliche Versorgung der Kinder zu erreichen. Da haben wir nicht nur mit historisch gewachsenen „mangelnden“ Strukturen zu kämpfen, sondern wir wollen uns auch noch positiv von den anderen Bundesländern abheben. Wenn ich das als Maßstab nehme, dann komme ich erst recht zu der Erkenntnis: Das ist mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes nicht gelungen. Im Grunde ist man damit der Aufgabe nicht gerecht geworden, man hat an seinem eigenen Anspruch versagt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich aus den verschiedenen Vorberatungen noch die Ziele heranziehe, die Sie, Frau Stolz, zum Teil selbst gesetzt haben – bedarfsgerechter Ausbau, Herr Klenk hat das hier wieder-

(Dr. Frank Mentrup)

holt; Vollversorgung in den Kindergärten sei schon gegeben; wir brauchten eine gute Regelung, die bei einer auswärtigen Betreuung der Kinder ohne juristische Auseinandersetzungen zu guten Ergebnissen führt; die Kommunen sollten durch diese Ausbaustufen prozentual nicht stärker belastet werden –, dann komme ich zu drei Ergebnissen.

Das erste Ergebnis: Dem bedarfsgerechten Ausbau wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in keiner Weise gerecht. Vielmehr erhalten wir aus den Städten und von überall her die deutliche Ansage: Wir müssen schneller agieren, wir müssen mehr Geld in das System pumpen, und von einer Drittelfinanzierung sind wir ohnehin noch weit entfernt. Daher ist das Hauptziel unseres Änderungsantrags: Wir müssen schneller die Mittel bereitstellen, um einen schnelleren Ausbau zu erreichen, sonst wird das mit dem „Kinderland“ an dieser Stelle überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der zweite Punkt: Ich bekenne zunächst klar: Unser Ziel ist sicherlich eine Schwerpunktsetzung bei der institutionellen Kinderbetreuung. Dennoch ist es richtig, dass wir hier eine stärkere Parallelisierung der Zuständigkeit für die Förderung der Tagespflege einerseits und der institutionellen Kinderbetreuung andererseits bekommen. Genau das wird durch den Gesetzentwurf der Landesregierung einmal mehr nicht erreicht. Auch das ist ein Mangel, der unseres Erachtens nicht nötig ist und den man dringend hätte beseitigen müssen.

Der dritte Punkt: Zum gemeindeübergreifenden Angebot – daran kann ich mich erinnern – wurde hier vor anderthalb Jahren prognostiziert, es werde keine juristischen Auseinandersetzungen geben. Ein Dreivierteljahr später mussten Sie schon zugeben, dass Ihre Regelung nicht greift, dass es mehrere Hundert solcher Gerichtsverfahren gibt. Hier werden Sie vom Städtetag geradezu angefleht, in eine Platzkostenpauschale zu gehen, um nämlich die unterschiedliche Anerkennung der jeweiligen Betriebskosten durch die einzelnen Gemeinden und die dann nicht nachvollziehbare Belastung – je nachdem, in welche Gemeinde das Kind aus der Wohnsitzgemeinde zur Betreuung geht – auszuschließen, um hier klare Verhältnisse zu schaffen. Dem verweigern Sie sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen.

Ich kann Ihnen schon jetzt garantieren: Wir werden in einem Dreivierteljahr wieder hier stehen und über die – vielleicht sind es nicht Hunderte, aber ihre Zahl wird doch im zweistelligen Bereich liegen – juristischen Auseinandersetzungen in diesem Bereich diskutieren. Das ist sehr schade. Denn Sie könnten hier Klarheit schaffen. Sie hätten hier eine große Übereinstimmung mit den Forderungen des Städte- und des Gemeindetags. Warum gehen Sie diesen Schritt nicht, um eine Klärung, die Ihnen schon einmal misslungen ist, ein für allemal vorzunehmen?

Wir werden daher den verschiedenen Änderungsbegehren der Grünen zustimmen, die ja darüber hinaus eine Vereinheitlichung der Betriebskostenanerkennung beinhalten, die derzeit bei 63, 68 oder 75 % liegt.

Wir stellen einen eigenen Änderungsantrag, mehr Geld für eine schnellere Umsetzung und damit für einen bedarfsgerechten Ausbau, der diesen Namen verdient, bereitzustellen. Wenn Sie nicht zu diesen Änderungen bereit sind, um diesem Gesetz doch noch die nötige Schubkraft zu verleihen, die dieser Bereich dringend benötigt, dann werden wir hier gemeinsam mit anderen feststellen, dass es Ihnen nicht gelungen ist, den Ankündigungen von heute Morgen auch Taten folgen zu lassen, und dass wir selbst nach Verabschiedung dieses Gesetzes vom „Kinderland“ Baden-Württemberg und seinen hochgesteckten Zielen weiter so weit entfernt bleiben, wie wir das für heute leider schon feststellen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Haushaltsplanberatungen in der letzten Woche hat die Sozialministerin darauf hingewiesen, dass Baden-Württemberg eine Kleinkindbetreuungsquote von 13,7 % hat, und sie war sehr stolz darauf.

Nun wissen wir alle, dass Baden-Württemberg aufgrund ideologischer Vorbehalte den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren lange verschlafen hatte,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

wäre da nicht Bundesfamilienministerin von der Leyen gewesen, die das Tagesbetreuungsausbaugesetz der rot-grünen Bundesregierung weiterbetrieben hat und sozusagen als Initialzünder auch in Baden-Württemberg gewirkt hat.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb sagen wir Grünen hierzu: Auch wenn die Quote im Land bei 13,7 % liegt, ist sie doch zu niedrig. Im Ländervergleich weisen die Zahlen des Statistischen Bundesamts aus, dass Baden-Württemberg mit seiner aktuellen Quote von 13,7 % eher im hinteren Drittel zu finden ist. Ganz vorn liegt Sachsen-Anhalt mit einer Quote von bis zu 52 %. In Westdeutschland liegen nur noch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit Quoten um 11 % hinter Baden-Württemberg.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das Saarland liegt vor uns!)

– Selbst das Saarland liegt vor uns, Kollege Untersteller.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Auch der für 2009 angestrebte Ausbau auf 14,5 % zeigt nicht, dass die Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg auf einem guten Weg ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Doch!)

Der Bedarf an Kleinkindbetreuung, Kollege Zimmermann, steigt auch in Kirchheim/Teck, steigt auch im Landkreis Esslingen schneller als erwartet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Man könnte gerade meinen, dass die Betreuung durch die Eltern oder Großeltern nicht gut wäre!)

(Brigitte Lösch)

Am Bedarf gemessen halten wir eine durchschnittliche Quote von 20 % für dieses Jahr für realistischer als eine Quote von 14,5 %. Registrieren Sie einmal, welche Quoten die Kommunen anstreben:

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

In Tübingen sind es 42 %, in Stuttgart, Ulm und Karlsruhe 32 %, und selbst in ländlichen Landkreisen wie dem Ostalbkreis, z. B. in Oberkochen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: He, he, he! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no! Jetzt reicht es!)

sind es 50 %. Insofern ist doch klar, dass die Kommunen einen deutlicheren Ausbau ihres Angebots planen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie immer wieder auf die gemeinsame Vereinbarung zwischen Land und Kommunen aus dem Jahr 2007 verweisen, heißt das doch nicht, dass man sich nicht auf einen gestiegenen Bedarf einlassen kann. Die Eltern nehmen eben keine Rücksicht auf ein von der Politik vorgegebenes Zeitfenster, sondern drängen auf einen schnelleren Ausbau der Betreuungsangebote.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deshalb müssen die gemeinsamen Eckpunkte von Land und Kommunen noch einmal auf den Prüfstand.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir fordern, für 2009 56 Millionen € mehr für die Kleinkindbetreuung einzustellen. Das würde einer Betreuungsquote von 20 % und einer Beteiligung an den Betriebskosten von einem Drittel entsprechen, und zwar nicht erst 2013/2014, sondern schon ab diesem Jahr. Auch wenn der Rechtsanspruch erst 2013 eingeführt wird, gibt es keinen Grund, weshalb sich das Land mit einem geringeren Anteil an der Kleinkindbetreuung beteiligt als an der Kinderbetreuung, was übrigens auch Auswirkungen auf die Elternbeiträge hat.

Ein zweiter Punkt, bei dem der Gesetzentwurf weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt, ist die fehlende Sicherstellung der Qualität sowohl in der Kleinkindbetreuung als auch im Kindergartenbereich.

Wenn die Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung endlich gesetzlich verankert ist – das begrüßen wir –, dann wäre es doch folgerichtig und logisch, den Anwendungsbereich des Orientierungsplans ebenfalls auf die Kleinkindbetreuung auszuweiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Sehr richtig!)

Denn auch die Kleinkindbetreuungseinrichtungen sind keine Aufbewahrungsanstalten, sondern im Gegenteil ebenfalls frühkindliche Bildungseinrichtungen. Deshalb teilen wir überhaupt nicht die Auffassung der Landesregierung, die den Trägern nicht vorschreiben will, dass der Orientierungsplan auch für Kinder unter drei Jahren gelten soll. „Für die Kleinsten das Feinste“ müsste eigentlich der Leitspruch für die frühkindliche Pädagogik sein.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sehr gut!)

Auch wurde mit dem Gesetzentwurf weiterhin versäumt, für Klarstellung bei der Frage zu sorgen, wie der Anspruch auf Qualität umgesetzt wird. Wie wird denn der Orientierungsplan, der 2009/2010 – also in diesem Jahr – flächendeckend implementiert werden soll, umgesetzt? Wer bewertet und kontrolliert diese Umsetzung?

Wenn wir über die Umsetzung des Orientierungsplans reden – Thema Sprachförderung –, kommen wir zu den Rahmenbedingungen für die Kindergartenbetreuung. Da muss man einfach Folgendes feststellen: Seit mindestens 20 Jahren haben sich die Standards für die Arbeit im Kindergarten nicht verändert. Jahr für Jahr kommen neue Anforderungen an die Kindergärten hinzu.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch gar nicht wahr! Ich glaube, Sie waren schon lange nicht mehr in Kindergärten!)

Die Standards bleiben aber die gleichen, Kollege Zimmermann. Wie sollen denn 1,5 Fachkräfte bei einer Gruppengröße von 28 Kindern – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Verhältnis 1 : 2! Kommen Sie doch einmal zu mir in den Wahlkreis in einen Kindergarten!)

– Auch in Kirchheim/Teck; ich war schon oft in Kirchheim/Teck;

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wunderbar ist es dort!)

ich zeige Ihnen einmal die Kindergärten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende Ihrer Rede. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wie sollen 1,5 Fachkräfte bei einer Gruppengröße von 28 Kindern frühkindliche Bildung umsetzen?

(Zuruf von den Grünen: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können diesem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes nicht zustimmen, weil er weit hinter den Bedürfnissen eines „Kinderlands“ Baden-Württemberg zurückbleibt und sich auch hier wieder ein großes Glaubwürdigkeitsdefizit herausstellt zwischen dem, was Sie in Ihren Sonntagsreden zum Thema „Kinderland Baden-Württemberg“ erklären, und dem, was Sie dann in Gesetzen regeln.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

(Zuruf: Schon wieder? – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Showtime! – Abg. Ute Vogt SPD: Es hätte für heute doch gereicht!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die wirklich wichtigen Themen behält sich der Fraktionsvorsitzende selbst vor,

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Er ist auch sozialpolitischer Sprecher!)

zumal er auch sozialpolitischer Sprecher ist.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man neigt natürlich dazu, die Haushaltsberatung hier nahtlos fortzusetzen. Wir beraten heute aber nicht über den Haushalt, sondern über ein Gesetz, bei dem es primär zunächst einmal nicht um die Zahlen geht, sondern das Auswirkungen auf die Verteilung der Gelder hat.

Wenn Sie übrigens den Stufenplan zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren kritisieren, den man gemeinsam mit den Kommunen verabredet hat, dann müssten Sie auch noch einmal mit dem Bund reden. Dieser Stufenplan ist eine Trias aus Bund, Land und Kommunen gewesen, bei der der Bund dankenswerterweise mit 99 Millionen € pro Jahr im Endausbau dabei ist.

Es gibt die Fragen, ob es zu wenig ist und ob es zu schnell gemacht wird; zu schnell geht es gewiss nicht, da sind wir uns alle einig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eben!)

Auch da sagen uns die kommunalen Landesverbände, dass der Ausbau bei Herrn Gönner in Ulm wahrscheinlich schneller gehen wird. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Ute Vogt SPD: Klar! Er ist auch ein Sozialdemokrat!)

Es gibt aber auch welche, die sagen: Denkt auch daran, dass die Quote bei uns möglicherweise eine andere sein kann als in einer Großstadt.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Liebe Frau Lösch, wenn ich jetzt schon wieder Forderungen höre, was alles an Qualifizierung und an noch mehr Personal in kürzester Zeit vorhanden sein solle, dann frage ich Sie: Hat schon einmal jemand darüber nachgedacht, dass wir Bedarf an qualifizierten Menschen, den „Feinsten für die Kleinsten“, haben und ein Problem bekommen, wenn man glaubt, man könne heute einen Schalter umlegen, und morgen stünde dieses Personal auf der Matte und sei toll ausgebildet?

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt verstehe ich das!)

Sie dürfen mir unterstellen, dass ich froh bin, dass wir schneller vorankommen. Wir hatten nie ideologische Vorbehalte. Ich glaube, dass das Land einen wesentlichen Schlüssel in der Hand hat, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit übrigens auch die Bereitschaft, sich für Kinder zu entscheiden, zu befördern. Wir können kleine Fortschritte erkennen, wo sich Frau von der Leyen

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– bitte nicht, Brigitte –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nicht? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Doch!)

in der Bundesregierung wirklich durchgesetzt hat. Das ist überhaupt keine Frage.

Deshalb sollten Sie auch ein wenig anerkennen, was wir im Haushalt jetzt in gewaltigem Umfang an zusätzlichen Mitteln eingestellt haben. Das Land stellt statt 16 Millionen €, die es noch im letzten Jahr waren, jetzt an die 70 Millionen € zur Verfügung. Dazu kommen die Bundesmittel usw.

Aber worum geht es in dem Gesetzentwurf? Es geht um die Umsetzung des Ausbaus der Kindertageseinrichtungsplätze. Ich finde, es ist ein glücklicher Umstand, dass wir uns einigen konnten, die Mittel pauschal über das FAG an die Kommunen zu geben. Es gab ja auch einmal Überlegungen, ob wir da wieder zurückgehen in irgendwelche Landesprogramme. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dieses Verfahren richtig ist.

Jetzt ging es darum, dass wir diese pauschale Zuweisung natürlich mit Verteilungskriterien versehen. Ein Riesenfortschritt ist für mich, dass jetzt wirklich gilt: Das Geld folgt dem Kind. Das ist das, was wir immer wollten. Das Geld wird also ganz klar nach belegten Plätzen zugeteilt. Dass das weitgehend pauschal geschehen soll und da nur drei Differenzierungen vorgesehen sein sollen, halte ich für unbürokratisch und richtig. Damit können die Kommunen ein Stück weit eigenverantwortlich umgehen. Sie können den Kindergartenbereich in einer Übergangsregelung auf genau die gleiche Systematik umstellen und damit die Streitereien der Vergangenheit wohl endgültig ad acta legen. Sie werden da hoffentlich – das glaube ich zumindest – mit Ihren Prognosen nicht recht haben, Herr Mentrup.

Dass wir erstmalig – darauf hat der Kollege zu Recht hingewiesen – eine direkte Förderung der Tagespflegeverhältnisse mit diesem Gesetz haben werden, ist wirklich ein Riesenfortschritt. Denn wir glauben, dass Tagespflege wirklich eine ideale Form der Kinderbetreuung ist, die sowohl für die Familie, die das Kind aufnimmt, als auch für die Familie, die das Kind in die Tagespflege gibt, Beruf und Familie vereinbar macht. Daher halte ich es für einen Riesenfortschritt, dass die Tagespflege jetzt auch bezahlbar wird.

Es gibt da ja tolle Modelle. Eines der ersten war in Leinfelden-Echterdingen, wo ich ja, wie Sie wissen, herkomme.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Ich auch!)

– Richtig, der Jörg Döpper auch. – Diese Modelle werden trotz der De-jure-Zuständigkeit der Landkreise, an der wir jetzt tatsächlich nichts ändern, selbstverständlich weiter durch vertragliche Vereinbarungen möglich sein. Alle werden gut beraten sein, das sozusagen auf die kommunale Ebene zu delegieren.

Zum Thema „Wechselseitige Kostenerstattung“:

(Abg. Ute Vogt SPD: Sie müssen nicht alles abarbeiten!)

– Doch, das muss ich noch geschwind sagen,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann hätte ich auch eine Frage stellen können!)

(Dr. Ulrich Noll)

weil das wirklich ein Riesenfortschritt ist. – Da wird jetzt wieder kritisiert, dass die Spitzabrechnung an sich zunächst einmal im Gesetz drinsteht. Aber auch da vertraue ich auf die Kommunen. Ich habe die Liste jetzt nicht mitgebracht. Die Kommunen haben ja schon vereinbart, dass sie das weitgehend pauschal untereinander abwickeln wollen. Wenn sie vernünftig sind – und ich halte die Kommunalen alle für vernünftig –, werden sie sich dieser pauschalen Ausgleichsmöglichkeiten bedienen, die eben nicht dazu führen, dass einer fragt: „Warum soll ich den hohen Standard des anderen finanzieren?“, sondern dass man sagt: „Okay.“ All diese Maßgaben ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: … sind Mindestanforderungen. Wer mehr tun will, kann immer mehr tun.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich!)

Dazu können wir an alle appellieren.

Ich glaube, wir haben mit diesem Gesetz einen großen Schritt in Richtung noch mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote in unserem Land gemacht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetz um die Umsetzung einer deutlich erhöhten Förderung der Betreuung für Kinder unter drei Jahren, um die Umsetzung einer deutlich erhöhten Landesförderung und um die Tatsache, dass wir die Förderung auf eine ganz neue Grundlage stellen. Dass wir die Mittel deutlich erhöht haben, haben wir in der Tat in den Haushaltsberatungen ausführlich behandelt.

Ich muss einfach, liebe Frau Kollegin Lösch, zu den Zahlen Stellung nehmen. Sie haben gesagt, wir hätten mit unseren Anstrengungen gemeinsam mit den Kommunen – mit den Anstrengungen, die auch die Kommunen schultern – eine Betreuungsquote von 13,7 %. Das sind Zahlen vom März 2008. Ich habe das Gefühl, irgendwie sind Sie heute ein bisschen hintendran. Wir sind derzeit im Jahr 2009,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist der Presse entnommen! Das war die Zeitung von Montag!)

und wir streben für das Ende des Jahres 2009 eine Betreuungsquote von 17,5 % an. Wir lagen Ende 2008 bei 14,5 %. Das zeigt die große dynamische Entwicklung, die eingeleitet wurde, und die großen Anstrengungen der Kommunen, die wir mit einem wesentlich höheren Betrag als in den vergangenen Jahren unterstützen. Allein in diesem Jahr werden den Kommunen 73 Millionen € zur Verfügung stehen. Diese Landesmittel werden dann auf 175 Millionen € anwachsen. Das ist ein deutlicher Beitrag, gekoppelt mit einer ganz klaren Vereinbarung mit den Kommunen über das, was machbar ist. Darum geht es doch. Fordern ist immer die eine Sache. Aber die Machbarkeit, auf die wir auch achten sollten, wenn wir Politik machen, ist die andere Sache. Da gibt es eine ganz klare Vereinbarung mit den Kommunen. Dazu stehen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Heute geht es um die Umsetzung dieser deutlich erhöhten Förderung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vielleicht klappt es diesmal!)

Jetzt haben Sie auch das Problem der Qualität angesprochen. Bei diesem Ausbau geht es in der Tat – da gebe ich Ihnen recht – nicht nur um die Quantität, zu der ich jetzt gar nichts weiter sagen will. Uns ist bei diesem quantitativen Ausbau natürlich die Qualität sehr wichtig. Nicht umsonst stellt das Land ausdrücklich auch Mittel für die Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen zur Verfügung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich melde mich beim nächsten Mal!)

Hier sind wir auch spitze. Wir haben den höchsten Anteil an qualifizierten Tagespflegepersonen. Dass wir und auch die Träger in unserem Land auf Qualität setzen, zeigt unser Betreuungsschlüssel: In Baden-Württemberg müssen in einer Krippengruppe von bis zu zehn Kindern mindestens zwei Fachkräfte vorhanden sein. Das entspricht einem Durchschnitt von mindestens einer Erzieherin für je fünf Kinder, also einer Quote von 1 : 5. In anderen Bundesländern – da muss man sich auch ein bisschen umschauen – bewegt sich diese Quote zwischen 1 : 4,2 und 1 : 7,8. Wir sind hier also ganz vorn mit dabei und brauchen uns – das habe ich an anderer Stelle schon einmal ausgeführt – auch im europäischen Vergleich nicht zu verstecken.

Das zum Thema Qualität.

Der Grundsatz für die Verteilung des Geldes, das wir zur Verfügung stellen, ist schon genannt worden: Das Geld folgt den Kindern. Das Geld fließt also dorthin, wo die Kinder tatsächlich betreut werden. Die Verteilung der Bundes- und Landesmittel an die Standortgemeinden erfolgt anhand der Zahl der im jeweiligen Vorjahr betreuten Kinder, und zwar auch unter Berücksichtigung der Betreuungszeit.

Wir fördern zum Zweiten auch privatgewerbliche Träger. Es ist uns wichtig, dass wir es damit auch den Betrieben erleichtern, Kinderbetreuung auszubauen. Hier gilt es sicher noch zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, auch weil immer mehr Betriebe bereit sind, eine auf die speziellen Bedürfnisse ihrer Beschäftigten zugeschnittene Kinderbetreuung anzubieten.

Uns sind bei dieser Regelung auch die Bedarfsplanung und das Wahlrecht der Eltern wichtig. Der Planungshoheit der Gemeinden muss auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zukommen. Aber die Gemeinden müssen bei ihrer Bedarfsplanung sowohl den Vorrang freier Träger als auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern beachten. Auch der in-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

tegrativen Betreuung behinderter Kinder muss in der Bedarfsplanung Rechnung getragen werden. Auch das war uns wichtig.

Was die Förderung der freien Träger betrifft, soll – wie bisher – die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung Voraussetzung für die kommunale Mitfinanzierung sein. Krippen freier Träger, die in die Bedarfsplanung aufgenommen worden sind, erhalten einen Rechtsanspruch gegenüber der Standortgemeinde auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 68 % der Betriebsausgaben. Träger und Standortgemeinde können aber auch Vereinbarungen treffen. Das schulden wir auch der notwendigen Flexibilität, die wir vor Ort möglich machen wollen.

Krippen, die nicht in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten einen Mindestzuschuss in Höhe der entsprechenden FAG-Zuweisungen des Landes. Ich denke, hier wird eine Regelung getroffen, die auch den Bedürfnissen der freien Träger gerecht wird, die diese Krippenplätze in einem hohen Ausmaß zur Verfügung stellen. Diese Regelung ist auch notwendig.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Thema „Gemeindeübergreifende Betreuung“ war uns bei diesem Gesetzesvorhaben auch wichtig. Ich denke, dabei haben wir mit diesem Gesetz wirklich einen wesentlichen Fortschritt erzielt. Für die Kosten der Betreuung auswärtiger Kinder erhält die Standortgemeinde einen Refinanzierungsanspruch gegen die jeweiligen Wohnsitzgemeinden. Die Höhe des Kostenausgleichs orientiert sich dabei an den Kosten, die für die Betreuung des auswärtigen Kindes tatsächlich entstehen. Hier entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, denn das Gesetz lässt auch zu, dass Gemeinden andere Ausgleichsregelungen vereinbaren, die auf ihre besonderen Verhältnisse ausgerichtet sind. Sie können sich auch auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen. Das alles zeigt, dass die gesetzliche Regelung flexibel ist und auch den vielschichtigen Interessenlagen Rechnung trägt. Ganz wichtig ist mir, dass die Wohnsitzgemeinden künftig auch unabhängig davon, ob sie vergleichbare Plätze vorweisen können, zur Ausgleichszahlung verpflichtet sind.

Die Kindertagespflege ist auch angesprochen worden. Zuständig hierfür sind – auch entsprechend der Vorgabe des Bundesgesetzes – die Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese zahlen an die Tagespflegeperson für ein von ihr betreutes Kind, für das ein Betreuungsbedarf festgestellt wurde, eine laufende Geldleistung. Maßgebend für deren Höhe sind die Beträge, die in den Empfehlungen des Städte- und des Landkreistags und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales festgelegt werden.

Wichtig ist, dass für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei der Bemessung der Kostenbeteiligung der Eltern auch die Zuweisungen nach dem FAG zu berücksichtigen sind. Das wird zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Eltern führen, die Tagespflege in Anspruch nehmen.

Wir haben die Zuständigkeit hierfür ganz bewusst bei den schon bisher zuständigen Stadt- und Landkreisen belassen, denn wir wollen, dass die dortigen Erfahrungen auch im neuen Finanzierungssystem genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig Absprachen zwischen den Gemeinden und den Kreisen durchgeführt werden. Auch in diesem Punkt haben wir auf eine flexible Regelung Wert gelegt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den gesetzlichen Änderungen die Voraussetzungen schaffen, um bis 2013 auch für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu erreichen. Dass wir da auf einem guten Weg sind, zeigt die gute Inanspruchnahme des Investitionsprogramms des Bundes zum Ausbau der Kleinkindbetreuung. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung dieses Programms wurde im März 2008 vom Ministerrat verabschiedet, und schon im Anlaufjahr konnte die Investitionsförderung von rund 6 400 neuen Plätzen für die Kleinkindbetreuung bewilligt werden.

Mit der Förderung der Betriebskosten gehen wir einen weiteren Schritt in eine bessere Betreuungslage.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das werden wir tun!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3659.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/3770. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I dieser Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Zu den Nummern 1 bis 7 liegen keine Änderungsanträge vor. Kann ich darüber gemeinsam abstimmen lassen?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

– Kein Widerspruch. Wer den Nummern 1 bis 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 1 bis 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 8 liegen die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3911-1, vor, über die ich zuerst abstimmen lasse. Wer den Ziffern 1 bis 3 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffern 1 bis 3 sind mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 8. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 8 ist mehrheitlich angenommen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Zu Nummer 9 liegen die Ziffern 4 und 5 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3911-1, vor. Wer diesen beiden Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffern 4 und 5 des Antrags sind mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 9 des Gesetzentwurfs. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 9 ist mehrheitlich angenommen.

Zu Nummer 10 liegen die Ziffern 6 bis 8 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3911-1, vor, über die ich zuerst abstimmen lasse. Wer den Ziffern 6 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffern 6 bis 8 sind mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 10. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 10 ist mehrheitlich angenommen.

Zu den Nummern 11 und 12 von Artikel 1 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam über diese Nummern abstimmen. Wer den Nummern 11 und 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 11 und 12 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe nun auf

Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Bedingt durch § 14 des heute unter Punkt 1 a der Tagesordnung verabschiedeten Staatshaushaltsgesetzes 2009 ist in dem zur Abstimmung anstehenden Artikel 2 im Einleitungssatz bei der Anführung der letzten Gesetzesänderung und der Fundstellenangabe noch eine redaktionelle Anpassung erforderlich. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass diese Einfügung vom Landtagspräsidenten im Einvernehmen mit dem Ausfertigungs- und Verkündungsorgan vor der Verkündung des Gesetzes vorgenommen wird.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir haben Vertrauen!)

Wer dem Einleitungssatz von Artikel 2 mit dieser Ermächtigung zur redaktionellen Anpassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einleitungssatz mit der Ermächtigung wurde einstimmig zugestimmt.

Zu den Nummern 1 bis 4 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse über diese Nummern daher gemeinsam abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diesen Nummern wurde einstimmig zugestimmt.

Nummer 5 umfasst zwei Paragrafen. Ich lasse zunächst über § 29 b abstimmen. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde § 29 b zugestimmt.

Zu § 29 c von Artikel 2 Nr. 5 liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3911-2, der der weiter gehende ist, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 9 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3911-1, abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffer 9 des Änderungsantrags wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 29 c von Artikel 2 Nr. 5. Wer diesem Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 29 c wurde mehrheitlich angenommen.

Zu den Nummern 6 und 7 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese Nummern gemeinsam abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 6 und 7 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Neubekanntmachung

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig wurde Artikel 3 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich wurde Artikel 4 zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Februar 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben nun noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/3770, abzustimmen. Sie stimmen diesem Abschnitt zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsrichtlinie) in das Bauberufsrecht – Drucksache 14/3543

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/3733

Berichterstatter: Abg. Gustav-Adolf Haas

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache zu führen. – Es ist so beschlossen.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Wir geben die Reden zu Protokoll!)

– Die Reden können selbstverständlich zu Protokoll gegeben werden. *(Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)*

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 14/3847

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich auch bei diesem Tagesordnungspunkt darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten. Allerdings erfolgt die Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das kann man doch auch zu Protokoll geben! – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber bitte kurz machen!)

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes vorgelegt. Es ist an der Zeit, die gesetzlichen Grundlagen unserer Bestattungskultur, die in ihren Grundzügen im Wesentlichen noch aus dem Jahr 1970 stammen, weiterzuentwickeln.

Über allem, sozusagen vor der Klammer, steht für mich, dass es sich bei der Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren Verstorbenen umgeht, um ein äußerst sensibles und wichtiges Thema handelt. Deshalb sind wir sehr behutsam an die Anpassung bestehender gesetzlicher Vorgaben herangegangen. Lassen Sie mich im Folgenden kurz auf die wichtigsten Anliegen dieser Novelle eingehen.

Besonders wichtig ist mir die Einführung eines Bestattungsrechts auch für Fehlgeburten mit einem Gewicht von weniger als 500 g. Dass eine solche Regelung bisher fehlte, machte es den betroffenen Eltern schwer, das Geschehene zu verarbeiten und angemessene Trauerarbeit zu leisten, denn ihnen fehlte ein Ort zum Trauern. Bislang war in diesen Fällen lediglich eine hygienisch einwandfreie und dem sittlichen Empfinden entsprechende Beseitigung vorgesehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Die Eltern waren also in ihrer ohnehin schmerzlichen und schwierigen Situation auf das Entgegenkommen von Einrichtungen und Friedhofsträgern angewiesen, wenn sie ihr Ungeborenes bestatten lassen wollten.

Die Zahl der freiwilligen Angebote hat sich zwar in den zurückliegenden Jahren dem Bedarf der Eltern entsprechend stetig erhöht. Allerdings wussten viele Betroffene gar nicht, dass es diese Möglichkeit gibt. Deshalb sollen sie nun einen Rechtsanspruch auf diese Bestattung erhalten.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die betreffenden Einrichtungen wie die Krankenhäuser müssen die Eltern künftig über dieses Recht informieren. Sofern das Recht nicht in Anspruch genommen wird, müssen die Einrichtungen Fehlgeburten und Ungeborene unter würdigen Bedingungen bestatten. Dadurch wird der pietät- und würdevolle Umgang mit Fehlgeburten in den Vordergrund gestellt und dem berechtigten Anliegen der Eltern in vollem Umfang entsprochen.

Auch in einem anderen Punkt wollen wir auf die berechtigten Interessen der Verstorbenen und deren Angehörigen eingehen. Unsere Gesellschaft verändert sich zu einer Gemeinschaft, in der zunehmend Menschen verschiedener Religionszugehörigkeiten zusammenleben, die auch im Umgang mit den Toten eigene Rituale, auch der Bestattung, kennen. Dies macht es erforderlich, sich hierauf einzustellen und Möglichkeiten zu eröffnen, den besonderen Anliegen zu entsprechen. Deshalb soll es künftig in den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, möglich sein, von der üblichen Bestattung im geschlossenen Sarg abzuweichen. Der Transport zum Grab muss allerdings weiterhin in einem Sarg erfolgen. Zur Bestattung selbst kann dann der Sargdeckel abgenommen und neben dem Sarg in das Grab gelegt werden. Auch wenn diese Regelung vielleicht belächelt wird, so halte ich sie doch für eine gute und ausgewogene Lösung; denn sie wird sowohl unserer traditionellen Bestattungskultur als auch dem religiösen Anliegen anderer gerecht.

Als weiteren Inhalt des Gesetzentwurfs schließen wir eine Regelungslücke, die bisher verhindert, dass vor der Beförderung einer Leiche außerhalb Baden-Württembergs eine zweite Leichenschau durchgeführt wird. Das dient der Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Aufklärung möglicher Strafdelikte und kommt dem Anliegen der Strafverfolgungsbehörden entgegen.

Ergänzt werden außerdem klarstellende Regelungen im Zusammenhang mit der Pietät und Würde des Verstorbenen. So

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

wird ausdrücklich geregelt, dass der zu Lebzeiten zur Bestattungsart geäußerte Wille der verstorbenen Person dem Willen der Angehörigen vorgeht. Außerdem werden öffentliche Leichenöffnungen künftig ausdrücklich verboten und die Seebestattung auf hoher See weiterhin als gleichwertige Bestattungsart anerkannt – allerdings nicht in Binnengewässern. Darauf lege ich sehr viel Wert. Das ist also nicht im Bodensee, sondern nur auf hoher See möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das muss noch europaweit harmonisiert werden!)

Weiter wollen wir mit der Gesetzesänderung auch einen Beitrag zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren leisten. Den Kommunen wird mehr planerische Gestaltungsfreiheit ermöglicht. Voraussetzung ist aber immer, dass Ruhe und Würde des Friedhofs bei allen Maßnahmen gewahrt werden.

Meine Damen und Herren, Friedhöfe dienen als öffentliche Einrichtungen primär der Totenbestattung. Sie sind Orte des Gedenkens an die Verstorbenen, der Besinnung, der inneren Einkehr

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und stellen als ein für jeden zugänglicher Ort einen wesentlichen Beitrag für die Bewältigung der Trauerarbeit dar. Sie leisten aber darüber hinaus auch einen Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit. Sie leisten einen ökologischen und klimatologischen Beitrag in der Gemeinde, dienen als Erholungsfläche für die Bevölkerung und nehmen damit weitere wichtige Funktionen wahr, die bei der Planung und Anlage von Friedhöfen zu beachten sind. Es war uns wichtig, das auch in die Gesetzesbegründung aufzunehmen.

Im Rahmen der Anhörung sind einige Anliegen vorgetragen worden. Da ich aber gebeten wurde, Ihre Geduld hier nicht allzu sehr zu strapazieren, verlagere ich die Vorstellung dieser Anregungen auf die Diskussion im Ausschuss und, wie vereinbart, auf die Zweite Beratung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Christine Rudolf SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich schlage die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss vor. – Sie stimmen dieser Überweisung zu.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin!)

– Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, ich bitte darum, den Gesetzentwurf mitberatend an den Innenausschuss zu überweisen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und wer führt die Feder?)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Machen wir das?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mitberatend!)

– Mitberatend. In Ordnung. Sie stimmen dem zu? – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich muss noch einmal **Punkt 9** der Tagesordnung aufrufen:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsrichtlinie) in das Bauberufsrecht – Drucksache 14/3543

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/3733

Berichterstatter: Abg. Gustav-Adolf Haas

Vor lauter Begeisterung haben wir vergessen, über den Gesetzentwurf abzustimmen. Es handelt sich um eine Zweite Beratung. Ich möchte die A b s t i m m u n g deshalb nachholen.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/3733. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Architektengesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zum nächsten Artikel.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Alle!)

– Können wir alle Artikel gemeinsam aufrufen?

(Zurufe: Ja!)

– Dann rufe ich auf

Artikel 2 bis 4

Wer diesen Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 2 bis 4 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Februar 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsrichtlinie) in das Bauberufsrecht“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung nun ordnungsgemäß erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll:

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie zu. Wir wollen die Verwirklichung des EU-Binnenmarkts auch im Bereich der Dienstleistungen und wenden uns entschieden gegen Protektionismus.

Deshalb ist es auch zu hinterfragen, wenn es hier heißt, die EU-Richtlinie werde 1 : 1 umgesetzt. Diese Formel benutzt man eigentlich, um unnötige Bürokratie zu verhindern. Hier setzt sich aber die EU für die Freiheitsrechte im Binnenmarkt ein. Deshalb bedeutet 1 : 1 nicht zwingend etwas Positives. Wir haben hervorragende Architekten, Landschaftsarchitekten und Bauingenieure in unserem Land Baden-Württemberg. Diese brauchen den europaweiten Wettbewerb in keiner Weise zu scheuen. Deshalb wollen wir uns nicht abschotten und ermutigen die Europäische Union, weiter wirksam für den einheitlichen europäischen Markt zu kämpfen.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Richtlinie 2005/36 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 ist in allen Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg, im Architektengesetz, im Ingenieurgesetz und im Ingenieurkammergesetz in nationales Recht umzusetzen. Während andere Bundesländer die Richtlinie von 2005 in den Jahren 2006 und 2007 in Landesrecht umgesetzt haben, erreichte der Gesetzentwurf der Landesregierung den Wirtschaftsausschuss im Dezember 2008.

Als Berichterstatter hatte ich bereits im Dezember 2008 im Ausschuss darauf hingewiesen, dass ein sinnvollerer Weg gewesen wäre, wenn das Architektengesetz, das Ingenieurgesetz und das Ingenieurkammergesetz zeitgleich mit diesem jetzt zur Umsetzung der Richtlinie in das Bauberufsrecht vorgelegten Gesetzentwurf miteinander beraten worden wären und das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss gebracht worden wäre.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hätten dies ebenfalls gern gemeinsam in der Anhörung gehabt. Die Anhörungen wären kürzer und verständlicher gewesen, und bei den betroffenen Kammern wäre nicht die Frage aufgetaucht, was das Wirtschaftsministerium an Regelungen, die den Kammerinteressen der Architekten und Ingenieure widersprechen, vorzunehmen beabsichtige. Auch der Bund Deutscher Baumeister kritisiert die mehrstufige Behandlung.

Die SPD-Fraktion stimmt der geplanten gesetzlichen Regelung zu, bedauert aber die verspätete Vorlage des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG und fordert die Landesregierung auf, die Architektenkammer und die Ingenieurkammer an dem Gesetzgebungsverfahren für das Architektengesetz, das Ingenieurgesetz und das Ingenieurkammergesetz in enger Abstimmung zu beteiligen und damit im Interesse des Mittelstands – Architekten und Ingenieure sind ein wesentlicher Bestandteil des Mittelstands – ein störungsfreies Gesetzgebungsverfahren zu gewährleisten.

Abschließend: Das blau-gelbe Schlusslicht von heute sollte nicht gängige Praxis werden.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung handelt es sich um die längst fällige Umsetzung einer EU-Richtlinie. Da es sich um eine 1:1-Umsetzung handelt und es bei der Anhörung der Verbände – laut Aussage des Wirtschaftsministers im Ausschuss – keine Einwände gegeben habe, wird die Grünen-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Kritisch anzumerken ist, dass die Umsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie im Architektengesetz, im Ingenieurgesetz und im Ingenieurkammergesetz noch aussteht. Es wäre effektiver gewesen, alle notwendigen Änderungen in einem Rutsch zu beraten und zu verabschieden. Dass nun aus Zeitgründen zwei getrennte Verfahren notwendig sind, ist bedauerlich. Wir erinnern Sie, Herr Minister Pfister, an Ihre Zusage im Wirtschaftsausschuss, dass die drei weiteren Gesetzentwürfe vor der Sommerpause 2009 dem Landtag vorgelegt werden.

Also: Wir werden heute zustimmen, aber etwas mehr Tempo würde nicht schaden.

Danke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Umsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie in das Bauberufsrecht ermöglicht die Abstellung auf europaweit einheitlich geltende Mindestqualifikationen. Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass dies der baden-württembergischen Bauwirtschaft nutzt, und stimmt dem Gesetz zu.

Staatssekretär Richard Drautz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie in das Bauberufsrecht stehen wir nun kurz vor dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens. Wir kommen mit der Gesetzesänderung ausschließlich einer Verpflichtung gegenüber der EU nach.

Der Gesetzentwurf hält sich streng an die Umsetzungsverpflichtungen gegenüber der EU. Das heißt, der Gesetzentwurf regelt nur, was nach EU-Vorgabe zwingend ist und zwingend geregelt werden muss. Der Gesetzentwurf regelt nichts über diese EU-Vorgabe hinaus.

Die Richtlinie der EU regelt die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit im Inland für EU-Ausländer mit einer Ausbildung als Architekt oder Ingenieur. Der Gesetzentwurf soll also das Architekten-, das Ingenieur- und das Ingenieurkammergesetz nur dort ändern, wo es um die zwingende Umsetzung der Richtlinie geht.

(Staatssekretär Richard Drautz)

Meine Damen und Herren, für die Gesetze der Bauberufe gibt es darüber hinaus Änderungswünsche, aber auch Änderungsbedarf. Das sehen die Kammern und Verbände so; das sehen auch wir so. Zu gegebener Zeit werden wir Ihnen hierzu inhaltliche Änderungen der Gesetze vorschlagen.

Darum geht es aber heute nicht. Mit dem Gesetzentwurf, den Sie heute beraten, geht es nur um die zwingend notwendige Umsetzung der EU-Richtlinie. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie in das Bauberufsrecht.

*

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung des Präsidiums zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2008 – Beratende Äußerung über die Zuschüsse und sonstigen Leistungen an die Fraktionen des Landtags in der 13. Wahlperiode – Drucksachen 14/3531, 14/3931

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Die aber nicht ausgeschöpft werden muss!)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Rüeck für die Fraktion der CDU.

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesrechnungshof nimmt eine wichtige aus der Verfassung resultierende Aufgabe wahr, die aus Steuergeldern finanzierten Staatsausgaben auf rechnerische Richtigkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Hierzu stehen wir als CDU-Fraktion in vollem Umfang und mit hohem Respekt vor der Institution. Deshalb nehmen wir die Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs auch sehr ernst und setzen uns genauso ernsthaft mit ihnen auseinander.

Aber, meine Damen und Herren, die Prüfungspflicht des Landesrechnungshofs ist kein politisches Prüfungsrecht. Es ist doch etwas völlig anderes, ob man die Ausgaben eines Wasserwirtschaftsamts prüft oder die einer Fraktion als Gemeinschaft frei gewählter Abgeordneter.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Dies scheint mir im Hinblick auf den Prüfungsumfang manchmal verkannt zu werden. Lassen Sie mich dies an der Auffassung des Rechnungshofs zur Außendarstellung der parlamentarischen Arbeit unserer Fraktionen, also zur Öffentlichkeitsarbeit, sehr plastisch erläutern. Zugespitzt gesagt ist die Auffassung des Rechnungshofs hierzu: Das Selbstdarstellungsrecht der Fraktionen endet an der Innenseite der Pforte des Landtags. Das ist unserer Meinung nach eine unbillige und dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Fraktionen widersprechende Auffassung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Um unseren vom Volk gegebenen Auftrag überhaupt wahrnehmen zu können, ist es elementar wichtig und unverzichtbar, mit den Bürgerinnen und Bürgern im Land in Kontakt zu sein und im Dialog mit ihnen unseren Politikentwurf auch zu filtrieren. Genau das sehen wir als Wesenskern unserer parlamentarischen Arbeit an. Dazu kann man sich nicht innerhalb der Bannmeile verschanzen. Dafür muss man hinaus in die Realität des Lebens,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In die weite Welt!)

hinaus zu den Menschen in unserem Land. Genau das wollen wir auch weiterhin tun.

Die Frage, wie dies gestalterisch gehandhabt wird, ist, mit Verlaub, vom Selbstorganisationsrecht der Fraktionen und nicht vom Prüfungsumfang des Landesrechnungshofs umfasst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Ein weiteres ganz konkretes Beispiel: Der Rechnungshof ging bei seiner letzten Prüfung sogar so weit, dass er die Zurverfügungstellung von Papiertragetaschen mit Fraktionslogo – also die Tüten, die unten im Foyer ausliegen und derer sich die Besucher gern bedienen, damit sie nicht mit einer Loseblattsammlung von Informationsmaterial durch die Stadt marschieren müssen – rügte.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was will der Rechnungshof?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Tüten! Netze! Stofftaschen!)

Er sagt: Broschüren und Faltblätter zur Information über unsere Arbeit dürfen im Landtag verteilt werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er will Stofftaschen!)

Auch der Versand in einem Kuvert mit Fraktionslogo ist erlaubt. Aber die Bereitstellung einer Tragetasche für den Transport aus dem Landtag heraus soll nicht gestattet sein? Mir erschließt sich weder die Logik noch die Grundlage dieser Auffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Mir auch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als CDU-Fraktion begrüßen dennoch einen starken Rechnungshof, der seine Prüfungspflicht dem Prüfungsobjekt entsprechend genau, verantwortungsbewusst und angemessen ausübt. Das Parlament des Landes Baden-Württemberg, der Landtag, und die Ausgaben für die Arbeit – ich wiederhole es – der Gemeinschaft frei gewählter Abgeordneter müssen vom Landesrechnungshof genauso geprüft werden wie eine Behörde. Aber sie sind anders zu betrachten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger wollen wir.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ausgezeichnet!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die SPD-Fraktion.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Der Rechnungshof hat in seinem Bericht festgestellt, dass die Zuschüsse – das will ich schon vorweg sagen – und die Leistungen des Landes zur Finanzierung der Fraktionen „überwiegend bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet“ wurden. Der Betrag, der nicht unter die Formulierung „überwiegend bestimmungsgemäß“ fällt, beläuft sich in der Summe auf etwa 365 000 €, wohlgemerkt für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. 73 000 € aus diesem Betrag kann man unseres Erachtens tatsächlich als strittig zwischen den Fraktionen und dem Rechnungshof betrachten.

Der Anteil unserer Fraktion – das will ich ganz offen sagen – resultiert aus einer Umfrage, die wir in Auftrag gegeben hatten, die periodisch angelegt war. Eine dieser Umfrageperioden ist in die Ihnen bekannte ominöse Sechsmonatsfrist gefallen, was wir übersehen haben. Deshalb akzeptieren wir die Feststellung des Rechnungshofs – zugegebenermaßen schweren Herzens, weil wir der Auffassung sind, dass man schon auch darüber streiten könnte, ob diese Umfrage von uns explizit dazu gedient hat, öffentlichkeitswirksam zu werden, oder ob sie der internen Fraktionsinformation gedient hat. Wir legen aber trotz der Anerkennung dieser Beanstandung schon Wert darauf, dass Kosten für Umfragen – so steht es auch in dem Beschlussvorschlag, den wir heute gemeinsam vorlegen – auch zukünftig zulässige Ausgaben von Fraktionen sein müssen.

Wir finden es in Ordnung, meine Damen und Herren, wenn der Rechnungshof in seinem Bericht darlegt, dass er z. B. seine Meinung zur internen Repräsentation weiterentwickelt. Ich halte es aber auch für in Ordnung, wenn die Fraktionen ihre Auffassung zu einer zeitgemäßen Beschreibung der Fraktionsarbeit insgesamt auch fortentwickeln.

Ich will wiederholen, was ich am vergangenen Donnerstag bei der Diskussion über den Haushalt des Landtags gesagt habe. Ich halte es nicht für einen Wert an sich, das kostengünstigste Parlament in ganz Deutschland zu sein.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir streben auch nicht an – das will ich dazusagen –, unbedingt mit anderen gleichziehen zu wollen oder sie gar zu überholen.

Aber Schritt halten wollen wir schon. Wir werden diesen Diskussionsprozess bezüglich eines neuen Fraktionsgesetzes gern ganz transparent gestalten und bieten an, dies auch offen zu kommunizieren – auch gegenüber denen, die dann wieder über uns richten werden: sowohl Rechnungshof als auch die Damen und Herren, die auf der Zuhörertribüne sitzen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir bitten aber ausdrücklich darum, dies dann auch einer fairen Betrachtung und Berichterstattung zu unterziehen.

Der Rechnungshof hat formuliert, meine Damen und Herren, dass politische Aktivitäten von Fraktionen und Abgeordneten nicht umfassend mit öffentlichen Fraktionsmitteln bezahlt werden dürfen. Im Umkehrschluss heißt diese Formulierung aber für uns, dass die Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben in der Praxis sehr wohl auch Raum für politische Aktivitäten lässt, ohne dass hierdurch die Trennung zwischen staatlicher Willensbildung und gesellschaftlich-bürgerlicher Willensbildung – die nicht bestritten wird – aufgegeben wird. Alle Fraktionen erfüllen nämlich – Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Rüeck – ohne Zweifel auch eine öffentliche Teilaufgabe eines der obersten Staatsorgane, die wir im Land haben, nämlich des Parlaments. Wenn die Regierung ihre Arbeit öffentlich machen darf und auch öffentlich macht, dann halten wir es für unabdingbar, dass Fraktionen das gleiche Recht zusteht und auch wir unsere Arbeit entsprechend öffentlich machen,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

was heißt, sie auch zu veröffentlichen – darunter verstehen wir Druckerzeugnisse, Broschüren, Informationsmaterial zur Landespolitik – und dieses Material dann auch entsprechend zu verteilen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Mit der Personalausstattung, meine Damen und Herren, das heißt der Anzahl unserer Beraterinnen und Berater, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir in den Fraktionen haben, bewegen wir uns ebenfalls in einer Größenordnung, die in anderen Parlamenten, wenn wir mit deren Vertretern darüber reden, häufig Erstaunen verursacht, und zwar nicht deshalb, weil wir zu viele hätten, sondern im Vergleich zu denen eher wenig. Wir denken deshalb, dass wir uns auch bezüglich der Besoldungshöhe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts vorwerfen lassen müssen. Wir halten für qualifizierte Mitarbeiter eine entsprechende Dotierung für angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Die Dotierung vergleichbarer Funktionen auf der Regierungsseite bewegt sich ja auch nicht am untersten Ende der Möglichkeiten. Auch hier – dieser Auffassung bin ich – müssen Legislative und Exekutive auf Augenhöhe sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich will auch deutlich sagen: Wir schätzen die Arbeit des Rechnungshofs, keine Frage. Selbstverständlich sind wir bereit, die Ausgaben, die wir tätigen, immer auf den Prüfstand stellen zu lassen. Ordnungsgemäße Verwendung und wirtschaftliches Handeln müssen selbstverständlich auch für Fraktionen gelten; dies ist keine Frage.

Ich lege aber Wert darauf: Bei der Festsetzung des Rahmens unserer Handlungsmöglichkeiten möchten wir auch unsere Interessen als Parlament, als Fraktion gewahrt wissen, weil wir glauben und auch überzeugt davon sind, Herr Kollege Rüeck, dass die Bürgerinnen und Bürger draußen auch wahrnehmen wollen, was Fraktionen leisten, wofür sie stehen, welche Positionen sie haben. Dies geht nur dann, wenn wir in den Handlungsmöglichkeiten nicht zu sehr eingeschränkt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Reinhold Gall)

Meine Damen und Herren, ich will enden mit der Wiederholung einer Aussage aus dem Prüfbericht, die ich eingangs schon erwähnt habe, die da lautet:

> *Die Fraktionen haben die Zuschüsse ... überwiegend bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet.*

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren: Mit einer solch positiven Formulierung im Prüfbericht würden sich andere in der gegenwärtigen Zeit schmücken, und sie würden diese Formulierung auf ihre Briefbögen drucken lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich kann es eigentlich kurz machen

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ja! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir bitten darum!)

und mich meinen Vorrednern weitgehend anschließen.

Vorneweg danke auch ich dem Rechnungshof für seine Arbeit, für sein wachsames Auge, für die kritischen Prüfungen auch der Aktivitäten der Fraktionen. Ich finde, die Beratende Äußerung zeugt von einer großen Akribie, Detailreichtum, guten, wohlüberlegten Argumenten und vielen Anregungen, mit denen wir auch viel anfangen können. Das möchte ich vorneweg feststellen.

Dennoch stimmt auch die Grünen-Fraktion nicht mit allen der hier gemachten Bemerkungen und Anregungen überein. Aber die Übereinstimmung ist gar nicht so gering. Lassen Sie mich das noch einmal zusammenfassen.

Am Ende der Beratenden Äußerung, die ganz schön voluminös ist, stehen sieben Punkte, deren Berücksichtigung der Rechnungshof den Fraktionen ans Herz legt. Von diesen sieben Punkten können wir – das habe ich gerade einmal durchgesehen – eigentlich drei bis vier ohne größere Probleme unterschreiben und sagen: Da sind wir ganz nah beieinander.

Der erste Punkt bezieht sich auf die Funktionszulagen. Wir stimmen mit Ihnen voll und ganz darin überein: Wir brauchen eine gesetzliche Regelung der Funktionszulagen, die deren Umfang der Höhe und der Menge nach beschränkt und dabei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt.

Zweitens: Wir sind ganz eng beieinander, wenn es darum geht, weiterhin dafür zu sorgen, dass keine Mischfinanzierungen von Parteiarbeit und Wahlkampfunterstützung mit Fraktionsgeldern betrieben werden. Da ist unsere Sichtweise des Problems dieselbe wie die von Ihnen.

Drittens besteht zwischen uns keine Differenz, was den Umstand angeht, dass wir für eine höchstmögliche Transparenz bei der Verausgabung der Fraktionsgelder sorgen müssen. Auch sollen wir mit internen Repräsentationsausgaben sehr sorgsam und sehr sparsam umgehen.

Bei den anderen Punkten allerdings stimmen wir als Grünen-Fraktion auch nicht mit den Empfehlungen überein. Mein Eindruck ist, dass sich die Differenzen zwischen unseren Auffassungen im Kern eigentlich um die Frage drehen: Wie können, dürfen, sollen Fraktionen Öffentlichkeitsarbeit betreiben?

Ich sage dem Rechnungshof jetzt einfach einmal, wie ich es empfunden habe, als ich das Ganze gelesen habe. Ich hatte den Eindruck: Ihre Betrachtungsweise ist zwar sehr redlich, Sie argumentieren gut, aber Ihre Auffassung ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Sie hat die Veränderung des Parlamentarismus nicht rezipiert. Sie geht von einem Bild von Parlamentsarbeit aus, das es heute so nicht mehr gibt.

Wir sprechen ja immer gern davon, das Parlament sei das Schaufenster der Demokratie. Ich glaube, dass dies in den Fünfzigerjahren gestimmt hat; es stimmt auch heute noch. Aber wir alle erleben, dass dieses Schaufenster sozusagen nicht mehr in der Innenstadt steht und die Leute daran vorbeiflanieren. Vielmehr ist es so, als wären wir an den Rand des Stadtgeschehens gewandert.

Wenn wir uns nicht aktiv herausbewegen, nicht aktiv Übersetzungs- und Vermittlungsarbeit leisten und nicht aktiv Interesse an dem wecken, worüber wir hier diskutieren und was wir entscheiden, dann werden wir von unserer eigenen Bevölkerung immer weniger wahrgenommen. Wir alle miteinander erleben das tagtäglich.

Das muss bedeuten, dass sich unsere Öffentlichkeitsarbeit verändert. Wir können nicht einfach nur darstellen, was wir hier im Parlament betreiben, und meinen, unser Wahlvolk werde es schon mitbekommen. Das stimmt mit den heutigen Realitäten einfach nicht mehr überein. Deswegen müssen wir unsere Öffentlichkeitsarbeit offensiver und näher an den Leuten anlegen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur noch einen Punkt aufgreifen. Es gab ja auch eine Kritik hinsichtlich der Frage: Wie dürfen Fraktionen im Internet agieren? Sie schlagen vor, wir sollten unser Internetangebot darauf begrenzen, auf der Fraktionshomepage Sachinformationen einzustellen.

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE, Reinhold Gall SPD und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Ja, genau: Das bedeutet, wenn man es ernst nimmt: keine dialogischen und kommunikativen Elemente. Wir würden in jedem Ranking, in jeder Begutachtung, die es inzwischen gibt, glatt durchfallen. Wenn wir so etwas machen würden, wären wir sozusagen die letzten Heuler, und kein Mensch würde auf diese Homepage schauen wollen. Dass man dialogorientiert, diskussionsorientiert an die Sache herangeht, ist das Mindeste, was wir brauchen. Wir müssen uns engagiert einmischen und unsere Konzepte, Beiträge und Ideen aktiv in unsere Internetauftritte einstellen. Das gehört heute eigentlich dazu.

Ich glaube – da kann ich wohl auch für die anderen Fraktionen sprechen –, wir sollten an diesem Punkt wirklich im Gespräch bleiben. Es geht darum, die Veränderungen zu rezipieren und den Begriff der Öffentlichkeitsarbeit zu verändern.

(Theresia Bauer)

Wir schlagen darüber hinaus vor, auch das Fraktionsgesetz zu verändern, um die gesetzliche Grundlage dafür zu erneuern, indem wir im Fraktionsgesetz festlegen, dass Öffentlichkeitsarbeit auch eine ureigene Aufgabe von Fraktionen ist. Vielleicht können wir uns auch darüber mit dem Rechnungshof noch einmal neu ins Benehmen setzen.

In diesem Sinne glaube ich: Wir sind gar nicht so weit voneinander weg. Wir haben das große Anliegen, das Thema „Abgrenzung der Fraktionsarbeit von Partei und Wahlkampf" hochzuhalten. Wir haben ein großes Interesse daran, strenge Transparenz gegenüber Wählerinnen und Wählern einzuhalten. Außerdem haben wir ein großes Interesse daran, beim Thema Funktionszulagen endlich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die tragfähig für die Zukunft ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen aller Vorredner ausdrücklich zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gut!)

Ich beziehe mich auch auf Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Präsidiums, der aussagt, dass „die Zuschüsse und Leistungen … überwiegend bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet wurden". Ich muss dazu sagen, dass nach meiner Kenntnis die wenigen unsere Fraktion betreffenden Positionen im Text des Rechnungshofs inzwischen zur allseitigen Zufriedenheit vollends geklärt worden sind.

(Unruhe)

Allerdings halten auch wir es für wichtig, dass der Landtag entsprechend Abschnitt II der Beschlussempfehlung eine zeitgemäße Beschreibung der Fraktionsarbeit vorzubereiten hat. Wir stimmen zwar dem ersten Satz der Schlussbemerkung des Rechnungshofs auf Seite 49 der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/3531, ausdrücklich zu, dass eine „eindeutige Trennung der Fraktionsaufgaben von anderen, insbesondere von Parteiaufgaben" wichtig ist. Noch klarer: Eine verdeckte Parteienfinanzierung darf nicht sein. Das ist bei uns schon immer Prinzip und wird es auch künftig sein.

Allerdings erinnert mich der Tenor der Beratenden Äußerung in manchen Punkten doch sehr an Franz Josef Degenhardt:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oh!)

„Spiel nicht mit den Schmuddelkindern", hat er gesungen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder"!)

Ich frage mich schon: Was ist das für eine Auffassung und welches Signal gibt es nach außen, wenn Partei plötzlich „bäh" sein soll?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Bäh"?)

– Ja, „bäh", nicht gut. – Dieses Bild verträgt sich überhaupt nicht mit den Aufgaben, die das Grundgesetz den Parteien zuordnet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Parteien stellen u. a. Wahllisten auf, damit Parlamentarier gewählt werden, die dann in Fraktionen zusammenarbeiten. Nach der Wahl sollen sie sich dann plötzlich von der Partei möglichst fern halten? Wie ist sonst der folgende Satz zu verstehen?

Es ist nicht Aufgabe der Fraktion, den politischen Diskurs außerhalb des Parlaments zu führen und auf die politische Willensbildung innerhalb der Partei einzuwirken.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber nicht im Parlament! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist weltfremd!)

Müssen sich jetzt Psychiater mit der daraus entstehenden Schizophrenie der Abgeordnetenpersönlichkeit befassen?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: 18. Jahrhundert!)

Man muss jedes Mal, wenn man irgendwo den Mund aufmacht, überlegen, als welcher Mensch man gerade spricht. Nein, ich glaube, wir sollten die Kirche wirklich im Dorf lassen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Ein vernünftiger Austausch mit der Partei ist im Gegenteil unserer Ansicht nach ein ganz wichtiger Bestandteil guter demokratischer politischer Kultur.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Jetzt will ich eines dazusagen: Gerade bei kleinen Parteien entstehen auch Reisekosten. Wir haben nicht in jedem Wahlkreis einen Abgeordneten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Woran das wohl liegt?)

Aber auch Parteigliederungen in Kreisen, die hier im Landtag nicht mit Abgeordneten vertreten sind, haben das Recht, von Parlamentariern darüber informiert zu werden, was hier im Landtag passiert. Das hat aus unserer Sicht sehr wohl mit Fraktionsarbeit zu tun. Solche Reisen sind eben nicht mit den auf den Wahlkreis und die Wahlkreisarbeit bezogenen Pauschalen abgedeckt.

Im Übrigen unterscheiden Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise zwischen Partei und Fraktion.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie werfen das genauso zusammen, wie sie in einem anderen Bereich Handwerkskammern und Innungen zusammenwerfen.

(Heiderose Berroth)

Abgesehen davon ist es auch uns wichtig, dass es eine neutrale Institution wie den Rechnungshof gibt, der sich auch mit den Fraktionsfinanzen und ihrer Verwendung befasst. Wir danken dem Rechnungshof für seinen Einsatz und werden uns auch künftig konstruktiv mit den daraus gewonnenen Ergebnissen befassen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur A b s t i m m u n g über die Beschlussempfehlung des Präsidiums, Drucksache 14/3931. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Anträgen der Landesregierung vom 12. und 20. Januar 2009 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 14/3880, 14/3881, 14/4001

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. November 2008 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 19) – Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS – Drucksachen 14/3465, 14/3768

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 13 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: a) zum Zweiten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (2. HRÄG), b) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 23) – Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika – Drucksachen 14/2152, 14/3769

Berichterstatter: Abg. Michael Theurer

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Sanierungs- und Baukonzept für die Gebäude der Württembergischen Staatstheater – Drucksachen 14/3463, 14/3771

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Auch hierzu hat das Präsidium keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 15 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 20. November 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch zur Qualität von Agrarerzeugnissen – Drucksachen 14/3599, 14/3795

Berichterstatter: Abg. Jochen Karl Kübler

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 16 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 2008, Az.: 1 BvR 2492/08 – Verfassungsbeschwerde von mehreren Vereinigungen gegen das Bayerische Versammlungsgesetz – Drucksache 14/3813

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schade! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 17 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/3801, 14/3802, 14/3803, 14/3804

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 18 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/3882, 14/3883

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 19 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schade!)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. März 2009, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:59 Uhr

Anlage

Anlage zum mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses

– Statistik
– Einzelfälle
– Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

Zahl der zu behandelnden Petitionen

Überhang aus der 13. und Neuzugänge in der 14. Wahlperiode

(Stand: 1. Januar 2009)

1. Überhang und Neuzugänge	
Überhang aus der 13. Wahlperiode	477
Neuzugänge in der 14. Wahlperiode	3126
Zahl der zu behandelnden Petitionen	3603
2. Erledigung	
Petitionen aus der 13. Wahlperiode	420
Petitionen aus der 14. Wahlperiode	2776
Zahl der erledigten Petitionen	3196
noch offene Entscheidungen	407

Petitionen nach Art der Erledigung

14. Wahlperiode

(Stand: 1. Januar 2009)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	3126	100,00
anonym	11	0,35
2. Erledigungsart		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	671	21,47
b) negativ (kann nicht abgeholfen werden)	1465	46,87
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	32	1,02
d) Weitergabe an Bundestag	104	3,33
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	18	0,58
f) Zurückweisung wg. Wiederholung	99	3,17
g) Zurückweisung wg. privater Angelegenheit	62	1,98
h) Zurückweisung wg. rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	105	3,36
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	21	0,67
k) Zurückweisung wg. strafbarer Handlung des Einsenders	1	0,03
l) Verweisung auf den Rechtsweg	5	0,16
m) Abgabe an Fachausschuss	3	0,10
n) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nicht staatliche Stellen)	114	3,65
o) zu den Akten	26	0,83

	Anzahl	Prozent
3. Empfehlung an die Regierung:		
a) zur Kenntnisnahme	0	0
b) als Material	18	0,58
c) zur Erwägung	0	0
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch	12	0,38
e) zur Berücksichtigung – mit Widerspruch	0	0
f) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	9	0,29
Petitionen erledigt	2776	88,8
Petitionen unerledigt	350	11,2
Gesamtzahl	3126	100,0

Petitionen nach Sachgebieten

14. Wahlperiode

(Stand: 1. Januar 2009)

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Bausachen	250	8,00	193	38
Ausländerrecht	238	7,61	212	41
Strafvollzug	202	6,46	186	11
Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II	159	5,09	138	48
Steuersachen	142	4,54	123	21
Gnadensachen	130	4,16	122	25
Sonstiges	127	4,06	126	1
Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit	106	3,39	106	0
Verkehr	105	3,36	88	14
Staatsanwaltschaften	103	3,29	95	5
Kommunale Angelegenheiten	99	3,17	94	15
Medienrecht, Rundfunkwesen	96	3,07	87	17
Sozialversicherung	90	2,88	79	12
Schulwesen	86	2,75	77	16
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	75	2,40	71	11
Bundesangelegenheiten	75	2,40	75	0
Gesundheitswesen	72	2,30	69	12
Richter	68	2,18	63	8
Jugendschutz	63	2,02	53	6
Private Angelegenheiten	62	1,98	62	1
Hochschulangelegenheiten	60	1,92	51	10
Öffentlicher Dienst	58	1,86	48	2
Lehrer	56	1,79	44	9
Besoldung/Tarifrecht	43	1,38	36	7
Führerscheinsachen	41	1,31	36	5
Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen	36	1,15	32	11
Frauen- und Familienangelegenheiten	35	1,12	30	10
Behinderte	35	1,12	27	15
Straßenbau	29	0,93	24	4
Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	29	0,93	28	3
Versorgung nach LBG	23	0,74	20	1
Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	21	0,67	18	5
Versorgung nach dem BVG	18	0,58	14	1
Freiwillige Gerichtsbarkeit	18	0,58	18	2
Vermessungswesen	16	0,51	14	1
Denkmalschutz/Denkmalpflege	16	0,51	11	1
Immissionsschutz	15	0,48	13	0
Katastrophenschutz/Feuerwehr	14	0,45	13	3
Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	14	0,45	13	2

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Ausbildungsförderung	14	0,45	12	2
Tierschutz	13	0,42	12	1
Natur- und Landschaftsschutz	13	0,42	10	2
Kanalisations- und Erschließungskosten	12	0,38	7	1
Energie	12	0,38	12	0
Landwirtschaft	11	0,35	8	0
Umweltschutz	11	0,35	10	4
Gewässerschutz	11	0,35	8	0
Mittelstand, Handwerk	8	0,26	5	0
Eingaben ohne konkretes Anliegen	8	0,26	8	0
Abfallbeseitigung	8	0,26	6	1
Wohnungs- und Siedlungswesen	7	0,22	6	1
Rechtsanwalts- und Notarkammern	7	0,22	7	0
Schülerbeförderung	7	0,22	6	2
Staatliche Liegenschaften	7	0,22	5	0
Forsten	5	0,16	4	0
Weiterbildung	5	0,16	5	2
Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	5	0,16	4	1
Eingliederung/Lastenausgleich	4	0,13	4	0
Kunst	4	0,13	3	1
Ländlicher Raum	4	0,13	3	1
Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	3	0,10	3	1
Artenschutz, Biotope	3	0,10	2	2
Angelegenheiten des Staatsministeriums	3	0,10	3	1
Verbraucherfragen	3	0,10	2	0
Verwaltungsreform	3	0,10	3	0
Schadenersatzansprüche gegen das Land	2	0,06	2	0
Beamtenrecht	2	0,06	2	0
Wiedergutmachung BEG	1	0,03	1	0
Flurbereinigung	1	0,03	1	0
Bergwesen, Geologie	1	0,03	1	0
Verfahrensverzögerungen bei Behörden	1	0,03	0	0
Fremdenverkehr, Hotel- und Gaststättengewerbe	1	0,03	1	0
Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften	1	0,03	1	0
insgesamt	3126	100,00	2776	417

Petitionen nach Herkunftsland (nur Ausländerrecht)

14. Wahlperiode

(Stand: 1. Januar 2009)

Herkunft	Gesamt	erledigt	davon positiv
Serbien und Montenegro	61	56	11
– kein Herkunftsland eingetragen –	38	30	7
Türkei	25	23	3
Kurden	15	15	3
Irak	9	5	0
Russland	7	7	2
Algerien	5	5	0
Mazedonien	5	4	0
Afghanistan	5	5	2
Vietnam	5	4	1
Bosnien-Herzegowina	5	5	1
Libanon	5	5	0
Nigeria	4	4	1
Kenia	4	4	3
Kongo	4	3	0
Togo	4	1	0
Brasilien	3	2	1
Syrien	3	3	0
Iran	3	3	0
Georgien	3	3	0
Pakistan	2	2	1
Indien	2	2	0
Sri Lanka	2	2	1
Albanien	2	2	0
Ukraine	2	2	0
Eritrea	1	1	0
Äthiopien	1	1	0
Peru	1	1	1
Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0
Tunesien	1	1	0
Liberia	1	1	1
Kamerun	1	1	1
Polen	1	1	0
Ungarn	1	1	0
Kroatien	1	1	0
China	1	1	0
Ghana	1	1	1
Taiwan	1	1	0
Thailand	1	1	0
Indonesien	1	1	0
insgesamt	238	212	41

Regionale Verteilung der Petitionen

14. Wahlperiode

(Stand: 1. Januar 2009)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	940	38,59
Regierungsbezirk Karlsruhe	610	25,04
Regierungsbezirk Freiburg	500	20,53
Regierungsbezirk Tübingen	386	15,85
Stadt Stuttgart	203	8,33
Kreis Böblingen	70	2,87
Kreis Esslingen	147	6,03
Kreis Göppingen	50	2,05
Kreis Ludwigsburg	84	3,45
Rems-Murr-Kreis	98	4,02
Stadtkreis Heilbronn	30	1,23
Landkreis Heilbronn	83	3,41
Hohenlohekreis	24	0,99
Kreis Schwäbisch Hall	49	2,01
Main-Tauber-Kreis	33	1,35
Kreis Heidenheim	19	0,78
Ostalbkreis	50	2,05
Stadtkreis Baden-Baden	12	0,49
Stadtkreis Karlsruhe	86	3,53
Landkreis Karlsruhe	103	4,23
Kreis Rastatt	35	1,44
Stadtkreis Heidelberg	34	1,4
Stadtkreis Mannheim	64	2,63
Neckar-Odenwald-Kreis	21	0,86
Rhein-Neckar-Kreis	98	4,02
Stadtkreis Pforzheim	34	1,4
Kreis Calw	38	1,56
Enzkreis	49	2,01
Kreis Freudenstadt	36	1,48
Stadtkreis Freiburg i. Br.	64	2,63
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	62	2,55
Kreis Emmendingen	42	1,72
Ortenaukreis	75	3,08
Kreis Rottweil	24	0,99
Schwarzwald-Baar-Kreis	40	1,64
Kreis Tuttlingen	34	1,4
Kreis Konstanz	91	3,74
Kreis Lörrach	39	1,6
Kreis Waldshut	29	1,19
Kreis Reutlingen	60	2,46
Kreis Tübingen	51	2,09
Zollernalbkreis	47	1,93
Stadtkreis Ulm	13	0,53
Alb-Donau-Kreis	20	0,82
Kreis Biberach	39	1,6
Bodenseekreis	63	2,59
Kreis Ravensburg	63	2,59
Kreis Sigmaringen	30	1,23

Die restlichen Petitionen können keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Jugendvollzugsanstalten).

Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 14. Wahlperiode

(im Vergleich mit der 13. und 12. Wahlperiode)

(Stand: 1. Januar 2009)

	14. Wahlperiode 1. Hälfte 2006 – 2008	**13. Wahlperiode** 2001 – 2006	**12. Wahlperiode** 1996 – 2001
Sitzungen des Petitionsausschusses	24	42	41
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	57	100	117
Anhörungen von Regierungsvertretern	212	568	741
davon ausländerrechtliche Fälle	59	245	294

Zahl der zu behandelnden Petitionen

in den zurückliegenden Legislaturperioden

(Stand: 1. Januar 2009)

	Überhang aus früheren WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. November 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 31. Mai 2006)	324	6 722
14. Landtag von Baden-Württemberg (1. Hälfte, 1. Juni 2006 bis 31. Dezember 2008)	477	3 126

Petitionen, die die Arbeit des Petitionsausschusses für die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise veranschaulichen

Die folgenden Petitionen zeigen beispielhaft, wie sich der Petitionsausschuss um die Anliegen der Bürger kümmerte und wie er in Einzelfällen helfen konnte:

Verlängerung einer Bahnstrecke, Grundstückszufahrt

Mit einer Petition wandte sich ein Speditionsunternehmen gegen die Verlängerung einer Bahnstrecke, die aus Sicherheitsgründen die Verlegung der Zufahrt zu seinem Betrieb erforderte. Der Petent befürchtete dadurch Nachteile für seinen Betriebsstandort und begehrte im Falle der Umsetzung des Vorhabens einen gerechten Interessenausgleich für die deswegen notwendig werdenden Umstrukturierungsmaßnahmen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss hat der Petent erfolglos den Rechtsweg beschritten.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung durch eine Kommission des Petitionsausschusses haben sich die Beteiligten um einen Kompromiss bemüht und einen Lösungsansatz gefunden, obgleich aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage und einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und des Bundesverwaltungsgerichts die Chancen dafür aussichtslos erschienen. Der Petitionsausschuss hat bei der Erörterung der Angelegenheit unmissverständlich klargemacht, dass sich die streitenden Parteien im Interesse einer Lösungsfindung miteinander „zusammenraufen“ müssen.

Der Vermittlungserfolg des Petitionsausschusses im vorliegenden Fall hat sogar in einem „Schwäbischer-Wald-Krimi“-Roman seinen Niederschlag gefunden, wo es heißt:

> *Der Streit zog sich in die Länge, die Presse wurde aufmerksam, und schließlich musste der Petitionsausschuss des Landtags kommen, um zu schlichten. Schon die Tatsache, dass vor Ort keine Einigung ohne den Petitionsausschuss zustande kam, empfand der einstige Dorfschultes als eine ungeheure Peinlichkeit. Obendrein war die Lösung, die der Petitionsausschuss vorschlug, auch noch so einfach, dass es sich die Lokalzeitung natürlich nicht nehmen ließ, hämisch darauf hinzuweisen, dass erst die auswärtigen Schlichter den gesunden Menschenverstand ins Spiel gebracht hätten.*

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses äußerte sich erfreut darüber, dass die Arbeit des Petitionsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg solche Beachtung findet.

Geschirrhütte im Außenbereich

Der Petent begehrte die Zulassung einer Geschirrhütte auf einem Grundstück im Außenbereich, die ihm von der unteren Baurechtsbehörde aus Landschaftsschutzgründen verwehrt wurde. Er bringt vor, dass derartige Geschirrhütten in anderen Außenbereichslagen errichtet seien.

Das Grundstück, auf dem die Gerätehütte errichtet werden sollte, befindet sich in einem Bereich, in dem überwiegend Streuobstbäume vorhanden sind. Der Bereich wird im Übrigen landwirtschaftlich genutzt.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass aufgrund der dort gegebenen Vorbelastung des Außenbereichs mit baulichen Anlagen öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 und 7 des Baugesetzbuchs durch das Vorhaben des Petenten nicht in einem solchen Maß berührt werden, dass seine Ablehnung gerechtfertigt wäre.

Mit der Zulassung der Geschirrhütte nach Nr. 1 des Anhangs zu § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung konnte der Petition abgeholfen werden.

Bausache

Der Petent wandte sich gegen eine angekündigte Beseitigungsverfügung wegen unerlaubter Bauten auf Außenbereichsgrundstücken im Landschaftsschutzgebiet. Darüber hinaus erstrebte er die baurechtliche Genehmigung dieser teilweise schon vollzogenen Erweiterung seiner „Hofstelle“ über seinen ursprünglich genehmigten Schafstall hinaus.

Seitens der unteren Baurechtsbehörde wurde dem Petenten in zahlreichen Gesprächen verdeutlicht, dass weitere Gebäude bzw. eine Vergrößerung des Schafstallgebäudes nicht mehr zugelassen werden können.

Im Rahmen eines Ortstermins durch eine Kommission des Petitionsausschusses wurde der Petent gebeten, in Abstimmung mit den betroffenen Behörden und der Gemeinde ein Konzept für eine nachhaltige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebes zu erarbeiten. Im Verlauf der vergangenen drei Jahre hat sich der Petent nun dementsprechend in die Erarbeitung eines nachhaltigen und vonseiten aller Beteiligten akzeptierten Konzeptes eingebracht.

In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtete sich das Landratsamt, das Bauvorhaben entsprechend der Planunterlagen vom 20.09.2007 mit den Verpflichtungen aus § 1 des Vertrages als Nebenbestimmungen bau- und naturschutzrechtlich zu genehmigen. Der Petent kann somit Fahrsilo, Dunglege und Jauchegrube bauen sowie den Laufhof befestigen. Die strittigen, aber notwendigen Anbauten und befestigten Rangierflächen werden nachträglich genehmigt. Damit wird die Hofstelle des Petenten im Landschaftsschutzgebiet insgesamt legalisiert und kann ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Im Gegenzug übernimmt der Petent Verpflichtungen, die eine ordnungsgemäße Betriebsführung konkretisieren und sich an Naturschutzzielen ausrichten.

Für die damit zustande gekommene Lösung des Falles, die ohne die Vermittlung des Petitionsausschusses nicht möglich gewesen wäre, zeigt sich der Petent nach Aussage des Landratsamts dankbar und ist sich der Tatsache bewusst, dass keine weiteren Verfehlungen geduldet werden. Aber auch aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes ist die Lösung erfreulich, da so rund 40 ha naturschutzwichtige Grünlandflächen, wie Streuobstwiesen, davon rund 30 ha in Schutzgebieten, durch Beweidung weiterhin optimal gepflegt werden.

So konnte sowohl den individuellen Belangen des Petenten als auch dem öffentlichen Interesse an einer nachhaltigen Landschaftspflege Rechnung getragen werden.

Aufenthaltstitel

In einer ausländerrechtlichen Angelegenheit (drohende Abschiebung) wurde die Petition zurückgenommen, nachdem laut Mitteilung des Rechtsanwalts des Petenten „eine probate Lösung durch die Ausländerbehörde gefunden“ werden konnte.

In einem anderen Fall begehrte eine deutsche Staatsangehörige für ihren im Kosovo geborenen Freund und Verlobten ein Daueraufenthaltsrecht. Sie äußerte sich sehr verzweifelt darüber, dass die serbischen Behörden die Ausstellung der notwendigen Heiratspapiere (Ehefähigkeitszeugnis) verweigerten und das Paar aus ausländerrechtlichen Gründen um seine Trennung fürchten musste. Auch hier konnte eine Lösung gefunden werden:

Da die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Anordnung des Innenministeriums nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes über ein Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte Staatsangehörige vom 20.11.2006 nur am Verfehlen des Einreisestichtags scheiterte, wurde dem Betroffenen im Hinblick auf die seinerzeit bereits geplante gesetzliche Altfallregelung eine Aufenthaltsduldung erteilt.

Die Petenten bedankten sich später überschwänglich beim Petitionsausschuss und übersandten ein Foto des glücklich strahlenden Brautpaars.

Gnadensache

Eine „Familienzusammenführung“ zum Weihnachtsfest gelang dem Petitionsausschuss im folgenden Fall:

Gegen den Petenten war vom Amtsgericht wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz eine 15-monatige Freiheitsstrafe verhängt worden, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Bewährungsstrafe schloss eine ratenweise Bußgeldzahlung in Höhe von 2 000 € mit ein. Mit der auferlegten Ratenzahlung war der Petent wegen des aus gesundheitlichen Gründen verlorenen Arbeitsplatzes in Verzug geraten, so dass der Bewährungswiderruf drohte.

In der Zwischenzeit hatte der Petent eine in schwierigen Verhältnissen lebende Mutter mit ihren drei Kindern kennengelernt, für die er sich zum sorgenden und liebevollen Ehemann und Familienvater entwickelte. Im Hinblick auf diese positive Wende hat das Justizministerium dem Petenten im Gnadenwege die Strafe erlassen. Der ganzen Familie wurde so ein wirklich frohes Weihnachtsfest beschert.

Der Petent hat sich anschließend herzlich dafür bedankt, dass der Petitionsausschuss ihm durch seine Hilfe eine neue Basis geschaffen habe, die es ihm erlaube, sich nun intensiv um eine Verbesserung seiner Lebenssituation zu bemühen, die durch all die persönlichen, krankheitsbedingten und geschäftlichen Rückschläge entstanden sei.

Gewährung von Sonderzahlungen

Eine Petentin bat um Überprüfung, ob die Entscheidung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, ihr die (inzwischen abgeschaffte) Landessonderzahlung nicht zu gewähren, korrekt ist. Sie war von 1978 bis 2000 als Lehrkraft im Beamtenverhältnis für das Land Baden-Württemberg tätig. Im Jahr 2001 wurde sie im Ländertauschverfahren nach Köln versetzt, um ihren Mann dorthin zu begleiten. Im Jahr 2007 kehrte sie nach Baden-Württemberg zurück.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat der Petentin mitgeteilt, dass sie für die Dauer von drei Jahren keinen Anspruch auf Sonderzahlungen habe.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass der Petentin die Sonderzahlungen ab ihrer Rückkehr in den Landesdienst zustehen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat seine Entscheidung entsprechend korrigiert und den entsprechenden Betrag nachgezahlt.

Die Petentin hat sich mit den Worten bedankt:

> *Sie belegen mit Ihrer Arbeit, dass Bürgerbeteiligung und -rechte nicht nur theoretischer Anspruch, sondern auch praktizierter Alltag sein können.*

Dienstaufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit der Zweiten Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes

Eine Petentin beklagte sich, dass die monatelange Untätigkeit der zuständigen Behörde ihr eine vernünftige Lebensplanung im Lehrerberuf unmöglich mache. Offenbar war es zwischen Petentin und Behörde zu „Kommunikationsschwierigkeiten“ gekommen.

Dem Anliegen der Petentin, bei der Wiederholung der nicht bestandenen Lehrprobe im Fach Betriebswirtschaftslehre für die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen nicht von den Prüfern geprüft zu werden, bei denen sie die Lehrprobe nicht bestanden hatte, wurde vom Landeslehrerprüfungsamt entsprochen.

Inzwischen hat die Petentin die BWL-Prüfungslehrprobe und somit die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen erfolgreich bestanden. Sie dankte dem Petitionsausschuss mit den Worten:

> *Manchmal muss man im Leben für seine Ziele hart kämpfen – aber dafür gibt es ja einen Petitionsausschuss.*

Studiengebühren

Die Petentin begehrte den Erlass der Studiengebühren bis zum Ende ihres Studiums. Für sie müsse dieselbe Befreiungsregelung gelten wie für Studierende mit Kindern unter acht Jahren.

Die Petentin ist seit dem Sommersemester 2003 an einer Universität des Landes immatrikuliert und studiert mittlerweile im 11. Hochschulsemester. Sie ist alleinerziehende Mutter einer neunjährigen Tochter. Bis einschließlich Wintersemester 2007/2008 war die Petentin wegen Kindererziehung von der Studiengebühr befreit. Da ihre Tochter am 24. Dezember 2007 acht Jahre alt geworden ist, endete die Befreiungsmöglichkeit mit Ablauf des Wintersemesters 2007/2008. Ihren Antrag, ihr die Studiengebühr für das Sommersemester 2008 wegen ihrer finanziellen Verhältnisse zu erlassen, hat die Universität mit Hinweis auf den Studiengebührenkredit der L-Bank abgelehnt.

Zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts erhält die Petentin Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Der Rest wird von ihren Eltern bis zur Höchstgrenze ergänzt. Ferner bekommt sie für ihren Anteil Wohngeld. Da der Vater ihres Kindes keinen Unterhalt zahlt, bekommt ihre

Tochter ihren gesamten Unterhalt vom Arbeitsamt. Ihre Tochter bezieht vom Jobcenter die für sie errechnete Unterstützung (ALG II). Der Anspruch der Tochter auf Unterhaltsvorschuss durch das Jugendamt ist nach sechs Jahren erloschen. Ferner übernimmt das Jugendamt die Kosten einer Tagesmutter. Weiteres Einkommen hat die Petentin nicht.

Die Petentin argumentierte, als alleinerziehende Studentin habe sie keine Möglichkeit, nebenher oder in den Semesterferien arbeiten zu gehen. Sie vertrat die Ansicht, dass eine weitere Kreditaufnahme zur Finanzierung der Studiengebühren für sie nicht infrage komme, da sie sonst bis zum Ende ihres Studiums hochverschuldet sei und sie keine Garantie auf einen Arbeitsplatz und ein regelmäßiges Einkommen habe, mit dem diese Schulden nebst Zinsen zurückgezahlt werden könnten.

Die Petentin hat angeregt, dass der Gesetzgeber die Altersgrenze der zu erziehenden Kinder von acht Jahren im Hinblick auf die Studiengebührenbefreiung aufheben solle. Zumindest aber sollten Studierende mit Kindern 16 Semester unabhängig vom Alter der Kinder gebührenfrei studieren können. Die geltende Regelung benachteilige Studierende, deren Kinder bereits vor dem Studium geboren wurden.

Das Wissenschaftsministerium sah zunächst keine Möglichkeit, der Petition abzuhelfen. Nach der bisher geltenden Regelung des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) sollen Studierende, die ein Kind pflegen und erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, von der Studiengebühr befreit werden. Die Gesetzeslage war insoweit eindeutig und sah für die Petentin keine Befreiungsregelung vor.

Auch ein Erlass der Studiengebühren nach § 6 Abs. 3 LHGebG i. V. m. § 22 des Landesgebührengesetzes kam nach Ansicht der Regierung ebenfalls nicht in Betracht. Nach dieser Vorschrift können die Hochschulen die Studiengebühr im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen, wenn die Erhebung eine unbillige Härte bedeuten würde. Da dabei aber die Verpflichtung der L-Bank – Förderbank – zur Gewährung eines Studiengebührendarlehens zu berücksichtigen sei, kommt die Annahme eines Härtefalls insoweit in der Regel nur für ausländische Studierende infrage.

Im Verlauf des Petitionsverfahrens und nach erneuter Prüfung des Falles hat die Regierung entschieden, die Empfehlungen des Monitoring-Beirats Studiengebühren aus dessen Zwischenbericht vom Mai 2008 zur Erhöhung der Altersgrenze bei der Befreiung von der Studiengebühr wegen Kindererziehung aufzugreifen, und hat im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich die Altersgrenze für die Befreiung von der Studiengebühr bei Kindererziehung von acht auf 14 Jahre ab dem Wintersemester 2008/2009 erhöht. Aufgrund einer Verordnung bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 01.01.2009 bedeutete dies für die Petentin eine erhebliche Entlastung für das laufende Semester.

Hinsichtlich des Sommersemesters 2008, für das die Petentin aufgrund der Gesetzesänderung keine Entlastung mehr erhalten kann, kam der Petitionsausschuss bei der Beratung des Falls zu dem Schluss, dass aufgrund der Gesamtsituation und der persönlichen Verhältnisse der Petentin auch von einem Härtefall im Sinne des Landeshochschulgebührengesetzes auszugehen ist, wonach die Studiengebühr im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen werden kann. Der Ausschuss hat daher einstimmig beschlossen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die anwesenden Regierungsvertreter widersprachen dieser Beschlussempfehlung nicht.

Dem Anliegen der Petentin konnte somit zum Erfolg verholfen werden.

Die Petentin äußerte sich über die Entscheidung erleichtert und glücklich; durch sie könne sie wieder positiv in die Zukunft blicken und auch ihren Schuldenberg schneller abtragen. Dies sei endlich eine familienfreundliche Entscheidung der Politik und ein Signal, worauf man auf anderen Ebenen schon lange warte.

Es erstaunte auch viele Menschen, dass auf dem Wege einer Petition eine solche landespolitische Veränderung erreicht werden konnte. Mir persönlich hat es gezeigt, dass hier in Baden-Württemberg Demokratie gelebt werden kann, wenn sie mit Sachklarheit ihren Weg geht. Es hat mich gefreut, dass mein Anliegen überzeugen konnte und der Petitionsausschuss zugunsten der Familien entschieden hat! Mein Dank gilt allen, die mich auf diesem Weg unterstützt haben.

Bußgeldsache, Fahrverbot

Der Petent vertrat eine Angehörige seiner Pfarrei und begehrte, dass ein einmonatiges Fahrverbot wegen der Missachtung eines Rotlichts einer Lichtzeichenanlage für die Betroffene aufgehoben wird.

Diese befuhr am 30. August 2007 das Stadtgebiet von F. Sie missachtete das Rotlicht einer Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. Dabei wurde sie von einer Verkehrsüberwachungsanlage fotografisch erfasst.

Die Stadt F. erließ daraufhin mit Datum vom 25. Oktober 2007 einen Bußgeldbescheid in Höhe von 125,00 € (zuzüglich 23,45 € Gebühren und Auslagen). Zusätzlich wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein einmonatiges Fahrverbot angeordnet sowie die vorgesehene Bewertung nach dem Punktsystem im Verkehrszentralregister in Flensburg in Höhe von vier Punkten mitgeteilt.

Zur Begründung seiner Bitte um Aufhebung des einmonatigen Fahrverbotes führte der Petent aus, dass es sich bei der Fahrt im August 2007 um einen Ministrantenausflug der Pfarrei mit mehreren Pkws gehandelt habe. Für die ortsfremde Fahrerin sei die Orientierung sehr schwierig gewesen, sie habe das Rotlicht der Lichtzeichenanlage zu spät bemerkt und deshalb diesen Fahrfehler begangen. Das einmonatige Fahrverbot treffe die Betroffene besonders hart, da sie in einer kleinen Ortschaft ohne Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz wohne. Durch das Fahrverbot könne sie ihrer Berufstätigkeit in der Nachbarstadt nicht mehr nachgehen. Außerdem habe sie einen behinderten Sohn, welcher eine Förderschule in Regensburg besucht und mindestens einmal pro Woche abgeholt und zur ärztlichen Behandlung gefahren werden muss.

Trotz der großen familiären Belastungen habe sich die Betroffene als ehrenamtliche Fahrerin für den Ministrantenausflug zur Verfügung gestellt.

Unter Würdigung der gesamten oben genannten Umstände wurde die Petition beim zuständigen Regierungspräsidium F. als Gnadengesuch behandelt und dem Herrn Regierungspräsi-

denten vorgelegt. Dieser hat dem Gnadengesuch entsprochen. Das als Nebenfolge angeordnete Fahrverbot wird demzufolge nicht vollstreckt. Der Petition wurde damit abgeholfen.

Rundfunk- und Fernsehgebühren

Verstärkt werden Beschwerden von Bürgern über das aus ihrer Sicht schwer verständliche und oft nicht nachvollziehbare Rundfunkgebührenrecht sowie gegen die Praxis der Gebührenerhebung durch die Gebühreneinzugszentrale und deren Kontrolleure erhoben. Dasselbe Thema war übrigens auch Gegenstand der beiden letzten Tagungen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder im April 2006 in Berlin und April 2008 in Dresden, in denen bestehende zahlreiche Probleme im Zusammenhang mit der Rundfunkgebührenfreiheit angesprochen, der Umgang mit den Betroffenen durch die Rundfunkanstalten und deren Beauftragten sowie das Verhalten der Gebühreneinzugszentrale (GEZ), die sich als „Inkassobüro“ gebärde, kritisiert wurden sowie eine Erweiterung der Befreiungstatbestände zu überlegen gegeben wurde. In der sehr kontrovers geführten Diskussion wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass die aufgezeigten Probleme in die seinerzeit anstehende Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags eingebunden werden sollten.

Petitionen sind häufig ein Gradmesser, der dem Parlament auch Auskunft darüber gibt, wie die Verwaltung ihr eingeräumtes Ermessen ausübt, ob sie sich bürgerfreundlich verhält und nicht zuletzt ob gesetzliche Regelungen vom Bürger als gerecht empfunden werden und sich als praktikabel herausstellen. Dies zeigt sich auch an folgendem Beispielsfall:

Eine 85-jährige Petentin, die lediglich über eine geringe monatliche Rente von 453,00 € verfügt und vom August 2002 bis Ende Juli 2005 von der Rundfunkgebührenpflicht befreit war, stellte im September 2005 abermals wegen geringen Einkommens einen weiteren Befreiungsantrag bei der GEZ, der abgelehnt wurde. Der dagegen erhobene Widerspruch hatte keinen Erfolg.

Im November 2006 stellte die Petentin aufgund ihrer Schwerbehinderung einen erneuten Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung, die ihr für den Zeitraum vom 01.12.2006 bis 20.11.2011 gewährt wurde, obwohl die Voraussetzungen für die Rundfunkgebührenbefreiung aufgrund ihrer Behinderung bereits seit 31.01.2006 vorlagen.

Das Staatsministerium hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass seit 01.04.2005 die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht einheitlich im 8. Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt seien und danach eine Befreiung ausschließlich an gesetzlich definierte Leistungsbescheide (z. B. Bescheid über Sozialhilfe, Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder „RF“-Vermerk im Schwerbehindertenausweis) geknüpft seien. Nur bei Vorliegen eines solchen Leistungsbescheids könne eine Gebührenbefreiung gewährt werden. Eine Befreiung allein wegen geringen Einkommens sei vom Gesetzgeber nicht mehr vorgesehen.

Nach Auslaufen der Rundfunkgebührenbefreiung der Petentin am 31.07.2005 habe ihr daher auf ihren Antrag vom 16.09.2005 wegen geringen Einkommens keine weitere Befreiung gewährt werden können. Erst nachdem die Petentin ihre Schwerbehinderteneigenschaft inklusive „RF“-Kennzeichen im November 2006 nachgewiesen habe, habe eine erneute Rundfunkgebührenbefreiung ausgesprochen werden können. Da das Verfahren zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ein Antragsverfahren sei, sei der Zeitpunkt der Antragstellung für die Festsetzung des Befreiungszeitraums entscheidend.

Ungeachtet der Tatsache, dass die GEZ sich im vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten hat, hat der Südwestrundfunk allerdings mitgeteilt, dass er ausnahmsweise ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf die weitere Beitreibung der ausstehenden Gebührenforderung verzichtet.

Ich bin dem Staatsministerium sehr dankbar, dass es immerhin bei einem Drittel der in den vergangenen zwei Jahren vorgelegten Petitionen mitunter unbürokratische Lösungsansätze und Abhilfemöglichkeiten gefunden hat. Noch erfreulicher wäre es jedoch, wenn es dazu der Einschaltung des Petitionsausschusses durch die Bürger erst gar nicht bedurft hätte.

Ausbildungsförderung

Die 1977 geborene ledige Petentin begehrte Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für eine nach Vollendung des 30. Lebensjahres angestrebte Ausbildung zur Erzieherin.

Die Petentin ist schwerbehindert mit einem amtlich anerkannten Grad der Behinderung von 60 %. Sie bezieht derzeit für sich und ihren Sohn Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II).

Am 9. Juli 2008 beantragte die Petentin beim Landratsamt L. – Amt für Ausbildungsförderung – Leistungen nach dem BAföG für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik in L. ab September 2008. Mit Bescheid vom 28. Juli 2008 lehnte das Amt den Förderungsantrag mit der Begründung ab, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG wegen Überschreitung der Altersgrenze von 30 Jahren nicht erfüllt seien, da es der Petentin möglich gewesen wäre, die jetzt angestrebte Ausbildung unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung zur Kinderpflegerin und somit vor Vollendung des 30. Lebensjahres aufzunehmen.

Gegen diese Entscheidung erhob die Petentin mittels einer dem Landratsamt L. abschriftlich zugegangenen Ausfertigung ihrer Eingabe an den Petitionsausschuss Widerspruch.

Vom Integrationsfachdienst L. des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wurde am 18. August 2008 gegenüber dem Landesamt eine fachdienstliche Stellungnahme abgegeben, wonach für den späten Ausbildungsbeginn insbesondere die aufgrund der Schwerbehinderung lange ungeklärte Frage der Eignung der Petentin für den Erzieherberuf sowie hierzu notwendige häufige medizinische Untersuchungen und Behandlungen ursächlich seien. Zugleich wurde bestätigt, dass nunmehr feststehe, dass behinderungsbedingt keine wesentlichen Einschränkungen für die Ausübung des Erzieherberufs bestünden.

Das Wissenschaftsministerium kam in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Petition aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls begründet ist und der Petentin eine Förderung ihrer Ausbildung bewilligt werden sollte, da die Voraussetzungen des § 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BAföG für eine Förderung nach Überschreiten der Altersgrenze erfüllt sind.

Aufgrund dieser Sachlage wurde das Landratsamt L. angewiesen, dem Widerspruch abzuhelfen.

Ansiedlung eines Recyclingwerkes

Ein praktisches Beispiel für die bei Bürgern schwindende Akzeptanz und die Möglichkeit der Verhinderung rechtlich zulässiger Vorhaben gibt Folgendes:

Eine von den beteiligten Gemeindeverwaltungen und Genehmigungsbehörden unterstützte Gewerbeerweiterung wurde aufgrund des Widerstands einiger Grundstückseigentümer vom Betreiber nicht weiterverfolgt. Das vorgesehene Gelände war mit Beteiligung der Behörden sorgfältig ausgesucht worden und wäre für das Unternehmen ein optimaler Standort gewesen. In einer Presseerklärung äußerte sich die Firma so:

> *Wir bedauern, dass es uns trotz großer Anstrengungen nicht gelungen ist, die Gegner des Projektes zu überzeugen und die notwendige Akzeptanz für dieses Projekt zu erreichen. Insbesondere unsere Orientierung an den Bedürfnissen der Mitarbeiter stößt bei vielen Außenstehenden auf Unverständnis. Wir sind weiterhin überrascht über den mittlerweile breiten Widerstand gegen unser Vorhaben und über die Mittel, die teilweise angewandt wurden, um das Projekt zu verhindern.*

Ausdrücklich bedankte sich die Geschäftsleitung bei allen, die das Vorhaben bisher unterstützt hatten, insbesondere bei den beteiligten Gemeindeverwaltungen und Behörden.

Prozesskosten von Gegnern einer Umgehungsstraße

Die Petenten (zwei Bürgerinitiativen) wandten sich öffentlich dagegen, als Prozessunterlegene zum Ersatz der entstandenen hohen Verfahrenskosten im Rechtsstreit gegen ein Straßenbauprojekt herangezogen zu werden. Im Petitionsverfahren hatten sie sich erfolglos gegen die geplante Trasse gewandt, die als Teil umfangreicher Straßenplanungen in enger Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung und dem Landkreis entwickelt worden war. Die Verkehrswirksamkeit wurde durch zahlreiche Gutachten nachgewiesen. Außerdem hat sich die geplante Trasse als kostengünstiger als die angesprochenen Alternativen herausgestellt.

Nachdem den Petitionen nicht abgeholfen werden konnte, stellten drei Mitglieder der Initiativen, stellvertretend für die Gegner der Umfahrung, vor dem Verwaltungsgericht einen Normenkontrollantrag gegen das umstrittene Straßenprojekt – doch vergebens. Denn die Richter des Verwaltungsgerichtshofs stellten bei ihrer Prüfung weder verfahrensrechtliche noch materielle Mängel in der Bebauungsplanung fest.

In einem Pressebericht äußerte sich ein Sprecher der Initiativen „überrascht und schockiert“. Die Normenkontrollklage sei stellvertretend für eine große Bevölkerungsgruppe eingereicht worden. Außerdem habe selbst der Petitionsausschuss des Landtags eine Klärung durch ein Gericht empfohlen. Hiervon kann bei der vorliegenden klaren Beschlusslage indessen keine Rede sein.

Ein Bürger hat die Sache in einem Leserbrief auf den Punkt gebracht:

> *Völlig unverständlich ist für mich das Wehklagen. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass grundsätzlich derjenige, der ein Gerichtsverfahren anstrengt und zum Schluss dieses Verfahren verliert, die Kosten des Verfahrens, vor allem auch die der Gegenseite entstandenen Kosten und Auslagen, zu tragen hat. Es ist deshalb kaum denkbar, dass den drei Klägern und insbesondere auch den Anführern der Bürgerinitiative dieser Grundsatz vor Klageerhebung nicht bekannt gewesen sein sollte. Die Stadt ist sogar verpflichtet, die ihr entstandenen Kosten und notwendigen Auslagen geltend zu machen und einzutreiben. Denn es handelt sich um öffentliche Gelder, die die Gemeinde von den Unterlegenen zurückfordern muss. Ohne Spielraum! Außerdem ist zu sagen, dass keineswegs jeder „das Recht“ haben muss, „gegen Beschlüsse von Verwaltungen zu klagen – unabhängig davon, ob sein Geldbeutel dick oder dünn ist“. Es gehört nämlich auch zur Demokratie, dass man sich Mehrheitsentscheidungen beugt.*

Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

(Berichtszeitraum 1. Juni 2006 bis 31. Dezember 2008)

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder mit den Bürgerbeauftragten aus der Bundesrepublik Deutschland und dem deutschsprachigen Raum Europas vom 20. bis 21. April 2008 im Landtag des Freistaates Sachsen in Dresden

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden treffen sich alle zwei Jahre zu einem Informationsaustausch über aktuelle Fragen des Petitionsrechts und des Petitionsverfahrens.

Themen der Tagung in Dresden waren:

I. Internationale Zusammenarbeit
- Im deutschsprachigen Raum
- Zusammenarbeit mit europäischen Einrichtungen
- Im Rahmen vom Europäischen Ombudsmann Institut und Internationalen Ombudsmann Institut.

II. Das Petitionswesen und die e-Demokratie
- Petitionen per E-Mail – Möglichkeiten vereinfachter Kommunikation zwischen den Ausschüssen
- Öffentliche Petitionen – die Weiterentwicklung hin zum Wirkbetrieb
- TAB-Studie zu den Ergebnissen des Modellversuches
- Das Informationssystem für Mitglieder des Petitionsausschusses im Thüringer Landtag.

III. Evaluierungsmöglichkeiten der Arbeit der Petitionseinrichtungen, z. B. durch Petentenumfragen

IV. Konflikte und Kontroversen anders lösen: Die Idee der Mediation im Kontext öffentlich-rechtlicher Sachverhalte

V. Stand und Entwicklung bei der Petitionsbearbeitung zum Ausländerrecht vor dem Hintergrund der Bleiberechtsregelung und der Einsetzung der Härtefallkommission

VI. Behandlung von Massenpetitionen

VII. Verfahren bei Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen zwei Petitionsausschüssen

VIII. Probleme bei der Befreiung von Rundfunkgebühren

IX. Selbstbefassungsrecht der Petitionsausschüsse

X. Hilfen für Behinderte – Das Bundesgleichstellungsgesetz: Anspruch und Wirklichkeit

XI. Verschiedenes

Teilnahme des Vorsitzenden des Petitionsausschusses an der V. Konferenz der Regionalen Ombudsmanneinrichtungen der Europäischen Union vom 19. bis 21. November 2006 in London

Die Konferenz behandelte u. a. folgende Themen:

Sitzung 1:
Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedsstaaten
- Freier Personenverkehr
- Wissen teilen durch das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten
- Fragen und Diskussion

Sitzung 2:
Die aktive Arbeit der Bürgerbeauftragten – Förderung guter Verwaltungspraxis
- Verbreitung guter Verfahren, Mehrwert schaffen
- Förderung von konstruktiven Beziehungen zur Verwaltung
- Wege der Berichterstattung
- Besserer Zugang für die Bürger
- Zusammenarbeit mit den Bürgern für eine bessere Verwaltungspraxis
- Kodizes für gute Verwaltungspraxis
- Fragen und Diskussion

Sitzung 3:
Die reaktive Arbeit von Bürgerbeauftragten: Bearbeitung von Beschwerden
- Bearbeitung von Beschwerden besonders geschützter Gruppen in der Gesellschaft
- Schutz von Kinderrechten
- Bearbeitung von hartnäckigen und ärgerlichen Beschwerden
- Fragen und Diskussion

Sitzung 4:
Gemeinsam vorwärts gehen
- Zusammenarbeit im Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten
- Diskussion

Informationsgespräch mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Ullrich Galle, am 9. Februar 2007 im Landtag

- Teilnahme des Landes an einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerks der Bürgerbeauftragten für die Region Oberrhein.

Besuch einer Delegation aus der Volksrepublik China am 17. April 2008

- Informationsaustausch über das Petitionsrecht in China sowie das Petitionswesen und das Verfahren im Landtag.